



Landtag von Baden-Württemberg

91. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. April 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Mittagspause: 13:10 bis 14:00 Uhr

Schluss: 18:14 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6393	für Windkraftanlagen im Land – Drucksache 14/6058	
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien.	6393	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Repowering von Windkraftanlagen und Regionalplanung – Drucksache 14/4057	6421
Absetzung von Punkt 9 der Tagesordnung	6467	Abg. Thomas Knapp SPD	6421
1. Aktuelle Debatte – Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg – den Spitzenplatz erhalten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6393	Abg. Paul Nemeth CDU	6423
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	6393, 6403	Abg. Franz Untersteller GRÜNE	6425
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	6395	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	6427
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD	6397	Minister Ernst Pfister	6428
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	6399, 6404	Beschluss	6431
Minister Ernst Pfister	6400	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesheimgesetzes – Drucksache 14/6080.	6440
2. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Kauf von Steuerdaten durch die Landesregierung – Drucksache 14/5878		Ministerin Dr. Monika Stolz	6440
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung – Drucksache 14/6022	6405	Abg. Werner Raab CDU	6441
Abg. Claus Schmiedel SPD	6405, 6417	Abg. Katrin Altpeter SPD	6442
Abg. Manfred Groh CDU	6407	Abg. Bärbli Mielich GRÜNE	6442
Abg. Eugen Schlachter GRÜNE	6409	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	6443
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP	6410	Beschluss	6444
Minister Willi Stächele	6413	5. Regierungsbefragung	
Minister Dr. Ulrich Goll	6419	5.1 Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts	6431
Beschluss	6421	Minister Heribert Rech	6431, 6432, 6434, 6435
3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zur Neuausrichtung der Planungs- und Genehmigungsverfahren		Abg. Rainer Stickelberger SPD	6432
		Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE	6433
		Abg. Andreas Stoch SPD	6434
		5.2 Einsetzung eines Kreditmoderators	6435
		Abg. Peter Hofelich SPD	6435, 6437
		Staatssekretär Richard Drautz	6435, 6437
		Abg. Claus Schmiedel SPD	6437

5.3	Aufbau eines Fachbereichs für islamische Studien	6438		
	Abg. Werner Pfisterer CDU	6438		
	Staatssekretär Dr. Dietrich Birk	6438, 6439		
	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	6439		
5.4	Herausgabe von Akten an das Bundespräsidialamt	6439		
	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	6439		
	Minister Dr. Ulrich Goll	6439		
6.	a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen in 2009 – Drucksache 14/3863			
	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen in 2009 und 2010 – Drucksache 14/5563			
	c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Planungsstand und Kostenentwicklung des Integrierten Rheinprogramms (IRP) – Drucksache 14/5921 (geänderte Fassung)	6445		
	Abg. Gunter Kaufmann SPD	6445, 6453		
	Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE	6446, 6454		
	Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU	6447		
	Abg. Dieter Ehret FDP/DVP	6448		
	Ministerin Tanja Gönner	6450		
	Abg. Winfried Scheuermann CDU	6454		
	Beschluss	6455		
7.	Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Die Konjunkturkrise erfolgreich überwinden: Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts in Baden-Württemberg – Drucksache 14/3877	6455		
	Abg. Dr. Rainer Prewo SPD	6455		
	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	6456		
	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	6456		
	Abg. Beate Fauser FDP/DVP	6457		
	Staatssekretär Richard Drautz	6458		
	Beschluss	6459		
8.	a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Erhalt und Unterhalt von Landesstraßen – Drucksache 14/3937			
	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/4193			
	c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Umsetzung des Landeskonjunkturprogramms beim Erhalt der Landesstraßen – Drucksache 14/4824			
	d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Verwirrung um 21 verschobene Landesstraßenbauprojekte – Drucksache 14/5450			
	e) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Landesvermögen sichern durch optimiertes Erhaltungsmanagement im Landesstraßenbau – Drucksache 14/5472	6459		
	Abg. Hans-Martin Haller SPD	6460, 6466		
	Abg. Nicole Razavi CDU	6462		
	Abg. Werner Wölflle GRÜNE	6463		
	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	6464		
	Ministerin Tanja Gönner	6465		
	Beschluss	6467		
9.	Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Staatlich geförderte Theater und Opern in Baden-Württemberg – Drucksache 14/3706		abgesetzt (6467)	
10.	a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Maßnahmen gegen Feinstaubbelastung – Drucksache 14/3793			
	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Konsequente Umsetzung der EU-Grenzwerte für die Stickstoffdioxid-Belastung der Luft – Drucksache 14/4288			
	c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Fortschreibung der Luftreinhalte- und Aktionspläne – Drucksache 14/5562	6467		
	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	6467, 6473		
	Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE	6468		
	Abg. Rosa Grünstein SPD	6470		
	Abg. Ulrich Lusche CDU	6471		
	Ministerin Tanja Gönner	6472		
	Beschluss	6475		
	Nächste Sitzung	6475		
	Anlage			
	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen/Gremien	6475		

Protokoll

über die 91. Sitzung vom 14. April 2010

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Dr. Bullinger und Sckerl erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Dr. Unold sowie die Herren Abg. Braun, Kübler und Dr. Schmid.

Aus dienstlichen Gründen hat sich Herr Minister Professor Dr. Reinhart entschuldigt.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Professor Dr. Frankeberg und Frau Staatsrätin Dr. Ammicht Quinn.

Auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion der CDU für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien. Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. – Es gibt keinen Widerspruch.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen ebenfalls vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Finanzministeriums vom 10. März 2010 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, DS 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, DS 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Bericht für das Jahr 2009 – Drucksache 14/5999

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung der Landesregierung vom 16. März 2010 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2010 – Drucksache 14/6041

Überweisung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 17. März 2010 – Bericht des SWR über die Fusionserfahrung und über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2007 bis 2011 – Drucksache 14/6084

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 1. April 2010 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Zweite berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2010 – Drucksache 14/6155

Überweisung an den Finanzausschuss

5. Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. April 2010 – Beratende Äußerung des Rechnungshofs Baden-Württemberg zur Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms und der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Drucksache 14/6160

Überweisung an den Umweltausschuss und federführend an den Finanzausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg – den Spitzenplatz erhalten – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Vertreter der Regierung bitten, sich ebenfalls an diese zeitliche Vorgabe zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg befindet sich hoffentlich, wie natürlich auch die Weltwirtschaft insgesamt, am Ausgang einer beispiellosen Krise. Dennoch stellen wir fest, dass die Auswirkungen dieser Wirtschaftskrise auf die baden-württembergische Wirtschaft, auf die Unternehmen dieses Landes, auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Krise glücklicherweise nicht vollständig abbilden. Offensichtlich waren die Aufstellung unserer Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik dieses Landes sowie – ich stehe überhaupt nicht an, das einzuräumen – auch die Wirtschaftspolitik des Bundes und der Großen Koalition dabei erfolgreich, diese Krise abzufedern.

Der Prognos Zukunftsatlas untergliedert Deutschland in Wirtschaftsregionen und stellt uns 25 Topregionen mit aussichtsreichen Branchen vor. Meine Damen und Herren, zehn davon befinden sich in Baden-Württemberg. Die baden-württembergische Wirtschaft ist offensichtlich auch in der Krise zukunftsfähig.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Wenn wir uns die Patente anschauen,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Bitte nicht schon wieder Patente!)

stellen wir fest, dass die Zahl der Patente in Baden-Württemberg mit 144 pro 100 000 Einwohnern fast das Dreifache des Bundesdurchschnitts beträgt, der bei 58 Patenten pro 100 000 Einwohnern liegt. Die Mittel, die wir in Forschung und Entwicklung investieren, entsprechen 4,4 % des Bruttoinlandsprodukts. Wir haben das dichteste Netz an Forschungseinrichtungen: Universitäten, Hochschulen und andere Institute wie Max-Planck-Institute, Fraunhofer-Institute, Helmholtz-Institute und Steinbeis-Institute.

Beim Export liegt Baden-Württemberg bei 12 000 € pro Einwohner. Im Bundesdurchschnitt sind es 8 000 € pro Einwohner. Da lassen wir uns auch nicht von der französischen Finanzministerin irremachen, die von der Bundesrepublik Deutschland verlangt, man möge doch den Export zurückführen, weil er offensichtlich den Interessen französischer Industriepolitik zuwiderläuft. Wenn die Franzosen mit ihrer Industriepolitik genauso rücksichtsvoll gegenüber ihren Nachbarn wären, dann könnte man vielleicht über so etwas reden. Für uns ist der Export die Grundlage unseres Wohlstands, und die baden-württembergische Wirtschaft wird auch weiterhin exportorientiert bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir hatten im Jahr 2009 in Baden-Württemberg pro Arbeitnehmer eine Arbeitsproduktivität von 45,15 € in der Stunde. Das ist ein Durchschnittswert, der um 5 % höher liegt als im Bund. Wir haben trotz dieser Krise und trotz des enormen Einbruchs des Bruttoinlandsprodukts eine Insolvenzhäufigkeit von lediglich 65 Insolvenzen pro 10 000 Unternehmen, während diese Zahl im Bund bei 94 liegt. Nach einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 7,4 % sehen wir jetzt Licht am Ende des Tunnels. Im März 2010 wies der Ifo-Index einen Wert von 98,1 aus.

Es gibt also trotz dieser Krise keinen Grund, die Aufstellung der baden-württembergischen Wirtschaft und die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik sowohl im Land als auch im Bund infrage zu stellen. Denn mit einer Arbeitslosenquote von 5,4 % im März sind wir ausgangs dieser Krise bisher mit einem blauen Auge davongekommen und hoffen, dass die erfolgreichen Wirkungen der Kurzarbeit anhalten und es dann, wenn sie sukzessive ausläuft, nicht zu einem bösen Erwachen kommt.

Dennoch bleiben eine Reihe von Aufgaben, etwa der Ausbau der wirtschaftlichen Infrastruktur insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Da müssen wir die EU-Programme, vor allem das EFRE-Programm, weiter optimieren. Wir müssen Zukunftsbranchen wie beispielsweise die Elektromobilität fördern. Hier hat das Land wesentliche Entwicklungen in die Wege geleitet. Als erfolgreiche Beiträge zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftspolitik sind die Clusterpolitik und auch die Fachkräfteinitiative zu nennen. Wir müssen stärker als bisher Ältere, Frauen und auch Migranten in den Arbeitsmarkt – insbesondere in qualifizierte Positionen – bringen.

Auch die Bildung bleibt zu nennen. Baden-Württemberg ist als Bildungsland erfolgreich. Das Bildungsmonitoring der In-

itiative Neue Soziale Marktwirtschaft weist nach wie vor einen Spitzenplatz für Baden-Württemberg aus. Mit 5 000 € pro Jahr und pro Schüler ist Baden-Württemberg bundesweit spitze, vor allen anderen.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierung haben wir eine ganze Reihe von Nachjustierungen vorgenommen. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Die Bürgschaftsprogramme waren erfolgreich. Sie waren im Land wie im Bund erfolgreich, aber wir sind bereit, weiter nachzujustieren. Wir sind bereit, darüber zu reden, ob der Rahmen für Landesbürgschaften von 5 auf 10 Millionen € erhöht wird.

Am anderen Ende der Skala ist die Mikrofinanzierung zu nennen. Auch im Bereich der Mikrofinanzierung, der Kleinkredite sind wir einen deutlichen Schritt weitergekommen. Aber dieser Bereich muss weiter in unserem Fokus bleiben.

Die Innovationsförderung ist zu nennen. Das erfolgreiche Instrument der Innovationsgutscheine wird durch weitere Werkzeuge aus diesem Werkzeugkasten ausgebaut werden.

Auch das ifex ist erfolgreich. Die Themen Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge bleiben in unserem Blick.

Ein zentrales Zukunftsthema, bei dem wir massiv nachzuarbeiten haben, ist die Infrastruktur, Stichwort „Ausbau Südwest“. Es ist und bleibt richtig, am zentralen Infrastrukturprojekt Baden-Württemberg 21 festzuhalten, meine Damen und Herren. Aber die Rheintalschiene darf nicht aus dem Blick geraten. Dieses Projekt ist genauso wichtig wie Baden-Württemberg 21.

Ich sage in aller Deutlichkeit auch, dass Baden-Württemberg nach dem Aufbau Ost jetzt stärker dran ist und in den nächsten Jahren einen größeren Anteil an den Straßenverkehrsmitteln des Bundes in Anspruch zu nehmen hat. Wir müssen uns an diesen Maßnahmen auch selbst beteiligen. Wir müssen selbst neue Wege der Finanzierung suchen, Stichwort Maut.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Wir müssen auch den Länderfinanzausgleich angehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Ich sage noch einmal in aller Deutlichkeit: Wenn es keinen anderen Weg gibt, müssen wir vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen diesen Länderfinanzausgleich, der uns massiv benachteiligt, führen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

In Baden-Württemberg sind die Steuereinnahmen 2009 gegenüber 2008 um etwa 4 Milliarden € eingebrochen. Innerhalb eines Jahres sind die Steuereinnahmen in Baden-Württemberg also um 4 Milliarden € gesunken, und noch immer zahlen wir über 1,6 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich ein. Das kann nicht richtig sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir finanzieren über den Länderfinanzausgleich die Standortpolitik der anderen Bundesländer, die uns Konkurrenz machen

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

und auf unsere Kosten den beitragsfreien Kindergarten einführen und die Studiengebühren abschaffen. Das kann nicht so bleiben. Auch das ist ein Standortfaktor, auch das ist ein zentrales Thema für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Volkswirtschaft ist nur so stark, wie sie Krisen bewältigt. Das abrupte Ende des globalen Investitionsbooms, das Tempo und das Ausmaß des weltwirtschaftlichen Nachfrageeinbruchs haben unsere exportorientierte Wirtschaft mit dem Fahrstuhl in den Keller gezogen. Noch nie in der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes haben wir eine Rezession dieses Ausmaßes erlebt. Wer geglaubt hat, dass die Landesregierung in Pessimismus und Handlungsunfähigkeit verharrt, sah sich getäuscht. Wir sind die Treppe wieder hochgestiegen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Das war und ist mühsam, aber wir haben alle mitgenommen,

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

die Menschen und die mittelständischen Unternehmen.

Die Anzeichen für den Konjunkturaufschwung im Land haben sich in den letzten Monaten fühlbar verbessert. Der Konjunkturklimaindex legte deutlich zu. Die meisten Unternehmen sind optimistischer und bewerten zu Beginn dieses Jahres ihre aktuelle wirtschaftliche Lage deutlich besser. Zu Euphorie besteht kein Anlass. Wir haben in der Zeit der Krise einen kühlen Kopf bewahrt, und wir werden jetzt, wenn es wieder aufwärtsgeht, nicht abheben. Die Tragfähigkeit des Aufschwungs muss sich erst noch beweisen.

Klar ist: Die Impulse kommen nicht aus dem Binnenmarkt. Es sind die Nachfrageimpulse aus den asiatischen Märkten, die sich konjunkturell noch schneller erholt haben. Es ist ein nicht ausrottbarer Irrglaube, dass ein schwacher Euro die Exportchancen erhöhe. Das ist falsch. Es ist nur die Weltkonjunktur.

Die Kritik der OECD, die deutsche Exportstärke verursache Spannungen, ist Neidgeschwätz. Nur finanziell solide und international wettbewerbsfähige Mitgliedsstaaten und Regionen können Europa aus der Schuldenkrise führen. Die Weltwirtschaftskrise der Dreißigerjahre führte zur Abkehr von der Globalisierung. Abschottung und Protektionismus endeten damals wirtschaftlich und politisch in einem Desaster. Für uns ist die Weltwirtschaftskrise eine Chance. Wir nutzen sie.

Auch wenn es die Opposition nicht wahrhaben will: Die Grundlage für den Aufschwung hat die CDU bereits in der sozialen Marktwirtschaft gelegt, die unsere Partei gegen große Widerstände in Deutschland verankert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Heidelberger Programm von 1925 ist die Grundlage! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Fünfzigerjahre!)

Damit haben wir unserem Land nicht nur Wohlstand und soziale Sicherheit ermöglicht, sondern auch wettbewerbsfähige Unternehmen, die sich auf dem Weltmarkt durchsetzen. Hätten sich andere Länder an Ludwig Erhards Prinzipien orientiert, wäre uns manche Fehlentwicklung erspart geblieben.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Der ungezügelte Finanzmarkt, gepaart mit einer laxen Geldpolitik der Notenbanken, führte zu einer Marktdynamik, die Freiräume für Habgier und Spekulationen eröffnete.

In unverantwortlicher Weise hat die Politik in den USA die Risiken der Niedrigzinspolitik ignoriert. Selbst Walter Eucken, der Begründer des Ordoliberalismus, hat vor mehr als einem halben Jahrhundert als marktwirtschaftliche Ordnungspolitik gefordert: Preise müssen Knappheitssignale sein. Dies schließt eine inflationstreibende Politik des billigen Geldes aus.

Wir setzen auf einen soliden Ordnungsrahmen und auf individuelle Verantwortung im Land. Das entschlossene Handeln der Bundesregierung und unserer Landesregierung im Herbst 2008 hat das Schlimmste verhindert. Innerhalb von wenigen Tagen haben Bund und Land Maßnahmen getroffen, über die wir heute sagen können, sie haben Deutschland und Baden-Württemberg vor großem Schaden bewahrt.

Im Augenblick der Not muss der Staat einspringen, aber nur dann. Es wäre ein Fehler, wenn wir die Rolle des Staates so verstünden, dass wir ihm auf Dauer immer neue Aufgaben übertragen. Wir glauben an die Verantwortungsbereitschaft unseres Mittelstands. Ohne ihn werden Arbeitsplätze nicht geschaffen.

Wir bedanken uns bei allen Unternehmen, die in der Krise zu ihren Mitarbeitern gehalten haben, die Kurzarbeit hinnehmen und eine schwere Zeit durchmachen mussten.

Allen Prognosen zum Trotz: Die Arbeitslosenzahlen sind auf dem Rückmarsch. Die Arbeitslosenquote betrug im März nur noch 5,4 %. Der Bedarf an Fachkräften ist nach wie vor hoch. Die Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg ist die niedrigste im ganzen Bundesgebiet.

Es ist eine Irrlehre, dass der Staat der bessere Unternehmer sei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Rothaus-Brauerei! Die Rothaus-Brauerei ist die erfolgreichste Brauerei! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ausnahmen bestätigen die Regel!)

Staatwirtschaften schaffen keinen Wohlstand, sondern nehmen den Menschen die Freiheit. Darum lehnen wir es ab, dass der Staat unternehmerische Entscheidungen an sich zieht. Unsere Aufgabe ist es, die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft neu zu wecken. Der Staat muss den Markt organisieren. Wir unterstützen die Erholung unserer Wirtschaft durch eine

(Dr. Reinhard Löffler)

wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Wir stehen für einen soliden Haushalt. Wir schaffen die finanziellen Rahmenbedingungen sowie Planungssicherheit für unsere Unternehmen, und wir stärken die Innovationskraft unserer Wirtschaft.

Damit werden wir die Weltwirtschaft nicht beeinflussen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein Besinnungsaufsatz und kein Debattenbeitrag! – Abg. Peter Hofelich SPD: Geht es noch ein bisschen allgemeiner?)

Aber wir befähigen die Wachstumskräfte im Land. Mittelstand und Handwerk sind dabei die zentralen Akteure, mit denen wir die Ziele des Konjunkturpakets und des Infrastrukturprogramms des Landes verwirklichen. Staatliche Ausgabenprogramme sind nur kurzfristig nachfragewirksam. Wir werden daher den Haushalt konsolidieren und spätestens im Jahr 2012 zur Nullverschuldung zurückkehren.

Unser ehemaliger Ministerpräsident Günther Oettinger hat trotz Widerständen dafür gekämpft, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert wird. Sie ist ein Gebot der Vernunft und der Generationengerechtigkeit. Je größer die Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung sind, desto größer sind die staatlichen Gestaltungsspielräume.

Die Krise wird zuallererst von den Menschen bewältigt, die unser Land durch ihren Fleiß, ihre Arbeit und ihren Einsatz voranbringen. Für alle, die unternehmerisch tätig sind, tun wir alles, um Kredit- und Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

In Krisenzeiten steigt der Risikozuschlag; das ist normal. Große Konzerne können die Engpässe mit Anleihen überwinden; mittelständischen Unternehmen ist dieser Weg versperrt. Sicher können der Mittelstandsfonds und die Sondermittel der KfW helfen. Aber im Land tun wir noch mehr. Wir stärken die Eigenkapitalbasis unserer Unternehmen und stocken den Fonds der L-Bank für Mezzanine-Kapital um 100 Millionen € auf. Im gleichen Schritt erhöhen wir den Mittelstandsfonds der landeseigenen Eigenkapitalagentur um 150 Millionen €.

Im letzten Jahr gewährten die Bürgerschaftsbank 2 300, die L-Bank 70 und der Wirtschaftsausschuss 40 Bürgerschaften mit einem Gesamtwert von 660 Millionen €. Noch immer stehen uns Mittel für Bürgerschaften zur Verfügung. Kein anderes Land hat ein vergleichbar erfolgreiches Liquiditätshilfeprogramm starten können. Das war möglich, weil wir nach zwei Jahren Nullverschuldung auch die Reserven dafür besaßen.

Auch kleine Firmen und Neugründungen lassen wir nicht im Regen stehen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Neben dem Seedfonds haben wir ein Starthilfeprogramm für sogenannte Mikrokredite aktiviert. Die Mindestdarlehenssumme liegt hier bei 2 500 €.

Wir setzen alles daran, Investitionen zu fördern, und wir werden alles tun, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso klatscht die CDU bei „Steuersenkung“?)

Die CDU redet keiner Steuersenkungsorgie das Wort. Aber wenn substanzbesteuernde Elemente wie die Zinsschranke oder gewerbesteuerliche Hinzurechnungen die Existenz unserer Unternehmen, unseres Mittelstands bedrohen, machen wir etwas falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Unsinn!)

Wir müssen das Vertrauen in die Finanzmärkte stabilisieren und dürfen den Banken die Kreditvergabe nicht durch enge Eigenkapitalvorschriften erschweren. Für mich ist die konsequente Umsetzung der Beschlüsse des G-20-Gipfels in Pittsburgh unverzichtbar. Wir brauchen eine weltweit enge Kooperation der Finanzaufsicht, ein Frühwarnsystem, eine globale Harmonisierung der Eigenkapitalanforderungen und keine Verschärfung von Basel II, sonst gefährden wir die wiedergewonnene Stabilität. Wir müssen weg von Ratingagenturen mit ihren angelsächsischen Denkmustern und müssen eigene, umlagefinanzierte Agenturen aufbauen, die von der Finanzaufsicht zertifiziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Unsere Wachstumsmotoren sind die Innovationsfähigkeit der Unternehmen, unsere industrielle Kompetenz und unsere Fähigkeit, Produktion und Dienstleistung zu neuen Lösungen zu verbinden. Bei vier Exzellenzuniversitäten im Land ist die Wahrnehmung einer solchen Aufgabe leichter. Wir werden den Schulterschluss zwischen Forschung und Industrie noch enger gestalten. Unternehmen müssen auf den Campus und integraler Bestandteil in unseren Clustern für die Forschung werden.

Kleinere Unternehmen werden mit Innovationsgutscheinen und Innovationsassistenten unterstützt. Auch sie sind Teil des Netzwerks Wissenstransfer. Unsere Wirtschaftsstruktur und unser Arbeitsmarkt sind stark vom Maschinenbau und der Automobilindustrie geprägt. Jeder sechste Arbeitsplatz hängt daran. Noch sind wir weltweit führend beim Bau von herkömmlichen Verbrennungsmotoren. Ein Strukturwandel zu neuen Mobilitätskonzepten zeichnet sich ab. Dieser wird den gesamten Prozess und die Wertschöpfungskette des Automobilbaus verändern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Gern. – Für jedes Glied in dieser Kette, von der Leichtbauweise bis zur Infrastruktur,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt kommt das Neue!)

streben wir weltweit Exzellenz an. Unsere neu gegründete Landesagentur übernimmt die Steuerung. Noch nie zuvor hat eine Landesregierung so strategisch eine Marktentwicklung angepackt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemeine!)

(Dr. Reinhard Löffler)

Ich bin davon überzeugt, dass wir bis zum Jahr 2013 die technologische Führung bei alternativen Antrieben übernehmen werden.

Meine Damen und Herren, wir stehen mit vollem Tank und einem Topfahrer in der Poleposition. Jetzt starten wir durch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! Eine gute Rede, vor allem der Schluss! – Abg. Peter Hofelich SPD: Und jetzt brennt die Kupplung durch!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt einmal zur Sache!)

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Spitze des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg erhalten, das ist ein gutes Ziel. Allerdings: Um die Spitze zu erhalten, muss man die Spitze haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Spitze haben wir seit vielen Jahren nicht mehr.

(Zuruf von der CDU: Falsch!)

Denn wir waren diese Spitze in Deutschland bis in die Neunzigerjahre, was die Wirtschaftsleistung betrifft – jedenfalls unter den Flächenländern. Dann haben uns Hessen und Bayern überholt.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Bei welchen Kriterien?)

Der Abstand ist laufend größer geworden. In der Zwischenzeit ist die Wirtschaftsleistung pro Einwohner bei uns um 7,5 % geringer als im Nachbarland Hessen. Wenn wir jedes Jahr eine Wirtschaftsleistung hätten, die um einen halben Prozentpunkt höher ist als in diesen starken Ländern, bräuchten wir 15 Jahre, um wieder deren Stand zu erreichen. Bayern hat uns inzwischen mit einer um 5 % höheren Wirtschaftsleistung pro Einwohner hinter sich gelassen.

Meine Damen und Herren, das schaffen wir aber nicht durch Schönfärberei und Selbstgefälligkeit, wie wir es hier von den Regierungsfractionen dauernd hören.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie die Dinge genau betrachten, dann sehen Sie sogar: Durch jede Arbeitsstunde eines Erwerbstätigen wird in Bayern inzwischen 1 € mehr erwirtschaftet als bei uns. Diese Zahl berücksichtigt noch nicht den krisenbedingten Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 7,5 %. Ich will jetzt nicht die Krise dafür ins Feld führen, sondern es sind die Strukturdaten, in die wir in den letzten 15 Jahren „hineingelaufen“ sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Seit er Wirtschaftsminister ist!)

2001 lagen wir bei der Wirtschaftsleistung pro Arbeitsstunde vor Bayern; jetzt sind wir hinter Bayern.

Wir hören hier immer: „Die Opposition redet von einem anderen Land.“ Holen Sie sich die Zahlen von den statistischen Ämtern, vom Statistischen Landesamt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Albrecht Fischer CDU: Bei den SPD-geführten Bundesländern!)

– Hessen hat uns zu der Zeit der rot-grünen Koalition in Wiesbaden überholt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist aber lange her! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Ja, seither ist der Abstand gewachsen, selbstverständlich.

Gehen wir einmal den Gründen nach. Die Anlageinvestitionen in unserem Land waren jahrzehntlang stets die höchsten. Das ist auch kein Wunder, denn wir sind das Industrieland Nummer 1. Der Anteil der Industrie ist am höchsten,

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Bravo! Jetzt haben Sie es richtig gesagt!)

– das Industrieland Nummer 1 –, aber nicht mehr die Wirtschaftsleistung. Wir haben den höchsten Industrieanteil, aber nicht mehr die höchste Wirtschaftsleistung. Wegen des hohen Industrieanteils sind auch die Anlageinvestitionen immer sehr hoch gewesen. Aber in den letzten Jahren hat uns Bayern, obgleich es einen geringeren Kapitalstock in der Industrie hat, auch bei den Anlageinvestitionen in der Industrie deutlich überholt. Das ist die Situation.

Wir liegen bei den Existenzgründungen mittlerweile auf dem letzten Platz.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist doch klar! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Die Selbstständigenquote, Kollege Kluck, ist bei uns niedriger als im deutschen Durchschnitt.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Bei der Existenzgründungsquote liegen wir auf dem letzten Platz – Statistisches Landesamt, Monatsheft 07/2009.

Vor wenigen Tagen stand in der „Stuttgarter Zeitung“: „Pfister will Fachkräfte wieder zurückholen“. Was meint er damit? Aus keinem anderen Flächenland wandern seit einiger Zeit so viele Hochschulabgänger ins Ausland ab wie aus Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So gut ist unsere Bildung! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Es handelt sich um 7 % der Hochschulabgänger. Wirtschaftsminister Pfister sagt: „Das darf so nicht sein; wir müssen sie wieder zurückholen.“

(Der Redner hält einen Zeitungsartikel hoch.)

In Bayern sind es nur die Hälfte, nämlich 3,7 %; für Hessen gilt das Gleiche.

(Dr. Rainer Prewo)

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die Schweiz lässt grünen!)

– Herr Kollege Birk, redet auch Wirtschaftsminister Pfister von einem anderen Land? Wahrscheinlich.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die Schweiz lässt grünen! Das ist das Problem!)

– Die arme Schweiz. Da sehe ich in vielerlei Hinsicht ein großes Problem. Aber man sollte sie nicht zum Hort aller Probleme machen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wir haben eine traditionell sehr gute Wirtschaftsstruktur, bei der auch Schweizer in Baden-Württemberg gearbeitet haben. Sie sollten nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was machen Sie denn?
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Keiner fuchtelt so mit dem Finger herum wie Sie!)

Nehmen Sie doch einmal eine nüchterne Haltung gegenüber den Fakten ein. Das wäre der erste Schritt zur Besserung.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wir hatten im Jahr 2008 nach den jüngsten Zahlen noch einen Bevölkerungsüberschuss, einen Wanderungsüberschuss von 4 000 Einwohnern. Das waren im Wesentlichen Zuwanderungen aus dem südlichen Ausland. Wenn wir das unter dem Gesichtspunkt aufschlüsseln, wer zuwandert und wer abwandert, wie viele Inländer abwandern und wie viele davon über die nationale Grenze ins Ausland abwandern, dann stellen wir fest: Wir haben ein Defizit von 13 000 im Jahr. Das sind wesentlich mehr als in Bayern und Hessen.

Meine Damen und Herren, damit Sie mich richtig verstehen: Wir haben eine sehr starke Wirtschaft. Wir haben ganz starke Unternehmen. Ich sage: Wir haben die besten Unternehmen in Deutschland. Aber der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg wird durch die Regierungspolitik nicht gepflegt. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die besten Voraussetzungen: durch unsere Lage in Europa, durch die traditionelle Wissenschaft, auch durch die Tüchtigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir gehören eigentlich an die Spitze in Deutschland, wo wir lange waren. Das haben wir auch bewiesen; das können wir ja auch. Wir müssen aber einmal die Regierungsleistungen in der Standortpolitik anschauen.

Kollege Rülke hat die Infrastruktur als einen Defizitbereich erwähnt. Ich will das noch ein bisschen genauer ausführen, Herr Kollege Rülke.

Ganz konkret: 13,1 % der Einwohner Deutschlands wohnen in Baden-Württemberg. 13,1 %! Wir haben aber nur 8,2 % der deutschen Autobahnkilometer.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich!)

Auch bei den Bundesstraßen haben wir weniger, als unserem Größenanteil in Deutschland entspricht.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Bayern z. B. hat 20 % mehr Einwohner als unser Land, hat aber über 100 % mehr Autobahnkilometer. Woher kommt das?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weil wir die Landschaft schonen!)

Wo ist da die Regierungsleistung der vergangenen 20 Jahre? Wir bekommen vom Bund die Mittel für den Straßenbau entsprechend unserer Quote, und die ist großzügig bemessen.

(Zuruf von der CDU: Aufbau Ost!)

– Ich rede von Bayern, Herr Kollege, nicht von östlichen Bundesländern.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Märchenstunde!)

Auch Hessen hat eine höhere Infrastrukturquote.

(Unruhe bei der CDU)

– Nein, das wollen Sie nicht wissen. In der Zeit der rot-grünen Koalition beim Bund hat das Land mehr Straßenbaumittel bekommen als in der Zeit der schwarz-gelben Regierung davor und auch danach.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Winfried Scheuermann und Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, wo bleibt denn dieses Geld? Gestern konnten wir lesen, dass wir noch nicht einmal in der Lage sind, die Mittel, die aus dem Konjunkturprogramm für die A 81 bereitgestellt wurden, abzurufen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der Punkt ist ganz einfach der: Im Straßenbau und im Infrastrukturausbau allgemein – Herr Ministerpräsident, Sie lachen – bekommen wir es nicht gebacken. Wir bekommen es in diesem Land nicht gebacken.

(Abg. Reinhold Gall SPD zu CDU und FDP/DVP: Sie kriegen es nicht gebacken!)

Sie bekommen das mit der Infrastruktur nicht gebacken. Machen Sie eine Gegenprobe zu den Bundesstraßen: Schauen Sie sich die Landesstraßen an. Die sind, wenn man alle Straßenarten miteinander vergleicht, im schlechtesten Zustand. Was ist der Grund?

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU – Unruhe)

Der Grund ist ganz einfach: Die Regierung setzt seit Jahren keine Prioritäten. Die Regierung hat die Prioritätensetzung aufgegeben. Der Rechnungshof hat sie gefordert, der Landtag hat sie gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie setzen keine Prioritäten, weil die Halde schon zu groß geworden ist. Jeder, der einmal etwas zum Thema Management gelernt hat – ob in einem Unternehmen oder einer Gebietskörperschaft –, weiß: Wenn man bei knappen Ressourcen

(Dr. Rainer Prewo)

cen keine Prioritäten setzt, dann bekommt man nichts durch die Pipeline. Nur durch Prioritätensetzung wissen die Verwaltungen und wissen alle, was sie zu tun haben. Macht man das nicht, dann bleiben die Dinge liegen oder torkeln daher. Genau so ist es beim Infrastrukturbau bei uns.

(Beifall bei der SPD)

Die Jahre unter Verkehrsminister Rech – das muss man sagen – waren verlorene Jahre. Er hat sich noch nicht einmal gegen die Wegnahme der Zuständigkeit für den Verkehrsbereich gewehrt.

Das Gleiche gilt für die Schiene: Die Neubaustrecke Stuttgart–Mannheim war die erste Hochgeschwindigkeitsstrecke in Deutschland. Sie ging im Jahr 1991 ans Netz. Seit 19 Jahren ist kein einziger Kilometer Neubaustrecke hinzugekommen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weil ihr alles blockiert!)

Der Ausbau der Oberrheinstrecke liegt völlig im Nebel. Schauen Sie sich auch einmal die Gäubahn an: Die Gäubahn Stuttgart–Zürich, eine Magistrale, wurde im 19. Jahrhundert gebaut. Die Franzosen haben nach dem Krieg das zweite Gleis abgebaut. Wir haben es nicht geschafft, dieses Gleis wieder hinzubauen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich! Seit dem Krieg nicht!)

Wir haben in den Neunzigerjahren den Vertrag von Lugano mit der Schweiz geschlossen, um die Strecke zu beschleunigen. Die Schweizer bauen und bauen; sie bauen den Gotthardtunnel als Alpentransversale nach Mailand, sie bauen die Strecke Zürich–Schaffhausen. Auf unserer Seite wird überhaupt nichts gebaut, da passiert überhaupt nichts. So sieht es bei uns aus.

Meine Damen und Herren, so verteidigt man keine Spitze.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Genau so hat man nämlich in den letzten Jahren die Spitze vergeigt. Wenn wir diesen Rückstand aufholen wollen, brauchen wir dafür mindestens 30 Jahre.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist der durchgehende Charakterzug der Regierung.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Prewo, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Das ist der durchgehende Charakterzug, nämlich die Schwäche der Regierung. Das liegt alldem zugrunde. Wie sollte eine Regierung, die noch nicht einmal weiß, wie sie mit Steuerdaten umgehen soll,

(Oh-Rufe von der CDU)

Infrastruktur machen können?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir das Thema der von der FDP/DVP beantragten Aktuellen Debatte „Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg – den Spitzenplatz erhalten“ gelesen hatten, war schon klar, dass diese Debatte nicht viel Spannung verspricht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das liegt an Ihnen!)

und es war auch klar, dass es wahrscheinlich die übliche Lobhudelei wird. Ich kann sagen: Sowohl der Kollege Rülke als auch der Kollege Löffler haben unsere Erwartungen voll und ganz erfüllt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum haben Sie das denn schon gestern aufgeschrieben?)

Ich frage mich nur: Was will die FDP/DVP eigentlich? Für wen haben Sie sich all diese schönen Worte überlegt? Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie damit auch nur ein einziges Unternehmen in diesem Land überzeugen konnten. Unternehmen, die sich seit Monaten in einer schwierigen Situation befinden, die massive Auftrags- und Umsatzrückgänge haben, können sich von diesen Worten sicherlich nichts abschneiden.

Sie widersprechen sich auch selbst, Herr Rülke. In der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“ ist ein Artikel mit der Überschrift zu finden: „Das Hohelied auf den Mittelstand“. Darin steht, dass die FDP/DVP, also Sie, Herr Rülke, und der Wirtschaftsminister bei zwei verschiedenen Veranstaltungen dieses Hohelied gesungen haben.

(Zuruf des Ministers Ernst Pfister)

– Ja, „Stuttgarter Zeitung“ von heute. Ich lese die „Stuttgarter Zeitung“, obwohl ich nicht aus Stuttgart bin.

Herr Rülke, Sie haben gerade gesagt, die Wirtschaftspolitik des Landes sei bei der Überwindung der Krise erfolgreich gewesen. In diesem Artikel wird Ihr Eingeständnis zitiert, die Landespolitik sei überfordert, die Wirtschaft aus der Krise zu führen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe gesagt: die Landespolitik allein!)

– Ich zitiere nur.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie dürfen nicht alles glauben, was in der Zeitung steht! Haben Sie das noch nicht gemerkt?)

Die Landespolitik sei überfordert, die Wirtschaft aus der Krise zu führen. „Wir können lediglich Hilfestellung leisten, die zumindest nicht hinderlich ist.“ Das ist doch ziemlich wenig, Herr Kollege. Das heißt, Sie können nur versuchen, keinen größeren Schaden anzurichten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das machen die leider permanent!)

Das ist die ehrgeizige Politik der FDP/DVP.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

(Edith Sitzmann)

Sie sagen, Sie müssten die Wirtschaftspolitik des Landes nicht infrage stellen. Gerade dieses Nicht-Infragestellen und dieses „Weiter so!“, das Sie postulieren, haben dazu geführt, dass Sie wichtige Entwicklungen, die für Baden-Württemberg existenziell sind, verschlafen haben.

Ich erinnere Sie an das Thema Elektromobilität. Da musste die Landesregierung zum Jagen getragen werden, um überhaupt aktiv zu werden. Sie haben dann nach viel Kritik endlich eine Landesinitiative Elektromobilität auf den Weg gebracht, und wir lesen jetzt, im Juni soll die Landesagentur endlich ihre Tätigkeit aufnehmen. Aber alle Anzeichen deuten doch darauf hin, dass Baden-Württemberg bei dieser wichtigen Entwicklung für eine umweltverträglichere Mobilität und für die Automobilbranche schon längst abgehängt ist.

Ich muss Ihnen nicht sagen, dass Daimler kürzlich angekündigt hat, das Forschungszentrum für Elektromobilität nach Berlin zu verlegen. Es wird nicht in Baden-Württemberg angesiedelt werden. Das liegt an Ihrer Politik. Sie sagen: „Wir machen weiter so.“

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! Verschlafen!
– Gegenruf des Ministerpräsidenten Stefan Mappus:
Blödsinn! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel
SPD: Ruhe auf der Regierungsbank!)

Sie haben sich gerade damit gebrüstet, dass in Baden-Württemberg 4,4 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben würden. Das ist richtig, und das ist auch gut so. Allerdings müssen wir doch der Wahrheit halber hinzufügen, dass der Großteil dieser 4,4 % nicht vom Land, sondern von den Unternehmen in diesem Land kommt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein größeres Kompliment könnte es für die Regierung nicht geben!)

Die Unternehmen in diesem Land verdienen Lob und Unterstützung dafür, dass sie gerade in schwierigen Zeiten weiter in Forschung und Entwicklung investieren.

(Minister Ernst Pfister: So ist es!)

Mit einer erfolgreichen Politik der FDP hat das wahrlich nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Doch! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Mit der Opposition noch weniger!)

Meine Vorredner haben das Thema „Finanzierung von Unternehmen“ angesprochen. Wir sind sehr dafür, alles zu tun, damit die Unternehmen in diesem Land, die gut aufgestellt sind und die durch diese schwere Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, unterstützt werden. Wir brauchen Bürgschaften; wir brauchen Finanzierungsprogramme, um das Eigenkapital zu stärken. Mittlerweile wurde bei den Angeboten, die es von Landesseite aus gibt, mehrfach nachjustiert. Dagegen haben wir nichts; das ist richtig. Allerdings muss ich betonen, dass sich der der FDP angehörende Wirtschaftsminister bis Mitte Dezember des letzten Jahres geweigert hat, überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, dass es ein Finanzierungsproblem dieser Unternehmen gibt. Insofern ist schon einmal ein

Fortschritt eingetreten; das begrüßen wir. Aber auch hier wäre ein Infragestellen, eine Neuausrichtung besser gewesen als das übliche „Weiter so!“ dieser Landesregierung.

Lassen Sie mich noch zu einem Teil dieses Maßnahmenpakets kommen, der mir sehr wichtig ist. Geplant ist ja auch, dass die Grenze für die Bürgschaften, die die L-Bank vergeben kann, von 5 auf 10 Millionen € erhöht wird. Das, meine Damen und Herren, wurde mit der Begründung vorgeschlagen, dann ginge alles schneller und effizienter. Im Umkehrschluss heißt das quasi, dass man dann, wenn man den Landtag, den Wirtschaftsausschuss, die demokratisch legitimierten Organe nicht beteiligt, wenn man undemokratisch verfährt, schneller vorankommt. In der Konsequenz hieße das, dass man diese Organe wohl am besten abschafft.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Ein solches Vorgehen ist für uns völlig inakzeptabel. Denn schließlich haftet doch das Land bei Bürgschaftsausfällen, und zwar mit Steuergeldern des Landes. Es geht also auch um die Verantwortung für den Landeshaushalt. Wir sollten nach wie vor bei allen Bürgschaften, deren Volumen 5 Millionen € übersteigt, das letzte Wort haben. Der Wirtschaftsausschuss sollte hier entscheiden. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss das genauso sehen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Prewo hat vorhin darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsleistung des Landes Baden-Württemberg unter der des Landes Bayern liege.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Ja!)

Er hat vergessen, hinzuzufügen, dass das Überholen Bayerns gegenüber Baden-Württemberg in Bezug auf die Wirtschaftsleistung laut Statistik zum ersten Mal im Jahr 1993 stattgefunden hat. Ich stelle also fest: Dieter Spöri, Ihr Wirtschaftsminister, hat damals den Vorsprung verspielt, und unsere Aufgabe wird es sein, dies wieder gutzumachen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Fällt Ihnen nichts Besseres ein? – Abg. Reinhold Gall SPD: In 18 Jahren kein Stück vorangekommen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie viel Jahrzehnte wollen Sie an Bayern dranbleiben? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir bleiben immer dran! – Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Hessen war noch früher vorn!)

Die Frage ist, meine Damen und Herren: Welche Startlöcher müssen gebuddelt werden? Was ist notwendig, damit diese Spitzenposition, die Baden-Württemberg in der Vergangenheit stets hatte und auch in Zukunft haben will, auch in der Zukunft wieder gehalten werden kann?

(Minister Ernst Pfister)

Ich komme gerade von der Eröffnung eines europäischen Innovationskongresses in der Stuttgarter Liederhalle mit 400 Teilnehmern aus 25 europäischen Nationen. Dieser europäische Kongress beschäftigt sich mit dem Thema Innovation. Ich darf Ihnen sagen, dass heute Morgen von niemandem auch nur annäherungsweise infrage gestellt worden ist – dies belegen übrigens auch die Statistiken –, dass das Land Baden-Württemberg die europäische Technologie- und Innovationsregion Nummer 1 ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Dr. Prewo, das ist genau das Saatgut, das wir in Zukunft ausbringen müssen, um unsere starke wirtschaftliche Position zu verteidigen – wohlgemerkt nach einer Wirtschaftskrise, die Baden-Württemberg in besonderer Weise getroffen hat. Was im Jahr 2009 passiert ist, können Sie mit einem Autofahrer vergleichen, der mit Tempo 100 auf der Autobahn fährt und plötzlich den Rückwärtsgang einlegt. Verzeihen Sie, aber ich hätte Sie für verrückt erklärt, wenn Sie mir vor 15 Monaten von einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg um 7,5 % erzählt hätten. Es ist aber nun einmal so gekommen. Die Wirtschaftsleistung ist bundesweit um 5 % und in Baden-Württemberg um 7,5 % zurückgegangen. Die Gründe hierfür sind bekannt.

Wenn es in Krisenzeiten mit dem Export in Europa nicht funktioniert hat, dann konnte ein Exportland wie Baden-Württemberg in die USA exportieren. Wenn der Export in die USA nicht funktioniert hat, konnte man nach Asien exportieren. In einer Weltwirtschaftskrise aber bricht das alles zusammen.

Es stimmt: Die Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg ist besonders schnell in den Keller gefallen. Es stimmt aber auch – darauf weist jetzt alles hin –, dass sie besonders schnell wieder aus dem Keller herauskommt.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Im Jahr 2010 wird das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg höher als im Bundesdurchschnitt ausfallen. Wir stellen fest, dass im März beispielsweise die Zahl der exportorientierten Aufträge in Baden-Württemberg um 45 % gestiegen ist, also weit überdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Der Geschäftserwartungsindex und die Arbeitslosenzahlen sind bereits angesprochen worden. Ich will das alles jetzt nicht wiederholen, sondern nur zusammenfassend sagen: Die Anzahl der konjunkturpolitischen Schwalben in Baden-Württemberg hat deutlich zugenommen. Die Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg ist zwar besonders schnell in den Keller gefallen, aber vieles spricht dafür, dass sie auch besonders schnell wieder aus dem Keller herauskommen wird.

Voraussetzung dafür ist, dass wir gerade jetzt, nach der Krise, die richtigen Maßnahmen ergreifen. Ich habe die Themen Innovationspolitik und Technologiepolitik angesprochen. Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr – mitten in der Krise – ist wie in jedem Jahr der Innovationspreis an die 100 besten Mittelständler in Deutschland verliehen worden, die in besonderer Weise Innovationspolitik betrieben haben. Von diesen 100 Unternehmen kommen sage und schreibe 44 aus Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wer nun behauptet, Baden-Württemberg sei nicht gut aufgestellt, der versündigt sich an der Stärke des Landes Baden-Württemberg und an den Interessen dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe: Ja-wohl! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sünder!)

6 % aller Unternehmer in Deutschland und 15 % aller Unternehmer in Baden-Württemberg schaffen es, innerhalb von 18 Monaten ein völlig neues Produkt bzw. eine völlig neue Dienstleistung auf den Markt zu bringen. Daran wird die Innovationskraft und die Innovationsgeschwindigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft deutlich.

Trotz aller Sparmaßnahmen werden wir den technologischen Dreisprung – wie ich dies immer bezeichne – finanziell unterstützen. Technologischer Dreisprung bedeutet nichts anderes, als Geld in die Hand zu nehmen, daraus Wissen zu generieren und – erst dann ist der Kreislauf geschlossen – aus diesem Wissen wieder Geld zu machen, also marktfähige Produkte zu entwickeln.

Baden-Württemberg ist nicht nur deshalb gut aufgestellt, weil wir eine glänzende Hochschullandschaft haben. Es ist unbestritten, dass wir, qualitativ und quantitativ gesehen, die reichste Hochschullandschaft in Deutschland haben. Aber wir haben daneben noch 30 wirtschaftsnahe Forschungsinstitute, die genau diesen Technologietransfer, das heißt vom Grundlagenwissen zu Produkten zu kommen, organisieren. Das sind beispielsweise die Fraunhofer-Institute. In keinem anderen Land gibt es so viele Fraunhofer-Institute wie in Baden-Württemberg. 25 % aller Beschäftigten der Fraunhofer-Institute arbeiten in Baden-Württemberg. Welchen Beweis wollen Sie eigentlich noch für die technologische Stärke, für die Innovationsstärke des Landes Baden-Württemberg als den,

(Unruhe)

dass eine renommierte Organisation wie die Fraunhofer-Gesellschaft nicht in Bayern, nicht in Hamburg

(Abg. Alfred Winkler SPD: Auch! Auch in Hamburg!)

oder anderswo, sondern in Baden-Württemberg ihre Schwerpunkte setzt, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist die Wahrheit, Herr Prewo! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD – Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt aber! – Unruhe)

Genau diese Politik werden wir fortsetzen.

Frau Kollegin, ich halte es geradezu für absurd, wenn Sie der baden-württembergischen Politik oder der Wirtschaft vorwerfen, dass die 4,4 % des Bruttoinlandsprodukts, die wir für Forschung und Entwicklung ausgeben, nicht aus dem Landeshaushalt bestritten werden. Ich bin stolz auf ein Land wie Baden-Württemberg, das mehr als jede andere Region

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Das ist doch nicht wahr!)

(Minister Ernst Pfister)

in der Welt zusammen mit Finnland und Israel auch in der Krise so viel Geld für Forschung und Entwicklung ausgibt. Das ist das Saatgut, auf dem Baden-Württemberg seine Stärken in der Zukunft wieder ausbauen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Im Zusammenhang mit dem Thema Innovationspolitik gibt es noch einen zweiten Punkt. Prognos – ich glaube, das ist schon einmal erwähnt worden – hat dieser Tage festgestellt, dass es in Deutschland im Hinblick auf Innovationsfähigkeit, Innovationsgeschwindigkeit 25 Regionen gibt, die besondere Zukunftschancen haben. Von diesen 25 Regionen liegen allein zehn in Baden-Württemberg, vier in Nordrhein-Westfalen und vier in Bayern. Zehn liegen in Baden-Württemberg. Das heißt, Baden-Württemberg zeichnet sich dadurch aus, dass dieser Innovationsimpuls, diese Innovationsstärke eben nicht nur in einer einzelnen oder in zwei einzelnen Regionen vorhanden ist, sondern auf das gesamte Land Baden-Württemberg verteilt ist.

Die große Stärke Baden-Württembergs besteht darin, dass sich die Innovationspolitik auf das ganze Land verteilt. Wenn Sie sich die einzelnen Regionen anschauen – beispielsweise Oberschwaben, aber auch andere – dann werden Sie feststellen, dass sich diese Innovationspolitik dort in einem unglaublich rasanten Tempo entwickelt hat, zum Teil stärker als in Stuttgart. Das Land Baden-Württemberg – das ist der entscheidende Punkt – ist eben größer als das S-Bahn-Netz der Stadt Stuttgart.

Zum großen wirtschaftlichen Erfolg des Landes Baden-Württemberg haben in ihrer Addition auch die Wirtschaftskräfte in den einzelnen Regionen beigetragen. Deshalb wird Baden-Württemberg in der Wissenschaftspolitik, in der Forschungspolitik, in der Wirtschaftspolitik, in allen Bereichen alles dafür tun, dass die Entwicklungschancen in allen Regionen dieses Landes als Voraussetzung für seinen gesamten Wirtschaftserfolg auch in der Zukunft gewährleistet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist der richtige Weg!)

Herr Präsident, wie lange habe ich eigentlich Zeit?

(Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unsere Geduld ist unendlich! – Zurufe, u. a. des Abg. Peter Hofelich SPD)

Ich will versuchen, mich kurz zu fassen. Ich wollte nur dem Kollegen Schmiedel eine Freude machen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kann er brauchen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist schon wieder Weihnachten? – Unruhe)

Ich kann ihm eine gute Botschaft überbringen, denn es geht um die Liquiditätspolitik für unsere Unternehmen. Sie brauchen auch in der Aufschwungphase Liquidität; das ist völlig klar. Es soll wieder investiert werden. Wir sind uns darüber

einig, dass eines der großen Probleme nicht so sehr in der Kreditpolitik, in der Kreditgewährungspolitik besteht, sondern darin, dass die Eigenkapitalbasis einiger Betriebe in Baden-Württemberg unter der Entwicklung gelitten hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt ist es rum! Die Analyse ist angekommen!)

Dieser Gedanke ist absolut richtig.

Herr Kollege Schmiedel, deshalb haben wir jetzt Mittelstandsprogramme neu auf den Weg gebracht, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in allererster Linie auch dafür geeignet sind – sei es in Form von Beteiligungen oder wie auch immer –, die Eigenkapitalbasis zu verbessern. Wir können heute sagen, dass wir in Baden-Württemberg, wenn wir alles zusammennehmen – L-Bank, LBBW, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – rund 1 Milliarde € zur Verfügung haben, um diese Beteiligungspolitik und damit eine Politik betreiben zu können, die für mehr Eigenkapital sorgen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Das ist ein großer Erfolg, den wir erlangen haben.

Ganz in Ihrem Sinn will ich einmal sagen: Wir waren uns vorher eigentlich auch einig, aber jetzt noch einmal die Forderung aufzustellen, zusätzliche Programme für mehr Eigenkapital auf den Weg zu bringen, ist nicht notwendig. Herr Kollege Schmiedel, Sie haben geredet; das ist die Aufgabe der Opposition. Die Regierung hat gehandelt; das ist die Aufgabe der Regierung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

und wir haben richtig gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Bleibt ein dritter Punkt, den ich noch kurz ansprechen möchte. Ich glaube, dass wir aufgrund der Fachkräfte, die wir in Baden-Württemberg haben – darüber müsste man übrigens extra noch einmal reden –, aufgrund des Qualifikationspotenzials der Menschen, der technologischen Ausstattung unserer Wirtschaft und der Tatsache, dass wir durch die getroffenen Maßnahmen aus meiner Sicht eine Kreditklemme in der Zukunft vermeiden können, eigentlich ganz gute Ausgangsvoraussetzungen auf dem Weg nach oben haben.

Was mir ein bisschen wehtut, ist die Tatsache, dass wir im bundesweiten Vergleich unter einer ziemlichen und eigentlich eher ärgerlichen Wettbewerbsverzerrung leiden müssen. Meine Damen und Herren, ein Unternehmen, das aktuell – Stichwort Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Stichwort EU-Programme – in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt, in Sachsen oder in anderen neuen Bundesländern investieren will, bekommt nicht nur 50 % der Investitionskosten in Form von Cash, also nicht in Form von günstigen Darlehen, sondern in Form eines verlorenen Zuschusses für diese Investitionen, sondern bekommt bis zu 90 % der Investitionskosten. Wenn ich Ihnen weiter sage, dass es heute durchaus möglich ist – das ist nicht illegal, sondern das ist der Wille des Gesetzgebers –, sogar 50 % der Personalkosten einer solchen Investition zu bezuschussen, dann muss ich feststellen, dass dies schon eine Wettbewerbsverzerrung par excellence ist.

(Minister Ernst Pfister)

(Beifall der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Das war in der Vergangenheit möglicherweise zu vertreten. Aber ich finde, nach 20 Jahren, in denen wir diese Politik gemacht haben, muss nach dem Aufbau Ost jetzt auch wieder das Thema „Ausbau West“ auf der Tagesordnung stehen. Deshalb muss diese Politik überdacht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Ich bin davon überzeugt: Wenn wir die Startlöcher, die ich jetzt nur kurz ansprechen konnte, wirklich kräftig buddeln, Herr Kollege Prewo, dann haben wir auch die Chance, die Scharte, die Ihr Wirtschaftsminister damals geschlagen hat,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

gegenüber Bayern auch wieder auszuweiten. Wir sind bereit, diese Politik voranzubringen. Baden-Württemberg ist nicht nur, wie ich immer sage, ein Modell deutscher Möglichkeiten. Vielmehr wissen wir längst, dass Baden-Württemberg auch ein Modell europäischer Möglichkeiten werden kann. An diesem Anspruch werden wir uns auch in der Zukunft messen lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Winston Churchill wird der Satz zugeschrieben,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: No sports!)

er glaube nur der Statistik, die er selbst gefälscht habe.

(Abg. Walter Heiler SPD: Etwas völlig Neues! Noch nie gehört!)

Ich glaube das mittlerweile nicht mehr. Ich glaube, es war der Kollege Prewo.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wenn man sich das Bild anschaut, das der Kollege Prewo hier schon wiederholt vom Land Baden-Württemberg gezeichnet hat, dann hat man den Eindruck, nicht in Mitteleuropa, sondern irgendwo in Schwarzafrika zu leben,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nagold!)

wo die Not groß ist und von wo die Menschen flüchten. Natürlich gibt es Wanderungsbewegungen, Herr Kollege Prewo. Aber wenn es für die Leute einen Grund gibt, Baden-Württemberg zu verlassen, dann sind das Landtagsreden wie Ihre.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Ich habe übrigens auch nicht, Frau Kollegin Sitzmann, hier behauptet, es sei alles bestens in Baden-Württemberg, es gebe keinen Handlungsbedarf. Es war ja auch bezeichnend, dass das schon in Ihrem Konzept stand und Sie es vorgelesen haben. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe von Faktoren, bei denen Baden-Württemberg Spitze ist – auch besser als Bayern und Hessen. Ich habe einige davon aufgezählt. Es gibt natürlich auch Faktoren, bei denen Bayern und Hessen besser sind.

Mich wundert nur, Herr Kollege Dr. Prewo, dass Sie immer Bayern anführen. Denn wenn es ein Land gibt, in dem Sozialdemokraten ganz bestimmt noch nie etwas geleistet haben, dann ist es Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Das mit dem „geleistet haben“ zu sagen steht Ihnen nicht zu! Ihnen nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

– Es freut mich, Herr Kollege Winkler, dass Sie aus dem Komma erwacht sind.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

Frau Kollegin Sitzmann, wenn Sie nun zitieren, was ich gestern Abend bei einer Veranstaltung gesagt habe,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

dann will ich es Ihnen gar nicht verübeln, wenn Sie das zitieren, was in der Zeitung stand.

Ich will Ihnen nun mitteilen, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, die baden-württembergische Landespolitik sei mit der Bewältigung der Wirtschaftskrise überfordert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die haben das aber alle so verstanden!)

Ich habe vielmehr gesagt, dass die baden-württembergische Landespolitik allein mit der Bewältigung dieser Krise überfordert sei. Ich habe gesagt: Wir brauchen die Bundespolitik. Das habe ich auch heute gesagt. Herr Kollege Schmiedel, ich habe auch gesagt, dass vieles, was die Große Koalition entschieden hat, in der Krise richtig gewesen ist. Wir brauchen auch jetzt die Bundespolitik.

Wir können uns gern darüber unterhalten, ob Steuersenkungen sinnvoll sind. Wir werden wahrscheinlich zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Aber dass wir die Steuerpolitik, die Haushaltspolitik des Bundes für die Krisenbewältigung oder beispielsweise für den Ausbau der Infrastruktur brauchen, ist meines Erachtens unstrittig.

Wenn ich gesagt habe, es sei schon einiges wert, wenn Politik die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindere, dann geschah dies in der Tat mit Blick auf Ihre Regierungsbeteiligung während der rot-grünen Koalition. Wenn man an bürokratische Monstren wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz denkt oder an die Energiepolitik, mit deren Auswirkungen wir bis zum heutigen Tag zu kämpfen haben, dann ist es schon eine ganze Menge, wenn man feststellen kann, dass Politik die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindert.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Im Übrigen hat Kollege Löffler vorhin darauf hingewiesen – ich unterstütze diesen Satz nachhaltig –, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer sei. Bezeichnend war der Zwischenruf Ihres Fraktionsvorsitzenden Kretschmann, der auf die Rot-haus-Brauerei verwiesen hat. Ich glaube, dieser Zwischenruf war einigermaßen berechtigt. Denn wenn sich die Beiträge der Opposition zu dieser Debatte durch eines nicht ausgezeichnet haben, dann war es Nüchternheit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Heiterkeit des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Kollege Rülke, ich habe mich nicht besoffen geredet. Auch Sie haben mich nicht besoffen geredet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben noch eine Chance!)

Ich bin heute Morgen also ganz nüchtern.

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die vom Minister und von Ihnen gerade genannt worden sind.

Vielleicht eine kleine Vorbemerkung: Wir sind hier im Landtag und nicht in der Kirche. Insofern kann sich in diesem Haus auch niemand versündigen. Man kann über das eine oder andere unterschiedlicher Ansicht sein, aber versündigen kann man sich hier nicht, Herr Minister.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die wenigsten Sünden werden in der Kirche begangen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir sind davon überzeugt, dass Baden-Württemberg viel Potenzial hat, um gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen. Das ist keine Frage. Die Herausforderungen, die sich stellen, um gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen, sind klar benannt. Man konnte sie auch neulich wieder in dem sehr interessanten Strukturbericht für die Region Stuttgart für 2009 lesen. Da ging es um den Schwerpunkt Automobilindustrie – ein Wirtschaftszweig, der mit 240 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für unser Land eine wichtige Rolle einnimmt. Diese Herausforderungen lauten: Wir brauchen Autos mit niedrigerem Ressourcenverbrauch, und wir brauchen klimaschonendere Technologien, damit der Automobilstandort Baden-Württemberg eine gute Zukunft hat. Dafür gibt es viel Potenzial in unserem Land, das genutzt werden muss.

Aber – Herr Minister, Sie haben es gesagt – die Krise hat sich hier massiver ausgewirkt als anderswo. Bei uns sind 240 000 Beschäftigte in Kurzarbeit. Das sind mehr Beschäftigte, als wir überhaupt im gesamten öffentlichen Dienst dieses Landes haben. Ich muss sagen, dass wir uns Sorgen darüber machen, welche Perspektiven diese Menschen haben, wenn die Phase der Kurzarbeit ausläuft.

(Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Insofern können wir noch keine Entwarnung geben, sondern wir sind fest davon überzeugt, dass wir an Perspektiven für diese Menschen arbeiten müssen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Oppositionspolitik ist Destruktionspolitik!)

Wir müssen auch daran arbeiten, dass die Unternehmen in Baden-Württemberg gute Rahmenbedingungen haben und gut aufgestellt sind.

Einen Beitrag für gute Rahmenbedingungen leistet eine Neuerung, die es in diesem Land seit Montag gibt, nämlich der Kreditmoderator, sicherlich nicht. Am Montag hat das Kabinett Richard Drautz zum Kreditmoderator ernannt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wir waren und sind der Ansicht, dass wir im Land keinen Kreditmoderator brauchen. Wir halten das für überflüssig. Wir halten das für unsinnig.

Sie alle wissen, dass es einen Kreditmediator auf Bundesebene gibt. Es gibt ein ganz klares Verfahren, wie dieser Kreditmediator agiert. Wir glauben, dass der FDP/DVP-Staatssekretär für Unternehmen in schwierigen Situationen bei Verhandlungen mit Banken sehr wenig ausrichten kann.

Jetzt kann man sagen: Vielleicht ist es nur ein Nullsummenspiel, das zwar nichts nützt, aber auch nicht schadet. Aber das Problem ist, dass dem Kreditmoderator des Landes auch noch ein Expertenteam zur Seite gestellt werden soll. Das kostet Geld, meine Damen und Herren.

(Minister Ernst Pfister: Fahrtkosten!)

Es wurde angekündigt – so wurde der Kreditmoderator, der Staatssekretär, zitiert –, der Mehraufwand würde aus den Mitteln des Wirtschaftsministeriums finanziert. Wenn der Aufwand zu groß würde, müsste man einen Haushaltsnachschatz fordern. Es wird damit also auch noch Steuergeld verschwendet. Meine Damen und Herren, wir halten das für einen ausgemachten Schildbürgerstreich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Staatssekretär macht es ehrenamtlich!)

Der Kollege Rülke hat das Thema AGG und die Energiepolitik angesprochen. Darauf antworte ich gern. Sie wissen vielleicht, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf eine europäische Richtlinie zurückgeht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Übererfüllt! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht die Übererfüllung! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Cool bleiben!)

Es war eine europäische Richtlinie, die uns veranlasst hat, dafür zu sorgen, dass es in diesem Land keine Diskriminierung gibt. Das ist 1 : 1 umgesetzt worden. Wir sind der Ansicht, dass es richtig ist, gegen Diskriminierung vorzugehen. Von einem bürokratischen Monstrum, das Rot-Grün auf den Weg gebracht hätte, kann keine Rede sein.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Natürlich! So ist es!)

Es wurde von der schwarz-roten Bundesregierung beschlossen.

(Edith Sitzmann)

Meine Damen und Herren, die Energiepolitik der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung ist eine absolute Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärlbl Mieliich GRÜNE – Widerspruch bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ojemine!)

Gerade mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden Hunderttausende von neuen Arbeitsplätzen in neuen Branchen geschaffen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren.

Schließlich und endlich: Der Wirtschaftsminister hat mir vorgeworfen, ich hätte kritisiert, dass im Land 4,4 % des BIP für Forschung und Entwicklung ausgegeben wurden. Herr Minister, das ist nicht der Fall. Ich habe lediglich kritisiert, dass Sie sich auf die eigenen Fahnen schreiben wollen, dass die Unternehmen in diesem Land einen großen Beitrag für Forschung und Entwicklung leisten.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir wollen klarstellen, dass es nicht das Verdienst der Landesregierung ist, sondern das der Unternehmen. Das ist gut und richtig so, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Letzter Punkt:

(Abg. Werner Raab CDU: Ja!)

Steuern senken, Steuern senken, Steuern senken, fordert die FDP/DVP.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Gute Sache!)

Ich frage Sie, wie Sie dann die notwendigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur, die Sie hier gefordert haben, finanzieren wollen, wenn die Einnahmen der öffentlichen Hand so zurückgehen, wie es zu befürchten ist. Damit ist auch in Baden-Württemberg kein Staat zu machen. Das bringt den Wirtschaftsstandort nicht voran. Sie sollten von Ihren Steuersenkungsplänen noch weiter Abstand nehmen, als Sie es bislang schon getan haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit beendet. Punkt 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Kauf von Steuerdaten durch die Landesregierung – Drucksache 14/5878

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung – Drucksache 14/6022

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als das Drama um die „Steuersünder-CD“ in Baden-Württemberg Anfang Februar begann, hat Stefan Mappus folgende Position bezogen. Er hat gesagt: Die CD wird gekauft, wenn es rechtlich geht.

Dass es rechtlich geht, darauf hat u. a. Bundeskanzlerin Angela Merkel hingewiesen, die in „SPIEGEL ONLINE“ am 1. Februar wie folgt zitiert wird:

Kanzlerin Merkel hat sich entschieden: Der Staat soll alles tun, um die CD mit illegal abgespeicherten Daten deutscher Steuersünder zu erlangen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Dass es rechtlich geht, darauf hat kein Geringerer als der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, hingewiesen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Im Gespräch mit dem SWR sagte er wörtlich:

Die Steuergerechtigkeit ist mir wichtiger als ein Bankgeheimnis, das in keiner Verfassung steht und nirgendwo anders.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Trotz dieser prominenten Unterstützung

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Schäuble!)

hat Ministerpräsident Mappus dann Ende Februar folgende Position ergriffen: „Die angebotene CD wird nicht gekauft und auch keine andere.“ Da spielte die Frage, ob dies rechtlich geht oder nicht, schon gar keine Rolle mehr. Es war ein Machtwort: Wir kaufen das Ding nicht.

(Abg. Ingo Rust SPD: Gegen den Landtag!)

Daraufhin gab es eine Empörungswelle in Baden-Württemberg – übrigens auch in der CDU –, und der Ministerpräsident ist dann zurückgerudert und hat gesagt: „Okay, wir kaufen diese CD nicht, aber die Bundesregierung kauft sie.“

(Abg. Martin Rivoir SPD: Lächerlich! – Abg. Ingo Rust SPD: Eiertanz!)

Dann hat sich die Bundesregierung zu Wort gemeldet und gesagt: „Wir können sie gar nicht kaufen; wir sind dafür nicht zuständig; wir haben noch nie CDs mit Steuersünderdaten gekauft, das machen immer die Bundesländer.“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist auch richtig! Föderalismus!)

Daraufhin hat Ministerpräsident Mappus am 2. März erklärt: „Wir kaufen nicht, und wir stellen die CD auch nicht der Bundesregierung zur Verfügung.“

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist doch ein Eiertanz!)

(Claus Schmiedel)

Zwei Tage später kam die CD per Eilbote in Berlin an.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Herr Ministerpräsident, wenn man sich einmal dieses Drama als ein Schauspiel auf der Bühne vorstellt, dann hätten Sie die Rolle des Irrlichts eingenommen,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

des Irrlichts, das einmal da auftaucht und einmal dort. Wenn ein Ministerpräsident bei der Frage der Steuergerechtigkeit, bei der es um Moral und Anstand geht, keinen Standpunkt hat, stimmt uns das bedenklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!
– Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Zu jedem Drama gehört natürlich auch die Rolle des Schurken.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Die kann er auch erfüllen!
– Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das macht Herr Goll!
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist der Justizminister!
– Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Richten wir den Blick einmal auf die Schweiz. Das Geschäftsmodell des Bankenstaats Schweiz lautet folgendermaßen: „Tyrrannen auf der ganzen Welt, schickt euer Blutgeld in die Schweiz, da ist es sicher.“ Das Geschäftsmodell der Schweiz heißt: „Verbrecher auf der ganzen Welt, bringt euer Geld nach Zürich, da ist es vom Bankgeheimnis geschützt.“

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Das Geschäftsmodell der Schweiz heißt: „Steuerhinterzieher auf der ganzen Welt und ganz besonders in Baden-Württemberg, kommt zu uns, hier ist das Geld sicher versteckt.“

(Abg. Winfried Mack CDU: Ach, komm!)

In der Terminologie des früheren amerikanischen Präsidenten Reagan heißt ein solcher Staat „Schurkenstaat“.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Derjenige, der einem „Schurkenstaat“ die Hand reicht, ist in diesem Drama selbst Schurke.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie dürfen nicht mehr in die Schweiz, Herr Kollege!)

Jetzt sage ich Ihnen einmal, was der Justizminister von Baden-Württemberg am 6. Februar im Schweizer Fernsehen gesagt hat:

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

So weit meine Möglichkeiten reichen, werde ich ein solches Geschäft verhindern.

(Abg. Ingo Rust SPD: Nichts mehr mit Rechtsstaat!
– Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Er hat seine Möglichkeiten genutzt. Er hat die Politik der Landesregierung von Baden-Württemberg in diesem Punkt bestimmt.

(Zuruf von der CDU: Wer? Reagan?)

Wenn der Finanzminister einer Landesregierung nach der Prüfung des Falls zu dem Ergebnis kommt: „Es ist rechtens, es wird gekauft“, wenn in allen anderen Landesregierungen der Finanzminister federführend für diese Sache ist und die Entscheidungen trifft und in der Bundesregierung der Bundesfinanzminister für diese Sache verantwortlich ist und die Entscheidungen sachgerecht trifft, wenn der Finanzminister darauf hinweist: „Ich bin mir eigentlich mit allen Länderfinanzministern, dem Bundesfinanzminister und der Bundeskanzlerin einig; ich habe ein gutes Gewissen“, dann kann man nicht verstehen, dass man ihn nicht handeln lässt.

Finanzminister Stächele sagt: „Im Moment muss der Finanzminister in diesem Punkt einfach gewisse Fußfesseln des Justizministers ertragen.“

(Abg. Reinhold Gall SPD: Deshalb haben wir sie eingeführt!)

Dass die FDP eine solche Politik macht, okay. Aber wir verstehen nicht, dass sich die CDU in diese Politik einfangen und sich Fußfesseln vom Justizminister anlegen lässt. Wir fordern Sie auf: Streifen Sie diese Fußfesseln ab; sie sind einer CDU nicht würdig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Der Finanzminister von Baden-Württemberg sagt: „Möglicherweise kommen einige Millionen Euro auf dem Umweg über Rheinland-Pfalz doch noch zu uns.“

(Abg. Ingo Rust SPD: Die nehmen sie dann gern!)

Die Bundesregierung sucht händeringend nach einem Partner, der die CD abkauft. Aber der Justizminister von Baden-Württemberg tut tatsächlich alles, was in seiner Macht steht. Er nimmt andere CDU- und FDP-regierte Landesregierungen in Haftung: „Weg damit, heiße Kartoffel, vergiftete CD, bloß nicht anfassen!“

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir fordern Sie von der CDU auf: Streifen Sie die Fußfesseln dieses Justizministers ab. Die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz helfen, aber Sie müssen auch einiges dazu tun. Die CD muss endlich angeboten werden, damit die Steuersünder verfolgt werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Sie haben es am Anfang kleingeredet und gesagt, das sei alles Nasenwasser und man sollte das alles nicht so ernst nehmen. Wir kennen mittlerweile die Dimension: Deutlich über 4 000 Steuerhinterzieher haben sich schon freiwillig gemeldet – darin ist die Dunkelziffer nicht enthalten –, und das nur in Baden-Württemberg. 13 000 sind es im Bund. Das ist kein Sonderfall, sondern es ist ein Massensport geworden. Es sind

(Claus Schmiedel)

nicht die Schaffer von Bosch, die ihr Geld in die Schweiz schaffen. Es sind diejenigen, die reich sind, die ihren Reichtum auch noch auf ungesetzliche Art und Weise mehren wollen, indem sie ihr Geld in der Schweiz verstecken.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Sie machen Politik für Reiche – das wundert uns nicht –, aber Sie haben auch noch Wählerstimmen von den Schaffern von Bosch.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Im Gegensatz zu euch! Die habt ihr schon lange verloren!)

Das sind diejenigen, die massiv von dieser Politik der Landesregierung enttäuscht sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Schaffer bekommen ihre Steuern abgezogen. Die habt ihr nicht gefragt.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen es denen ermöglichen, die reich sind und ihren Reichtum noch auf ungesetzliche Art und Weise mehren wollen.

Stellen Sie sich einmal vor, alle Landesregierungen würden Ihren Standpunkt übernehmen.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Helmut Walter Rüeck CDU)

Dann gäbe es überhaupt keinen Grund, dass man sich freiwillig meldet, sondern dann können die sich ruhig zurücklehnen.

Hören Sie auf mit der Politik, Steuerhinterzieher in diesem Land zu schützen. Gehen Sie dazu über, Steuerhinterziehung aktiv zu bekämpfen, und helfen Sie mit, dass die CD jetzt endlich gekauft wird und diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die auf ungesetzliche Art und Weise ihren Reichtum mehren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Groh.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schmiedel, wir reden von keinem Drama, sondern von einer rechtlich sauberen Lösung der Angelegenheit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ach was!)

Das möchte ich als Erstes feststellen. Deswegen werden wir auf Ihre weiteren Ausführungen nicht so detailliert eingehen. Das ist auch nicht unser Stil.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist ein Eiertanz!)

Wir kommen vielmehr auf das zurück, was die Kollegen schon gesagt haben, nämlich Sachlichkeit. Wir sollten die Angelegenheit rein sachlich behandeln. Ich fange damit an und möchte Ihnen insofern ein Vorbild dafür geben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich!)

Bei den Anträgen der SPD geht es einerseits um den Ankauf der sogenannten Steuer-CD, andererseits aber auch um Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Darin sind wir uns hoffentlich einig.

Um es gleich vorwegzunehmen: Beide Anträge sind zwischenzeitlich erledigt, lieber Herr Kollege Drexler

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

– hören Sie doch einmal zu; Sie wissen doch gar nicht, was kommt –, weil erstens die geforderten Maßnahmen eingeleitet sind und zweitens durch die Stellungnahme der Landesregierung – wenn Sie sie denn richtig gelesen haben – keine offenen Fragen mehr bestehen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die sind aber nicht erledigt! Das weiß ich schon jetzt!)

jedenfalls keine, die von Baden-Württemberg allein gelöst werden können.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Deshalb werden wir diese Anträge heute formell ablehnen und auf unseren eigenen Antrag vom 10. Februar verweisen, der unserer Ansicht nach in der Sache zielgerichteter ist, dessen parlamentarische Behandlung, wie Sie wissen, aber noch aussteht. Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, besonders Ihr Herr Dr. Schmid, sollten das eingestehen und nicht weiter mit populistischen Äußerungen eine Moraldebatte führen, wie wir sie gerade eben gehört haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das hat viel mit Moral zu tun!)

– Herr Gall, mit Ihren ständigen rücksichtslosen Forderungen – rücksichtslos! – zum Ankauf der „Steuer-CD“ setzen Sie sich nämlich selbst über Recht und Gesetz hinweg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unverschämtheit! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist absolut lächerlich!)

Ein solches Verhalten wird den Ansprüchen unseres Hohen Hauses nicht gerecht. Insofern empfehle ich Ihnen: Suchen Sie sich doch andere Themen für Ihren anstehenden Landtagswahlkampf.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Ahnung von der Sache!)

– Ich habe sehr viel Ahnung, weil ich mich sehr darum bemüht habe.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen machen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Stächele sagt doch auch, es wäre legal!)

die verdeutlichen, warum die Anträge der SPD bereits erledigt sind.

(Manfred Groh)

Unstrittig ist, dass Steuerhinterziehungen verfolgt werden müssen. Die Frage ist: Sind dabei alle Mittel zulässig? Zum einen gibt es keine einschlägigen gerichtlichen und insbesondere höchstrichterlichen Entscheidungen zum Ankauf und zur Verwertung von sogenannten Steuer-CDs

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich gibt es solche Entscheidungen!)

– nein –,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich!)

zum anderen gibt es aber Aussagen von Rechtsgelehrten – das müssen auch Sie einmal akzeptieren –, die den Ankauf und die Verwertung für rechtlich bedenklich halten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann dürfen Sie aber auch kein Geld geben!)

Deshalb war und ist es richtig – darauf komme ich nachher zu sprechen, damit auch Sie das verstehen –, dass unsere Landesregierung im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung alle infrage kommenden Rechtsgüter sorgfältig gegeneinander abgewogen und im Ergebnis der Verantwortung für die Bediensteten höchste Priorität eingeräumt hat. Es kann nämlich nicht sein, dass das Land seine Staatsdiener ohne Not in die Nähe eines Strafverfahrens bringt.

(Unruhe bei der SPD)

– Ja, prüfen Sie das alles einmal richtig nach.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die sind doch für den Kauf!)

Um das Risiko einer Strafverfolgung der handelnden Beamten auf jeden Fall auszuschließen, hat das Land Baden-Württemberg zu Recht die ihm angebotenen Daten an das Bundeszentralamt für Steuern weitergegeben. Gleichzeitig hat das Land eine Kostenbeteiligung zugesagt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso denn das?)

Aus diesen Gründen muss dem Versuch der SPD, zu unterstellen, die Landesregierung und die CDU-Fraktion würden Steuerhinterziehung durch den Nichtankauf der „Steuer-CD“ begünstigen, vehement widersprochen werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Unlogisch!)

– Das ist nicht unlogisch, lieber Herr Kollege Rust, sondern das hängt noch mit ganz anderen Sachverhalten zusammen.

(Abg. Ingo Rust und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann darf man doch kein Geld nehmen!)

Darauf komme ich noch zu sprechen.

Dass die Landesregierung ihrer Personalverantwortung und damit ihrer Fürsorgeverpflichtung gegenüber ihren Bediensteten nachkommt, begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Fürsorgepflicht für die FDP/DVP und nicht für die Bediensteten!)

– Ach! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, aktuell sind mit Stand vom 8. April insgesamt 4 352 Selbstanzeigen mit einem

geschätzten Volumen von über 742 Millionen € eingegangen. Die SPD meint in ihrer Pressemitteilung gleichen Datums – vom 8. April –, die Landesregierung verhalte sich beim Erwerb von Steuerdaten wie ein Trittbrettfahrer. Diese Erklärung – auch von Ihrem Herrn Dr. Schmid abgegeben – ist absurd. Wieder einmal sind ihm anscheinend die objektiven Maßstäbe abhandengekommen und sind ihm die Sachargumente gänzlich ausgegangen. Schade, er ist nicht da, aber ich denke, das ist krankheitsbedingt.

(Zuruf von der SPD: Herr Groh, wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

– Ich selbst.

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz ist bereits vereinbart worden. Künftig wird klar sein, wem das Besteuerungsrecht in welchen Fällen zusteht. Dem werden Sie hoffentlich zustimmen können.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Selbstverständlich bleibt die Landesregierung stets aufgerufen, über den Bundesrat weitere Verbesserungsvorschläge zu initiieren. Was hingegen die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Ankauf von illegal erworbenen Steuerdaten sowie die steuerbefreiende Wirkung der Selbstanzeigen anbelangt, muss vom Bund die Abgabenordnung geändert werden. Deshalb sieht unser Antrag im Bundesrat auch vor, dass Bedienstete beim Ankauf und bei der Verwertung von Steuerdaten Dritter kein strafrechtliches Risiko mehr eingehen.

Aus Gründen der gleichmäßigen Besteuerung kommt allerdings für die CDU bei Rechtsfolgen der Selbstanzeige nur eine Modifizierung infrage. Eine gänzliche Abschaffung der Strafbefreiung bei Selbstanzeigen wäre auch im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit kontraproduktiv. Über den sich abzeichnenden Zielkonflikt zwischen dem völligen Wegfall der Straffreiheit und der Steuergerechtigkeit sowie einer gleichmäßigen Besteuerung müssen die Experten entsprechende Vorschläge erarbeiten, die wir dann im Gesetzgebungsverfahren parlamentarisch behandeln können.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung jeden Einzelfall durch die dafür zuständigen Finanzämter überprüfen lässt. Konkret sind dort die Steuerfahndungsstellen zuständig. Damit hält sich die Landesregierung streng an Gesetz und Recht und trägt zur Aufklärung von Steuerstraftaten bei, ohne sich im rechtsfreien Raum zu bewegen und rechtsstaatliche Prinzipien über Bord zu werfen.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Versuch der SPD, die Verfahren wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung in Freiburg etwa zu einer Konkurrenzsituation zwischen Finanzministerium und Justizministerium hochzustilisieren, schlägt fehl.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist die Tatsache!)

Ich gehe aber davon aus, dass mit der Stellungnahme des Finanzministeriums zum Antrag Drucksache 14/6022 die bei der SPD-Fraktion bestehenden Missverständnisse ausgeräumt werden konnten.

Meine Damen und Herren, im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass es sich in aller Regel um hinterzogene

(Manfred Groh)

Einkommensteuer einschließlich fälliger Hinterziehungszinsen handelt. Nach dem Grundgesetz und den ergänzenden Gesetzen stehen die Erträge dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu. Damit fließen diese Steuernachzahlungen sowohl in den Länderfinanzausgleich als auch in den kommunalen Finanzausgleich ein.

Auch insoweit – jetzt komme ich noch einmal darauf zurück – kann an der zugesagten Kostenbeteiligung des Landes keine Kritik geübt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was die Landesregierung beim Thema „Steuer-CD“ geboten hat, war wirklich ein unwürdiges Schauspiel.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Im gesamten Verein der oberschwäbischen Amateurtheater würden wir keine einzige Theatergruppe finden, die bereit wäre, ein solch übles Schauspiel aufzuführen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sind Sie dabei?)

Das sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, einmal ganz sachlich betrachtet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie sind höchstens als Zuschauer dabei! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben eigentlich die inneren Widersprüche aufgezeigt, und Sie haben aufgezeigt, wie es rechtlich widersprüchlich gemacht wird und wie die Landesregierung hier agiert hat und weiterhin agiert.

Ich stelle fest, Herr Ministerpräsident Mappus: Sie handeln bei der Steuerfahndung, bei der Durchsetzung des Steuerrechts ebenso paradox und unberechenbar

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ist es! Auch da läuft nichts!)

wie beim Steuerrecht selbst. Also einmal so, einmal so. Wir haben keine klare Linie erkennen können.

Der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft hat das Ganze – der Begriff ist heute schon gefallen – als „Eiertanz“ bezeichnet.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da hat er recht!)

Ich meine, das ist noch sehr höflich und diplomatisch ausgedrückt. Jedenfalls stellen wir hier fest: Das Recht, die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaats, wird zur Knetmasse der Parteipolitik. Ich finde, das ist in dieser Sache einfach unwürdig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich will hier noch einmal zwei Aspekte hervorheben, nämlich die Frage der Rechtskultur und die Frage der strafrechtlichen Zuständigkeit bei Ihrer „Steuer-CD“ und ihren finanziellen Folgen, und am Ende mache ich Ihnen gern noch einen Vorschlag, wie wir zu etwas mehr Geld im Steuersäckel kommen können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Steuern erhöhen!)

Herr Minister Goll und Herr Ministerpräsident Mappus sagen, der Ankauf der „Steuer-CD“ sei rechtlich problematisch. Man kann – bei Juristen ist das vielleicht so – dieser Meinung sein, aber unser Finanzminister teilt diese Meinung nicht. Der Bundesfinanzminister sagt auch, es sei nicht problematisch.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sagen viele!)

Meine Meinung ist vielleicht nicht so wichtig, aber auch ich sage, es ist nicht so problematisch, und viele andere tun dies auch.

Aber wenn Sie sagen, es sei rechtlich problematisch, und wenn Sie Regierungsverantwortung haben – ob wie Sie in Baden-Württemberg oder in Berlin –, dann schaffen Sie die Rechtstatbestände. Machen Sie eine Gesetzesvorlage, die genau dies ermöglicht! Dann haben wir dieses Problem vom Tisch.

(Zuruf von der CDU: Genau das machen wir!)

Aber man muss handeln und nicht nur lamentieren und herumquatschen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben das im Übrigen bereits vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der „Steuer-CD“ aus Liechtenstein eingefordert.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Genau so ist das!)

Wenn Sie nun aber diese meines Erachtens falsche Rechtsauffassung haben, dann sollten Sie sie auch durchhalten. Ich will es Ihnen an einem Beispiel erläutern. Sie haben ein Vorkaufsrecht beim Kauf eines Autos. Jetzt verbieten Sie der Landesverwaltung, es zu kaufen, weil Sie sagen, das Auto könnte gestohlen sein. Gleichzeitig stiften Sie aber andere an, dieses vermeintlich gestohlene Auto zu kaufen. Warum machen Sie das? Sie machen es, weil Sie das Auto fahren wollen.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Sie wollen fahren. Aber dann fahren Sie wiederum schlecht. Ich frage mich bei diesem Thema: Woher haben Sie den Führerschein? Vermutlich haben Sie ihn in der Lotterie gewonnen.

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Grünen reden vom Autofahren wie der Blinde von der Farbe!)

Bei diesem Thema erwarten wir, dass sich eine Landesregierung zum Anwalt des Guten macht. Sie aber, Herr Goll und Herr Ministerpräsident Mappus, agieren nicht als Anwälte des Steuergeheimnisses, sondern als Anwälte des Steuersündergeheimnisses. Damit haben Sie sich profiliert. Vor allem ha-

(Eugen Schlachter)

ben Sie hierzu den Finanzminister – er hat es vorhin selbst zugegeben – mit einer Fußfessel versehen. Sie legen also nicht dem Steueründer, dem Verbrecher, die Fußfessel an, sondern demjenigen, der die Steuern einzieht und der dieses Verbrechen eigentlich ahnden soll. So weit sind wir in Baden-Württemberg inzwischen gekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Natürlich sind Sie im Bundesrat völlig zu Recht mit Ihren Anträgen gescheitert. Die anderen Bundesländer haben Ihnen zu einer Bauchlandung verholfen; denn sie haben gemerkt: Recht ist in Baden-Württemberg nur die Knetmasse der Parteipolitik, und so etwas geht natürlich nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Genau so ist es!)

Zur strafrechtlichen Auswertung dieser Daten: Sie haben diese CD nicht ankaufen wollen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aber das Geld nehmen sie trotzdem! Das ist ihnen egal!)

Andere haben diese CD angekauft, etwa Nordrhein-Westfalen, und sie haben im Fall dieser Liechtenstein-CD, weil eine Strafverfolgung stattgefunden hat, einschließlich der Bußgelder etc. immerhin 25 Millionen € eingenommen. Weil Sie diese CD nicht ankaufen wollen, verlieren wir in Baden-Württemberg doch exakt solche Summen für unseren Landeshaushalt. Wir hören und wissen, dass wir große Haushaltslöcher haben. Dieses Geld bräuchten wir doch eigentlich. Durch diesen rechtlichen Eiertanz werden wir diese Gelder jedoch weiterhin verlieren.

Nun behauptet die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir, dass die Strafverfolgung an die Wohnsitzländer zurückgegeben werde. Wir haben es in den Zeitungen gelesen: Es tauchen überall Fahrzeuge mit Bochumer Kennzeichen auf. Die Bochumer Staatsanwaltschaft macht also auf jeden Fall ihren Job, anders als die Staatsanwaltschaft hier in Baden-Württemberg.

Ich will mit einem Vorschlag dazu schließen, wie wir unsere Einnahmensituation verbessern können. Wir schlagen Ihnen vor – der entsprechende Antrag Drucksache 14/6088 ist von der Landesregierung leider noch nicht mit einer Stellungnahme beantwortet worden –, dass alle Bundesländer – alle! – in Stufen bis zum Jahr 2015 die Zahl ihrer Steuerfahnder und ihrer Betriebsprüfer um 15 % erhöhen und auch die Qualität der Arbeit verbessern. Davon profitiert die Steuergerechtigkeit. Davon ist, sofern das alle machen, der Länderfinanzausgleich nicht betroffen. Wir würden dabei also nicht draufzahlen, wie immer wieder behauptet wird. Wir können nach unseren Berechnungen ab dem Jahr 2015 etwa 400 Millionen € jährlich an zusätzlichen Steuereinnahmen für das Land Baden-Württemberg hereinholen. Angesichts dessen, dass wir tatsächlich gravierende Steuerausfälle haben, sollten wir diesen Schritt jetzt auch endlich tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Ursula Haußmann SPD: Sehr gut!)

Da wir das Geld brauchen, benötigen wir doch zumindest Ideen, wie wir diese Mittel hereinholen können – es sind ja Steuereinnahmen, die uns bereits rechtmäßig zustehen.

Sie, Herr Ministerpräsident, lamentieren, Sie jammern über Haushaltslöcher, die möglicherweise auf uns zukommen und bei der nächsten Steuerschätzung sichtbar werden. Wir haben diese Haushaltslöcher bereits nach der Steuerschätzung vom Mai 2009 erkannt und Sie auf diese hingewiesen. Wenn diese Wahrheit nun auch bei Ihnen angekommen ist, dann ist es mit dem Lamentieren vorbei. Wir fordern Sie auf: Handeln Sie, und handeln Sie auch so, wie es dem Antrag der Kollegen von der SPD in Bezug auf die „Steuer-CD“ entspricht. Seien Sie etwas konsequenter bei der Beitreibung der Steuergelder. Ich sage Ihnen: Jammern allein hilft nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über die rechtlichen und die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen des Ankaufs illegal erlangter Steuerdaten bereits im vergangenen Februar gesprochen. Seither hat sich an der Situation nichts verändert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Ding liegt in Berlin!)

Meine Position dazu hat sich ebenfalls nicht verändert. Wir leben in einem Rechtsstaat, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Diese Tatsache blenden Sie bei Ihrer Diskussion schlicht und ergreifend aus.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP –
Abg. Reinhold Gall SPD: Unfug!)

Bei diesem Thema ist Ihnen der Rechtsstaat schlicht und ergreifend wurst, und zwar ganz einfach nach dem Motto: Der Zweck heiligt die Mittel – Ende, Punkt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nichts Punkt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Steuerhinterziehung ist ein Unrecht. Steuerhinterzieher sind Straftäter, die mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In einem Rechtsstaat haben die Bürger die Gesetze einzuhalten, aber auch der Staat muss die rechtlichen Vorgaben, die er selbst geschaffen hat, einhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler
SPD: Die Bundesregierung auch!)

In einem Rechtsstaat sind alle an Recht und Gesetz gebunden: die Politiker, die Behörden und die einzelnen Bürger.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wollen Sie Frau Merkel vorwerfen, dass sie bewusst die Regeln des Rechtsstaats bricht?)

– Wenn Frau Merkel das anders sieht, dann ist das ihr Problem. Wir sind hier in Baden-Württemberg und halten die Regeln des Rechtsstaats ein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das gilt für alle Verbrecher, die wir verfolgen wollen, auch für Steuersünder. Auch beim Aufspüren von Steuerdelikten heiligt der Zweck die Mittel nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lügen, ohne rot zu werden! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die meisten Lügner sind rot! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Herr Kollege Schmiedel, wenn Sie die Schweiz in die Ecke eines „Schurkenstaats“ stellen, dann ist das schlicht und ergreifend peinlich. Das ist außerordentlich peinlich.

Ich darf daran erinnern, dass die Schweiz der einzige Staat in Europa ist, auf dessen Boden seit 500 Jahren kein Krieg mehr geführt wurde, sondern Frieden herrscht. Und ein solches Land nennen Sie einen „Schurkenstaat“. Das ist peinlich; das ist wirklich peinlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Dass die Landesregierung zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung auch illegal angebotene, einschlägige Steuerdaten vom Staat kauft, lehnen wir ab. Ich finde es richtig, dass der Ankauf abgelehnt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Berlin kauft auch! – Abg. Ingo Rust SPD: Aber das Geld nehmen, oder?)

Wer Daten ankauft, die ein anderer gestohlen oder sonst wie beschafft hat, der begeht Datenhehlerei. Sie können zwar sagen, dass das nicht strafbar sei.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sagen Sie doch einmal ein paar Namen! – Unruhe)

Im Prinzip ist das vom Unrechtsgehalt her aber genau das, was der Staat macht, wenn er gestohlene Daten aufkauft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen müsste doch klar sein, wie problematisch die ganze Situation ist. Beim Ankauf der NRW-Daten haben sich die Herren Beamten mit den Anbietern nach Frankreich begeben, weil der dortige Anbieter offensichtlich ein größeres Rechtsbewusstsein hat, als es diejenigen in NRW haben. Er hat sich nicht nach Deutschland getraut, weil er sonst verhaftet worden wäre.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer ist denn in NRW an der Landesregierung beteiligt? – Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Wie viele Namen kennen Sie von der Datei? – Weitere Zurufe)

Man sieht, dass das normale Rechtsgefühl, das sogar ein Dealer hat, Ihnen offensichtlich abhandengekommen ist. Der Staat darf sich auch beim Auffinden von Steuersündern nicht zum Unterstützer der Datenhehlerei machen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dass Sie so viele Freunde und Bekannte auf der CD haben, habe ich gar nicht gewusst!)

ganz zu schweigen von den Verletzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen und insbesondere der Anstiftung zum Verrat von Steuergeheimnissen nach dem UWG.

So sieht das im Übrigen auch kein Geringerer als Eberhard Stilz, Präsident des Staatsgerichtshofs unseres Landes.

(Abg. Ingo Rust SPD: Warum nehmen Sie dann das Geld?)

Dieser steht sicherlich nicht im Verdacht, ein Schutzpatron der Steuersünder zu sein. Er lehnt das aber ab; er sagt: ablehnen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum nehmen Sie dann das Geld? – Gegenruf des Abg. Manfred Groh CDU: Das kommt aufgrund der Selbstanzeigen herein, Herr Kollege! Was ist denn daran schlimm? – Abg. Ingo Rust SPD: Dann müssen Sie das Geld aber ablehnen!)

Meine Damen und Herren, der Ankauf von Steuerdaten erfüllt auch nicht den Tatbestand der Nothilfe, wie Sie es ständig behaupten. Das ist ebenfalls falsch, weil nicht von einem gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff ausgegangen werden kann.

Außerdem ist ein Paktieren mit Rechtsbrechern meines Erachtens ein zu schwerer Eingriff, um rein finanzielle Interessen zu schützen;

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

denn hierbei geht es nicht etwa um Leib und Leben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, erinnern Sie sich bitte einmal an den Frankfurter Fall Metzler/Gäfgen/Daschner. Dabei wurde gesagt: Wir müssen auch bei dieser Angelegenheit rechtstreu sein. Wir dürfen nicht Folter androhen, um ein Geständnis zu erpressen. Heute ergeben Sie sich nur dem schändlichen Mammon und bewegen sich vom Rechtsstaat weg.

(Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Das mit einer Entführung zu vergleichen ist unverschämt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ich finde schon den Vergleich unangebracht! Er ist unpassend! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Unglaublich, was Sie hier abliefern! Sie sollten sich schämen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Der Vergleich ist sehr passend. Wenn er bei Ihnen nicht passend ist, ist es peinlich.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es wird nicht besser!)

Meine Damen und Herren, die Kronzeugenregelung taugt im Vergleich ebenfalls nichts,

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Mentrup, Sie stoßen mir bitter auf!)

abgesehen davon, dass die Kronzeugenregelung immerhin gesetzlich geregelt ist.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was machen Sie jetzt mit dem Geld?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schließlich fordern Sie, die Opposition, dazu auf, dass Anreize zum Ankauf von Daten geschaffen werden.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was machen Sie mit dem Geld? Das ist die Frage! Nehmen Sie das Geld? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nehmen Sie das Geld? – Abg. Walter Heiler SPD: Fahren Sie es zurück in die Schweiz?)

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Sie fordern also die Menschen aktiv zum Datendiebstahl auf.

(Beifall bei der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: A wa! – Abg. Reinhold Gall SPD: Welcher Unsinn! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Abg. Peter Hofelich SPD: Quatsch! – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt wird es noch peinlicher! – Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich fordern Sie dazu auf. Denn ein Datendieb kommt nicht her und bietet Ihnen etwas an, wenn er nichts dafür bekommt. Sie bieten es an und sagen: Kommt bitte, wir fordern euch auf zum Tanz. Hier bei der Opposition bekommt ihr viel Geld.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das Land bezahlt doch 12 % der Kaufsumme!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie schützen also die Datendiebe

(Abg. Walter Heiler SPD: Sie unterstützen sie!)

und können sich künftig getrost „Schutzpatrone der Datendiebe“ nennen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Warum zahlen Sie dann Geld dafür? – Abg. Ingo Rust SPD: Sie zahlen doch Geld an die Datendiebe!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie müssen Ihre Rede nach NRW schicken und zu Ihren Parteifreunden nach Berlin! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ruhe da drüben auf den billigen Plätzen! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich komme gleich rüber! Geh raus und schäm dich!)

– hören Sie doch einmal zu –, wie wollen Sie den Kindern – auch denen, die oben auf der Tribüne sitzen –, klarmachen, dass sie nicht illegal Daten aus dem Internet und von CDs herunterladen dürfen, dass das verboten ist, wenn Sie selbst illegal erworbene Daten kaufen? Wie wollen Sie dies den Leuten auf der Tribüne klarmachen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Haben Sie das Frau Merkel schon gesagt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorstellung, dass jemand – – Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Frau Merkel geht mich momentan hier in Baden-Württemberg nichts an. Sie geht mich nichts an.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Doch! Wir sind Vertreter eines Verfassungsorgans! Das ist doch Unsinn! Wir sind in den Bundesrat eingebunden! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Contenance, Kollege Drexler! – Unruhe)

– Herr Drexler, wir sind hier in Baden-Württemberg, und Baden-Württemberg lehnt ab.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Hier gilt kein anderes Grundgesetz! Das gilt hier wie oben! – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe)

– Das mag sein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das mag nicht sein, das ist so!)

– Das ist so.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! Also!)

Aber dennoch können wir sagen:

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Baden-Württemberg kauft nicht, weil es rechtsstaatlich verboten ist. Nehmen Sie dies zur Kenntnis.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer ist denn Bundesjustizministerin? Gehört sie Ihrer Partei an oder nicht? – Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Zwischenfrage!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen den Steuersündern in der Schweiz mit anderen Mitteln auf die Schliche kommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie? – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wie denn? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Doppelbesteuerungsabkommen!)

– Hören Sie doch zu. Das hat Herr Schäuble als Minister gut geschafft. Er ist drauf und dran, ein Doppelbesteuerungsabkommen in die Wege zu leiten, wonach alle Daten, alle Konten aus der Schweiz in der Bundesrepublik Deutschland genannt werden müssen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur die künftigen, mein Lieber! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die künftigen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Es wird nicht besser! Hören Sie lieber auf!)

Damit haben die Steuersünder in der Schweiz überhaupt keine Chance. Das ist der richtige Weg. Das ist der rechtsstaatliche Weg.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ach ja? Die sind doch nicht blöd!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie haben von 1989 bis 2005 die Möglichkeit gehabt, ein solches Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz zu schaffen. Sie haben das verschlafen und haben nichts gemacht. Dann haben Sie, die SPD, zwischen 2005 und 2009 mit Steinbrück eine weitere Möglichkeit dazu gehabt. Das haben Sie ebenfalls verschlafen. Sie haben nichts gemacht.

(Abg. Hagen Kluck und Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch! Kavallerie!)

Sie haben lediglich mit der Kavallerie gedroht und sonst nichts.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was haben Sie denn gegen die Kavallerie? Wollen Sie lieber Panzer?)

Sie haben nichts anderes für die Schweiz übrig, als sie zu beleidigen, anstatt mit der Schweiz wie mit anderen Rechtsstaaten ordentlich umzugehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Manfred Groh CDU – Zuruf: Ja! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Wetzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Mentrup?

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bitte sehr.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Kollege, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass Frau Merkel zum Rechtsbruch auffordert, wenn sie sich dafür ausspricht, solche CDs anzukaufen?

(Zuruf von der SPD: Gute Frage!)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das habe ich nicht gesagt.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! Aber wenn wir das sagen! – Abg. Martin Rivoir SPD: Lügen haben kurze Beine! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich habe gesagt, dass meines Erachtens der Ankauf von Steuerdaten rechtsstaatlich nicht erlaubt und deswegen abzulehnen ist.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja oder nein? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war keine Antwort auf die Frage! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Wetzel, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bitte schön.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege, können Sie mir erklären, ob Sie nach Ihrer Rede der Auffassung sind, dass das Land Baden-Württemberg für den Ankauf dieser CD Geld geben soll? Das Land würde sich Ihrer Argumentation zufolge ja strafbar machen, wenn es Geld für diese Maßnahme zur Verfügung stellt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Genau! Richtig! Nur ein Zwischenhändler! – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Zweiter Zusatz: Reden Sie sich nicht heraus. Wir sind am Ankauf mit 12 % beteiligt. Sie können sich nicht herausreden. Wenn Sie das andere verneinen, müssten Sie dies auch verneinen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: So ist es!)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich bin der Meinung, dass Baden-Württemberg keine Daten ankaufen darf, weil das rechtsstaatlich nicht geboten ist – Punkt, aus.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann darf das Land auch kein Geld geben! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Pecunia non olet!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen an einem gerechten und einfachen Steuersystem arbeiten. Das ist wichtig. Wenn wir das erreichen, hat niemand die Motivation, Geld in die Schweiz zu bringen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ja unglaublich! Das Steuersystem ist der Anreiz dafür, Geld zu verschieben?)

Ich zitiere noch einmal den ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Winfried Hassemer, der zu der ganzen Thematik gesagt hat:

Ein Ankauf der Daten passt zwar in die Landschaft, aber die Landschaft passt für mich nicht in den Rechtsstaat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber dann auch kein Geld geben!)

Ich denke, er hat recht. Er ist sicherlich, Herr Kollege Schmiedel, auch kein Schutzpatron der Steuerhinterzieher.

Meine Damen und Herren, ebenso hat der Datenschutzbeauftragte des Bundes vor dem Ankauf der Steuerdaten gewarnt. Er warnt insbesondere vor einem Datenschutz nach Kassenlage. Ich meine, er bringt es auf den Punkt. Ich denke, dieser Warnung können wir uns wohl anschließen. Wir dürfen nicht den Datenschutz und die Rechtsstaatlichkeit je nachdem, wie es uns gerade passt, über Bord werfen. Wir müssen Kurs halten, und das tut die FDP/DVP.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, Sie geben Geld zum Ankauf!)

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stächele.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt weg mit der Fußfessel! Frei von der Leber! – Abg. Walter Heiler SPD: Sagen Sie das, was Sie denken!)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, dass man in der Tat auch mit Fußfesseln ganz schnell zum Rednerpult kommen kann.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist eine elektronische Fußfessel!)

Ich möchte zunächst eines in aller Ernsthaftigkeit vorausschicken,

(Abg. Ingo Rust SPD: Jetzt einmal ehrlich!)

weil ich davon ausgehe, Herr Schmiedel, dass Sie das nicht so gemeint haben. Nehmen Sie den missverständlichen Begriff „Schurkenstaat“ um Gottes willen gleich wieder zurück. Es sind nur drei Meter von Ihrem Platz bis hierher zum Rednerpult. Das sollten Sie tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Die Schweizer sind unsere Freunde und Partner. Ich war gerade gestern mit dem Generalkonsul zusammen. Ich glaube,

(Minister Willi Stächele)

es wäre gut, wenn wir das einfach bereinigen. Das darf diesen Raum einfach nicht verlassen. Ich gehe davon aus, dass Sie das tun werden.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Jetzt aber in aller Sachlichkeit zu unserem Thema. Ich bin dankbar für alle sachlichen Beiträge. Denn es geht in der Tat um Rechtsfragen. Diese kann man mit Geschrei nicht lösen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber mit Leisetreterei schon gar nicht!)

– Mit Leisetreterei nicht. Aber es geht vor allem darum, dass man sachlich darüber redet. Ich bin gern bereit, jetzt ein paar Gesichtspunkte vorzutragen, insbesondere die Haltung der Landesregierung.

(Abg. Ingo Rust SPD: Einmal ehrlich!)

Wir haben die Diskussion über diese Rechtsfragen im Grunde seit der Liechtenstein-Thematik. Wir haben Gott sei Dank eine richterliche Entscheidung in der Frage, ob solche Materialien verwertbar sind. Da sind wir auf klarem, festem Terrain: ja, verwertbar. Aber nach wie vor offen ist die Frage, ob ich ankaufen darf, ob ich insbesondere dann ankaufen darf, wenn der Verdacht besteht, dass die Daten illegal erworben sein könnten. Diese Frage ist offen.

Da sage ich ganz einfach: Man kann den einen und den anderen Standpunkt einnehmen. Der eine Standpunkt, geäußert etwa von dem hoch angesehenen Rechtswissenschaftler Sieber aus Freiburg – Sie haben sicher den Aufsatz gelesen, wenn Sie sich hier nachhaltig engagieren –, lautet: Es ist eine strafbare Handlung nicht auszuschließen. Die Einlassung unseres verehrten Präsidenten Stilz hat mich gleichermaßen sehr nachdenklich gemacht. Selbst wenn man anderer Rechtsauffassung sein sollte – und der Finanzminister hat eine andere Rechtsauffassung geäußert –, ist doch klar, dass eine Landesregierung ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gefahr einer strafbaren Handlung nicht aussetzen darf. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Da kann man nun alles mögliche Geschrei vollführen. Ich sage Ihnen: Auch wenn man einen anderen Rechtsstandpunkt einnimmt, ist es in der Konsequenz richtig, wie die Landesregierung entschieden hat, dass man sagt: Wenn es den anderen Standpunkt gibt und er nicht durch positive Rechtsetzung oder höchstrichterlich geklärt ist, dann kann ich diese Gefährdung unseren Mitarbeitern nicht antun. So ist die Entscheidung gefallen, und deswegen ist die Entscheidung richtig gefallen.

Dass das dem Finanzminister nicht geschmeckt hat, haben Sie zu Recht angesprochen. Sie haben gesagt, es seien Fußfesseln, die dem Finanzminister angelegt würden, wenn er nicht das eintreiben kann, was er gern eintreiben würde, weil er um die Löcher in der Kasse weiß. Das ist doch ganz klar.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber noch einmal zurück: Rechtsfragen können Sie nicht durch politische Beliebigkeit, durch politischen Opportunis-

mus lösen. Sie können nur sagen: Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen dieser Gefahr nicht ausgesetzt werden. So hat die Landesregierung entschieden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nun hat die Landesregierung richtigerweise nicht nur so entschieden, sondern auch konsequent weitere Schritte eingeleitet. Denn die Bundesratsinitiative war ein konsequenter weiterer Schritt. Dieser Antrag beinhaltet drei Punkte.

Der erste Punkt, das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz, ist jetzt vielleicht schon in gewisser Weise vorangekommen. Dazu habe ich gesagt: Es wäre mir recht, man würde noch mehr auch auf die Altfälle zugreifen können. Die Finanzministerkonferenz wird sich sicherlich noch einmal inhaltlich damit befassen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rust?

Finanzminister Willi Stächele: Wenn ich die Punkte 1 bis 3 angeführt habe, sicher.

Aber jetzt komme ich erst zum zweiten Punkt dieser Bundesratsinitiative. Wir haben gesagt: Weil wir um diesen ungeklärten rechtlichen Sachverhalt wissen, hätten wir gern eine klarere Aussage des Gesetzgebers, die da heißt: Wir schaffen Rechtsklarheit, wir nehmen durch eine ganz klare, positive Rechtsetzung die Gefahr beiseite. Das war der zweite Schritt.

Es ist übrigens lauthals behauptet worden, die Initiative wäre im Bundesrat gar nicht behandelt worden. Die Initiative wird in den zuständigen Ausschüssen, dem Rechtsausschuss und dem Finanzausschuss, behandelt. Man muss ein bisschen Geduld haben und darf nicht einfach nur etwas behaupten. Vielmehr werden darüber ganz wichtige, intensive Diskussionen geführt.

Der dritte Punkt ist die Sache mit der Strafbefreiung bei einer Selbstanzeige. Lieber Kollege Schmiedel, bitte gehen Sie nicht so weit, dass Sie sagen, alle der 4 000 Personen, die sich selbst angezeigt haben, wären schon Steuerhinterzieher. Das ist eine Vorverurteilung, die durch überhaupt nichts gerechtfertigt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

– Jetzt geht das Geschrei wieder los. Immer dann, wenn der Kopf aussetzt, kommt der Kehlkopf zum Einsatz. Das ist falsch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das Rechtsinstitut der Selbstanzeige hat einen ganz großen Vorteil. Immer dann, wenn Ungewissheit besteht – zugegebenermaßen bietet das Steuerrecht viele Möglichkeiten der Ungewissheit –, hat man die Möglichkeit, zur Klärung beizutragen und eine Selbstanzeige zu erstatten. Dann beginnt zunächst einmal die Aufklärung, ob irgendwo ein strafbares Handeln vorliegt.

(Zurufe von der SPD)

(Minister Willi Stächele)

Die Selbstanzeige bietet einem die Möglichkeit, sich selbst auf den Weg zu begeben und wieder rechtsstaatliches Verhalten an den Tag zu legen.

(Zurufe von der SPD und der Abg. Bärtl Mielich GRÜNE)

Aber das ist diese ungute Methodik in der Politik, dass man schnell bei Vorverurteilungen ist. Das ist nicht gut. Wir machen es uns dadurch nicht leichter.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Glauben Sie das wirklich? – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

– Moment! Hören Sie einmal zu! Ich kann bei 4 000 Selbstanzeigen nicht sagen: „Das alles sind Steuerhinterzieher.“ Ich muss die 4 000 Fälle prüfen. Auch Sie verfügen nicht über die Gabe der Prophetie, um voraussagen zu können, wie die Verfahren ausgehen. Das heißt, am Ende kann ich sagen: „In diesem Fall war es eine vorsätzliche Steuerhinterziehung“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und im anderen Fall?)

oder: „In diesem Fall war es keine vorsätzliche Steuerhinterziehung.“ Aber alle miteinander, ob mit krimineller Energie oder ohne kriminelle Energie, sorgen dafür, dass das Geld, das in die Steuerkasse gehört, in die Steuerkasse zurückkommt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Das ist der Punkt. Das machen alle Selbstanzeiger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollten – da liegen wir möglicherweise auf einer Linie – das Instrument der Selbstanzeige nicht in dem Sinn genutzt wissen, dass man bis auf den letzten Drücker etwas kaschieren kann. Wir wollen also nicht, dass man dann, wenn der Steuerbeamte zur Tür hereinkommt, noch schnell eine Selbstanzeige erstatten kann. Wir wollen eine Vorverlegung. Das heißt, jemand kann zu Beginn bestimmter Umstände, die ihn nachdenklich stimmen, sagen: „Ich melde, und ich lasse überprüfen.“ Aber es soll nicht so sein, dass er mit einer Selbstanzeige im Grunde in letzter Sekunde den Kopf aus der Schlinge ziehen kann. Genau darum geht es uns bei dem dritten Punkt unseres Bundesratsantrags, und das ist richtig.

Ich freue mich, dass in den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP, den die Regierung tragenden Fraktionen, nach unserem Antrag auch Nachdenken eingetreten ist. Wenn ich es richtig weiß, will man genau diese Vorverlegung des Selbstanzeigestandpunkts prüfen und unter Umständen gesetzgeberisch lösen. Das war mir wichtig. Denn ich finde: Diese 4 000 Anzeigen haben zwei Seiten. Die einen sagen so wie Sie: „Das alles sind Kriminelle.“ Davon bin ich weit entfernt. Sie sollten erst verurteilt werden, wenn es geprüft und abschließend befunden wurde. Die anderen sagen: „Gott sei Dank, dass es nun möglich ist. Sie werden wieder rechtstreu.“ Der Finanzminister sagt: „Gott sei Dank. Das füllt auch unsere Landeskasse.“

Herr Rust, bitte.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Minister, Sie haben sich sehr ausführlich über Ihre rechtlichen Bedenken und auch über die

Gefahren für die Landesbeamten geäußert. Mich würde interessieren, wie sozusagen mit einem Federstrich diese rechtlichen Bedenken und die Gefahren für unsere Landesbeamten weg sind, wenn wir ein anderes Bundesland als Zwischenhändler dieser angeblich illegalen Daten einschalten. Können Sie mir erklären, warum die rechtlichen Bedenken auf einmal weg sind, wenn ein anderes Bundesland die Daten ankauft und wir sie auswerten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ministerpräsident Stefan Mappus: Sie kapierten es einfach nicht! Das ist der Unterschied zwischen Ankauf und Verwertung!)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Kollege Rust, mit ein wenig Nachdenken ist das schnell nachvollziehbar. Die Ankaufshandlung ist möglicherweise strafbar.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zurufe von der SPD)

Sie brauchen für eine strafbare Handlung einen Straftatbestand. Ausgangspunkt ist § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Dazu kommt möglicherweise Beihilfe oder Begünstigung. Das alles ist auch für einen Nichtjuristen nachvollziehbar. Sie brauchen also eine Tat. Sie müssen sich erst einmal strafbar machen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Genau!)

Das Strafbarmachen ist dieser Ankaufsvorgang. Das ist eine Begünstigung oder Beihilfe in Verbindung damit.

Aber Sie können nicht sagen, dass derjenige, der nicht ankauft, Mittäter der Ankaufshandlung ist. Die Verwertung danach – das habe ich gleich zu Beginn gesagt – ist zulässig. Wenn man ein bisschen nachdenkt, kann man das nachvollziehen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Und das andere Bundesland hat sich dann strafbar gemacht?)

Das andere Bundesland – –

(Abg. Fritz Buschle SPD: Was ist der Unterschied, ob ich von einem Dealer oder von einem Hehler kaufe? – Zuruf des Abg. Hans-Martin Haller SPD – Abg. Manfred Groh CDU: Das ist zu schwer!)

– Moment. – Wir haben eingeräumt, dass die Rechtsauffassungen in den Ländern unterschiedlich sind. Sie haben zu Recht angesprochen, dass der Bundesfinanzminister da einen anderen Rechtsstandpunkt einnimmt als z. B. der Justizminister des Landes Baden-Württemberg. Das haben Sie zu Recht angesprochen.

(Zurufe von der SPD)

Schauen Sie einmal: Es lässt sich kein einheitlicher Rechtsstandpunkt herbeischreiben. Entweder man verständigt sich, oder es gibt eine höchstrichterliche Entscheidung, oder es gibt eine positive Rechtsetzung. Anders geht es nicht.

Wir haben momentan einen Zustand – deswegen unsere Bundesratsinitiative –, bei dem ganz klar ist, dass Kollege Dr. Goll und ich eine unterschiedliche Auffassung haben.

(Minister Willi Stächele)

Hier geht es um Landesvollzug. Das heißt, es gilt die Frage nach der Auslegung in unserem Land. Deswegen ist Folgendes richtig: Unsere Mitarbeiter hier in Baden-Württemberg könnten bei diesen unterschiedlichen Standpunkten der Gefahr der Begehung einer strafbaren Handlung ausgesetzt werden. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Finanzminister Willi Stächele: Aber gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, ich konnte Ihren Ausführungen bezüglich der Vorverurteilung von Steuersündern nicht wirklich folgen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Steuersünder, die sich selbst anzeigen, genießen schon das Privileg, dass sie gar nicht strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie sich selbst anzeigen. Deshalb verstehe ich nicht, wie man Leute, die gar nicht verurteilt werden, vorverurteilen kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Kretschmann, auch hier wieder der Versuch, Ihnen meinen Standpunkt zu vermitteln. Ich bin dafür, dass wir den Ausgangspunkt der Selbstanzeige nicht kriminalisieren. Ich will diese Möglichkeit nicht kaputt machen, dass jemand, der Zweifel hat, Selbstanzeige beim Finanzamt erstatten kann. Es wird dann überprüft, ob in diesem Fall tatsächlich Steuerhinterziehung begangen wurde. Im Gefolge gibt es Strafbefreiung, wenn eine wirksame Strafanzeige vorliegt. Dort, wo die Überprüfung ergibt, dass kein Straftatbestand vorherrscht, braucht es keine Strafbefreiung.

Aber geben Sie doch dem, der Zweifel hat, die Chance, dass er sagt: „Ich bin unsicher.“

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Herr Kretschmann, es kommen auch welche, die sagen: „Ich weiß genau, was ich gemacht habe. Ich weiß genau, dass es ein größter Fall der Steuerhinterziehung ist.“ Das gibt es auch.

Mir geht es doch nur darum, dass wir nicht von vornherein pauschalisieren, kriminalisieren und damit die Möglichkeit kaputt machen, dass sich diese 4 000 Bürgerinnen und Bürger – sagen Sie nicht, das alles seien Schwerstverbrecher – jetzt überprüfen lassen und die Möglichkeit der Strafbefreiung zu Recht nutzen können. Das ist der Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Mentrup? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Minister, mir wäre wichtig – denn über das Internet schauen auch Bürgerinnen und Bürger aus dem Land zu, und auch auf der Zuhörertribü-

ne sitzen Bürgerinnen und Bürger –, dass Sie noch einmal den Unterschied zwischen einer Steuererklärung und einer Selbstanzeige erklären.

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wir sind doch nicht in der Volkshochschule! – Weitere Zurufe)

Mir ist im Moment nicht ganz klar, ob eine Selbstanzeige nicht im Grunde die zweite Stufe der Steuererklärung wird.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nicht jede Steuererklärung ist immer gleich eine Selbstanzeige! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Lasst ihn doch einmal fragen! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Nach meinem Verständnis – vielleicht geben Sie mir recht – sollten unklare Dinge bereits bei der Steuererklärung angesprochen werden und nicht erst zu einem zweiten Zeitpunkt, wenn man dann denkt: „Hopp-la, vielleicht kriegt es ja doch noch jemand heraus.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist keine Frage!)

Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal klarstellen würden, was bei der Steuererklärung zu geschehen hat, ob da nicht schon die unklaren Dinge angesprochen werden sollten oder ob wir dafür das Instrument der Selbstanzeige haben, wenn wir im Nachhinein doch noch Zweifel kriegen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, bitte.

Finanzminister Willi Stächele: Lieber Kollege, schon an der Frageformulierung verspüre ich, dass auch ein dritter und vierter Versuch, Ihnen das zu erklären, nichts taugen würden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das Problem sind die Antworten!)

Ich mache aber das eindeutige Angebot: Ich werde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Finanzverwaltung bitten, Ihnen vielleicht im privaten Kolloquium noch einmal die Unterschiede aufzuzeigen. Ich bin überzeugt, dass alle, die sonst noch hier sitzen, längst schon kapiert haben, was der Unterschied ist.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollten es nicht auf die lächerliche Tour zu beantworten versuchen! Für einen Finanzminister ist das eine ganz schwache Antwort! Von viel Kompetenz zeugt diese Antwort nicht! Vielleicht lassen Sie es sich einmal in Ihrem Haus erklären!)

– Hier ist wieder der Kehlkopf im Einsatz. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will ganz einfach noch einmal sagen: Es gibt ganz klar unterschiedliche Rechtsstandpunkte.

(Minister Willi Stächele)

Ein Rechtsstandpunkt, der nicht ohne Weiteres vom Tisch gewischt werden kann, birgt letztlich die Gefahr in sich, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter strafbare Handlungen begehen könnten. Dies war der Ausgangspunkt für die abschließende gemeinschaftliche Entscheidung der Landesregierung: Wir kaufen nicht an.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Ihren Rechtsstandpunkt hat niemand verstanden!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegt noch eine Wortmeldung des Herrn Abg. Schmiedel vor. – Bitte.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was hat der Stächele jetzt eigentlich gesagt?)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Stächele, zunächst zu dem Begriff „Schurkenstaat“. Ich habe die Schweiz nicht als „Schurkenstaat“ bezeichnet und werde das auch nicht tun.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Doch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau das haben Sie gemacht! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was denn sonst?)

Was ich gemacht habe, ist – lassen Sie mich einmal ausreden; hören Sie zu –: Ich habe mich auf eine Terminologie bezogen, die der frühere amerikanische Präsident Reagan auf Staaten angewandt hat, die sich anders verhalten, als es die zivilisierte Welt von Staaten erwartet.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben aber den Eindruck erweckt, dass die Schweiz ein „Schurkenstaat“ ist! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir erwarten von der Schweiz, dass sie das Bankgeheimnis nicht höher bewertet als die Steuergerechtigkeit in Nachbarstaaten. Das erwarten wir von der Schweiz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn der Begriff missverstanden wird, dann nehme ich ihn jetzt zurück. Das ist gar nicht unser Thema.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sie haben die Schweiz als „Schurkenstaat“ bezeichnet, ganz klar!)

Unser Thema ist die Frage: Wie verhält sich die Landesregierung? Jetzt verweisen Sie darauf, Herr Stächele, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe. Diese gibt es immer. Sie sollten aber auch der Ehrlichkeit halber sagen, dass Sie mit Ihrer Rechtsauffassung ganz isoliert in der Republik sind – ganz isoliert!

(Abg. Manfred Groh CDU: Das ist nicht wahr!)

Die Bundesregierung in ihrer jetzigen Zusammensetzung spricht sich durch die Bundeskanzlerin dafür aus, diese Steuerdaten-CD zu kaufen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ja, und?)

Sie wirkt aktiv dabei mit, dass ein Land diese CD kauft.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Jetzt kommt der Gipfel: Wenn Sie schon eine solche Rechtsposition haben, Herr Minister Goll, dann müssen Sie einmal erklären, wieso Sie in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 27. Februar dieses Jahres wörtlich sagten:

Dass das Bundesfinanzministerium auf einmal so tut, als könne es die CD nicht kaufen, ist fadenscheinig.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aha!)

Was gilt denn jetzt? Machen sich nur baden-württembergische Beamte strafbar, aber Bundesbeamte oder Beamte aus NRW nicht?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist doch deren Problem!)

Es ist doch absolut widersprüchlich, wie Sie sich zu dem Kauf von Steuerdaten verhalten. Das beginnt übrigens damit, dass Sie keine Scheu davor haben, wenn die Ihres Erachtens illegal erworbene Steuerdaten-CD vorliegt, zu prüfen, was sie hergibt. 54 Steuerstraftäter in Baden-Württemberg wurden aufgrund dieser Ihrer Meinung nach illegal erworbenen CD verfolgt. Das ist für Sie kein Problem. Aber wenn es dann darum geht, diese CD zu kaufen, um alle zu verfolgen, dann schlägt plötzlich Ihr rechtsstaatliches Gewissen durch. Das ist aufgesetzt. Hier treffen Sie eine politische Wertentscheidung, die Sie hinter angeblichen Rechtsargumenten verbergen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wenn es rechtsstaatliche Bedenken gäbe, dann gälten diese überall.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Stilz! – Zuruf von der CDU: Die gibt es auch!)

Dann darf man nicht mitwirken, dann darf man nicht vom Bund verlangen, dass er macht, was man selbst nicht macht, dann darf man hinterher auch nicht davon profitieren, dann darf man auch nicht mitbezahlen. Insofern gibt es heute keinen Anlass, zu befürchten, dass ein Beamter, der da mitwirkt, strafrechtlich verfolgt wird.

Wo gibt es ein Ermittlungsverfahren bei den Fällen, in denen schon gehandelt wurde? Wo gibt es da ein Ermittlungsverfahren von irgendeiner Staatsanwaltschaft? Sie bauen ein Konstrukt auf, weil Sie sich scheuen, wirklich tatkräftig gegen Steuerhinterziehung vorzugehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Blödsinn! – Glocke des Präsidenten)

Es geht ja schon im eigenen Land los. Wenn der Rechnungshof schon darauf hinweisen muss, dass wir jedes Jahr einen hohen dreistelligen Millionenbetrag verlieren, weil Sie sich scheuen, die entsprechenden Betriebsprüfer und Steuerfahnder einzustellen, und 2 000 Finanzbeamte weggespart haben, anstatt sie an diesen Stellen einzusetzen,

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

dann zeigt das doch, dass Sie das Thema nicht ernst nehmen.

(Claus Schmiedel)

Es geht letztlich um das Thema Selbstanzeige. Es gibt sonst keinen einzigen Straftatbestand, bei dem man, wenn man sich offenbart, zu 100 % straffrei ausgeht. Deshalb wollen wir das auch ändern. Dieses Instrument soll strafmindernd angewandt werden. Das macht man bei anderen Straftatbeständen auch. Wenn die Täter eine Tat eingestehen und Reue zeigen, dann wirkt sich das strafmindernd aus.

Aber Sie sehen doch jetzt die Fülle der Anzeigen, die unter dem Druck der Steuerdaten-CD erstattet wurden. Man zeigt sich doch nicht aus eigenem Antrieb an und sagt: „Jetzt werde ich ehrlich. Oh, habe ich etwas in der Schweiz vergessen, was ich gar nicht mehr wusste? Es ist mir erst jetzt eingefallen.“ Das geschieht nur unter dem Druck dieser Strafandrohung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb müssen wir die Steuerhinterziehung endlich auf die gleiche Ebene wie andere Straftaten in unserem Strafrecht stellen und die Strafbefreiung bei Selbstanzeigen abschaffen. Dann hat ein Gericht noch immer die Möglichkeit, dies strafmindernd zu beurteilen. Das ist in Ordnung. Aber zu suggerieren, man könne erst einmal Steuern hinterziehen und komme dann möglicherweise völlig straffrei heraus, begünstigt das Gefühl, das offensichtlich bei ganz vielen vorherrscht: Es ist mein Geld, und das schütze ich erst einmal vor dem Zugriff des Staates.

Nein, es ist sozial unverträglich, dass sich Menschen, die hier wohnen, ihrer Steuerpflicht entziehen, dass Menschen, die alle Wohltaten des Staates genießen, ihren Beitrag schuldig bleiben, um diese auch zu finanzieren. Denn das geht auf den Buckel der Schaffer und der Angestellten, die den Staat mit ihren Steuern finanzieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Wetzel, möchten Sie noch eine Frage stellen? Dann wird die Redezeit dafür zusätzlich auf die Redezeit des Kollegen Schmiedel angerechnet.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass zu dem Ankauf der Steuerdaten-CD aus Liechtenstein momentan ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist und das Bundesverfassungsgericht angerufen worden ist, darüber zu entscheiden, ob der damalige Ankauf rechtsstaatlich war oder nicht, und dass über diese Beschwerde derzeit noch nicht entschieden worden ist? Würden Sie das zur Kenntnis nehmen und dann auch berichtigen, dass es keine einzige Entscheidung dazu gibt und dass diese Aussage von Ihnen einfach falsch ist? Es gibt keine Entscheidung, und wir warten auf eine Entscheidung

(Zuruf von der SPD: Strafverfahren! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie haben doch nicht richtig zugehört!)

des Bundesverfassungsgerichts darüber, ob der damalige Ankauf rechtsstaatlich war oder nicht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Da sind wir völlig d'accord. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie jetzt noch einmal gesagt haben, was wir alle wissen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber was ich gesagt habe, Herr Kollege Wetzel, ist, dass keine Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Beamte eingeleitet hat, die bei diesem Ankauf der CD tätig waren. Das ist der Punkt. Hier wird doch nicht gesagt: „Wir befürchten, dass wir gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen“, sondern das Argument von Herrn Stächele war doch: „Ich setze meine Beamten nicht einem strafrechtlichen Risiko aus.“

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist richtig!)

Jetzt sagen Sie mir einmal im Hinblick auf die CDs, die schon angekauft wurden, welche Staatsanwaltschaft gegen welche Beamten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Das war meine Frage, und jetzt sind Sie dran.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ist das ein Beweis? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, wollen Sie eine weitere Zwischenfrage stellen?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege Schmiedel?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, wenn er das Bedürfnis hat.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ist die Tatsache, dass hierzu kein Verfahren vorliegt, der Beweis dafür, dass der Ankauf von Steuerdaten strafrechtlich irrelevant sein soll?

(Zurufe von der SPD: Was?)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege Wetzel, wenn es zu der Befürchtung, die Herr Stächele als Argument der Landesregierung ins Feld führt, er wolle unsere Beamten keinem strafrechtlichen Risiko aussetzen, einen belastbaren Vorgang gäbe, dann hätte ich Verständnis.

(Zuruf: Einen Vorgang?)

Wenn Sie dieses Argument bringen, frage ich Sie, welche Staatsanwaltschaft gegen welchen Beamten in Nordrhein-Westfalen oder in Hessen oder im Bund oder sonst wo ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, weil dieser aktiv unterwegs war, um Steuerdaten-CDs zu kaufen. Das ist der Punkt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP begibt sich zu einem Saalmikrofon. – Unruhe bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Wetzel?

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

(Unruhe – Abg. Reinhold Gall SPD: Er hat doch nur zwei Fragen! Das ist seine dritte!)

Herr Kollege Dr. Wetzel, bitte.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich sage es noch einmal: Über ein Verfahren aus Bayern ist die Frage der Steuerdaten-CD beim Bundesverfassungsgericht gelandet,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

und solange das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden hat, gehe ich davon aus, dass die Staatsanwaltschaften kein Verfahren einleiten. Aber wissen Sie, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gibt kein Verfahren, und damit ist dem, was ich gesagt habe, überhaupt nicht widersprochen.

(Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es ist eine isolierte Rechtsauffassung im ganzen Bund, die die Landesregierung aufgrund der Intervention des Ihrer Partei angehörenden Justizministers eingenommen hat. Unsere Bewertung der Angelegenheit lautet nach wie vor: Sie schieben rechtliche Argumente vor, weil Sie politisch nicht handeln wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wie kommen Sie denn darauf?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Professor Dr. Goll das Wort.

Ich will aber auf Folgendes hinweisen, Herr Minister: Wenn Sie zu lange reden, wenn Sie also über die 20 Minuten, die der Regierung zustehen, hinausgehen, dann müsste ich den Fraktionen weitere Redezeiten geben. Ich sage das, damit ich Sie darauf hingewiesen habe.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Damit wir alle Bescheid wissen! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie müssen nicht, Sie können!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur wenige Anmerkungen zu dieser Debatte. Zunächst einmal zum Streitwert: Wir stellen fest, dass wir durch die Selbstanzeigen über 100-mal mehr – über 100-mal mehr! – eingenommen haben, als wir durch diese CD im optimistischsten Fall je hätten erwarten können. Wir sind im einen Fall bei weit über 700 Millionen €, und durch die CD sind es – mit Optimismus angenommen – 7 Millionen €. Hinzu kommt, dass mit Überschneidungen zu rechnen ist, sodass man schon jetzt fragen kann: Was ist die CD eigentlich noch wert? Denn darauf sind vermutlich Daten von denselben Leuten erfasst. Das ist also der Streitwert.

Es geht im Übrigen – Herr Schmiedel, Sie haben sich zu Phrasen verstiegen, die ich gar nicht wiedergeben will; auf die Geschichte mit der Schweiz komme ich gleich zu sprechen – bei diesem Geld – ich trage das nur nach, weil viele Leute, denen Sie Sand in die Augen streuen, das nicht wissen – um Einlagen in Höhe von durchschnittlich 50 000 €. Die 52 oder 56 Datensätze, die geprüft wurden, haben zunächst einmal erbracht, dass 40 % dieser Leute ihre Einnahmen ordentlich versteuert haben. Ich sage das nur, weil es kürzlich in der Zeitung wieder hieß: „Jeder Satz ein Treffer.“ Das ist völlig idiotisch und daneben. 40 % haben ihre Einnahmen von vornherein versteuert. Die anderen haben dies nicht getan, und diesen Zustand wollen wir nicht. Wir wollen ihn bekämpfen.

Deshalb gibt es jetzt ein Abkommen mit der Schweiz. Ich hatte Gelegenheit, kürzlich in Berlin mit dem Bundesfinanzminister darüber zu reden. Wir sind mit der Schweiz – das habe ich immer betont – auf einem guten Weg, die Abkommen zu bekommen, die wir brauchen. Den ersten Meilenstein haben wir schon getan, ohne dass Sie bereit wären, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie sind nicht bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir für die Zukunft das Problem im Grunde genommen schon beseitigt haben, und zwar durch einen totalen Informationsaustausch mit der Schweizer Steuerverwaltung. Das ist praktisch nichts anderes, als wenn ein deutsches Finanzamt ein anderes deutsches Finanzamt fragt. Genauso kann ein deutsches Finanzamt, wenn die Abkommen unterschrieben sind, ein Schweizer Finanzamt fragen.

Aber bedrückend – das muss ich Ihnen schon sagen – ist für mich, wie mit der Schweiz umgegangen wird. Das ist ein Land, in dem die Leute seit 700 Jahren Demokratie haben. Ich will nicht erzählen, was wir in dieser Zeit auf deutschem Boden alles veranstaltet haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diesem Land bringen Sie eine Arroganz entgegen. Ich erinnere an die Äußerung Steinbrücks. Furchtbar! Ich finde diese herablassende Haltung gegenüber einem Nachbarland wirklich furchtbar. Sie gipfelt darin, dass Sie es – das machen Sie geschickt; man weiß ja, wie man so etwas macht – in die Nähe eines „Schurkenstaats“ rücken.

Wenn Sie nicht die Courage haben, sich dafür hier zu entschuldigen, dann tue ich es. Ich entschuldige mich hiermit für das, was in diesem Raum durch Sie gesagt wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich!)

Wir haben für die Zukunft – ich habe es angesprochen – das Problem im Prinzip gelöst, und wir können davon ausgehen, dass jetzt durch die Selbstanzeigen ein Großteil der Vergangenheitsbewältigung stattgefunden hat. Sie hören ja von den Steuerberatern, wenn Sie sie fragen, das sei eher ein Problem der Menschen ab 50. Das hat jemand schon mit dem Scherz verbunden, dass man vielleicht Angst haben muss, dass die Jüngeren kein Geld mehr haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Es ist ein Problem der Älteren, und es ist mit Sicherheit schon ein großes Stück weit aufgearbeitet. Spätestens jetzt, würde ich sagen, müssten bei diesem Geschehen, wenn wir bei dieser Thematik einmal auf dem Boden bleiben, doch allein schon die datenschutzrechtlichen Bedenken in Ihre Köpfe kommen. So leichtfertig kann man damit doch nicht umspringen. Ich bin ganz sicher: Wenn ein deutsches Finanzamt einer deutschen Bank, z. B. der BW-Bank, sagen würde: „Gebt uns einmal eure Kundendaten, wir wollen schauen, was da los ist“, dann würde die Bank sagen: „Was? Dafür gibt es gar keine Grundlage.“ Aber bei einer Schweizer CD, deren Daten geklaut sind, halten Sie das dann für unbedenklich. Was für ein datenschutzrechtliches Verständnis ist das denn!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sagen Sie das doch einmal Frau Merkel und ihrer Regierung!)

Spätestens jetzt müssten Sie da doch einmal zu dieser Einsicht kommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum greifen Sie nicht die Bundesregierung an?)

Aber es passiert etwas ganz anderes. Spätestens jetzt sollten diese Bedenken auch Ihnen klar werden. Aber spätestens jetzt sollte auch jedem klar werden, dass die SPD diese politische Debatte nur krampfhaft am Leben hält, um politisch abzukochen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Bundesregierung macht mit!)

um mit Fehlinformationen abzukochen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Manfred Groh CDU: Genau! Richtig!)

Die möglicherweise größte Fehlinformation ist die, dass es eine isolierte Position wäre, wenn man da Bedenken erhebt. Eine isolierte Position! Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe die Studie hier, die die Strafrechtsexperten in meinem Haus gemacht haben. Diese kommen zu dem schlichten Schluss, dass in der strafrechtlichen Literatur die Mehrheit – die Mehrheit! – der Meinung ist – und zwar, wie mir die Leute sagen, mit den besseren Argumenten –, dass das Ganze strafbar sei. So ist es.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war eine Auftragsarbeit, Herr Goll!)

– Ja, das können Sie vielleicht sagen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Welches andere Land ist denn auf Ihrer Seite? – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Hören Sie doch einmal mit Ihrem dummen Geschwätz auf!)

– Ich stelle einmal die Gegenfrage: Wer hat eigentlich noch gekauft, seitdem diese Bedenken deutlich geworden sind? Das nur einmal am Rand.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihr macht es nicht, aber die Bundesregierung macht es! Wem gilt dann der Vorwurf?)

Ich habe übrigens im Haus intern keine Aufträge erteilt. Es war geradezu umgekehrt: Ich bin vom Haus auf diese Bedenken aufmerksam gemacht worden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ha, ha, ha!)

Aber ich nenne Ihnen jetzt noch einmal jemanden – der Name ist schon gefallen –, der von mir sicherlich keine Aufträge entgegennimmt, den bereits zitierten Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts a. D., Hassemer. Er kommt übrigens von Ihrer Partei. Er hat klar gesagt:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zur SPD: Habt ihr den schon ausgeschlossen?)

„Ein Datenankauf passt nicht in den Rechtsstaat.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

In der letzten Woche habe ich zur Unterstützung einen Brief von der Bundesrechtsanwaltskammer erhalten, auch einen vom Anwaltverein und beispielsweise vom Freiburger Max-Planck-Institut.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Welche andere Landesregierung?)

Dann weiß ich mittlerweile – durchaus auch pikant –, dass auch der jetzige Bundesfinanzminister, als er Bundesinnenminister war, sehr wohl, als es um die Liechtenstein-CD ging, Bedenken gegen den Kauf geäußert hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der ist ein absoluter Verfechter!)

Wenn Sie das alles ignorieren, dann sind Sie einfach schiefgewickelt, wie Sie in dieser ganzen Debatte für mich schiefgewickelt sind – von der Einstellung zur Schweiz bis zu Ihren Ansichten, wie man das Problem löst. Wir haben eine andere Meinung, wie man das Problem löst. Das ist auch in den Worten des Finanzministers deutlich zum Ausdruck gekommen.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Bei allen Falschinformationen sollte eine Information nicht vergessen werden, was das Personal in der Steuerverwaltung bei uns angeht. In der Steuerverwaltung insgesamt wurde Personal zahlenmäßig abgebaut – das darf ich jetzt für meinen Kollegen Stächele erklären –, was in allen Bereichen der Verwaltung notwendig war. Aber in diesen Bereichen wurde deutlich aufgestockt:

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Viel zu wenig! Das sagt doch auch der Rechnungshof!)

bei der Steuerfahndung des Landes von 132 Fahnderinnen und Fahndern auf aktuell 309, zusätzlich 44 weitere Fahndungshelfer, und im gleichen Zeitraum bei der Betriebsprüfung von 1 590 Prüferinnen und Prüfern auf 1 837.

Auch diese Information war krass falsch, wie alles, was Sie heute erzählt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe: Ja-wohl! Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Justizminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Buschle?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Nein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Modifikation von § 83 a Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung soll der Präsident die Redezeiten der Fraktionen verlängern, wenn die Regierungsvertreter die festgelegte Fraktionsredezeit erheblich überschreiten.

(Zuruf von der CDU: Muss aber nicht!)

– Früher hieß es: „kann“. Das ist jetzt schon ein klares Zeichen.

Gibt es ein Bedürfnis vonseiten der Fraktionen, auf die Rede von Herrn Minister Dr. Goll zu antworten? Dann würde ich jeder Fraktion noch eine Redezeit von drei Minuten geben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nein! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber nicht! Er hat doch gar nichts gesagt!)

– Gibt es niemanden, der das Wort wünscht? Dann lassen wir das nach der Geschäftsordnung bleiben.

Bevor wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen können, müssen wir jedoch noch die beiden Anträge erledigen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Im wahrsten Sinn des Wortes!)

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5878. Abschnitt I dieses Antrags ist ein Berichtsteil, der mit der Aussprache erledigt ist.

In Abschnitt II wird begehrt,

den Beschluss des Landtags vom 5. Februar 2010 umzusetzen und angebotene einschlägige Steuerdaten zu kaufen.

Wer dafür ist, möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II dieses Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/6022, abstimmen. Abschnitt I dieses Antrags ist als Berichtsteil mit der Aussprache erledigt.

In Abschnitt II des Antrags wird begehrt,

über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Strafbefreiung bei einer Selbstanzeige nach § 371 der Abgabenordnung abgeschafft wird.

Wer dafür ist, möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II auch dieses Antrags abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zur Neuausrichtung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen im Land – Drucksache 14/6058

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Repowering von Windkraftanlagen und Regionalplanung – Drucksache 14/4057

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Abg. Knapp das Wort erteilen.

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Der Redner befestigt ein kleines Windradmodell am Rednerpult. – Oh-Rufe von Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf: Jetzt wird Wind gemacht! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber jetzt auch Wind machen!)

Ich habe zunächst einmal ein kleines Windrädchen auf das Rednerpult gestellt,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Furchtbar!)

damit Sie, meine Damen und Herren – die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite –, wissen, worüber wir eigentlich reden.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Eine Unverschämtheit!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Knapp, ich darf Sie bitten, das Windrad vom Rednerpult zu entfernen. Nach der Geschäftsordnung dürfen im Parlament keine Anlagen, Fahnen oder sonstige Dinge vor dem Rednerpult aufgebaut werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist das ein Vorranggebiet? – Abg. Thomas Knapp SPD nimmt das Windradmodell vom Rednerpult herunter.)

– Bitte schön, jetzt dürfen Sie fortfahren.

Abg. Thomas Knapp SPD: Danke schön, Herr Präsident. Es handelt sich dabei aber nur um ein Modell und nicht um eine richtige Anlage.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bevor wir nun in das Thema einsteigen – Sie wissen hoffentlich trotzdem, auch wenn ich das Windrad nun zur Seite stellen musste, worum es sich bei diesem Thema handelt –, muss man vielleicht noch ein bisschen Grund legen und erläutern, was es eigentlich bedeutet, wenn man bei uns über den Ausbau der erneuerbaren Energien und hier vor allem über die Windkraft redet.

In Deutschland werden 28,8 Milliarden € in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und in den Betrieb dieser Anlagen investiert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Von mir bezahlt!)

Dieser Betrag steigt jährlich, weil immer neue Anlagen hinzukommen. Wir in Baden-Württemberg haben daran einen Anteil von 5,6 Milliarden €. Im Bund gehen 5,8 Milliarden € in die Windenergie; in Baden-Württemberg beträgt dieser Anteil nur etwas über 1 % bzw. 77 Millionen €. Wenn man weiß,

(Thomas Knapp)

dass der Anteil Baden-Württembergs – ich hoffe, Sie wissen es – am deutschen Aufkommen 12 bis 13 % beträgt, dann – das muss man sagen – ist dieses eine Prozent nahezu lächerlich. Es macht klar, welche geringe Rolle Windenergie in Baden-Württemberg spielt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir reden hier über den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, Herr Minister. Ende 2008 waren deutschlandweit 280 000 Beschäftigte im Bereich der erneuerbaren Energien tätig, davon ungefähr 85 000 allein im Bereich der Windenergie. An dieser Stelle zeigt sich das Drama für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, dass wir bei diesen 280 000 Beschäftigten im gesamten Bereich mit knapp 20 000 Beschäftigten unterrepräsentiert sind. Obwohl es viele gute Firmen im Bereich der Windenergie in Baden-Württemberg gibt, sind wir dort mit 4 200 Beschäftigten deutlich unterrepräsentiert. Wir müssen mindestens einen Anteil von 10 000 Beschäftigten im Bereich der Windenergie haben.

Wenn wir nicht so gute Lager-, Getriebe- und Flügelhersteller hätten, die einen großen Teil dieser 4 200 Beschäftigten stellen, weil unser Maschinenbau stark ist, dann wäre Baden-Württemberg im Windenergiebereich im Hinblick auf die Beschäftigung und die Investitionen von der Entwicklung in der Bundesrepublik vollkommen abgekoppelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Herr Minister, Sie haben ein Energiekonzept 2020 vorgelegt. Sie lassen es evaluieren und überprüfen. Bei dem Thema, über das wir heute reden, erreichen Sie eine rote Ampel.

Ich möchte einmal aufzeigen, was in der Übersicht zur Windenergie steht. Dort steht, dass selbst die moderaten Ziele, die Sie sich selbst gesetzt haben, nicht erreicht werden. Ich lese das einmal stichwortartig vor: Ausbaugrad aufgrund der Entwicklung in den Jahren 2006 und 2007 noch oberhalb des Ausbaupfads, Stagnation des Ausbaus seit dem Jahr 2007. In den Jahren 2008 und 2009 zeigten sich kaum Ausbau- und Planungsaktivitäten.

Herr Wirtschaftsminister, das ist ein Gutachten, das Sie in Auftrag gegeben haben. Das ist kein Gutachten von uns. Die Zahlen sind auch nicht von uns. Das, was Sie aufgrund eines selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens bekommen, ist aber mehr als eine Klatsche. Was Sie hier machen, ist wirklich eine Blockade des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Heute reden wir über einen Gesetzentwurf und fragen, warum es zu dieser Blockade kommt. Wenn man sofort mit der Blockade aufhören würde, wobei ich das noch nicht erkenne, weil Sie nur Phrasen von sich geben – Auch in Ihrer gestrigen Pressekonferenz haben Sie immer nur Phrasen – „ich wünsche“, „ich hätte gern“ – von sich gegeben, aber keine konkrete Handlungsanleitung und keine konkreten Handlungen der Landesregierung genannt.

Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland diese fatale Schwarz-Weiß-Regelung. Alles, was nicht Vorranggebiet ist

– Vorranggebiete machen maximal 1 % der Landesfläche aus –, ist Ausschlussgebiet. Das kann auf Dauer nicht sein. Baden-Württemberg spricht sich als einziges von 16 Bundesländern für den Erhalt dieser Regelung aus. Das haben Sie auch gestern wieder erklärt. Damit werden Sie den Ausbau der Windkraft weiterhin blockieren.

In dem Gutachten steht außerdem, dass für die Überarbeitung der Standorte ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren erforderlich ist. Sie schieben das jetzt wieder auf die Regionalverbände ab. Die Regionalverbände machen aber doch nur das, was sie im Rahmen des Gesetzes machen können. Wir brauchen mindestens zwei Jahre Zeit, bis das alles wieder sauber überarbeitet ist und die Vorranggebiete wirklich sauber ausgewiesen sind.

Hinzu kommt, dass für eine Investitionsentscheidung in der Regel ein Vorlauf von drei Jahren benötigt wird. Wenn also im Jahr 2010 begonnen wird, dann ist der weitere Ausbau der Windkraft für die Jahre 2011 bis 2013 im Grunde bereits abgehackt. Das ist für Baden-Württemberg wirtschaftspolitisch nicht durchzuhalten und im Übrigen fatal.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Außerdem haben wir Sie aufgefordert, endlich Klarheit darüber zu schaffen, wo im Land Windhöflichkeit vorhanden ist. Sie nehmen zur Kenntnis, dass etwa ein Viertel von 105 Vorranggebieten nicht sinnvoll ausgewiesen ist – an Stellen, an denen es keinen Wind gibt – und dass es dort keine Investoren gibt. Das nehmen Sie zur Kenntnis, sorgen aber nicht dafür, dass klare Daten vorhanden sind, sodass man endlich einmal weiß, wo im Land Wind weht und wo es vorangeht. Diese Informationen brauchen die Regionalverbände.

Vielleicht können Sie nachher noch einmal etwas dazu sagen, ob das Gutachten, das Sie angekündigt haben, endlich in Auftrag gegeben worden ist. Vielleicht können Sie auch etwas dazu sagen, ob das bloß ein Gutachten ist, nach dem schließlich die Regionalverbände wieder Geld in die Hand nehmen müssen, oder ob das endlich ein Gutachten ist, mit dem über das ganze Land hinweg geplant wird und berechnet wird, wo es starke Windkraftstandorte gibt, sodass die Regionalverbände diese auch ausweisen können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Knapp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

Abg. Thomas Knapp SPD: Gern. Herr Präsident, da müsste ich aber normalerweise das Windradmodell wieder auf das Rednerpult stellen.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Auf das eine Rädle kommt es nicht an. Herr Kollege Knapp, nach Ihren ersten Ausführungen, wenn Sie sagen, dass die Vorranggebiete allein nicht ausreichen, will ich von Ihnen schon noch eines wissen. Nach Ihrer Einschätzung hat Baden-Württemberg derzeit 356 Windräder. Wie viele Windräder würden Sie in Baden-Württemberg noch errichten wollen, damit Sie zufrieden wären? Würden Sie die Zahl der Windräder verzehnfachen oder verhundertfachen wollen?

(Karl Zimmermann)

Vor eineinhalb Stunden, um 11:10 Uhr, hat Baden-Württemberg knapp 9 800 MW benötigt. Bundesweit haben die 21 000 Rädchen

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: „Rädchen“!)

mit einer installierten Leistung von 25 600 MW um 11:10 Uhr – ich habe mir die Zahlen geben lassen –

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Jetzt schnell auf den Zettel schauen!)

eine Leistung von 2 650 MW bereitgestellt. Davon entfielen nach dem betreffenden Schlüssel 364 MW auf Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg benötigen wir aktuell 9 800 MW. Von der auf die baden-württembergischen Windräder rechnerisch entfallenden Leistung von 364 MW waren zwischen 10:00 Uhr und 11:10 Uhr 18 MW bzw. 19 MW bereitgestellt worden. Nach meiner Berechnung müssten Sie, um auf 2 % zu kommen, eine Verhundertfachung der Zahl der Windräder in Baden-Württemberg fordern.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Ich weiß nicht, was er da macht!)

Deshalb nochmals meine Frage: Wie viele Windräder wollen Sie in Baden-Württemberg unabhängig von Vorranggebieten tatsächlich zusätzlich installieren?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Knapp.

Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Kollege Zimmermann, was Sie gerade vorgelesen haben, ist vollkommener Nonsens.

(Beifall des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Die Zahlen mögen zwar stimmen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ach so!)

Herr Kollege Zimmermann, aber wir wissen, dass die Windenergie genauso wie die Fotovoltaikenergie nicht zu jeder Zeit zur Verfügung steht. Deshalb weiß jeder Experte, dass man neben dem Ausbau der Windkraft auch den Ausbau der Speicherung benötigt – nur um Ihnen dies einmal zu sagen.

Nun sage ich Ihnen einmal konkret, wo wir hinwollen. Wir wollen dort hin, dass wir bis 2020 das Potenzial in Baden-Württemberg ausschöpfen. Wenn Rheinland-Pfalz schon heute 6 bis 7 % seiner Energie aus Windenergie darstellen kann

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das trifft nicht zu!)

und dieser Anteil im Jahr 2020 sicherlich weit über 10 % liegt,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: „Oh du schöner Westerwald“!)

dann muss Baden-Württemberg doch auch das Potenzial heben können, um bis zum Jahr 2020 auf 6, 8 oder 10 % der Energiedarbietung aus Windenergie zu kommen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Lassen Sie sich die Zahlen der letzten Jahre geben!)

– Lieber Kollege Zimmermann, Sie können sagen, was Sie wollen.

Ich habe gerade versucht, aufzuzeigen, dass es eine riesige Chance ist, die Energieversorgung umzustellen. Es ist eine riesige Chance für Beschäftigung, und es ist eine riesige Chance für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

Jetzt zu unseren Initiativen. Herr Wirtschaftsminister, ich gehe davon aus, dass Sie darauf zu sprechen kommen, wie es mit der Untersuchung der Windhöflichkeit steht. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen – dieses Thema steht in der nächsten Woche im Wirtschaftsausschuss auf der Tagesordnung –, was die Kriterien angeht, weil Sie in Baden-Württemberg nach wie vor eine Verhinderungspolitik betreiben. Sie haben jetzt zwar einmal gesagt, Sie wollten, dass Windkraft sichtbar ist – das habe ich vorhin aufgezeigt –, und wollten das auch draußen vorantreiben. Aber wir sagen: Dann müssen Sie auch handeln. Lassen Sie deshalb unseren Gesetzentwurf durch.

(Minister Ernst Pfister: Das macht das Parlament!)

Schaffen Sie endlich diese unsägliche Schwarz-Weiß-Regelung ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Windrad, Herr Knapp, habe ich auch zu Hause. Meine Kinder spielen ab und zu damit. Das haben wir von der Windkraftlobby Baden-Württembergs geschenkt bekommen. Es weist nur ein Problem auf: Es dreht sich nie. Das ist eben das Problem, das wir in Baden-Württemberg ganz häufig haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Man muss die Räder dort aufstellen, wo sie sich richtig drehen können!)

Deswegen ist Ihr Antrag auch wenig sinnvoll. Denn wir in Baden-Württemberg kümmern uns nicht nur um 1 oder 2 %, sondern um 100 % des Energiemixes. Das ist sehr wichtig.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wir kümmern uns auch nicht nur um die Windkraftlobby in Baden-Württemberg,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

sondern wir kümmern uns um die Interessen von ganz Baden-Württemberg.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Herr Kollege Nemeth, seit wann ist der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer eine Windkraftlobby? Das ist ein Wirtschaftsfaktor Baden-Württembergs!)

Die Windkraft hat in der Tat erhebliches technisches Potenzial.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wertschöpfungspotenzial!)

(Paul Nemeth)

Baden-württembergische und deutsche Technologie ist dabei schon jetzt weltmarktführend. Jeder Motor ist auch ein Generator. Man kann auch sagen: Jede Windkraftanlage ist im Grunde ein Elektromotor. Die Windkraft macht aus Bewegung Strom, die anderen machen aus Strom Bewegung – Mobilität.

Wir haben schon erkannt – das hat auch die baden-württembergische Industrie gesagt; deswegen stimmen auch Ihre Statistiken nicht –, dass unsere Maschinenbauer und unsere gesamte Maschinenbaubranche von diesem weltweiten Markt erheblich partizipieren. Das ist uns in keiner Weise entgangen. Wir unterstützen das in jeglicher Hinsicht, zumal mit der Elektromobilität und den Generatoren der Windkraft hier viele Welten zusammenwachsen.

Nur – daran ändert sich nichts –: Das entscheidende Problem bei der Windkraft in Baden-Württemberg sind die enormen, nicht planbaren Leistungsschwankungen. Flauten mit geringer Produktion können wochenlang anhalten, meine Damen und Herren, übrigens gerade bei winterlichen Wetterlagen, wenn wir einen besonders hohen Strombedarf haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Die Windkraft kann deshalb ohnehin erst dann zur vollen Nutzung kommen – das haben Sie jetzt gerade schon zugegeben –, wenn auch geeignete Speichertechnologien vorhanden sind. Jeder weiß: Das Jahr hat 8 760 Stunden. Offshoreräder laufen etwa 4 000 Stunden bei voller Leistung. Die Räder an Land laufen etwa 1 700 Stunden; das ist also weniger als die Hälfte. Der Kollege Zimmermann hat das aktuelle Beispiel gerade genannt.

Hinzu kommt, dass an der Küste die durchschnittliche Windgeschwindigkeit bei etwa 36 km/h liegt, bei uns an Land bei etwa 16 km/h. Das heißt, die Effizienz von Offshore zu Land in Baden-Württemberg liegt bei einem Faktor von etwa 1 : 5. Dann muss ich mir als Investor doch wirklich überlegen, wo ich meine Investition tätige.

(Abg. Johannes Stober SPD: Aber Rheinland-Pfalz liegt nicht am Meer!)

Es ist einfach so: Das ist am Meer, aber auch im Norden sinnvoller als hier im Land.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Seit wann liegt Rheinland-Pfalz am Meer? – Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Sie müssen den Menschen natürlich auch sagen, dass die Windkraft jedes Jahr 5,4 Milliarden € an Subventionen kostet, die uns allen über das EEG aufgelastet werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jedes Jahr Abwrackprämie!)

Darin ist noch nicht enthalten, dass auch Parallelkraftwerke vorgehalten werden müssen.

Deswegen ist die Entscheidung für die Windkraftnutzung nicht eine Frage des Parteibuchs, sondern eine Frage des Standorts. In Schleswig-Holstein – der Wirtschafts- und Energieminister wird von der CDU gestellt – werden 40 % der

Energie aus Windkraft gewonnen; Niedersachsen – CDU/FDP-geführt – ist bei der Windkraftnutzung am zweitstärksten in ganz Deutschland. Das Parteibuch ist nicht die Frage. Es gibt auch ganz viele SPD-Funktionäre in Hessen, in Rheinland-Pfalz und anderswo, die sich öffentlich gegen Windkraft ausgesprochen haben.

Jetzt komme ich auch gleich zu Ihrem Antrag. Der der SPD angehörende Landrat des Odenwaldkreises, Horst Schnur – als Beispiel für einen Parteifreund von Ihnen in Hessen –, sagt:

Wir sind uns bewusst,

– jetzt kommen wir zu Ihrem Antrag, Herr Knapp und meine Damen und Herren von der SPD –

dass mit der Herausnahme der Vorrangflächen gleichzeitig die Ausschlusswirkung entfällt. Das bedeutet aber, dass dann qua Gesetz überall Anträge gestellt werden können.

Schnur folgert:

Deshalb sollte der Odenwaldkreis auch vollständig als Tabufläche für weitere Windenergieanlagen ausgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, es gibt im Augenblick etwa 100 Bürgerinitiativen in ganz Deutschland, die sich gegen weitere Windkraftprojekte und -anlagen aussprechen.

Wer den Flächenbrand verhindern will, muss besonnen vorgehen. Wir treten hier für einen gesellschaftlichen Konsens ein. Deswegen haben wir diese Schwarz-Weiß-Liste vorgebracht und gibt es bei uns Vorrang- und Ausschlussgebiete.

Nach § 11 des Landesplanungsgesetzes haben die Regionalverbände bereits heute die Pflicht, Windkraftanlagen im Rahmen ihrer Regionalplanung auszuweisen. Eine Regionalversammlung kann bei der Aufstellung des Regionalplans eben nicht willkürlich vorgehen, sondern muss die Belange der Windenergie – das besagt das Gesetz ganz genau – in hohem Maß berücksichtigen. Die ausgewiesenen Standorte müssen außerdem bereits heute wirtschaftlich sein.

Auch deswegen ist es wichtig, dass das Wirtschaftsministerium diesen Passus noch einmal mit den Regionalverbänden bespricht und dafür sorgt, dass das, was ich gerade erwähnt habe, in Zukunft der Fall ist. Das scheint bisher nicht in allen Bereichen der Fall zu sein. Genau diesen Passus – so Ihr Gesetzentwurf – wollen Sie streichen.

Das Landesplanungsgesetz sieht eine Privilegierung der Windkraft vor. Das, meine Damen und Herren, muss jetzt umgesetzt werden.

Diese Regelung hat weitere entscheidende Vorteile. Das Planungsrecht dient nämlich der Akzeptanz der Windkraft in der Bevölkerung. Wer im Interesse der Betreiber in hohem Maß eine Rechtssicherheit schafft, der erspart den Betreibern von Windkraftanlagen – Sie sprachen von einem Investitions- und Genehmigungszeitraum von drei Jahren – teure Rechtsstreitigkeiten und sorgt für einen Einklang mit den Betroffenen, den Behörden und den Gemeinden.

(Paul Nemeth)

Der gesellschaftliche Konsens wird auch deshalb erzielt, weil das Landesplanungsgesetz schon heute vorschreibt, dass Naturschutzverbände – auch sie sind ganz häufig gegen Windenergieanlagen – mit in das öffentliche Verfahren einbezogen werden.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Eine so moderne, umweltfreundliche und integrativ wirkende gesetzliche Regelung wollen Sie einfach streichen. Ihnen geht es da um Krawall.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wie immer! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Nemeth, bitte kommen Sie allmählich zum Schluss.

Abg. Paul Nemeth CDU: Ich habe aber noch von meiner letzten Rede Zeit gut.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein, das ist nirgendwo begründet.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber nachvollziehbar! – Weitere Zurufe von der CDU)

Abg. Paul Nemeth CDU: Ja, okay. – Sie wollen eine freie Zone. Das würde für Rechtsunsicherheit sorgen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch! In der ganzen Republik funktioniert das! Das würde für mehr Anträge sorgen!)

Es würden viel mehr unplanbare Anträge kommen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: 15 von 16 Bundesländern haben das!)

Wir sorgen mit diesem Landesplanungsgesetz für einen gesellschaftlichen Konsens.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schon wieder eine Sonderrolle!)

Deswegen ist dieser Weg der richtige.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Untersteller.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 24. September 2001 hat das Staatsministerium eine Pressemitteilung veröffentlicht. Darin versicherte die Landesregierung allen Planungs- und Genehmigungsbehörden – ich zitiere –, „dass sie für eine restriktivere Genehmigungspraxis den politischen Rückhalt der Landesregierung finden“ würden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das gilt noch immer!)

Dieser Geist

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der lebt!)

zog sich bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2003 durch.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Genau das ist jetzt geändert!)

Mit diesem Geist haben Sie sich, Herr Minister, wenn Sie einmal ehrlich sind, bis heute herumzuschlagen, wenn Sie zu den Regionalverbänden gehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein böser Geist!)

Und er ist, Herr Kollege Zimmermann, der Grund dafür, dass Baden-Württemberg im Vergleich der Flächenländer bis zum heutigen Tag am Ende zu finden ist und bei der Nutzung der Windenergie nicht vorankommt.

Werfen Sie einmal einen Blick in das ZSW-Gutachten, das der Kollege Knapp schon zitiert hat und das der Wirtschaftsminister in Auftrag gegeben hat. In diesem Gutachten finden Sie folgendes Zitat:

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mich interessiert die Realität, Herr Kollege!)

Wenn der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2020 die 20-%-Marke übersteigen soll, ist dies im Wesentlichen nur über eine signifikante Steigerung des Windstrombeitrags möglich.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen!)

Weiter heißt es darin:

Sollte der jährliche Zubau der installierten Windenergieleistung in Baden-Württemberg auf diesem

– dem heutigen –

Niveau verharren, sind ... die ohnehin moderaten Zielsetzungen aus dem Energiekonzept für die Windstromerzeugung in Baden-Württemberg 2020 nicht zu erreichen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn es von Baden-Württemberg abhängt, Herr Kollege, dann erreichen Sie Ihr Ziel nie!)

Das ist doch der Beleg dafür, dass diese von mir erwähnte restriktive Praxis nach wie vor greift. Schauen Sie einmal nach Rheinland-Pfalz. Dort herrschen geografische Verhältnisse wie in Baden-Württemberg. Das Land ist allerdings nur halb so groß wie Baden-Württemberg.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gehen Sie doch zu den Energieversorgern!)

Rheinland-Pfalz hat heute knapp 1 000 Windkraftanlagen. Der Anteil der Windkraft an der Nettostromerzeugung liegt im Nachbarland bei knapp 7 %. Bei uns liegt der Anteil im Moment bei 0,7 %.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Die verbrauchen auch viel weniger Strom!)

(Franz Untersteller)

Das sind die Realitäten. Darum kommen Sie doch nicht herum.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Paul Nemeth CDU: Die verbrauchen auch nicht einmal halb so viel Strom wie Baden-Württemberg!)

Im vergangenen Jahr, Herr Kollege Nemeth, wurden in Deutschland 952 neue Anlagen ans Netz genommen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Da, wo es sich lohnt!)

Ganze 16 davon befinden sich in Baden-Württemberg. Das sind 1,7 %. Jetzt kommen Sie und sagen, es lohne sich nicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es lohnt sich auch nicht!)

Ich empfehle Ihnen: Besuchen Sie Anlagen wie die auf dem Brandenkopf, die auf rund 2 300 Jahresstunden bei der Laufzeit kommen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es sind nicht, wie Sie hier erzählen, 1 200 oder 1 300 Jahresstunden. Das ist die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn Ihre Aussage stimmen würde, es lohne sich bei uns nicht, frage ich, warum es sich dann in Rheinland-Pfalz lohnt. Warum gibt es dort knapp 1 000 Anlagen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Weil die SPD regiert! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Warum wird dort schon heute ein Windenergieanteil erreicht, wie wir ihn erst bis zum Jahr 2020 erreichen sollen? Was Sie uns hier erzählen, ist einfach Humbug.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Kernproblem in Baden-Württemberg ist nun einmal die sogenannte Schwarz-Weiß-Lösung, wie wir sie seit dem Jahr 2003 im Landesplanungsgesetz haben. Das ist das Kernproblem.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Paul Nemeth CDU: Stimmt nicht!)

Somit trifft der vorgelegte Gesetzentwurf den richtigen Punkt. Wenn wir eine Lösung wie in Rheinland-Pfalz anstreben würden, dass wir neben den Vorrangflächen und den Ausschlussflächen Vorbehaltsflächen hineinnähmen, auf denen wir uns individuell die Situation anschauen und Einzelgenehmigungen erteilen könnten – das ist die Situation in Rheinland-Pfalz –, kämen wir auf einen Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung von 7 %, wie ihn unser Nachbarland schon heute hat.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn Sie für den Klimaschutz und die erneuerbaren Energien wirklich etwas tun wollen, kommen Sie meines Erachtens

nicht umhin, diese Änderungen am Landesplanungsgesetz vorzunehmen.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Herr Minister, ich sage ja nicht, dass Sie in den letzten Jahren und insbesondere seit einem Jahr nichts getan hätten.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Hört, hört!)

Ich nenne einmal den Punkt, dass Sie die Regionalverbände angemahnt haben, neue Vorranggebiete auszuweisen. D'accord. Nur wissen Sie und ich, dass wir damit maximal das erreichen können, was Sie im Energiekonzept aufgeführt haben, nämlich einen Anteil der Windenergie von 1,7 % bis zum Jahr 2020.

(Minister Ernst Pfister: 2 %!)

Ich sage Ihnen: Das ist ein Nasenwasser gegenüber dem, was in Baden-Württemberg wirklich möglich wäre. Ich sage noch einmal: In Rheinland-Pfalz sind es 7 %. Das ist für mich der Maßstab. Ich denke, das sollte mindestens auch unser Maßstab sein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, wären Sie in der Lage, eine konkrete Zahl zu nennen? – Gegenruf der Abg. Bärbli Mielich GRÜNE)

Herr Kollege Zimmermann, Mitte Februar 2009 hatten wir hier im Haus eine Debatte, bei der ich und wahrscheinlich auch viele andere Kolleginnen und Kollegen im Haus den Eindruck hatten, dass bei Ihnen in der Fraktion ein Umdenken stattgefunden hat. In der Berichterstattung vom 14. Februar 2009 war dies eigentlich auch in verschiedenen Blättern erkennbar. Ich nenne ein paar Beispiele. Der „Reutlinger General-Anzeiger“ titelte:

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gute Zeitung!)

„Neue Töne in der CDU“. Die „Heilbronner Stimme“ titelte: „Neuer CDU-Kurs zur Windenergie“. Die „Ludwigsburger Kreiszeitung“ titelte: „Windkraft im Aufwind – CDU korrigiert Position“.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das war Scheuermann!)

Aber seither ist nichts passiert, abgesehen von dem von mir genannten Punkt, nämlich der Mahnung des Ministers, dass weitere Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen, und vielleicht noch dem Punkt, dass Sie sagen, das Zielabweichungsverfahren sollten wir zukünftig stärker anwenden, um auch außerhalb von Vorranggebieten Anlagen errichten zu können. D'accord. Das findet unsere Unterstützung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber diese beiden Punkte werden nicht ausreichen, wenn wir wirklich etwas für die Windkraft in Baden-Württemberg erreichen wollen. Ich kann Sie nur bitten, ernsthaft darüber nachzudenken,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann nennen Sie doch Zahlen, Herr Kollege!)

(Franz Untersteller)

das Landesplanungsgesetz in dem von mir und den Kollegen von der SPD genannten Punkt zu ändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Er nennt keine Zahlen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion bekennt sich nachdrücklich zu den Zielen des Energiekonzepts 2020.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: 1,7 %!)

Dieses sieht einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2020 von mindestens – ich sage dies in aller Deutlichkeit, weil es immer wieder Stimmen aus der Opposition gibt, die uns unterstellen, es wäre „höchstens“ gemeint; das ist nicht der Fall – 20 % vor.

Daran hat die Windenergie natürlich ohne jeden Zweifel ihren Anteil. Bei den Diskussionen zum Thema Energiepolitik hier in diesem Haus gewinne ich jedoch oftmals den Eindruck, es ginge nur um die Windenergie. Das ist nicht der Fall. Aber die Möglichkeiten der Windenergie – da gebe ich Ihnen durchaus recht – sind in Baden-Württemberg nicht ausgeschöpft. Ich gebe Ihnen auch darin recht, dass wir mehr tun müssen. Aber den Eindruck zu erwecken, die Entwicklung der Energien in Baden-Württemberg insgesamt und der erneuerbaren Energien im Besonderen hinge quasi ausschließlich an der Windenergie, ist falsch.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wer hat denn das gemacht? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sie! – Gegenruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Quatsch!)

Wir wollen eine deutliche Steigerung. Dem Wirtschaftsminister nun vorzuwerfen, er tue nichts, Herr Kollege Knapp, geht an den Realitäten völlig vorbei. Da hat der Kollege Untersteller eine moderatere, eine vernünftiger Position eingenommen als Sie mit der Polemik, die Sie hier vom Stapel gelassen haben.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Sie haben aber auch dem Kollegen Nemeth zugehört, oder?)

Die Frage ist allerdings: Wie wollen wir das machen? Wollen wir – wie Sie es offensichtlich vorhaben – gegen die Verantwortungsträger in der Region zentralistisch eine Politik durchsetzen, die dort keine Zustimmung findet? Denn darauf läuft es ja hinaus. Sie wollen sozusagen gesetzgeberisch und mit dem Druck aus Stuttgart den Regionen aufoktroieren: „Ihr habt jetzt mehr Windenergie auszuweisen.“

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Wollen Sie sagen, die Schwarz-Weiß-Lösung sei aufoktroiert worden?)

Dort, wo die Regionalverbände nicht mitmachen, muss man sie zwingen.“ Das ist Ihr Petitionum. Das wollen wir nicht; das sage ich in aller Deutlichkeit. Wir wollen den Ausbau der

Windenergie. Aber wir wollen ihn im Konsens mit den Verantwortungsträgern vor Ort.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Albrecht Fischer CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Deshalb wollen wir die Regionalverbände und die Kommunalpolitik vor Ort mit ins Boot nehmen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Selbst aus den Regionalverbänden wird schon eine Änderung des Gesetzes angemahnt!)

Der Wirtschaftsminister hat eine Reihe von Maßnahmen aufgezeigt, mit denen das möglich ist. Er hat beispielsweise deutlich gemacht, dass man auf die Mitarbeit der Regionalverbände setzt. Es ist völlig richtig: Das geschieht an einigen Orten zu wenig. Deshalb besteht auch die Möglichkeit, Teilregionalpläne nicht zu genehmigen. Von dieser Möglichkeit hat das Wirtschaftsministerium schon Gebrauch gemacht.

Herr Kollege Untersteller, Sie haben ein zweites Instrument angesprochen, nämlich das Instrument des Zielabweichungsverfahrens. Auch wir bestätigen und bestärken den Wirtschaftsminister und die Regierungspräsidien, von diesem Instrument Gebrauch zu machen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: 1,7 %!)

Wir brauchen mehr Standorte. Es muss bei den Verantwortlichen vor Ort ankommen, dass wir mehr Standorte wollen, dass wir mehr Standorte brauchen. Aber wir wollen die Verantwortungsträger vor Ort überzeugen und sie nicht zwingen, meine Damen und Herren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Schwarz-Weiß-Lösung war zentralistisch! So herum wird ein Schuh daraus! Es war die CDU, die zentralistisch gehandelt hat! – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das war denen doch aufoktroiert!)

Wenn Sie diese Politik nun – –

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich.)

– Da gibt es eine Zwischenfrage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja, ja. Aber ich lasse die Redner immer erst ausreden.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich gestatte sie.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Rülke, der Vorsitzende des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee, der Landrat Bollacher, hat auf eine Anfrage von mir bezüglich einer Neuauflage des Regionalplans Wind gesagt, der Regionalverband sehe keinen Anlass, eine neue Planung zu

(Siegfried Lehmann)

machen, solange das Land hierzu keine neuen Vorgaben mache.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Genau!)

Das habe ich schriftlich bekommen. Herr Pfister, ich habe das dem Brief entsprechend auch an Sie weitergegeben.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Selbst aus den Regionalverbänden wird eine gesetzliche Neufassung angemahnt!)

Wie soll man hier jetzt eine Veränderung erreichen, wenn die Regionalverbände sagen: „Wir haben nach geltendem Recht gehandelt und Beschlüsse gefasst;

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

das Land muss sich hier bewegen, sonst wird der Regionalverband hier eben nicht weiter tätig werden“?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Lehmann, Herr Kollege Mack hat völlig recht: Werden Sie Mitglied dieses Regionalverbands und sorgen Sie für eine Veränderung.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ich bin Mitglied!)

– Ja, dann sind Sie aber offensichtlich, genauso wie in diesem Haus, nicht mehrheitsfähig. Das ist Ihr Problem.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Wir wollen in einer Demokratie die Menschen überzeugen und Mehrheiten herbeiführen, und wir wollen nicht zentralistisch entscheiden. Das ist unsere Politik und nicht das, was Sie vorhaben.

(Zurufe der Abg. Franz Untersteller und Bärbl Mielich GRÜNE – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Offensichtlich sitzen hier auf der linken Seite des Hauses Zentralisten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist nichts Neues!)

Diese Position ist in diesem Land durchaus bekannt. Es ist auch kein Problem, wenn Sie diese Position einnehmen, aber Sie haben halt keine Mehrheit dafür. Deshalb werden Sie sich damit abfinden müssen, dass diese Landesregierung einen Kurs einnimmt, der die Menschen davon überzeugen will, dass wir den Bereich der Windenergie ausbauen. Aber wir bauen ihn moderat aus und kennen auch die Schwächen der Windenergie. Deshalb werden Sie nicht umhinkommen, die Energiedebatte in andere Bereiche zu verlagern, wenn es um die zukunftsfähige Energieversorgung des Landes Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister das Wort.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Als Wirtschaftsminister hat man es schon schwer!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass Bayern und Baden-Württemberg in Sachen Wasserkraft in der „Bundesligatabelle“ in Deutschland ganz oben stehen, ist nicht verwunderlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das hängt mit der Topografie des Landes und mit anderem zusammen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist auch gut so!)

Die Tatsache, dass Schleswig-Holstein in der Frage der Wasserkraft ganz am Ende der „Bundesligatabelle“ steht, wird auch niemanden vom Hocker reißen. Das ist leicht erklärbar. Die Tatsache, dass Schleswig-Holstein oder Niedersachsen in der Frage der Windenergie ganz weit oben in der Tabelle stehen, hängt mit den Gesetzen der Physik zusammen. Dass gleichzeitig Bayern und Baden-Württemberg am Ende der Tabelle stehen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hängt mit der Politik zusammen!)

hängt zunächst einmal auch mit den Gesetzen der Physik zusammen, die niemand von uns ohne Weiteres aushebeln kann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Unsinn! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Was ich damit sagen will, ist nur: Alle Bundesländer – der Bund insgesamt – haben sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung zu erhöhen.

Dass beispielsweise in Baden-Württemberg, in einem Land, in dem 35 % der Fläche bewaldet ist, die Bioenergie, also Energie aus Biomasse, sei es für Wärme, sei es für Strom, eine größere Rolle spielt als in Schleswig-Holstein, ist doch völlig klar.

Ich will damit sagen, dass jedes Land zunächst einmal aufgrund seiner eigenen Identität, aufgrund seiner eigenen Möglichkeiten versuchen muss, die regenerative Energie zu nutzen, die zu diesem Land passt.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr richtig!)

Das gilt natürlich jetzt auch vor dem Hintergrund, dass wir uns zum Ziel gesetzt haben, einen Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung von 20 % zu erreichen. Wenn Sie das ernst nehmen – um das eindeutig zu sagen –, dann werden selbstverständlich die Wasserkraft und die Bioenergie den Löwenanteil bringen müssen. Das kann gar nicht anders sein.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Genau richtig!)

Aber ohne einen gewissen Anteil an Windenergie wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein.

Das ist der Grund, weshalb ich seit einem Jahr in engem Kontakt mit den Regierungsfractionen, aber auch in der Auseinandersetzung mit der Opposition darauf hinweise, dass wir uns schon überlegen müssen, ob die obwaltenden Umstände,

(Minister Ernst Pfister)

die im Augenblick für die Windenergie gelten, nun wirklich so optimal sind, um das Ziel eines Anteils der Windenergie von 1,8 oder 2 Prozentpunkten – gemessen an dem Anteil von 20 % der regenerativen Energien insgesamt – zu erreichen.

Ich komme heute zu dem Ergebnis – das hat Herr Kollege Rülke völlig zu Recht gesagt –: Das Potenzial in Baden-Württemberg, was Windenergie angeht, ist noch nicht ausgeschöpft. Es geht heute ausschließlich um die Frage: Was müssen wir tun, was können wir tun

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gesetz ändern! Ganz einfach!)

– langsam, eines nach dem anderen –, um die Ausgangsbedingungen so zu verändern, zu optimieren, dass das Ziel eines Anteils der Windenergie von 1,8 % oder 2 % erreicht werden kann?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schon dieses Ziel ist lächerlich!)

Jetzt sagen Sie,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schon das Ziel ist lächerlich, Herr Minister!)

das Ziel könne nur erreicht werden,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, das Ziel ist falsch!)

indem wir von diesen Schwarz-Weiß-Lösungen weggehen, wie sie im Landesplanungsgesetz bestehen.

Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Ich glaube nicht, dass allein die Schwarz-Weiß-Lösung der Grund dafür ist, dass wir in Baden-Württemberg beim Windertrag noch relativ weit hinten liegen. Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Immer wird das Land Rheinland-Pfalz erwähnt. Herr Untersteller, Sie haben auf Rheinland-Pfalz hingewiesen. Auch Kollege Knapp hat das getan. In der Tat: Rheinland-Pfalz hat mit 6 bis 7 % einen deutlich höheren Anteil als Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Wenn Sie sich aber einmal anschauen – das ist hochinteressant –, aus welcher Region in Rheinland-Pfalz der mit Abstand größte Windertrag kommt, nämlich aus der Region Trier, aus dem Regionalverband Trier,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Karl Marx!)

und gleichzeitig feststellen, dass genau in diesem Regionalverband Trier bis aufs i-Tüpfelchen die gleiche Schwarz-Weiß-Lösung vorhanden ist wie in Baden-Württemberg, dann erkennen Sie, dass allein die Schwarz-Weiß-Lösung noch lange kein Argument für geringen Windertrag ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! Da kommt die SPD noch dazu!)

– Das hat mit der SPD überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich! Sie blockieren doch alles!)

– Das hat mit der SPD überhaupt nichts zu tun, sondern hat mit ganz anderen Gründen zu tun.

(Abg. Thomas Knapp SPD meldet sich.)

– Jetzt nicht, Herr Knapp.

Das Beispiel Trier zeigt doch ganz eindeutig, dass man sehr wohl auch mit einer Schwarz-Weiß-Politik, wie sie in Baden-Württemberg gemacht wird, Windenergie generieren kann,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur mit Sozialdemokraten!)

allerdings natürlich unter einer Voraussetzung: dass in der Tat entsprechende Vorranggebiete ausgewiesen werden, die die notwendige Windhöflichkeit an den Tag legen.

Genau an dieser Stelle setze ich an, meine Damen und Herren. Wir haben ausrechnen lassen, dass es in Baden-Württemberg seit 2003 etwa 105 Vorranggebiete gibt und dass 75 % dieser Vorranggebiete gut sind – da kann man investieren, da ist auch investiert worden –, dass aber etwa 25 % der Vorranggebiete nicht gut sind. Das heißt, obwohl dort die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen und dort investiert werden könnte, wird nicht investiert.

Dies liegt im Wesentlichen an zwei Gründen: Der erste Grund ist die Windhöflichkeit. Das ist klar. Ein Investor wird nur dann investieren, wenn entsprechende Winderträge zu erwarten sind. Also heißt das im Klartext, dass wir mit diesen 25 % der Vorranggebiete relativ wenig anfangen können. Deshalb habe ich gesagt: Diese 25 % der Vorranggebiete müssen durch andere Gebiete ersetzt oder ergänzt werden, wie auch immer. Ich habe die Regionalverbände aufgefordert, sich auf die Suche zu machen.

Das ist der erste Punkt. Aber selbst dann, meine Damen und Herren, wenn man die Vorranggebiete ganz abschaffen würde und gewissermaßen alles frei handeln könnte, wäre das Problem nicht gelöst, und zwar deshalb nicht, weil Sie auch nach Ihren Vorstellungen, nach dem Vorschlag Ihrer Gesetzesinitiative natürlich immer auch im Konflikt mit Naturschutz und Landschaftsschutz stehen und sich damit auseinandersetzen müssen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sicher! Das ist auch in Rheinland-Pfalz so!)

Daran wird sich nichts ändern. – Ja, in Rheinland-Pfalz. Ich habe die Region Trier angesprochen. Es geht ja offensichtlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit Sozialdemokraten! – Gegenrufe von der CDU, u. a.: Beglücken Sie Rheinland-Pfalz!)

– Langsam! Versuchen wir doch einmal, etwas ernsthafter zu sein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn man solche Vorranggebiete ausweist, ist doch klar, dass das so geht!)

(Minister Ernst Pfister)

– Versuchen wir einmal, etwas ernsthafter zu sein. – Ich weise nur noch einmal darauf hin: Selbst dann, wenn man Ihre Lösung – die ich nicht will – nehmen würde, dann hätten Sie trotzdem das Problem, dass Sie sich mit Naturschutz, mit Landschaftsschutz und vielem anderen auseinandersetzen müssten.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wir leben in einem Rechtsstaat!)

Deshalb sage ich: Wer wirklich will, dass in Baden-Württemberg mehr passiert, der darf nicht nur neue Gebiete ausweisen, die windhöflich sind – das ist eine Voraussetzung –, sondern muss gleichzeitig darauf achten, dass es ein höheres Maß an Flexibilität in diesem Zielkonflikt mit den Naturschutz- und den Landschaftsschutzgebieten gibt. Das ist ein neuer Ansatz.

Sie haben mich vorhin gefragt: Was tut der Wirtschaftsminister, um dieses Ziel voranzutreiben? Ich nenne Ihnen jetzt drei konkrete Punkte.

Der erste Punkt ist – das gilt insbesondere für den Bereich Repowering –: 70 % aller Altanlagen, also aller Anlagen, die vor dem Jahr 2003 erstellt worden sind, stehen heute in Vorranggebieten. Da kann sofort Repowering gemacht werden. Das ist dort absolut erlaubt. Aber einige stehen eben nicht in Vorranggebieten. Die kann man natürlich umwandeln oder in Vorranggebiete übernehmen.

Als erstes Beispiel dafür, was getan worden ist, nenne ich, dass Regierungspräsidien gebeten, angewiesen worden sind, dafür zu sorgen, dass das Thema Zielabweichungsverfahren in der Zukunft nicht mehr so restriktiv gehandhabt wird, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Ich kann Ihnen einige Beispiele nennen, bei denen mit diesem Instrument des Zielabweichungsverfahrens etwas erreicht werden konnte.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE meldet sich.)

– Jetzt nicht. – Das war Punkt 1.

Punkt 2: Was die Windhöflichkeit angeht, gibt es seit einiger Zeit einen Windatlas, der gewissermaßen als Orientierung für die Gemeinden, für die Investoren gilt, damit sie eine Vorstellung haben, wo es sich lohnt, zu investieren. Dieser Windatlas soll jetzt optimiert werden. Wir sind im Gespräch mit den entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen, mit dem Wetterdienst und anderen. Wir wollen diesen Windatlas optimieren und dann den Investoren, den Gemeinden, den Regionen zur Verfügung stellen, damit eine bessere Information darüber gegeben werden kann, wo sich Windkraftanlagen lohnen.

Dann gibt es den dritten Punkt – ich habe ihn kurz angesprochen –: Ich bin mit der Kollegin Gönner einig – sie ist zuständig für die Themen Naturschutz und Landschaftsschutz –,

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Mittlerweile!)

dass unbeschadet der rechtlichen Situation in der Zukunft ein höheres Maß an Flexibilität an den Tag gelegt wird, was Abstandsgrenzen zu Wohnbebauungen, zu Naturschutzgebieten, zu Landschaftsschutzgebieten – wie auch immer – betrifft. Dies wird letztlich dazu führen, dass in den Vorranggebieten mehr gebaut werden kann.

Also, meine Damen und Herren, es gibt schon Möglichkeiten.

Nun will ich eines unterstreichen – das haben einige Kollegen auch gesagt –, was ich nicht will: Es kommt nicht infrage, dass der Wirtschaftsminister, auf dem grünen Stuhl in Stuttgart sitzend, darüber entscheidet, wo in Baden-Württemberg Windkraftgebiete aufgebaut werden oder nicht. Das kommt nicht infrage. Denn das kann nur in einem gesellschaftlichen Konsens stattfinden. Das kann nicht gegen die Kommunen stattfinden, das muss mit den Kommunen stattfinden. Nur sie sind es, die nahe daran sind, die diese Entscheidung letztlich auch mittragen müssen.

Wenn der Ministerpräsident z. B. gestern in der Pressekonferenz gesagt hat, dass er nicht eine Politik gegen die Kommunen machen wird, dann unterstreiche ich das.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Was heißt das?)

Jetzt bin ich wirklich einmal gespannt. Diese Gesetzesinitiative der SPD führt ja auch dazu, dass wir von den kommunalen Landesverbänden entsprechende Stellungnahmen einholen. Das ist eingeleitet. Da gibt es schriftliche Stellungnahmen. Dann will ich einmal sehen, was die kommunalen Landesverbände dazu sagen.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Wenn die kommunalen Landesverbände – aber nur dann – im Rahmen dieser Anhörung zu dem Ergebnis kämen, dass es neben Schwarz- und Weißgebieten in Baden-Württemberg in der Zukunft auch Graugebiete geben sollte,

(Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist doch Bundesgesetz!)

dann ist die Frage, ob dafür das Landesplanungsgesetz geändert werden muss. Wenn die Kommunen sagen: „Wir wollen das; wir wollen in bestimmtem Umfang, also in Graugebieten, die Verantwortung dafür übernehmen, ob dort gebaut wird oder nicht gebaut wird“, dann werden wir uns über diese Frage noch einmal im Einzelnen unterhalten.

Unter dem Strich, meine Damen und Herren: Es ist ein Ammenmärchen, zu glauben, dass wir nur mit einer radikalen Änderung des Landesplanungsgesetzes mehr erreichen können. Ich habe Ihnen die Voraussetzungen genannt, die erfüllt werden müssen, um zu besseren Konditionen zu kommen. Ich nenne sie noch einmal: Flexibilisierung im natürlichen Konflikt mit dem Landschaftsschutz und dem Naturschutz, Optimierung des Windatlasses, Einsatz des Zielabweichungsverfahrens und Ausweisung neuer Gebiete. Diese vier Voraussetzungen werden wir auf den Weg bringen. Dann werden wir gute Chancen haben, auch ohne Gesetzesänderungen zu einem vernünftigen Windertrag im Land Baden-Württemberg zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, die Zwischenfragen wollen Sie also nicht beantworten?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die haben sich erledigt!)

Dann ist die Debatte beendet, denn mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 14/6058, und den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4057, an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr mit der Regierungsbefragung fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:10 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Die Landesregierung hat dem Herrn Landtagspräsidenten zwei zentrale Themen der letzten Kabinettsitzung mitgeteilt:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts (DRG)
2. Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung

Für die Landesregierung darf ich Herrn Innenminister Rech das Wort erteilen.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal möchte ich eine persönliche Bemerkung zu diesem Thema voranstellen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber gern!)

Wie viele von Ihnen, habe auch ich zuvor einen freien Beruf ausgeübt. In den Jahren zuvor war ich Anwalt. Das war ich gern. Das sage ich vorweg, um nachdrücklich zu unterstreichen, was ich jetzt sage.

Baden-Württemberg steht u. a. deshalb dort, wo es jetzt steht, nämlich ganz vorn, weil wir eine leistungsfähige und leistungsbereite Beamtenschaft haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Beifall bei der Opposition! – Gegenruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie ist ja auch da!)

der wir schon immer viel abverlangt haben, insbesondere in den vergangenen Jahren. Deswegen habe ich eine besondere Achtung vor den Leistungen, die die Beamtenschaft erbringt. Die Beamtenschaft ist eine tragende Säule eines modernen Industriestaats.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: So weit, so gut!)

Unser Beamtenrecht, das ein Teil des Erfolgs ist bzw. war, geht auf eine lange Tradition zurück.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: 1794! Allgemeines Preußisches Landrecht! – Gegenruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD: Warst du da auch schon im Land?)

– Richtig, Herr Kollege. – In den Augen der Bevölkerung war das Beamtenrecht aber nicht immer ein Musterbeispiel für Reformfreudigkeit.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Stimmt!)

Deshalb wurde immer wieder einmal gefordert, man solle die alten Zöpfe des Beamtenrechts abschneiden. Dazu möchte ich sagen, dass Radikalmaßnahmen wie das Abschneiden von Zöpfen – wie auch immer das dann aussehen soll – nicht weiterhelfen. Dabei müssen wir mit Augenmaß, aber auch mit einem klaren Ziel vorgehen. Dies haben wir vor Augen.

Dies kommt in dem Gesetzentwurf und in den Eckpunkten zum Ausdruck, die das Kabinett bereits im Dezember beschlossen hat. Vor wenigen Tagen haben wir den Entwurf des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts zur formellen Anhörung freigegeben.

Dem sind ein langer Beratungs- und Diskussionsprozess sowie ein Diskurs vorangegangen, und nun machen wir den Entwurf öffentlich. Jetzt haben wir noch sechs Wochen Zeit. Diese Zeit werden wir nutzen, um mit allen Betroffenen zu reden.

Auf die Vorgeschichte – Föderalismusreform usw. – will ich nicht eingehen, sondern gleich auf die Ziele der Dienstrechtsreform im Land zu sprechen kommen. Wir wollen die Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenzen dazu nutzen, die Rechtsverhältnisse unserer Landesbeamten einer Generalrevision zu unterziehen, einer Revision, die den Erfordernissen, den Interessen der Beschäftigten, aber auch den Belangen des Landes gerecht wird. Dabei sollen unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Beamtinnen und Beamten größere Freiräume für alle Dienstherren geschaffen werden.

Wir brauchen ein Beamtenrecht, das uns für lange Zeit das Werkzeug an die Hand gibt, um flexibel und situationsgerecht auf Veränderungen reagieren zu können. Gerade diese Flexibilität ist in Zeiten wie der unsrigen umso wichtiger. Daher haben wir die feste Absicht, wesentlich mehr Freiräume zu schaffen, als man das bisher vom Beamtenrecht kennt.

Der Ministerrat hat – ich habe es eben gesagt – am 15. Dezember Eckpunkte für eine neue Ordnung beschlossen. Auf der Basis dieser Eckpunkte hat das Innenministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium – Herr Kollege Stächele – den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts erarbeitet. Ich will die wichtigsten Themen in aller Kürze darstellen.

Pensionsaltersgrenzen: Das Thema Dienstrechtsreform wird gegenwärtig von der Frage beherrscht, ob, wann und wie die Pensionsaltersgrenzen für unsere Beamtinnen und Beamten angehoben werden. Die Landesregierung hat die Absicht, die allgemeine Pensionsaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre und parallel dazu die Sonderaltersgrenze für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsbeamte von 60 auf 62 Jahre heraufzusetzen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung soll die Altersgrenze ab dem Jahr 2012 in 18 Schritten von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Wir wollen unsere Beamtinnen und Beamten nicht schlechterstellen als die gesetzlich Rentenversicherten.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das wolltet ihr einmal anders! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

(Minister Heribert Rech)

Deshalb haben wir vor, die Staffel für die Erhöhung des Pensionsalters aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu übernehmen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Klein beigegeben!)

– Herr Kollege Oelmayer, Sie werden mir keine Schweißperlen auf die Stirn treiben,

(Minister Heribert Rech wischt sich mit einem Tuch über die Stirn. – Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Die sind schon drauf! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Können wir irgendwie helfen? – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist der Curryreis vom Mittagessen!)

wenngleich man daran schon hätte denken können.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ende der Redezeit?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, wie bei Regierungsbefragungen üblich, hat die Regierung fünf Minuten Zeit, um vorzutragen.

Innenminister Heribert Rech: Gut. Okay. Dann nenne ich nur noch Stichworte: Wir wollen das Laufbahnrecht modernisieren und natürlich auch die Teilzeitbeschäftigung noch familienfreundlicher gestalten.

Letzter Satz: Den Wechsel zwischen Wirtschaft und Verwaltung – da sind wir führend – wollen wir erleichtern. Mit diesem Gesetzentwurf sind wir bundesweit Vorreiter. Dass das Ganze auch noch einen Spareffekt hat, das wird den Finanzminister freuen. Auf Einzelheiten gehe ich gern ein, wenn Sie mich danach fragen.

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, bitte bleiben Sie gleich vorn am Rednerpult. Dann müssen Sie nicht immer hin- und herlaufen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Minister ist sportlich!)

Gemeldet hat sich Herr Abg. Stickelberger von der SPD.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Minister, gestatten Sie mir zwei Fragen. Zunächst die Vorbemerkung: Wir als Opposition stimmen Ihrer Einschätzung natürlich vollständig zu, was die Leistungen, auch die historischen Leistungen, der Beamten und Bediensteten in unserem Land angeht. Das trifft auf unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Zwei Fragen habe ich. Sie betreffen die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Zum einen geht es um die Herabstufung der vollen Mitwirkung in Personalangelegenheiten auf eine eingeschränkte Mitwirkung und die Schaffung eines Evokationsrechts. Hierzu hat gestern der Ministerpräsident in seiner Regierungspressekonferenz mitgeteilt, dass dies mit dem Beamtenbund und mit den Gewerkschaften so abgesprochen sei; da herrsche Einvernehmen. Die Pressemitilun-

gen, die dazu von den Betroffenen ergangen sind, sehen ganz anders aus. Insbesondere schreibt der Beamtenbund, dass die Verschlechterung des Landespersonalvertretungsrechts auf den entschiedenen Widerstand des Beamtenbunds stoße. Die Gewerkschaft ver.di und der DGB haben sich in gleicher Weise geäußert. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch zwischen der Auffassung des Ministerpräsidenten und der Einschätzung der Betroffenen hinsichtlich des angeblich erzielten Einvernehmens?

Die zweite Frage betrifft die Gleichstellung von verpartnerten Beamten mit verheirateten Beamten. Hierzu gibt es in einigen Bundesländern zahlreiche Gleichstellungsregelungen, die sich auf die Versorgung, auf die Beihilfe und auf andere Regelungen beziehen. Auch CDU-geführte Bundesländer sind da schon sehr fortschrittlich. Das Land Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das auf diesem Gebiet noch nichts getan hat.

(Zurufe: Frage!)

Wie erklären Sie sich diesen politischen Rückstand? Regelungen hierzu finden im Entwurf des Gesetzes offensichtlich keinen Niederschlag.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Moment, Herr Minister. Ich will das noch einmal erklären, weil Kollegen von der CDU das offensichtlich nicht kennen.

(Zuruf: Nur Einzelne nicht!)

Zwei bis drei Minuten lang darf man fragen und vorbereitende Erklärungen abgeben und um das Thema herumreden. Ich sage das jetzt zum letzten Mal, bevor ich platze, weil dazu immer wieder Zwischenrufe kommen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Keine Drohungen!)

Man muss einfach in die Richtlinien sehen, dann weiß man es.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, seien Sie nicht so ungnädig!)

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, ich bitte zunächst einmal festzuhalten, dass sich der Minister unverzüglich an die Weisung des Präsidenten gehalten hat ...

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke.

Innenminister Heribert Rech: ... und das auch künftig tun wird. Deswegen werde ich zunächst einmal die Fragen, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, kurz beantworten. Für die erste Frage bin ich als Innenminister nämlich nur zur Hälfte zuständig.

Die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften haben wir berücksichtigt, was unseren Part betrifft. Wir haben sie nämlich unter dem Angehörigenbegriff subsumiert.

Anders ist es bei der Frage der Pensionen und der Altersversorgung. Da ist es in der Tat zutreffend, dass dieser Passus

(Minister Heribert Rech)

noch nicht im Gesetz verankert ist. Aber ich habe vorhin darauf hingewiesen: Das wird sicherlich noch einmal ein Diskussionspunkt sein, kann ich mir vorstellen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Der wird von Regierungsseite nicht aufs Tableau gebracht. Aber wir haben jetzt sechs Wochen Zeit, um mit allen Betroffenen, insbesondere mit den Verbänden, zu reden.

Zur zweiten Frage möchte ich, wenn Sie mir gestatten, etwas weiter ausholen. Sie haben in der Tat recht: Das Landespersonalvertretungsrecht stößt beim Beamtenbund in Teilen auf Widerstand. Ich will allerdings voranstellen: Der Chef des Beamtenbunds, Herr Stich, hat das, was schon jetzt auf den Tisch gelegt wurde, umfassend ausdrücklich gewürdigt und gelobt. Darüber freue ich mich. Er hat das als Ergebnis eines langen Beratungsprozesses angesehen, der sehr vertrauensvoll geführt wurde. Deswegen bin ich auch sicher, dass wir die restlichen Differenzen ebenfalls noch in einem Konsens lösen werden.

Was wir jetzt getan haben, ist Folgendes: Die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes setzt jetzt – ich füge hinzu: endlich – die tragenden Entscheidungsgrundsätze des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz um. Die leidige Diskussion über die Verfassungsmäßigkeit unseres Landespersonalvertretungsgesetzes ist damit beendet. Das ist die erste Feststellung, die mir sehr wichtig ist. Denn diese Diskussion haben wir jahrelang geführt, und sie ist jetzt bereinigt und erledigt. Ich sage deswegen „endlich“, weil diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schon aus dem Jahr 1995 stammt und Baden-Württemberg inzwischen – auch dies räume ich ein – zu den letzten Bundesländern gehört, die noch nicht alle erforderlichen Konsequenzen in ihrem Recht nachvollzogen haben. 1996 haben wir zu den Ersten gehört, die den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Landespersonalvertretungsgesetz berücksichtigt haben, aber damals leider eben nicht in allen Punkten. Das müssen wir jetzt nachholen.

Die Diskussion über diesen Punkt – lassen Sie mich das auch noch sagen – wird, wie mir scheint, besonders emotional geführt und verläuft teilweise auch ein bisschen abseits von sachlichen Argumenten. Da wird gern von den Gegnern das Bild gezeichnet, dass die Mitbestimmungsrechte der Personalräte abgebaut und die Beschäftigungsinteressen nicht ernst genommen würden. Das ist falsch. Richtig ist: Wir schätzen die Mitbestimmung der Beschäftigten und bekennen uns zu starken Mitbestimmungsrechten. Das sind nicht nur Lippenbekenntnisse.

Wir bleiben in allen Fällen, die wir neu regeln müssen, in der Mitbestimmung. Wir bleiben auch in der höchstmöglichen Form der Mitbestimmung, die das Verfassungsrecht überhaupt zulässt. Nur in wenigen Einzelfällen, Herr Kollege Stickleberger, die bis zum Schluss streitig bleiben und in denen deswegen eine paritätisch von Personalräten und Dienststellen bestellte Einigungsstelle unter einem neutralen Vorsitzenden angerufen wird, muss deren Entscheidung in eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde umgemünzt werden. Das ist der Stand des Verfahrens.

Ich bin sicher, dass wir da mit dem Beamtenbund in den nächsten sechs Wochen genauso vertrauensvoll beraten, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Dann war der MP in seiner Einschätzung voreilig!)

– Nein, nicht voreilig, sondern die pauschale Zustimmung des Beamtenbunds hat er sicherlich auch noch auf die Dissenspunkte bezogen. Aber diese geringfügigen Lücken werden wir noch mit Diskussionen ausfüllen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die nächste Frage erteile ich Herrn Abg. Oelmayer für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe drei Fragen.

Zur ersten Frage: Am 1. September 2006 ist die Föderalismusreform I in Kraft getreten. Bei den Verfassungsänderungen, bei der Reform des öffentlichen Dienstrechts wollte der damalige Ministerpräsident Schrittmacher sein. Jetzt hinken wir hinterher. Worauf führen Sie es zurück, dass es jetzt fast vier Jahre gedauert hat, bis Sie – dem Kabinett jedenfalls – einen Gesetzentwurf vorgelegt haben?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da wird eben gründlich gearbeitet!)

Die zweite Frage bezieht sich auf die Familiengründungsphase, auf ein familienfreundliches Dienstrecht. Das Einzige, was Sie in dieser Hinsicht jetzt nachweislich zustande gebracht haben, ist die Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung. Das Thema aber, dass für eine Familiengründung auch wichtig ist, dass die Besoldung in dieser Zeit der Familiengründungsphase eine andere sein muss als die, die sich derzeit darstellt, war zumindest einmal in der Diskussion. Wieso haben Sie das nicht realisiert?

Zur dritten Frage: Auch die Frage der Leistungselemente in der Besoldung wurde über lange Zeit hinweg offen diskutiert, auch vonseiten der die Regierung tragenden Fraktionen. Auch hierzu ist wenig bis gar nichts Konkretes übrig geblieben. Sie sprechen jetzt von Prämien und Leistungszulagen, die aber noch gar nicht konkretisiert sind. Wieso sind Sie da zurückgewichen? Wieso gibt es keine echte Leistungsbesoldung, wenigstens in dem Umfang, wie sie im Tarifvertrag für die Angestellten vereinbart worden ist?

(Abg. Hans Heinz CDU: Da gibt es gar keine mehr!)

– Kollege Heinz, hören Sie gut zu! – Wird es bei den Leistungsprämien und den Leistungszulagen so sein,

(Abg. Hans Heinz CDU: Sie haben keine Ahnung!)

wie es ehemals schon einmal der Fall war, dass sie gesetzlich gar nicht zugesichert werden und bei der nächsten finanziellen Notlage, die die Landesregierung mit herbeiführt, wieder einkassiert werden?

Das waren vorab einmal meine drei Fragen zu Ihrem Reformkonzept.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Heribert Rech: Herr Kollege Oelmayer, Sie monieren in Ihrer Frage inzidenter, dass wir schnell gestartet sind, dann aber das Tempo gedrosselt haben. In der Zeitachse betrachtet ist das richtig. Wenn Sie aber die Inhalte und den Diskussionsverlauf betrachten, dann werden Sie zustimmen – ebenso wie Herr Stich vom Beamtenbund –, dass dieser Prozess richtig war. Denn wir mussten eine Vielzahl von wirklich schwierigen Fragen miteinander diskutieren.

Es ist allemal besser, mit der Beamtenschaft, auf deren Leistungen und deren Leistungsbereitschaft der Staat angewiesen ist – Sie erinnern sich an das, was ich eingangs gesagt habe –, im Konsens zu Lösungen zu kommen. Wenn man dann zu vernünftigen Ergebnissen kommt, ist das hundertmal besser, als wenn wir als Erste durchs Ziel gehen, aber anschließend sehen, was auf der Strecke verloren gegangen ist.

Wir haben hier im Übrigen – ich habe es vorhin nur mit einem Halbsatz andeuten können – auf einem ganz wichtigen Gebiet auch bundesweit eine Vorreiterrolle. Wir sind die Ersten, die die Transparenz, die Durchlässigkeit zwischen Beamtenschaft und freier Wirtschaft ermöglichen. Die Trennung der Alterssicherungssysteme ist ein ganz wichtiger, großer Brocken gewesen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Wir reden über das Beamtenrecht. Ganz Deutschland diskutiert seit Jahren über diesen Punkt. Aber kein anderes Bundesland hat es bislang geschafft, das über die Rampe zu bringen. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland. Das wäre mit einem Schnellschuss so nicht gegangen. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr lobenswert! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Deswegen haben wir da durchaus etwas vorzuweisen.

Ihre zweite Frage kann ich ganz einfach beantworten: Natürlich ist es wünschenswert, den jungen Beamten in der Familiengründungsphase besoldungsmäßig etwas mehr zukommen zu lassen, weil sie es dann am dringendsten brauchen. Ich denke z. B. an unsere Polizeibeamten. Wenn ein Polizeibeamter in Besoldungsgruppe A 7 startet – ein Polizeianwärter, ein Polizeimeister dann, wenn er aufs Revier kommt –, eine Frau und ein Kind hat und in Stuttgart eine Wohnung nehmen muss, bleibt am Monatsende nicht mehr viel übrig. Deswegen war es schon wünschenswert, dass wir da mehr tun.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann müsst ihr eben einmal ordentlich zahlen!)

– Ja, genau, Kollegin Haußmann. Das haben wir jetzt mit unserer Strukturreform getan. Schauen Sie einmal genau hin.

Bei der Polizei gibt es jetzt das Eingangssamt A 7 de facto nicht mehr.

(Beifall des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Die Polizeibeamten fangen jetzt bis auf wenige Ausnahmefälle in der Besoldungsgruppe A 8 an. Das sind wirkungsvolle Maßnahmen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Im Übrigen: Da laufen unsere Regelungen parallel zu denen der Wirtschaft. Dort fangen die meisten eben auch mit einem relativ niedrigen Gehalt an, wenn sie nicht gerade in der – –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Außer Anlageberatern!)

– Gut. Das wollte ich jetzt nicht sagen, Herr Kollege. Aber daran habe ich gedacht.

Mit anderen Worten: Da passiert schon etwas.

Wir haben natürlich auch zu berücksichtigen, was wir finanzieren können.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja klar, dann muss man das woanders wegnehmen!)

– Genau.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das habt ihr euch aber nicht getraut!)

Dann müssen wir auch woanders etwas wegnehmen. Das ist natürlich auch unter dem Gesichtspunkt „Leistungsförderung“ nicht unbedingt motivierend und zielführend.

Aber, Herr Kollege Oelmayer, wir müssen uns natürlich den real gegebenen Rahmenbedingungen beugen und anpassen. Wir tun dabei, was wir können. Ich habe Ihnen deswegen das Beispiel von A 7 bei der Polizei genannt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Leistungsbesoldung!)

– Ja. Darüber haben wir lange mit den Verbänden diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, wie es jetzt augenblicklich auf dem Papier steht. Aber wir haben noch sechs Wochen für die Anhörung. Der Gesetzentwurf liegt jetzt erstmals öffentlich aus. Dazu werden sich sicherlich noch einige zu Wort melden. Dazu wird der Finanzminister noch etwas sagen, und auch die Beamten selbst werden noch etwas sagen. Das ist nicht in allen Bereichen so einfach schematisch umzusetzen wie – ich nenne ihn noch einmal – im Bereich der Polizei. Diese finanziellen Ressourcen können weit besser für andere Zwecke eingesetzt werden.

Sie wissen, dass wir hier on top 40 Millionen € haben, die wir im Zuge der Dienstrechtsreform noch sinnvoll zu verwenden haben werden. Darüber werden wir noch im Einzelnen reden. Ich habe keine Bedenken, dass wir auch bei diesem Punkt zu überzeugenden Lösungen kommen werden. Aber wir müssen uns in allen Bereichen nach der Decke strecken.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Stoch, bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Innenminister Rech, ich habe eine Frage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Neuregelungen. Wie der Kollege Oelmayer sagte, haben wir schon lange auf den Entwurf bzw. die Eckpunkte gewartet. Im Dezember hatten Sie uns versprochen, dafür Ihre Weihnachtsfeierzeit zu investieren.

(Heiterkeit des Ministers Heribert Rech)

Wir sind also froh, dass wir heute so weit sind.

(Andreas Stoch)

Meine Frage hat folgenden Hintergrund: Das Thema „Unterhältige Teilzeit“ ist, glaube ich, unter allen Fraktionen relativ unumstritten. Die Regelung wäre sehr zu begrüßen. Denn das ist einfach eine Flexibilisierung im Sinne der Familien. Dazu liegen mir auf dem Tisch meines Abgeordnetenbüros mehrere Anfragen von Lehrern bzw. von Lehrerinnen vor, die wissen wollen, wie es mit dem 1. September 2010 aussieht. Ursprünglich hieß es, die Neuregelung würde eventuell zum 1. Juli in Kraft treten, dann wurde der 1. September 2010 genannt. In der Zeitung von heute wird es auch nicht ganz klar; dort spricht man von Januar bzw. April 2011.

Es würde mich interessieren, ob man nicht denen, die hier unmittelbar das Bedürfnis haben, so schnell wie möglich im Bereich „Unterhältige Teilzeit“ ein Ergebnis zu erhalten, etwas sagen könnte. Könnte man deswegen schnell einen Zeitpunkt für das Inkrafttreten nennen? Das ist meine Frage an Sie.

Innenminister Heribert Rech: Zunächst einmal, Herr Kollege Stoch, konstatiere ich, dass Sie sich meinen Hinweis auf die Weihnachtsarbeit sehr gut gemerkt haben. Das hat sich auch gelohnt. Aber das betrifft natürlich nicht nur mich, sondern all diejenigen, die das auf Fachebene vorbereitet haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir merken uns alles!

– Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben wir uns gleich gedacht!)

– Das haben Sie sich so vorgestellt? Gut. Es war auch so gemeint. Nein, ich bin dankbar, dass wir jetzt in die Anhörung gehen. Das parlamentarische Verfahren werden wir, wenn ich die Fristen überblicke, zum 1. Januar 2011 wohl hinbekommen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Oje!)

Was Sie zur unterhältigen Teilzeit gesagt haben, ist auch meine Wahrnehmung. Wir haben hier schon eine steigende Nachfrage. Das ist überhaupt keine Frage. Die Nachfrage nach unterhältiger Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen steigt in allen Bereichen, auch bei der Lehrerschaft. Deswegen wollen wir auch für Beamtinnen und Beamte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessern und ihnen ermöglichen, weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu arbeiten.

Dass dabei ein großes Interesse nach möglichst schneller Klärung besteht, sehe ich auch so. Wir werden das gesamte Gesetz so schnell wie eben möglich verabschieden; wir sind an Fristen gebunden. Doch wir sollten es, wie gesagt, bis zum 1. Januar 2011 schaffen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zur SPD: Wenn ihr das zügig durchwinkt, kann nichts mehr passieren!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

Es gibt keine weiteren Fragen. Damit ist die erste Runde beendet.

Jetzt kommen wir zur zweiten Runde. Hierzu hat die SPD-Fraktion das Fragerecht. Sie kann das Thema festlegen.

Ich darf für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Hofelich das Wort erteilen.

(Abg. Peter Hofelich SPD geht zu einem Saalmikrofon.)

– Herr Abgeordneter, Sie können auch von hier vorn aus sprechen.

Abg. Peter Hofelich SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung! Meine Frage bezieht sich auf den Beschluss des Landtags zur Einsetzung eines Kreditmediators.

Ich würde gern noch einmal in aller Kürze die Historie beleuchten. Schon sehr früh nach Ausbrechen der Finanzkrise hatte die SPD-Fraktion einen Antrag zum Thema Kreditklemme gestellt, der in der Folge vonseiten der Wirtschaft – an prominenter Stelle ist Herr Dr. Dieter Hundt zu nennen – sehr stark unterstützt wurde. Dankenswerterweise wurde von der Bundesregierung ein Kreditmediator eingesetzt. Wir haben dann Ende des vergangenen Jahres hier im Landtag auf Antrag der SPD mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP/DVP beschlossen, dass auch die Landesregierung einen solchen Kreditmediator einsetzen solle.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Na also!)

Gemäß einer Pressemitteilung vom 21. Januar 2010 hat Herr Minister Pfister – offenbar bei den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss – angekündigt, dass Staatssekretär Drautz diese Aufgabe wahrnehmen soll. Wir haben das im Grundsatz begrüßt, nachdem zu befürchten war, dass die Aufgabe nicht von einem Regierungsmitglied wahrgenommen werden sollte. Insofern ist die Wahrnehmung durch ein Regierungsmitglied richtig, obwohl es natürlich durchaus auch denkbar gewesen wäre, die Position mit einem renommierten und integren Fachmann aus der Bankenwelt zu besetzen.

Seither ist nicht mehr viel passiert. Nun ist der Presse zu entnehmen, dass hierzu ein Kabinettsbeschluss gefallen ist. Offiziell wissen wir es als Landtag nicht.

Meine Frage lautet: Wie ist in einer Zeit, in der das Thema Kreditklemme wahrlich immer drängender geworden ist, dieser enorme Zeitverzug zu erklären? Trifft es zu, dass wir jetzt einen endgültigen Beschluss haben und damit in die Puschen kommen? Wie wird diese Position wirklich ausgestaltet sein? Welche organisatorische Regelung haben Sie in Ihrem Haus getroffen? Wer berichtet und arbeitet dieser Person zu? Welche sächliche Ausstattung wird diese Position haben? Und welche Rechte und Durchgriffsmöglichkeiten im Ministerium, aber auch im Querschnitt aller Ministerien der Landesregierung wird die Person, die diese Position wahrnimmt, haben?

Wir sind sehr daran interessiert, jetzt, Mitte/Ende April, zu erfahren, wie die tatsächliche verwaltungsmäßige und politische Umsetzung dieses Beschlusses geschieht. Hierzu bitten wir Sie um Auskunft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz das Wort.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Tatsache ist, dass das Ka-

(Staatssekretär Richard Drautz)

binett mich schon unter Ministerpräsident Oettinger beauftragt hat, die Vorbereitungen zu treffen, und dass in der letzten Kabinettsitzung dann endgültig der Beschluss gefasst worden ist, mich als Kreditmoderator einzusetzen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Mediator!)

– Moderator. Ich sage Ihnen auch, warum wir diese Bezeichnung gewählt haben. Die Aufgabe ist an und für sich, zwischen Firmen und Banken zu moderieren.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Mediator, nicht Moderator!)

Dass das als Moderator – –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Mediator!)

– Entschuldigung,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zur SPD: Er erklärt es doch gerade!)

ich erkläre es doch gerade.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Aber ich kann ja nichts dafür, wenn man nicht zuhört und bloß auf Zwischenrufe aus ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es! Bravo! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Und nichts davon versteht! – Zuruf von der CDU: Und keine Ahnung hat!)

Da muss ich eines sagen: Auf Bundesebene gibt es einen Kreditmediator. Wir haben ganz klar gesagt, dass „Moderator“ der bessere Begriff für jemanden ist,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

der vermittelnde Gespräche zwischen Firmen und Banken führt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Du machst das gut! – Abg. Walter Heiler SPD: Wo ist der Unterschied? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und Mediator?)

– Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist frei darin, selbst zu entscheiden, welchen Begriff sie wählt; das möchte ich hier ganz klar sagen. Den Begriff lassen wir uns von Ihnen nicht aufdiktieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! So ist es!)

Wir wählen den Begriff, der in der Bevölkerung besser ankommt. Heute Morgen habe ich mit Geschäftsführern der Handwerkskammer zusammengesessen. Die haben es sogar ausdrücklich begrüßt, wenn man nicht ständig mit Fremdwörtern arbeitet, sondern klare und für jeden verständliche Begriffe verwendet.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: „Moderator“ ist auch ein Fremdwort!)

– Zwar ist „Moderator“ auch ein Fremdwort, aber dieser Begriff ist wesentlich mehr eingedeutscht als der andere; das muss ich ganz klar feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Beides kommt aus dem Lateinischen!)

Aber Ihr Interesse sollte mehr darauf gerichtet sein, wie die Arbeit des Kreditmoderators aussehen wird. Deshalb möchte ich darüber berichten und mich nicht ewig mit Ihnen über den Begriff unterhalten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Könnte man auch „Chefunterhändler“ zu Ihnen sagen? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es geht um Inhalte!)

– Es geht um Inhalte, genau. Da haben Sie recht, Herr Abgeordneter.

Ich habe im Vorfeld auch mit den drei Bankenverbänden gesprochen – Raiffeisen- und Volksbanken, Sparkassen und Privatbanken. Jede Gruppe stellt auch einen Ansprechpartner zur Verfügung, den man hinzuziehen kann, wenn man Gespräche mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank führt. Ich will Ihnen eines sagen: Mir sind schon sehr gute Sachen gelungen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das stimmt! Das kann ich bezeugen! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Du weißt ja noch gar nicht, was kommt!)

Ich war z. B. bei einer Firma, die einen Kredit von 9 Millionen € erhalten hat. Bei 7 Millionen € davon handelt es sich um einen Kontokorrentkredit.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Schon wieder ein Fremdwort!)

Die Firma hat praktisch 8 ¾ % an Zinsen bezahlt. Nun ist es gelungen, über 4 Millionen € umzuschulden. Jetzt liegt die Firma mit Landesbankbeteiligung, mit Hausbankbeteiligung bei einem Zinssatz von 3,9 %

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ein Unterschied!)

und spart jedes Jahr ein paar Hunderttausend Euro an Zinszahlungen. Das sind Erleichterungen. Ich sehe es als meine eigentliche Aufgabe an, Leuten und Firmen zu helfen, wenn sie tatsächlich Probleme mit den Banken haben.

Eines ist natürlich auch klar – das muss man eindeutig sagen –: Bei unserem System mit den Förderbanken geht es natürlich nicht ohne Hausbank. Jedem, der zu mir kommt und sagt, ihm fehle eine Hausbank, dem muss ich sagen: „Ich kann Ihnen auch nicht helfen.“

(Heiterkeit des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Zuerst brauchen Sie eine Hausbank, damit wir mit der Hausbank verhandeln können.“

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist Voraussetzung!)

(Staatssekretär Richard Drautz)

Ich würde sagen, ich erzähle jetzt nicht weiter, sondern gehe auf Ihre Fragen ein.

(Abg. Walter Heiler SPD: Bei dem, was Sie machen, sind Sie mehr Mediator als Moderator!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, wollen Sie eine Frage stellen? Dann melden Sie sich bitte.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Genau!)

Eine Zusatzfrage, Kollege Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Eine Wiederholungs- und eine Zusatzfrage. Die Wiederholungsfrage ist: Können Sie noch einmal auf meine eigentlichen Fragen Auskunft geben, wie die organisatorische Ordnung im Ministerium und die sächliche Ausstattung für diese Position aussehen und wie die Vernetzung mit den anderen Ministerien bei den relevanten Fragen ist?

Ihre Antwort bringt mich jetzt aber auf eine weitere Frage, die zu stellen auch wichtig ist, weil Sie mit einem Beispiel argumentiert haben, bei dem Sie schon wohltuend wirken konnten. Wie groß ist denn die Anzahl der Bitten, die Ihr Haus erreicht haben, seit der Landtag dazu einen Beschluss gefasst hat, seit Sie informell in dieser Position eingesetzt worden sind oder seit dem Zeitpunkt, zu dem der Startschuss für diese Aufgabe war und der für uns ein wenig im Verborgenen geblieben ist? Wie viele Anfragen sind bisher an Ihr Haus gestellt worden? Besteht vielleicht auch eine Dunkelziffer von Anfragen, die es nicht gegeben hat, weil diese Position nicht entsprechend kommuniziert worden ist? Das ist auch eine Frage, die einen bewegen kann.

Aber ich stelle zunächst die Frage nach den Anfragen, die bei Ihnen angekommen sind, in den Vordergrund und bitte um die Auskunft zu den anderen Fragen, die ich bereits im ersten Block gestellt habe.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Als Erstes will ich zu Ihrer zweiten Frage eindeutig sagen, dass ich nach der parlamentarischen Sommerpause dem Ministerrat und dem Landtag berichten will, wie viele sich an die zuständige Abteilung gewendet haben, was da tatsächlich gelaufen ist.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Denn offiziell bin ich erst am Dienstag eingesetzt worden. Ich war vorher natürlich schon mit unseren Abteilungen im Haus tätig und habe bereits einigen Unternehmen helfen können. Aber die tatsächlichen Zahlen werde ich dann dort verkünden. Ich kann nicht nach dem ersten Tag, an dem ich im Amt bin, schon sagen, wie vielen ich an diesem einen Tag geholfen habe.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

– Nein, ich will nur sagen: Ich bin erst seit Dienstag im Amt, und da ist man noch ganz neu.

(Abg. Peter Hauk CDU: Frisch und unverbraucht! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Mann, dem die Wirtschaft „drautz“!)

Wir haben auch ein Gespräch mit dem Kreditmediator des Bundes geführt. Er war bei mir, und wir haben gemeinsam ein intensives Gespräch geführt. Wir haben eines feststellen müssen – das war für mich verwunderlich –, nämlich dass er erst Strukturen aufbauen muss und innerhalb des nächsten Jahres aufbauen will, die wir im Land bisher schon gehabt haben.

(Zuruf von der SPD: Welche?)

– Wir haben im Wirtschaftsministerium hervorragende Mitarbeiter; wir haben auch von der Landesbank noch Verstärkung bekommen. Wir haben praktisch im Haus unsere Fälle schon bisher entsprechend bearbeitet. Wir sind wesentlich weiter; der Bundesmediator ist vielleicht in einem Jahr einmal so weit, wie wir mit der bisherigen Einrichtung schon heute sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es war auch interessant, sich mit ihm darüber zu unterhalten; das sage ich ganz offen. Er will auch Strukturen, die wir schon aufgebaut haben, für die Bundesebene übernehmen, weil er unsere Aufstellung in Baden-Württemberg hervorragend findet.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Oi!)

Herr Schmiedel.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Fertig? – Eine weitere Frage von der SPD-Fraktion. Herr Abg. Schmiedel, bitte.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, nachdem Sie darauf hinweisen, dass der Apparat schon arbeitet und nach Ihren Worten schon bisher erfolgreich gearbeitet hat, möchte ich jetzt doch fragen: Was ändert sich durch den Beschluss vom Dienstag?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Staatssekretär Richard Drautz: Dass wir das erfüllt haben, was die SPD gewollt und im Landtag gefordert hat.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU zur SPD: Schreiben Sie es sich in den Kalender! Das kommt nicht oft vor! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Die CDU-Fraktion und die FDP/DVP-Fraktion haben zugestimmt, weil sie natürlich auch daran interessiert sind, dass unsere Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, hervorragend behandelt werden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Das war der Hintergrund. Deshalb stehe ich gern dafür ein – auch nach außen hin –, um helfen zu können. Wir bekommen inzwischen auch wesentlich mehr Zuschriften von Firmen, die Hilfe haben wollen, ins Haus als bisher.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Also doch! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie viele denn?)

Deshalb war es nicht umsonst. – Ich werde nach der Sommerpause berichten. Denn der Zeitraum von Dienstag bis heute wird Sie nicht interessieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, ich stelle jetzt fest, dass es keine weiteren Fragen an Sie gibt. Sie haben erschöpfend geantwortet. Vielen Dank.

Damit ist das zweite Thema beendet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE meldet sich.)

– Herr Abg. Walter. Bitte?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die CDU ist, glaube ich, zuerst dran!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich versuche, es einfach noch einmal zu erklären.

(Unruhe – Vereinzelt Heiterkeit)

– Nein, nein. Es hat keinen Sinn.

Ich erkläre es noch einmal in Ruhe: Wenn das erste Regierungsthema abgehandelt ist – das darf bis zu 30 Minuten lang dauern –, kommt eine der beiden Oppositionsfraktionen zu Wort. Das ist in diesem Fall heute die SPD-Fraktion. Wenn dieses Thema wechselseitig abgehandelt wird, dann trifft Ziffer 5 der Richtlinie zur Umsetzung des Antrags zur inneren Parlamentsreform und Geschäftsordnung zu, in welcher sinngemäß steht: Nach Behandlung des zweiten Themas können Fragen zu weiteren Themen gestellt werden, soweit die Zeit reicht.

Die Zeit reicht noch. Es gibt dazu nach den Beschlüssen des Präsidiums keine Festlegung hinsichtlich der Reihenfolge der Fraktionen. Da kommt es schlichtweg darauf an, wer zuerst den Finger streckt.

(Abg. Werner Pfisterer CDU, Abg. Hagen Kluck FDP/DVP und Abg. Jürgen Walter GRÜNE melden sich.)

– Als Erster hat der Kollege von der CDU gestreckt.

(Zurufe von der CDU: Genau! – Sehr gut! – Unruhe)

– Ja. Ich kann es nur so sagen. Nicht weil die CDU-Fraktion dran wäre, sondern weil der Kollege als Erster gestreckt hat.

(Beifall des Abg. Volker Schebesta CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Bravo!)

Ich sage Ihnen das. So ist die Regelung.

Jetzt sage ich noch einmal in Ruhe: Wenn die beiden Hauptthemen abgehandelt sind, geht es darum, wer als Erster streckt, weil keine Reihenfolge vereinbart wurde. Deswegen haben Sie, Herr Kollege, das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Vielleicht sollte man da einen Moderator einsetzen! – Lebhaftige Heiterkeit)

Das geht aus der Richtlinie hervor.

(Unruhe – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ruhe jetzt!)

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Werner Pfisterer CDU: Herr Präsident, liebe Regierungsmitglieder und Kollegen! Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2010 empfohlen, an zwei bis drei Standorten in der Bundesrepublik einen Fachbereich für islamische Studien aufzubauen. Meine Frage lautet daher: Wie steht das Land dazu? Wird eine Notwendigkeit gesehen, an einer baden-württembergischen Universität einen Fachbereich für islamische Studien einzurichten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Die Frage wird von Herrn Staatssekretär Birk vom Wissenschaftsministerium beantwortet.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dr. Birk! – Abg. Peter Hauk CDU: So viel Zeit muss sein! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Trotz der Aufregung heute!)

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde durch Herrn Kollegen Pfisterer schon festgestellt, dass der Wissenschaftsrat empfohlen hat, theologische- und religionsbezogene Wissenschaften an deutschen Hochschulen einzuführen. Dieser Aufgabe wird sich auch die Landesregierung von Baden-Württemberg stellen.

Wir haben in der Kabinettsitzung am 30. März die Absicht bekräftigt, die Universitäten des Landes dabei zu unterstützen, einen Fachbereich für islamische Studien aufzubauen. Das Wissenschaftsministerium wurde beauftragt, die darauf abzielenden Überlegungen der Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen konstruktiv zu begleiten und dabei insbesondere erstens die Zusammenarbeit mit den muslimischen Glaubensrichtungen in der Form eines Rates für islamische Studien zu bestärken und zweitens die Einwerbung zusätzlicher Fördermittel des Bundes zu unterstützen.

Wir sehen in dieser Fragestellung eine wesentliche Möglichkeit, die Integration zu befördern, insbesondere auch als eine Antwort auf die Moscheevereine und die islamischen Bekenntnisschulen, die eher abgrenzend und nicht integrativ arbeiten.

Deshalb wird es auch das Ziel der Landesregierung sein, dass gerade auch islamische Glaubensinhalte in deutscher Sprache vermittelt werden, dass dies dialogorientiert mit den unterschiedlichen Glaubensrichtungen des Islams geschehen muss. Wir wollen das prüfen und dann, wenn daraus ein Konzept erwächst, dies auch weiterverfolgen. Derzeit sind wir in einer Prüfungsphase. Wir wollen uns auch die entsprechende Zeit nehmen, diese Prüfung durchzuführen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Herr Abg. Pfisterer.

Abg. Werner Pfisterer CDU: Ich darf noch einmal nachfragen: Welche Ressourcen werden dafür gebraucht, und welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen?

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Der Wissenschaftsrat geht derzeit davon aus, dass für den Bereich der islamischen Studien eine Größenordnung von vier bis sechs Professuren benötigt wird, und zwar nicht ausgerichtet an den einzelnen Glaubensrichtungen, sondern an den Fachinhalten, ähnlich wie das bei der christlichen Theologie auch der Fall ist. Wir

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

gehen davon aus, dass für diese vier bis sechs Professuren pro Fachbereich ein Finanzvolumen von 1 Million bis 1,5 Millionen €, einschließlich Personalaufwendungen und sächlicher Ausstattung, benötigt wird.

Sie haben den Zeitplan angesprochen. Die Landesregierung wird sich noch im Lauf dieses Jahres mit einem weiteren Bericht auf der Grundlage der Konzepte der betreffenden Universitätsstandorte beschäftigen, und wir werden dann zu entscheiden haben, in welchem zeitlichen Rahmen Fachbereiche eingeführt werden. Ich würde beim heutigen Stand davon ausgehen, dass dies letztlich in diesem bzw. im nächsten Jahr entschieden werden muss.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP stellt jetzt Herr Abg. Kluck eine Frage.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Staatssekretär, teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass sich die Universität Tübingen sehr gut als einer der Standorte für diese islamischen Studien eignet?

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Richtig! – Zuruf von der CDU: Jetzt kommt der nächste Unistandort auch noch!)

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Kollege Kluck, die Universität Tübingen ist sicherlich genauso in der Lage, wie es die Universitäten Freiburg und Heidelberg sind, ein solches Konzept zu entwickeln. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie auch wegen Ihrer in räumlicher Nähe zur Universität Tübingen ein Interesse an der Universität Tübingen haben. Ich weiß aber auch von Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, auch der FDP/DVP-Fraktion, die mit ihrer jeweiligen Hochschule verbunden sind, dass sie das auch für „ihre“ Hochschule in Anspruch nehmen. Lassen Sie uns das anhand der Inhalte, anhand der Konzepte und insbesondere auch anhand der Frage entscheiden, wie es uns gelingt, die unterschiedlichen Glaubensrichtungen des Islams so zu integrieren, dass deren Vertreter sich an einem entsprechenden Konzept beteiligen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Fragen vor. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Birk.

Wir haben nun noch Zeit für ein weiteres Thema. Bitte, Herr Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Wochen gab es immer wieder Presseberichte im Zusammenhang mit der Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes an Herrn Würth. Insbesondere gab es widersprüchliche Aussagen vonseiten der Landesregierung. Das ist das, was uns in diesem Zusammenhang interessiert.

Ich habe daher folgende Fragen:

Erstens: Treffen Presseberichte zu, dass das Justizministerium Einspruch gegen die Herausgabe der Akten an das Bundespräsidialamt erhoben hat?

Zweitens: Hat das Justizministerium oder das Staatsministerium geprüft, ob eine Übersendung des Strafbefehls möglich ist, wenn man die dem Steuergeheimnis unterliegenden Daten schwärzt? Wenn ja, welches Ergebnis hat diese Prüfung erbracht?

Drittens: Trifft es zu, dass weder das Staatsministerium noch das Justizministerium die datenschutzrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Herausgabe des Strafbefehls gegen Herrn Würth mit der Dienststelle des Landesdatenschutzbeauftragten erörtert hat? Wenn ja, warum ist das nicht geschehen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Beantwortung erteile ich Herrn Justizminister Dr. Goll das Wort.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die erste Frage zu beantworten: Das Justizministerium hat darauf keinerlei Einfluss genommen. Das war ein Verfahren, das sich bislang nach den absolut üblichen Regeln abgespielt hat, und zwar folgendermaßen:

Derzeit läuft beim Bundespräsidialamt ein Prüfungsverfahren, ob das Große Bundesverdienstkreuz von Herrn Würth aufgrund des Strafbefehls im Steuerstrafverfahren zurückgezogen, ihm also wieder abgenommen werden sollte. Aus diesem Grund hat das Bundespräsidialamt beim Staatsministerium nachgefragt, ob es den Strafbefehl haben könne. Diese Frage ist vom Staatsministerium aus zu uns gekommen, und wir haben sie an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet, und zwar ohne Kommentar. Wir haben also nichts anderes getan, als weiterzuvermitteln. So ist es üblich.

Die Staatsanwaltschaft hat den Sachverhalt daraufhin geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass man ihrer Meinung nach aufgrund der bestehenden Vorschriften den Strafbefehl nicht herausgeben darf. Dafür spricht übrigens schon der Wortlaut der Vorschrift. Dort wird davon ausgegangen, dass man hierfür wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr verurteilt worden sein muss. Herr Würth ist jedoch nicht wegen eines Verbrechens verurteilt.

Das zweite mögliche Hindernis ist § 30 der Abgabenordnung, das Steuergeheimnis. Aus diesem Grund hat die Staatsanwaltschaft, die der Meinung war, dass auch § 30 der Abgabenordnung einer Herausgabe entgegenstehe, bei der Finanzverwaltung nachgefragt. Seitens der Finanzverwaltung wurde der Standpunkt der Staatsanwaltschaft bestätigt, dass man auch aus Gründen des Steuergeheimnisses, aus Rechtsgründen, den Strafbefehl nicht herausgeben darf. Das war das Ergebnis bei der Staatsanwaltschaft.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist ganz selbstverständlich!)

Auch darauf haben wir im Weiteren keinen Einfluss genommen und hätten nach meiner Meinung auch gar keinen Einfluss nehmen können; denn auch das theoretisch bestehende externe Weisungsrecht lässt dies nicht zu. Dabei will ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass zumindest Teile der einen Hälfte dieses Hauses dieses Weisungsrecht bekanntlich ganz abschaffen wollen. Es besteht noch in Resten, aber diese Reste lassen es sicher nicht zu, dass wir in einem Fall, in dem die Staatsanwaltschaft eine Meinung vertritt, die nicht nur gut vertretbar ist, sondern die wahrscheinlich sogar die einzig Richtige ist, eine solche Anweisung geben. Das ist völlig ausgeschlossen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich sehe keine Zusatzfragen mehr. Vielen Dank, Herr Justizminister.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wenn es keine Wortmeldungen zu einem neuen Thema für eine weitere Fragerunde gibt, kann ich diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Ich möchte zuvor jedoch noch einmal, weil es eine gewisse Verwirrung gab, auf Folgendes hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen – da hat sich zuvor etwas als falsch dargestellt, daher will ich das Verfahren noch einmal erklären –: Zuerst trägt die Regierung ein Thema vor. Vom Präsidium wird dabei festgelegt, welche Fraktion bei der daran anschließenden Fragerunde aufgrund des von der Regierung formulierten Themas als Erste das Wort erhält. Das können auch einmal die Grünen sein, bevor es dann reihum weitergeht.

Für das zweite Thema ist das auch entsprechend festgelegt. Als erste Fraktion hatte heute die SPD das Fragerecht. In diesem Fall bekommt danach zunächst die CDU das Wort, und dann geht es entsprechend weiter.

Darüber hinaus ist nichts geregelt. Wenn das Thema dann behandelt ist, kann man durch Strecken ein neues Thema setzen, ohne dass geregelt ist, wer das macht. Das war vorhin der Fall. Wenn auch dieses Thema fertig ist, kann der Nächste strecken. Dann ist nicht mehr geregelt, wer drankommt.

Jede Frage kann mit einer Erläuterung von zwei bis drei Minuten dargelegt werden. Die Regierung antwortet dann auf jede Frage innerhalb von fünf Minuten. Das ist das Verfahren bei Regierungsbefragungen.

Das ist nicht mit der Fragestunde zu verwechseln, bei der jeder Abgeordnete nur zwei Fragen stellen darf. Dabei darf er keine Erklärungen abgeben, sondern muss Fragen stellen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Genau so haben wir es beschlossen!)

Das wollte ich nur noch einmal erklären.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesheimgesetzes – Drucksache 14/6080

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Die Begründung erfolgt einleitend durch die Regierung. Für die Aussprache sind fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Für die Landesregierung darf ich der Sozialministerin, Frau Dr. Stolz, das Wort erteilen.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesheimgesetzes. Das Landesheimgesetz ist seit dem 1. Juli 2008 und damit noch nicht einmal zwei Jahre in Kraft. Deshalb fragen Sie sich vielleicht, weshalb wir so rasch einen Änderungsgesetzentwurf vorlegen.

Die Änderung dieses Gesetzes ist notwendig geworden, weil der Bund mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz das Heimvertragsrecht aus dem Heimrecht herausgelöst hat. Das widerspricht eindeutig dem, was sich Bund und Länder mit der Föderalismusreform zum Ziel gesetzt hatten. Ziel war, die Regelungskompetenzen auf die Ebene zu übertragen, die den

Sachverhalt am praxisnahesten regeln kann. Beim Heimrecht sind dies die Länder. Das ist eigentlich ganz offensichtlich. Dieses begrüßenswerte Ergebnis der Föderalismusreform wird aber leider durch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz des Bundes in puncto Heimrecht wieder zurückgenommen.

Mir geht es aber gar nicht um Zuständigkeitsfragen. Auch die verfassungsrechtliche Zuständigkeitsfrage möchte ich jetzt nicht erörtern. Mir geht es vielmehr um die Menschen in den Einrichtungen, um die Menschen mit Behinderungen, die psychisch Kranken und die Pflegebedürftigen.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz des Bundes regelt die Rechte von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen auf entscheidende Weise. Schaut man sich die neuen Regelungen einmal an, stellt man fest, dass sie eigentlich verbesserungsfähig sind. Es hapert an Verständlichkeit und Bürgernähe. Um die Gesetzesinhalte richtig zu erfassen, muss der Leser über eine profunde Kenntnis des SGB XI verfügen. Dies ist aus Verbraucherschutzgründen nicht gerade optimal.

Das entscheidende Problem dieser Regelung ist sozusagen ein Geburtsfehler, der auch durch nachträgliche Korrekturen nicht beseitigt werden kann. Bislang konnten sich Heimbewohner oder deren Angehörige an die Heimaufsicht wenden, wenn sie Probleme mit dem Vertrag hatten oder wenn sie sich ungerecht behandelt fühlten. In der Regel hat dann die Heimaufsicht, wenn nötig, eine Beanstandung ausgesprochen, und das Problem konnte unbürokratisch und einfach gelöst werden. Wenn die Verbraucher heute Probleme mit dem Vertrag haben, bleibt ihnen nur der Rechtsweg.

Nachdem der Bund das so geregelt hat, müssen wir eine eindeutige Rechtslage schaffen. Ich kann weder den Trägern noch den Bewohnern einen Kompetenzstreit zumuten. Deshalb haben wir die bisherigen Regelungen des Heimvertragsrechts aus dem Landesheimgesetz herausgenommen, um einen eindeutigen Rechtszustand herzustellen und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Wir nehmen diese notwendige Änderung zum Anlass, einige weitere Punkte zu regeln. So soll der Qualitätsbericht der Heimaufsicht erst ab dem 1. Januar 2011 veröffentlicht werden. Wir wollen mehr Transparenz in den Pflegeheimen. Der Qualitätsbericht der Heimaufsicht ist hierbei ein wichtiges Instrument. Er soll den Bürgern einen Eindruck über das Leistungsprofil der Einrichtung geben, aber auch ganz aktuell über die Qualität informieren. Zugrunde liegt die Prüfung der Heimaufsicht. Auch Mängel und Stärken sollen dort vermerkt werden.

Die Veröffentlichung ist freiwillig. Aber eine wesentliche Voraussetzung für die Veröffentlichung von Prüfergebnissen ist eine einheitliche Arbeitsweise der Heimaufsicht. Bei 44 Stadt- und Landkreisen und etwa 100 Mitarbeiterinnen, die hier eine schwierige Aufgabe sehr engagiert bewältigen, ist dies nicht ganz einfach zu gewährleisten. Um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht zu unterstützen, haben wir vom Ministerium eine Orientierungshilfe erstellt, die auch von anderen Bundesländern gern genutzt wird.

Der neue Qualitätsbericht, der gefordert ist, setzt aber eine weitere Vereinheitlichung insbesondere der Prüfpraxis voraus.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Deswegen haben wir für alle Heimaufsichten einen ganz konkreten Prüfleitfaden erarbeitet. Er wird in Kürze veröffentlicht werden. Denn jede Einrichtung soll wissen, was geprüft wird. Er enthält mehrere Module, die flexibel gehandhabt werden können. Er soll aber kein Raster sein, das man abprüft, bei dem man nur Kreuzchen macht und ansonsten nicht nach rechts oder nach links schaut. Vielmehr soll dieser Leitfaden Anhaltspunkte dafür geben, worauf geachtet wird, damit man Probleme aufmerksam wahrnimmt.

Der Prüfleitfaden zeigt, was geprüft werden kann. Aber nicht alles muss bei jeder Prüfung geprüft werden. Es können Schwerpunkte gebildet werden. Die Prüfkriterien im Bereich der Pflege entsprechen weitgehend denen des MDK, sodass die Einrichtungen nicht mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert werden.

Man darf aber nicht übersehen, dass die Einheitlichkeit der Überprüfungen auch ihre Grenzen hat. Die Prüfungen sollen den Einrichtungen individuell gerecht werden. Starre Schemen helfen nichts. Das zeigt sich gerade bei den Qualitätsberichten des Medizinischen Dienstes und den Problemen, von denen wir im Moment wissen. Daher werden wir Form und Inhalt der Qualitätsberichte gemeinsam mit den Einrichtungsträgern erarbeiten. Diese Berichte sollen dann in einzelnen Einrichtungen erprobt werden, sodass wir dann einen Leitfaden haben, der in der Praxis umgesetzt werden kann.

Eine weitere Änderung in diesem Gesetzentwurf betrifft den Angehörigen- und Betreuerbeirat. Er soll in Zukunft nur in Einrichtungen der Eingliederungshilfe eingerichtet werden. Wir haben den Angehörigen- und Betreuerbeirat mit dem Landesheimgesetz im Jahr 2008 neu eingeführt. Er soll den Heimbeirat unterstützen. Das ist vor allem in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sinnvoll. Denn beispielsweise Menschen mit geistigen Behinderungen sind ohne Weiteres in der Lage, als Heimbeiräte ihr unmittelbares Lebensumfeld selbst mitzugestalten. Aber sie können z. B. in der Bewertung von Entgelterhöhungen überfordert sein. Hier kann der Angehörigen- und Betreuerbeirat Unterstützung bieten.

In den Pflegeeinrichtungen ist es häufig schon schwierig, überhaupt einen Heimbeirat zu bilden. Hier sind schon jetzt Angehörige und Betreuer als Heimbeiräte tätig. Hier besteht also kein Bedarf für einen Angehörigen- und Betreuerbeirat.

Meine Damen und Herren, eine der wesentlichen Aufgaben des Heimrechts ist es, den Bewohnern von Heimen den Schutz zu geben, den sie brauchen. Mit dem Heimvertragsrecht hat uns der Bund eine Möglichkeit genommen, hier tätig zu werden. An uns bleibt es, rechtliche Klarheit für die Verbraucher und Träger zu schaffen. Dieser Gesetzentwurf schafft zum einen diese Rechtssicherheit und bringt zum anderen auch die Verbesserungen auf den Weg, die wir in Landesverantwortung regeln können. Daher bitte ich um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Raab das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das wird mit Sicherheit ein guter Beitrag!)

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, es ist noch keine zwei Jahre her, dass wir das Heimgesetz in diesem Hohen Haus verabschiedet haben, und schon ändern wir es wieder. Warum, wurde auch schon gesagt: Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht, und damit ist klar, dass ab sofort das Bundesrecht allein gilt. Darum wollen wir die §§ 5 bis 9 aus unserem Gesetz streichen. Denn damit ist Rechtssicherheit verbunden, die wir im Sinne der Betroffenen und der Verbraucher in diesem Land herbeiführen wollen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diese Vereinfachung. Wir wollen zunächst einmal, dass die Erprobung der Qualitätsberichte stattfindet, und wir wollen zum 1. Januar 2011 diese Berichte allgemein vorschreiben. Wir wollen lesbare, verständliche Berichte, die von den Heimaufsichtsbehörden für alle Betroffenen und deren Angehörige die erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit der Frage enthalten, welches Heim für die jeweiligen Pflegebedürftigen das richtige sein kann.

Der Prüfleitfaden, der angesprochen wurde, ist sicherlich ein probates Mittel, um eine landeseinheitliche Grundlage zu schaffen, damit diese Berichte später auch vergleichbar sind und den notwendigen Informationsgehalt überhaupt erst haben können. Darin sehen wir Verbraucherschutz, den wir alle wollen.

Wir erwarten von den Veröffentlichungen der Qualitätsberichte, die umfassendere Erkenntnisse als die wesentlichen Prüfergebnisse der Heimaufsichten bieten können, einen Wettbewerb der Einrichtungsträger. Sie werden in ihren Häusern eventuell noch vorhandene Probleme lösen und damit auch aus eigenem wirtschaftlichem Interesse die Qualität ihrer Angebote verbessern. Nach meiner Meinung kann sich eine Einrichtung künftig nicht der Veröffentlichung des Qualitätsberichts entziehen, auch wenn dieser freiwillig bleibt. Ohnehin müssen die wesentlichen Erkenntnisse aus den jährlichen Überprüfungen der Heimaufsicht ab 2011 veröffentlicht werden.

Die Heimaufsichtsbehörden werden nicht nur mit neuen Aufgaben belegt; sie werden künftig auch entlastet. Das geschieht durch das neue Verfahren zur Bestimmung von Fürsprecher-gremien, die dann nicht mehr förmlich bestellt werden müssen. Insoweit haben wir den Vorschlag des Landessenioren-rats gern aufgegriffen.

Wichtig ist uns, dass nach dem Inkrafttreten der Landesheim-bauverordnung im vergangenen Jahr auch die Landesheim-mitwirkungsverordnung in den nächsten Tagen veröffentlicht wird. Noch in dieser Legislaturperiode wollen wir die Landesheimpersonalverordnung verabschiedet wissen. Somit werden Rechtssicherheit, Verbraucherschutz und Wettbewerb zu einer weiteren Qualitätsverbesserung im Land führen.

Wir werden alles Weitere im Sozialausschuss beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Altpeter das Wort.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesheimgesetzes zeigt sich ein weiteres Mal eine Schwierigkeit, der wir immer wieder begegnen, wenn wir es mit Situationen zu tun haben, in denen Menschen unsere Hilfe brauchen, ob sie nun pflegebedürftig, psychisch krank oder auch behindert sind: Wir stoßen immer wieder auf Widersprüche zwischen einerseits den ordnungsrechtlichen Regelungen, die ein Gesetz und die dazugehörenden Verordnungen vorschreiben, und andererseits der Lebenssituation, in der sich die Menschen befinden. Hier wird es zwangsweise immer Widersprüche geben. Einige von diesen Widersprüchen birgt auch das Heimgesetz nach wie vor in sich. Ich möchte im Folgenden auf die Änderungen zu sprechen kommen.

Zum Ersten: Zur Streichung der heimvertraglichen Regelungen, der §§ 5 bis 9 des Landesheimgesetzes, kann ich nur sagen: Sehr geehrte Frau Ministerin, gut, dass Sie nun, zwei Jahre später, endlich darauf gekommen sind. Wir haben bereits bei der Gesetzesberatung im Jahr 2008 Änderungsanträge eingebracht und gefordert, die §§ 5 bis 9 zu streichen, weil wir schon damals der Auffassung waren – heute sind wir noch immer dieser Auffassung –, dass das Heimvertragsrecht durch den Bund geregelt werden muss. Es muss auch zivilrechtlich geregelt werden.

Nun haben Sie mit dem Verbraucherschutz argumentiert. Als Sie den Gesetzentwurf vor zwei Jahren eingebracht haben, haben Sie mit dem Vertragsrecht die Zersplitterung des Heimvertragsrechts in Kauf genommen. Sie haben außerdem in Kauf genommen, dass jemand, der in Mannheim wohnt, es mit einem anderen Heimvertragsrecht zu tun hat als jemand, der in Ludwigshafen wohnt.

Deshalb ist es gut, dass Sie das heute zurücknehmen wollen. Wir unterstützen das. Man lernt ja in manchen Fragen nie aus. Insofern sind wir froh, dass Sie noch lernfähig sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, der sich im Heimrecht wiederfindet: Das ist die Frage der Behindertenhilfe. Sie haben es mit vorangetrieben, dass die Landeswohlfahrtsverbände abgeschafft werden und damit die Fragen der Behindertenhilfe auf die Landkreise übergehen. Das führt nun in der Folge dazu, dass wir in der stationären Behindertenhilfe völlig unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen haben.

So haben die Landkreise ein großes Interesse daran, die stationären Einrichtungen zu „ambulantisieren“. Es werden Mischformen geschaffen, was auch immer das Motiv dafür ist. Jedenfalls gibt es in der Behindertenhilfe sehr viel Bewegung in Richtung ambulante, teilstationäre Angebote. Man kann heute sagen, wenn man nach zwei Jahren ein Resümee dieses Heimrechts zieht, dass ein Heimgesetz – so, wie es uns im Entwurf vorliegt – dieser Entwicklung nicht gerecht wird. Vielmehr müssen wir das Ganze viel flexibler gestalten, weil sich die Wohnformen für die Menschen mit Behinderungen, aber auch für chronisch psychisch Kranke und in zunehmendem Maß für ältere Menschen ändern. Damit können wir nicht mehr von starren stationären oder rein ambulanten Einrichtungen ausgehen. Insofern sehen wir hier noch erheblichen Änderungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Zur Frage der Qualitätsberichte durch die Heimaufsicht möchte ich Folgendes sagen: Wir haben es befürwortet und damals auch so gefordert, dass die Heimaufsichtsberichte veröffentlicht werden. Uns wäre es lieber gewesen, wenn diese Berichte schon ab 2010 veröffentlicht worden wären.

Nur wenige Monate nach dem baden-württembergischen Landesheimgesetz wurde das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz verabschiedet. Auch dieses Gesetz sieht Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vor. Dessen Prüfberichte müssen ab dem Jahr 2011 veröffentlicht werden. Wir sind nun in der Situation, dass die Einrichtung einerseits durch die Heimaufsicht geprüft wird und deren Bericht veröffentlicht wird. Andererseits wird die Einrichtung durch den MDK geprüft. Das war in Baden-Württemberg bisher nicht der Fall, weil es für Baden-Württemberg immer einen Sonderweg gab, wonach der MDK in Einrichtungen nur anlassbezogen prüft.

Es wäre im Sinne der Verbraucher, aber auch der Träger der Einrichtungen sicherlich besser gewesen, wenn man sich darauf geeinigt hätte, dass die Heimaufsicht möglicherweise nur den ordnungsrechtlichen und der MDK den inhaltlichen Teil prüft. So wird bei allem Begehren nach Transparenz dennoch zu vermuten sein, dass es ein ziemliches Durcheinander geben wird, dass die Kriterien von Heimaufsicht und MDK unterschiedlich sein werden. Wir sind der Auffassung, dass wir das eigentlich niemandem mehr zumuten sollten.

In diesem Sinn werden wir unsere Änderungsanträge bei den Beratungen im Sozialausschuss einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon von der Frau Ministerin, aber auch von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner gehört, dass es darum geht, das Landesheimgesetz an das bundesweit geltende Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz anzupassen. Ebenso ist schon deutlich geworden, dass Baden-Württemberg zu einem Zeitpunkt vorgeprescht ist, als noch kein anderes Bundesland die neu gewonnene Zuständigkeit aus der Föderalismusreform genutzt hat

(Abg. Wilfried Klenk CDU: Gut so!)

und ein Landesheimgesetz auf den Weg gebracht hat. Das Land Baden-Württemberg wollte das erste sein. Sie haben überhaupt nicht bedacht, dass es überhaupt keinen Sinn macht, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, solange man nicht genau weiß, was letztlich die Rechtsvoraussetzungen sind.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Es wäre in dem Fall wirklich besser gewesen, Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen. Das sieht man daran, dass dieses Gesetz jetzt, nicht einmal zwei Jahre später, überarbei-

(Bärbl Mielich)

tet werden muss. Eine solche Überarbeitung böte eigentlich die Chance, zu sagen: Das Landesheimgesetz birgt in der Umsetzung bestimmte Schwachstellen und möglicherweise auch Stärken. Die Schwachstellen sollten dann auch beseitigt werden.

Frau Ministerin, Sie haben eben deutlich gesagt, dass das Landesheimgesetz auch für psychisch Kranke und für Menschen mit Behinderungen gelte. Vor einem Jahr wurde die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, die festlegt, dass wir das individuelle Recht des Einzelnen umsetzen müssen, indem z. B. der Wohnort von jedem selbst festgelegt wird. Das heißt, dass wir z. B. darauf achten müssen, dass wir gerade auch bei kleinen Einrichtungen Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle festschreiben.

Vor zwei Jahren wollten wir Grünen ein Einrichtungs- und Dienstrecht – und kein Landesheimgesetz –, das ganz andere Kriterien anlegt und Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und damit Transparenz und Verbraucherschutz auch wirklich festschreibt. In unserem Sinn wäre das ein neuer Weg gewesen und ein Weg, der den neuen Gesetzen entspricht.

Bayern und Nordrhein-Westfalen sind diesen Weg gegangen. Sie sind viel weiter gegangen und haben eine den aktuellen Gesetzmäßigkeiten entsprechende Verordnung geschaffen, die es Menschen möglich macht, nicht nur den ambulanten oder den stationären Weg, sondern tatsächlich auch Zwischenlösungen zu wählen, und die dennoch eine klare Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle gewährleistet.

Für Baden-Württemberg böte sich eine sehr gute Möglichkeit, die Änderung des Landesheimgesetzes jetzt zu nutzen, um auch da deutliche Veränderungen vorzunehmen.

Auf zwei weitere Punkte möchte ich noch eingehen. Wenn Sie sagen, dass es bei den Qualitätsberichten darum gehe, die Veröffentlichungspflicht ein wenig bis zum Jahr 2011 hinauszuzögern, dann glaube ich, dass das nicht der wesentliche Punkt ist. Der wesentliche Punkt bei den Qualitätsberichten ist doch, dass von den Heimen selbst und auch von den Verbrauchern immer wieder deutlich gemacht wird, dass die Kriterien nicht wirklich transparent sind. Demnach ist das, was letztlich in diesen Prüfberichten oder diesen Qualitätsberichten steht, für den Endverbraucher nicht wirklich nachvollziehbar.

Hinzu kommen noch die merkwürdigen Verfahrensweisen, dass man Kriterien gegeneinander abwägen und in der Bewertung sozusagen ausgleichen kann. Das macht die ganze Sache nicht einfacher. Auch dabei wäre es wichtig gewesen, einen Schritt hin zu mehr Transparenz und zu mehr Verbraucherschutz zu gehen. Dieser ist leider nicht gegangen worden.

Außerdem halte ich den Ausdruck „angemessene Qualität des Wohnens“ für überaus flexibel. Dazu schreiben Sie im Gesetzestext, dass es für eine Definition von angemessener Qualität des Wohnens keine allgemeingültigen Kriterien gebe. Das halte ich für zu schwach, das halte ich für zu wenig. Entscheidend ist doch, dass man eine angemessene Qualität des Wohnens definiert und dass dann auch z. B. Qualitätssiegel bei der stationären Unterbringung vergeben werden können.

Insgesamt finde ich, dass der Gesetzentwurf, wie er nun vorliegt, eine vertane Chance ist. Er geht nicht wirklich so weit,

wie wir es uns gewünscht hätten. Er geht nicht wirklich einen neuen Weg. Er ist weder innovativ noch modern. Das ist schade.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass wir im Überschlag des Ergebnisses der Föderalismusreform als erstes Bundesland ein eigenes Landesheimgesetz entwickelt hatten. Das war ein gutes und kein voreiliges Gesetz.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Allerdings – das muss man selbstkritisch sagen – hat sich damals schon abgezeichnet, dass der Bund für die heimvertraglichen Regelungen wahrscheinlich ein eigenes Gesetz machen würde. Das wurde dann – damals noch unter Ulla Schmidt – auch gemacht. Daher ist es richtig, dass wir die Teile zu den heimvertraglichen Regelungen aus unserem Landesheimgesetz herausnehmen.

Es ist deutliche Kritik am Bundesgesetz geübt worden. Da können wir selbst auf entsprechende Verbesserungen hinwirken. Allerdings sage ich: Ich finde es richtig, dass wir das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz bundeseinheitlich regeln.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Denn es gibt sehr viele Träger, die länderübergreifend arbeiten und die dann in jedem Land andere Verträge anbieten müssten; das ist das eine. Aber noch wichtiger ist, dass der Betroffene, der in eine Pflegesituation kommt, und seine Angehörigen häufig nicht mehr im gleichen Bundesland wohnen,

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Genau!)

beispielsweise lebt der Betroffene in Baden-Württemberg, und die Angehörigen leben in Berlin. Da wäre es doch blöd, wenn man – je nachdem, wo man lebt – nicht über ausreichende Informationen darüber verfügt, welches Vertragsrecht in dem anderen Bundesland gilt. Das wäre unsinnig. Wir können also, glaube ich, damit leben, dass dies bundeseinheitlich geregelt wird.

Im Übrigen haben wir jetzt die Gelegenheit genutzt, verschiedene Regelungen auf den Prüfstand zu stellen, und zwar immer unter dem Aspekt, dass es sich um ein Verbraucherschutzgesetz handelt,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber diesen Anspruch lösen Sie nicht ein! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Genau das ist das Problem!)

und zwar für alle, die wegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder psychischer Krankheit der stationären Unterbringung in einem Heim bedürfen, und für deren Angehörige, weil diese es sehr häufig regeln müssen.

(Dr. Ulrich Noll)

Deswegen spielt dieses Thema eine Rolle, und zwar unabhängig von der Lebenssituation, Frau Kollegin Altpeter; denn diese wird im Sozialrecht – Pflegeversicherung usw. – geregelt.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das ist eine Leistungssituation!)

Daher müssen für alle – egal, wie es finanziert wird, ob von der Pflegekasse oder als Selbstzahler – bestimmte Qualitätsanforderungen durch das Heimgesetz aufgestellt werden.

Daher begrüßen wir es sehr, dass wir jetzt im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungsregelung eine einheitliche Rechtsverordnung bekommen, die letztendlich alle Bereiche – den baulichen Teil, den personellen Teil, die Heimmitwirkung – regelt. Einen Teil haben wir schon verändert, und zwar im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer dieser Einrichtungen, indem wir jetzt grundsätzlich die Bereitstellung von Einzelzimmern bei neuen Heimen als angemessene Qualität verlangen. Es ist, Frau Kollegin Mielich, eigentlich durchaus angebracht,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Völlig richtig!)

dass man festlegt: Heutzutage ist es angemessen, dass ein Mensch, der sein Leben lang für sich gelebt hat, nicht im Alter, wenn er pflegebedürftig ist, noch gezwungen wird, in einem Mehrbettzimmer untergebracht zu sein.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Daher stehen wir dazu, dass wir diese Qualität in der Verordnung festschreiben.

Auch was die Personalausstattung anbetrifft, ist – völlig unabhängig davon, ob jemand Selbstzahler ist oder es von der Pflegekasse finanziert wird – garantiert, dass ausreichendes sowie gut qualifiziertes, weiter- und fortgebildetes Personal da ist. Deswegen stehen wir bei aller Kritik, die in der Anhörung teilweise geübt wurde, dazu, die Fortbildungspflicht auch auf die sonstigen Mitarbeiter – so steht es im Gesetzentwurf – auszudehnen, weil es durchaus sein könnte, dass ein Heimbetreiber z. B. die Betreuung an einen ambulanten Pflegedienst weitergibt und dann sagt: „Aber da bin ich für die Qualität nicht zuständig.“ Nein, das wollen wir so umfassend regeln, dass unsere Menschen in den Heimen wirklich geschützt sind.

Das nächste Thema ist: An dieser Stelle entschlacken und verschlanken wir ein Stück weit die Heimmitwirkung. Da muss ich sagen: Es ist vielleicht für viele, die sich noch nie damit befasst haben, manchmal ein Buch mit sieben Siegeln. Aber jetzt haben wir ganz klare Regeln. Leider kann nicht mehr überall sofort ein Heimbeirat gebildet werden, weil da eigentlich zunächst einmal die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims gefragt sind, aber natürlich auch Angehörige. Dort, wo dieser nicht gebildet werden kann, gibt es ein entsprechendes Gremium. Früher nannte man es „Ersatzgremium“. Da hat uns der Landesseniorenrat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass dies ein bisschen technokratisch klingt und wir es „Fürsprechergremium“ nennen sollten. Ein solches Gremium kann sehr schnell gebildet werden, wenn kein Heimbeirat gebildet werden kann.

Lassen Sie mich auch einmal ein Dankeschön an all diejenigen sagen, die ehrenamtlich als Heimfürsprecher oder in den

Fürsprechergruppen engagiert sind. Es sind nämlich sehr häufig Mitglieder von Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräten, die sich dort ehrenamtlich engagieren und sich um die Qualität und die gute Versorgung der Menschen in diesen Heimen kümmern.

Wenn wir die Qualität ein Stück weit messen wollen – dazu dienen die sogenannten Qualitätsberichte –, dann sehe ich dort schon auch das Problem, das Frau Altpeter angesprochen hat. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben in den letzten Wochen vielleicht mitbekommen, dass vom Medizinischen Dienst jetzt sogenannte Pflegenoten vergeben werden, dort aber große Verwirrung entstanden ist, weil manche sagen: „Fast alle bekommen die Note ‚Eins‘ oder die Note ‚Eins bis Zwei‘. Da kann doch etwas nicht stimmen. So gut können doch nicht alle sein.“ Der Medizinische Dienst – da ist man sich einig – muss das weiter differenzieren.

Ein kleines Beispiel: Es hat z. B. die Frage, ob die Speisekarte im Esssaal gut lesbar ist, fast die gleiche Gewichtung erhalten wie die Frage, ob keine Dekubitusgeschwüre entstehen. Ich übertreibe jetzt ein bisschen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Aber es war doch klar, dass man selbst bei schlechter Pflege eine gute Pflegenote bekommt, wenn man in ein paar Nebenthemen gut ist. Es ist zugesagt, dass man das überarbeitet.

Deswegen halte ich es für richtig, dass wir bei den Qualitätsberichten, die die Heimaufsicht erstellt, keinen Schnellschuss machen, sondern dort ganz klare Regeln aufstellen, damit es für den Verbraucher wirklich nützlich und lesbar ist. Mein Vorschlag wäre, dass man beide ein Stück weit zusammenführt, damit diejenigen, die z. B. für ihre Angehörigen ein Heim suchen, es wirklich leichter haben als bisher und einigermaßen nachvollziehbare Kriterien haben, anhand derer man z. B. entscheiden kann: Jawohl, das ist das Heim, in dem ich meinen Vater und meine Mutter künftig unterbringen will.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Noll, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, ich bin gleich fertig.

Wir werden im Ausschuss sicherlich noch einmal über das eine oder andere diskutieren. Aber ich glaube, wir haben eine „schlanke“ Veränderung vorgenommen, die im Interesse der Menschen, die in unseren Heimen leben müssen, aber auch von deren Angehörigen und der Betreiber eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen darstellt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesheimgesetzes zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen in 2009 – Drucksache 14/3863**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen in 2009 und 2010 – Drucksache 14/5563**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Planungsstand und Kostenentwicklung des Integrierten Rheinprogramms (IRP) – Drucksache 14/5921 (geänderte Fassung)**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Punkten 6 a und 6 b für die SPD fünf Minuten, für die Begründung des Antrags unter Punkt 6 c für die Fraktion GRÜNE fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Abg. Kaufmann das Wort erteilen.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über den Hochwasserschutz am Oberrhein wird aktuell durch die „Kies-Affäre“ überlagert. Es ist in der Tat erstaunlich, wie aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen die Realisierung einer Hochwasserschutzmaßnahme verzögert wurde. Dabei ist die schleppende Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms zwischen Basel und Mannheim schon seit Jahrzehnten ein Trauerspiel. Man kommt sich fast komisch vor, alljährlich feststellen zu müssen, dass es nicht richtig vorwärtsgeht.

Die derzeitige Debatte über Spenden, Schotter und Geschiebe wird sicher weitergehen, auch wenn die Landesregierung unlängst auf ihrer Klausurtagung grünes Licht für den Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach gegeben hat. Aber die fast täglichen Äußerungen der Landesregierung zur „Kies-Affäre“ haben mittlerweile schon den Charakter von Wasserstandsmeldungen. Offensichtlich steht Ihnen das Wasser schon bis zum Hals, nachdem bereits ein Staatssekretär abgetaucht ist.

Meine Damen und Herren, Spatenstiche und Ankündigungen von grünem Licht für bestimmte Bauabschnitte sind immer schnell gemacht. Dabei entsteht für diese Einzelvorhaben eine medial sehr wirksame Begleitkampagne, die aber dann doch verdeckt, um was es insgesamt geht. Mit unserem Antrag haben wir daher versucht, die anstehenden Investitionen in den Hochwasserschutz zu beleuchten.

Was uns in diesem Zusammenhang jedoch nach wie vor fehlt und was wir dringend brauchen, sind transparente Ablauf- und Finanzierungspläne über einen längeren Zeitraum hinweg mit klaren Zielen und Fristen, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung hat am 23. März dieses Jahres versucht, eine Bilanz zum Hochwasserschutz vorzulegen, und der Ministerpräsident wird dazu wie folgt zitiert:

In den Hochwasserschutz angelegtes Geld ist gut investiert, weil mit dem Ausbau der Rückhalteräume effektive Schadensvorsorge geleistet wird.

Meine Damen und Herren, dem ist uneingeschränkt zuzustimmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Denn wir wissen, dass bei Extremhochwasser am Rhein der potenzielle Schaden nahezu das Zehnfache der notwendigen Vorsorgeinvestitionen ausmacht. Der Ministerpräsident hätte aber auch noch dazusagen müssen: „Wir wissen: In der Vergangenheit wurde zu wenig getan.“

Zum Glück gab es in den letzten Jahren bei uns kein schweres Jahrhunderthochwasser. Nur durch Zufälle des Wettergeschehens hat es beim letzten Mal die Elbe und nicht den Rhein getroffen. Wir alle wissen, dass in Karlsruhe, Mannheim/Ludwigshafen und auch weiter rheinabwärts Milliarden Schäden möglich sind, dass Hunderttausende Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden können, wenn so etwas wieder eintritt. Deshalb haben die Investitionen in den Hochwasserschutz einen hohen Nutzen.

Warum aber kommen wir in Baden-Württemberg nur im Schnecken tempo voran? Warum kann beispielsweise auch ein Staatssekretär offensichtlich schalten und walten, und im Staatsministerium erfährt man erst über Berlin, dass man endlich zu einer Entscheidung kommen muss, die überfällig ist?

Meine Damen und Herren, ich will daran erinnern: Hochwasserschutz am Rhein ist keine freiwillige Aufgabe. Dieser Hochwasserschutz entspricht einer internationalen Verpflichtung, entspricht Verträgen, die wir mit Frankreich abgeschlossen haben, und zwar bereits im Jahr 1982. Die vertragliche Frist zur Wiederherstellung des Schutzes gegen ein 200-jährliches Hochwasser ist bereits 1990 abgelaufen. Nur so viel zum zeitlichen Verzug.

Das Rahmenkonzept für das Integrierte Rheinprogramm wurde 1988 erstellt. Dabei geht es, wie Sie alle wissen, um 13 Maßnahmen. In über 20 Jahren haben wir erst drei Vorhaben realisiert, wobei beim Polder Söllingen der Probetrieb noch aussteht. Auf der linksrheinischen Seite dagegen hat Frankreich seine Verpflichtungen erfüllt, und in Rheinland-Pfalz sind die meisten Rückhalteräume bereits im Bau.

Wenn die Landesregierung nach 22 Jahren feststellt, dass bisher 40 % des geplanten Retentionsvolumens erreicht wurden, ist dies keine Erfolgsmeldung. 40 % in 22 Jahren heißt: Bei gleichem Tempo brauchen wir noch 33 Jahre, um endlich den geforderten Schutz vor einem Extremhochwasser zu erhalten. Das ist keine Beruhigung für die betroffenen Rheinanlieger; denn angesichts des Klimawandels werden die Extremsituationen immer häufiger.

Nun hat sich auch der Rechnungshof verschiedentlich zum Thema Hochwasserschutz gutachterlich geäußert. Das war zum einen bei der Beurteilung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens zur Verwendung des Kiesmaterials aus dem Raum Weil-Breisach im Rahmen der Geschiebezugabe. Da hatte die Beauftragung des Rechnungshofs meines Erachtens aber eher eine Alibifunktion, um zu kaschieren, dass eine Kabinettsvorlage lange verschleppt wurde. In der Sache kam da auch nichts Neues heraus.

Aber die jüngste Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 9. April ist in unserem Kontext wichtig, weil sie sich aus-

(Gunter Kaufmann)

fürlich mit der Finanzierung des Hochwasserschutzes, nämlich des Integrierten Rheinprogramms, beschäftigt. Der Rechnungshof hat die bisherigen Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten ausgewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass die bislang jährlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zukünftig nicht ausreichen. Das ist eine klare Sprache: Wir können so nicht weitermachen. Die Rechnungsprüfer konstatieren eine immense Finanzierungslücke.

Um bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts, also bis 2030, die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein zu realisieren, was im Interesse des Hochwasserschutzes nötig und geboten ist, müssten die jährlichen Haushaltsmittel hierfür verdreifacht werden. Der Investitionsbedarf beläuft sich nach den Berechnungen des Rechnungshofs auf rund 1 Milliarde €, wobei auf das Land 450 Millionen € entfallen. Dazu schreibt der Rechnungshof klar und deutlich – ich zitiere –:

Die bisherigen Finanzierungsraten von 10 Millionen € jährlich

– für das IRP –

reichen für den angestrebten Hochwasserschutz bei Weitem nicht aus. Das Land muss vielmehr je nach Baufortschritt Tranchen von 20 bis 40 Millionen € pro Jahr einplanen und sicherstellen.

Meine Damen und Herren, das ist eine gewaltige Herausforderung. Das erforderliche Geld muss haushaltsrechtlich gesichert und kontinuierlich bereitgestellt werden.

Daher empfiehlt auch der Rechnungshof, Ablauf- und Finanzierungspläne zu erstellen und sie entsprechend dem Stand der Umsetzung jährlich projektscharf fortzuschreiben.

Mit unseren beiden Anträgen wollen wir – wie bereits in den vergangenen Jahren – dieses Thema auch zukünftig aufgreifen, um ihm gerecht zu werden. Die Diskussion wird also weitergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Norbert Zeller SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Dr. Splett das Wort.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns darin einig, dass Hochwasserschutz wichtig ist, um Risiken für menschliches Leben zu vermeiden, um wirtschaftliche und auch um ökologische Schäden zu vermeiden, die z. B. bei der Überschwemmung von Gewerbegebieten sonst unvermeidbar wären. Der Blick auf die ökonomischen Risiken von Hochwasserereignissen – mein Vorredner hat es schon gesagt – macht klar, dass Hochwasserschutz ökonomisch sinnvoll ist. Es wäre absurd, notwendige Maßnahmen aus finanziellen Gründen zu verschleppen.

Die Meinungsunterschiede zwischen uns liegen also nicht in der Frage, ob Hochwasserschutzmaßnahmen ergriffen und finanziert werden sollen, sondern in der Frage, wie sie aussehen sollen. Vor der Frage der Finanzierung, die bei den SPD-Anträgen im Vordergrund steht, ist zunächst einmal die Frage zu stellen, was die richtigen Konzepte und Maßnahmen sind. Das Integrierte Rheinprogramm heißt bekanntlich „in-

tegriert“, weil es den Anspruch hat, Hochwasserschutz und Ökologie zu verbinden. Aber diesem Anspruch wird es nicht mehr gerecht.

Das sogenannte Rahmenkonzept II, das Maßnahmen enthält, die der Auenrenaturierung dienen sollen, liegt in der Schublade und wird nicht umgesetzt. Ökologie beschränkt sich inzwischen darauf, dass man gesetzliche Regelungen beim technisch orientierten Hochwasserschutz einhält. Ein Beispiel hierfür ist die lange Debatte über die Frage „Dammrückverlegung oder Polder?“ beim Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört. Die Landesregierung hat sich hier für den Polder entschieden – unter heftiger Kritik der Naturschutzverbände – und lehnt die naturnähere Dammrückverlegung ab, obwohl der Polder viel mehr kostet – nicht nur sein Bau, sondern auch sein Betrieb.

Unabhängig von dieser Variantenfrage und der Kostenfrage kommt man mit dem Planfeststellungsverfahren nicht voran. Wir werden Jahr für Jahr vertröstet. Die Stellungnahme zu unserem Antrag zur Entwicklung des Kosten- und Zeitplans beim Integrierten Rheinprogramm zeigt, dass es nicht nur beim Rückhalteraum Weil-Breisach, sondern auch bei den anderen Rückhalteräumen nur im Schneckentempo vorangeht.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Das kennen wir!)

Glaubte man im Jahr 2000 noch, bis zum Jahr 2015 im Wesentlichen fertig zu sein, sagt man nun: „Vor 2028 kriegen wir das überhaupt nicht hin.“ Das heißt, innerhalb von zehn Jahren hat sich der Zeitplan um 13 Jahre nach hinten verschoben – der Kollege hat das schon ausgeführt –, obwohl wir schon damals im Rückstand waren und eigentlich 1990 hätten fertig sein sollen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist ein Skandal!)

Mit der Verlängerung der Planungszeiträume sind auch die Kosten gestiegen. Bei den Rückhalteräumen, für die uns aktuelle Kostenschätzungen genannt wurden, ergibt sich eine Steigerung um ca. 25 %. Insgesamt dürften sich die Kosten damit seit dem Jahr 2000 etwa verdoppelt haben. Ein Kostenumfang von 1 Milliarde € ist nunmehr durchaus realistisch.

Woran liegt das alles? Beim Rückhalteraum Weil-Breisach hat das Problem ja inzwischen einen Namen; er lautet wahlweise „Kies-Affäre“, „Schotter-Affäre“ oder „Gundolf Fleischer“.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Alles!)

Es ist tatsächlich skandalös, wie dieses Verfahren jahrelang verschleppt wurde und wie die Regierung in den vergangenen Monaten damit umgegangen ist.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ist es!)

Ganz klar ist bei diesem Fall, dass die Sache in Stuttgart lag und liegt und die Verantwortung direkt bei der Landesregierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Margot Queitsch SPD)

Doch woran liegt das bei den anderen Retentionsräumen? Das ist ja tatsächlich die Frage. Die Regierung sagt uns, es liege an der Länge der Genehmigungsverfahren und an den lang-

(Dr. Gisela Splett)

wierigen Auseinandersetzungen mit Akteuren vor Ort, die zum Teil vor Gericht ausgetragen werden.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das liegt daran, dass es noch mehr gibt, die sich so verhalten, wie Sie das in Karlsruhe veranstaltet haben!)

– Da ist sicher etwas dran. Aber die ganze Wahrheit ist das nicht. Es gibt auch andere Genehmigungsverfahren im Land – ich denke etwa an den Straßenbau –, die schnell über die Bühne gehen.

Ich glaube, es sind unterschiedliche Gründe, die beim IRP zu den Verzögerungen führen. Zum einen scheint mir der politische Wille für eine schnelle Realisierung nicht sonderlich stark ausgeprägt – zumal ein langsames Tempo den praktischen Nebeneffekt hat, dass man auch die Kosten über mehrere Jahre hinweg strecken kann und dadurch den jeweils aktuellen Haushalt nicht so stark belastet. Das passt nun wiederum zur Feststellung des Rechnungshofs, dass das IRP unterfinanziert ist und die verfügbaren Landesmittel erhöht werden müssen. Solange kein Hochwasser kommt, mag die Strategie, es auf die lange Bank zu schieben, aufgehen. Aber wehe, es kommt!

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das kommt bestimmt!)

Ein weiterer Grund für die Verzögerung kann die personelle Ausstattung der Genehmigungsbehörden sein. Dass die Umweltverwaltung unter den Verwaltungsreformen der vergangenen Jahre besonders stark gelitten hat, ist kein Geheimnis. Ein komplexes Genehmigungsverfahren macht man natürlich nicht so nebenher.

Was zum Dritten die Frage der Akzeptanzprobleme angeht, glaube ich, dass die Wasserwirtschaft bezüglich der Kommunikation vor Ort nicht immer glücklich agiert hat. Im Pressegespräch habe ich in der vergangenen Woche das folgende schöne Zitat gefunden: „Früher hat der Gewässerbauer gesagt: So machen wir das.“ Ich denke, man ist etwas zu lange nach diesem Motto verfahren. Die Akzeptanz könnte größer sein, wenn Fehler von Anfang an vermieden worden wären. Hinzu kommt, dass sich die Landesregierung und die ihr angegliederte Umweltverwaltung denkbar schwertun, Vorhaben gegen den Widerstand eigener Bürgermeister durchzusetzen.

Zurück zum Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört. Hier ist das Planfeststellungsverfahren noch immer nicht eröffnet. Bisher hat sich die Wasserwirtschaftsverwaltung dabei selbst ein Bein gestellt. Sie hat sich für eine teure technische Lösung entschieden, die auch im Genehmigungsverfahren noch Probleme aufwerfen wird.

Spätestens hier sind wir dann auch wieder bei der Frage: Welche Hochwasserschutzstrategie verfolgt die Landesregierung insgesamt? Diese Frage haben wir nicht nur beim IRP zu beantworten, sondern auch bei vielen anderen Hochwasserschutzmaßnahmen im ganzen Land.

Ein wenig glorreiches Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist eine geplante Hochwasserschutzmaßnahme im Strudelbachtal. Dieses Beispiel hatte der Rechnungshof in seiner Denkschrift 2009 aufgegriffen. Er hat deutlich gemacht, dass eine ökonomische Optimierung notwendig ist und dies auch

zu einer ökologisch verträglicheren Lösung führen kann. Derartige Beispiele gibt es viele, z. B. wenn bei Leonberg Hochwasserschutz im Eisengriffgraben mit einem 8 m hohen Damm auf der Grundlage eines Gutachtens aus dem Jahr 1990 verwirklicht werden soll oder wenn absurde Hochwasserschutzmaßnahmen in Form eines Damms quer durch ein Naturschutzgebiet und ein FFH-Gebiet südlich von Ettligen im Albatal geplant werden.

Der Fokus der Maßnahmen liegt landesweit, aber insbesondere im Regierungsbezirk Stuttgart noch immer viel zu stark beim technischen Hochwasserschutz: große Rückhaltebecken und hohe Dämme in der Landschaft, anstatt das Gewässer als Ganzes zu betrachten und gewässerökologische Maßnahmen mit Hochwasserschutz zu verbinden. Dies würde im Übrigen auch die Realisierung der Wasserrahmenrichtlinie vorantreiben. Auch hier hinken wir mit den Maßnahmen und der Einhaltung der Fristen hinterher.

Sowohl beim Integrierten Rheinprogramm als auch im Fall des Strudelbachtals zeigt sich, dass es bei der Gestaltung der Maßnahmen für den Hochwasserschutz und bei deren Umsetzungsgeschwindigkeit nicht nur um Geld geht. Wenn sich Verfahren verzögern, dann führt mehr Geld nicht automatisch zu einer schnelleren Umsetzung, und wenn teure Varianten mit teuren Extras geplant werden, dann hebt das nicht meine Motivation und nicht die Motivation meiner Fraktion, die Forderung nach mehr Geld zu unterstützen.

Frau Ministerin, wir erwarten, dass die Wasserwirtschaftsverwaltung ihre Hausaufgaben macht, dass sie ihre Vorhaben unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten optimiert. Wir erwarten, dass Sie einen zeitgemäßen und naturnahen Hochwasserschutz betreiben, statt alte, teure Rezepte weiterzuverfolgen. Wir erwarten, dass die Förderrichtlinien entsprechend angepasst werden, damit Gewässer ganzheitlich betrachtet werden und nicht weiterhin einseitig auf technische Maßnahmen mit hohen Investitions- und Betriebskosten gesetzt wird.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie das Integrierte Rheinprogramm inklusive des ökologischen Teils konsequent vorantreibt und die Umsetzung nicht weiter verschleppt. Wir sind sehr gern bereit, konstruktiv daran mitzuarbeiten und uns für die Bereitstellung der notwendigen Mittel einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Jägel das Wort.

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich meine beiden Vorredner ernst nehme, dann kann ich eines konstatieren: Das Thema Hochwasserschutz ist sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft eine Herausforderung für uns. Es kann aber nicht durch Träumereien verwirklicht werden. Wir müssen es in die Realität hineinbringen. Nur so lässt es sich realisieren. Auch in Zeiten knapper Kassen darf Hochwasserschutz kein Stiefkind sein. Der Hochwasserschutz ist für uns auch kein Stiefkind.

(Karl-Wolfgang Jägel)

Wir von der CDU-Fraktion wollen, dass Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum durch Hochwasser möglichst erst gar nicht entstehen bzw. dass sie möglichst gering bleiben. Als Abgeordneter des Wahlkreises Rastatt, wo eine direkte Betroffenheit durch die Flüsse Rhein und Murg besteht, kenne ich die Sorgen der Menschen, weiß aber auch, dass diese von der CDU-Landtagsfraktion und auch von der Landesregierung sehr ernst genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Investitionen in den Hochwasserschutz sind Investitionen in die Zukunft. Mit der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms soll der Hochwasserschutz vor allem unterhalb der Staustufe Iffezheim wiederhergestellt werden.

Hierbei hatte das Land einiges getan. Mit der Inbetriebnahme des Polders Greffern stehen bereits 40 % des zu schaffenden Rückhalteraums zur Verfügung. Der Rückhalteraum Rheinschanzinsel ist im Bau. Ebenso ist erst vor Kurzem der erste Spatenstich zum Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach erfolgt. Für die restlichen Retentionsräume sind die Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren im Gang. Hierbei ist das Land im Plan.

Sehr geehrte Frau Dr. Splett, lieber Kollege Kaufmann, es sind dicke Krokodilstränen geweint worden – ich habe schon ganz feuchte Füße –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das liegt an etwas anderem!)

als über Verzögerungen geklagt wurde, vor allem dann, wenn Verzögerungen durch teilweise übertriebene umweltpolitische Maßnahmen herbeigeführt wurden.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Einsprüche verhindern die weitere Umsetzung der Planungsverfahren und damit auch die Umsetzung der Rückhalteraume.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Unabhängig von neu zu schaffenden Rückhalteraumen sind weitere technische Maßnahmen zum Erhalt der technischen Anlagen, die dem Hochwasserschutz dienen, erforderlich, weil diese instand zu halten und instand zu setzen sind. Auch dies erzeugt hohe Kosten.

Beides – Integriertes Rheinprogramm und Sanierungen – werden mit Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes sowie des Landesinvestitionsprogramms 2010/2011 zusätzlich gefördert, sodass notwendige Vorhaben beschleunigt bzw. vorgezogen werden können.

An dieser Stelle muss man ausdrücklich erwähnen, dass die von den Verantwortlichen oft geforderten Dammverteidigungswege – ich weiß das aus meinem Wahlkreis – keine Spielwünsche der Zuständigen sind und auch keine politische Ideologie darstellen. Wer einmal erlebt hat, wie Freiwillige bei den Feuerwehren, beim Technischen Hilfswerk oder wie andere Helfer unter widrigen Umständen bei Hochwasser beschädigte oder überbeanspruchte Dämme sichern müssen, der

weiß, wie wichtig deren Zugänglichkeit ist. Dazu sind die Dammverteidigungswege notwendig.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Sie werden mit diesen zusätzlichen Mitteln gefördert. Zur rechtzeitigen Umsetzung ist ein ständiger, guter Kontakt zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Regierungspräsidium notwendig. Dies gilt für alle Gewässer I. Ordnung.

Die trockenen Sommer der jüngeren Vergangenheit dürfen uns als Verantwortliche keinesfalls in Sicherheit wiegen. Die Hochwassergefahr lauert ständig. Darüber sind wir uns einig. Deshalb ist es zu loben, dass im Haushalt des Umweltministeriums des Landes Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ihren Stellenwert haben, und dies auch – ich erwähne es extra noch einmal – in finanziell schwierigen Zeiten. Dies verdeutlicht, dass die Landesregierung die Sorgen und die Ängste der Menschen kennt und entsprechend handelt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Sehr geehrte Frau Dr. Splett, wenn wir von Dammrückverlegungen reden, dann kommen Sie einmal in meinen Wahlkreis. Erzählen Sie den Menschen in Plittersdorf, in Ottersdorf oder in Wintersdorf, dass Sie den Damm zurückverlegen wollen.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Darum geht es nicht!
– Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Darum geht es nicht! Es geht um die Frage „Polder oder Dammrückverlegung?“)

– Darum geht es auch. Darum geht es sehr wohl. Ich möchte die Dinge vielleicht einmal wie Sie etwas überpointiert darstellen. Ich nehme mir dieses Recht auch einmal heraus und sage: Wenn Sie wieder die Verhältnisse herstellen wollen wie vor Tulla, als wir ökologisch die besten Überflutungsmöglichkeiten und die Rheinauen hatten, dann stehen die Menschen, die heute dort wohnen, im Wasser.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Johannes Stober SPD: Das will niemand! – Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Das hat niemand gefordert!)

Genau das ist es, was wir verhindern wollen, was wir nicht haben wollen. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass es auch bei Hochwasser und in schwierigen Zeiten keine Ebbe in unseren Kassen geben wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr hohe Sachlichkeit und Sachkenntnis!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Ehret das Wort.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochwasserschutz nicht nur hier, sondern auch dort, wo die betroffenen Menschen leben – darin sind wir uns alle einig –, ist eine Daueraufgabe, gerade auch im Hinblick auf den Klimawandel. Herr Kollege Kaufmann, allerdings habe ich, was den Klimawan-

(Dieter Ehret)

del angeht, eine andere Sichtweise. Man weiß, die Klimaexperten sagen, es wird mehr punktuelle Hochwasser geben, so dass man vor Ort punktuelle Maßnahmen treffen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird uns alle hier im Landtag auch das Thema „Integriertes Rheinprogramm“ noch Jahre beschäftigen. Kollege Jägel hat gerade auch zu der Dammsanierung ausführlich dargelegt, welche Maßnahmen getroffen und welche Investitionen getätigt worden sind. Dies alles ist in den Stellungnahmen zu den Anträgen sehr ausführlich dargelegt. Ich bin sicher, Frau Ministerin Gönner wird nachher noch darauf eingehen.

(Ministerin Tanja Gönner: Worauf?)

Deshalb möchte ich selbst beim Thema Hochwasserschutz nicht die finanziellen Gesichtspunkte wiederholen, die die Kollegen genannt haben, sondern die technischen und ökologischen Aspekte beleuchten. Dies tue ich – das sage ich sehr deutlich – gerade deshalb, weil ich mich aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen schon sehr lange damit befasse: seit 1989 als Gemeinderat einer betroffenen Gemeinde und seit 2000 als Vorsitzender der „Bürgerinitiative Wyhl/Weisweil Polder – so nitt“. Dieses „so nitt“ zeigt deutlich, dass wir für einen Polderbau sind, aber in einer anderen Weise.

Zuvor möchte ich mich wie die Kollegen auch persönlich sowie im Namen der ganzen FDP/DVP-Fraktion klar zum Hochwasserschutz, zum Schutz der Menschen bekennen. Wir wollen Schäden verhindern. Aber klar ist: Der Hochwasserschutz muss ökologisch verträglich sein. Denn nur ökologisch verträglicher Hochwasserschutz ist erstens ökonomisch und zweitens auch nachhaltig.

Wir stehen auch zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, wohl wissend – Herr Kollege Jägel, Sie haben recht –, dass dies gerade in den Zeiten schwieriger Haushalte eine große finanzielle Herausforderung bedeutet. Aber die Rückführung der Gewässer in einen möglichst naturgemäßen Zustand ist nicht nur Umwelt- und Naturschutz, sondern auch guter Hochwasserschutz.

Uns muss – das möchte ich ins Gedächtnis zurückrufen – in der gesamten Diskussion über den Hochwasserschutz auch bewusst sein, dass es beim Hochwasserschutz keine absolute Sicherheit gibt – diese Diskussionen haben wir mit dem früheren Umweltminister Müller sehr häufig geführt – und dass die Maßnahmen maximal auf einen Schutz gegen ein 200-jährliches Hochwasser ausgerichtet sein können.

Wichtig ist der FDP/DVP-Landtagsfraktion auch, dass die betroffenen Regionen von Anfang an in den Verfahren beteiligt werden und dass ihre Sorgen und Vorschläge ernst genommen werden. Es muss auch gewährleistet sein, dass kein Raum überlastet wird.

Nun liegen die Meinungen über ökologische Verträglichkeit gerade beim IRP sehr weit auseinander. Dies gilt vor allem in den Räumen südlich des Polders Altenheim.

In einer Pressemeldung haben Sie, Frau Ministerin Gönner, Verständnis dafür gezeigt – ich zitiere –, „dass die mit dem Bau von Hochwasserschutzprojekten verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft in der Bevölkerung nicht immer oh-

ne Auseinandersetzungen ablaufen“, und haben erklärt, dass Sie versuchen wollen, die Menschen zu überzeugen. Das freut mich. Ich kann Ihnen versichern: Die Betroffenen sind jederzeit für alle Diskussionen offen, und die Betroffenen zeigen auch Verantwortung für die unterliegenden Rheingemeinden.

Aus meiner Sicht wäre es aber wichtig, dass Sie, Frau Ministerin Gönner, mit dem Umweltausschuss in die Region kommen. Ich hoffe, dass Sie, Herr Bauer – der Termin ist von Ihnen, Herr Bauer, zugesagt worden –, mit Frau Dr. Dahlbender in unsere Region kommen.

Im Gegensatz zu Ihnen aber, Frau Gönner, sehe ich schon, dass es Alternativen zu den Planungen des Landes gibt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Man muss wissen, worin die Hauptbedenken der Betroffenen bestehen. Sie haben nicht vor allem Angst vor nassen Kellern oder vor Malaria. Die Hauptbedenken der Betroffenen beziehen sich vielmehr auf einen Waldumbau. Die frühere Sprachregelung war, man wolle den Wald gewöhnen. Die Landesforstverwaltung und sämtliche führenden Förster haben gesagt, der Wald lasse sich nicht gewöhnen.

Nun will man den Wald umbauen. Wir hatten vor wenigen Wochen den Leitenden Forstdirektor unseres Landratsamts in unserer Heimatgemeinde, als es um den Forsteinrichtungsplan gegangen ist. Ich habe ihn konkret gefragt, wie er zu diesem Waldumbau stehe. Er sagte ganz eindeutig, er glaube nicht daran. Auch viele Biologen bezweifeln, dass der Waldumbau funktioniert. Wenn man weiß, wie wertvoll diese Ökosysteme des Rheinwalds in der Rheinniederung sind – sie sind ein erheblicher Klimafaktor –, dann muss man den Menschen natürlich zugestehen, dass sie diesen wichtigen Klimafaktor erhalten wollen.

Wir wissen, die Franzosen haben ein Anrecht auf eine Wasserkraftnutzung. Diese ist ökologisch sinnvoll. Das Anrecht der Franzosen beträgt 1 550 m³ pro Sekunde. Deshalb bestehen Bedenken, dass wir für den Umbau, also für die Nassau, nicht genügend Wasser haben, dass aber das zugeführte Wasser für die Trockenaue dann doch zu viel ist. Man befürchtet, dass hier Steppen entstehen.

Wir halten es für wichtig, dass wir als Gewöhnungsmaßnahme eine erweiterte ökologische Schlutenlösung bringen. Es gibt den Fachbegriff Wechselwasserstandsauen. Sehr wichtig für die Dynamik ist das Entschlammn der alten Rheinauen wie bei der Revitalisierung des Taubergießen. Frau Gönner, darin sind wir uns einig. Das haben wir auch miteinander besichtigt. Dort haben wir viele positive Anregungen gegeben. Das ist genau in unserem Sinn. Ich denke, wenn wir diese Lösungen für unsere Polder miteinander erreichen, dann können wir gemeinsam etwas für die Region tun.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Ehret, kommen Sie bitte allmählich zum Ende.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Das Dilemma ist – dafür kann die Landesregierung nichts –, dass allein der Parameter Stauvolumen aus unserer Sicht nicht ausreicht. Wir müssen dort gemeinsam Lösungen finden. Ich möchte die Kolleginnen und

(Dieter Ehret)

Kollegen noch einmal eindringlich bitten. Ich habe in den letzten vier Jahren oft angeboten, Ihnen die Vorschläge und Probleme in den betroffenen Regionen vorzustellen. Nehmen Sie die guten Vorschläge vor Ort auch ernst. Gehen Sie mit uns hinaus. Vielleicht finden wir miteinander einen Kompromiss für einen ökologisch verträglichen Hochwasserschutz.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Gönner das Wort.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will damit beginnen, dass ich deutlich mache, dass die Landesregierung nicht nur ein großes Interesse daran hat, den Menschen im Land Hochwasserschutz zu gewährleisten, sondern sich dafür auch einsetzt. In den vergangenen zehn Jahren wurden für den Hochwasserschutz, für die unterschiedlichen Maßnahmen 550 Millionen € an Landesmitteln eingesetzt,

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Hört, hört!)

für Maßnahmen, die – der Kollege Jägel hat darauf hingewiesen – neben der Herstellung von Rückhaltemaßnahmen insbesondere auch Dammsanierung und Ähnliches beinhalten.

Ich würde nach dem, was von einzelnen Rednern hier gesagt wurde, am allerliebsten einen Grundkurs über Hochwasserschutz im Allgemeinen und im Besonderen machen. Denn das, was hier von einigen gesagt wurde, war für mich schon insofern erstaunlich, als ich genau weiß, dass diejenigen es besser wissen, was die Inhalte angeht, und ich genau weiß, mit wem welcher Teil der Verwaltung welche Gespräche geführt hat und welche Aufklärung stattgefunden hat.

Ich nehme aber gern die Gelegenheit wahr, den einen oder anderen Punkt noch einmal richtigzustellen, indem ich darauf hinweise – das ist mir wichtig –: Wenn hier vonseiten der Opposition das Gespenst „hochgefahren“ wird, die Entscheidung in einem Rückhalteraum – im Übrigen in zwei von insgesamt vier Abschnitten dieses gesamten Rückhalterums – führe dazu, dass der Hochwasserschutz nicht gewährleistet sei, dann widerspreche ich dem aufs Äußerste, und zwar deshalb,

(Zurufe der Abg. Johannes Stober SPD und Dr. Gisela Splett GRÜNE)

weil das Land Baden-Württemberg heute 66 Millionen m³ der rund 160 Millionen m³ an zu erbringendem Retentionsvolumen fertiggestellt hat. Das macht rund 40 % des Gesamtvolumens mit drei Rückhalteräumen aus. Wenn man die Maßnahme X gegen die Maßnahme Y stellt, kommt man natürlich auf die Idee, dass das bisher wenig sei. Wenn man aber weiß, dass es sich um 40 % handelt, dann sieht es anders aus.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das hat der Kollege auch gesagt! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

– Ja, ja. – Jetzt kommen wir aber noch zu einem weiteren Punkt, dessen Darstellung, glaube ich, wichtig ist: Mit diesen

40 % ist im Übrigen der Schutz gegen 100- bis 120-jährliche Hochwasser entlang des Rheins sichergestellt.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Hört, hört!)

Tun Sie also bitte nicht so, als wäre der Hochwasserschutz nicht sichergestellt. Das ist mir wichtig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Lieber Herr Kaufmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass Frankreich und Rheinland-Pfalz fertig seien bzw. schon mehr gemacht hätten als Baden-Württemberg. Diese Aussage ist völlig falsch. Rheinland-Pfalz hat als Soll 46 Millionen m³ an Rückhalteraum zu erbringen. Fertiggestellt sind 16 Millionen m³. Baden-Württemberg hat bereits 66 Millionen m³ fertiggestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Frankreich ist fertig, hatte aber deutlich weniger zu erbringen als wir. Frankreich hat 58 Millionen m³ an Rückhalteraum zu stellen. Noch einmal: Wir haben in Baden-Württemberg schon heute 66 Millionen m³ an Rückhalteraum zur Verfügung gestellt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wir haben mehr Kies als Frankreich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich amüsiere mich etwas darüber, wenn der Landesregierung vorgeworfen wird, sie habe den Polder Söllingen noch nicht in den Probebetrieb gebracht. Das hört sich so an, als hätten wir das nicht hinbekommen. Dazu muss man allerdings wissen, dass man den Polder nur dann in den Probebetrieb nehmen kann, wenn man dem Rhein entsprechend Wasser entnehmen darf.

Jetzt habe ich die große Hoffnung, dass die Opposition von mir nicht erwartet, dass ich abends in meinem Nachtgebet den Herrgott bitte, er möge uns ein Hochwasser bringen, damit ich dann den Polder Söllingen in den entsprechenden Probebetrieb bringen kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das bedeutet, dass ich fünf Tage lang einen Abfluss von 2 000 m³ Wasser aus dem Rhein haben muss, damit ich diesen Probebetrieb überhaupt machen kann. Denn es gibt Vegetationsphasen – Frau Splett, Sie haben Ihrem Kollegen das gerade richtig erklärt. Ich darf diese Probeflutungen nur in bestimmten Teilbereichen machen.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Deswegen lege ich Wert auf die Feststellung: Es liegt nicht an der Landesregierung. Vielmehr liegt es erfreulicherweise daran – das will ich auch in dieser Deutlichkeit sagen –, dass wir in den vergangenen Jahren von Hochwassern verschont geblieben sind. Sie können – das will ich Ihnen sagen – davon ausgehen, dass ich in mein Nachtgebet durchaus die Bitte einschließe, dies möge noch möglichst lange so bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

(Ministerin Tanja Gönner)

Lieber Herr Kaufmann, wenn Sie sagen, wir sollten transparente Ablauf- und Finanzierungspläne mit langfristigen Zielen vorlegen, dann bin ich etwas verwirrt.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Wieso?)

Allerdings gebe ich zu: Ich glaube, dass die Verwirrung bei der Opposition derzeit so groß ist, dass sie immer Anfragen stellt und dann, wenn sie die Antworten erhält, feststellt, dass sie die entscheidende Frage leider vergessen hat, aber dann der Regierung vorwirft, sie habe auf die nicht gestellte Frage noch keine Antwort gegeben. Genau so ist es bei Ihrer Frage nach den Finanzierungsplänen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Nein, nein!)

Danach haben Sie nicht gefragt, auch nicht in Ihren Anträgen, über die wir jetzt beraten. Ich habe mir das nämlich gerade angeschaut. Ich kann Ihnen sagen, dass die in die entsprechenden – –

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das kommt noch!)

– Es freut mich, dass wir eine neue Anfrage von Ihnen bekommen. Wir haben sonst nichts zu tun. Deswegen habe ich das jetzt so gesagt.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Ist gut!)

Wir können Ihnen die entsprechenden Pläne vorlegen, weil sie regelmäßig vorgebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Integrierten Rheinprogramm – Frau Dr. Splett, ich komme noch auf Bellenkopf/Rappenwört zu sprechen; lieber Herr Ehret, ich gehe auch noch auf „Ihren“ Polder ein – arbeiten wir derzeit dergestalt, dass wir an mehreren Planfeststellungsverfahren in unterschiedlichen Verfahren sind, weil wir sicherstellen wollen, dass wir jeweils in der Lage sind, in die Bauphasen zu kommen. Wir bauen derzeit den Polder Rheinschanzinsel.

Die Schwierigkeit eines Hochwasserprojekts bzw. eines Rückhaltepolders liegt darin, dass Sie es nicht innerhalb eines Jahres oder innerhalb von zwei Jahren fertigstellen können und auch nicht sagen können: „Jetzt fangen wir an und sind übermorgen fertig“, sondern die Maßnahmen entsprechend lange dauern.

Ich kann Ihnen das am Beispiel des ersten Bauabschnitts Weil-Breisach beschreiben. Dort gehen wir von einem Bauzeitenplan aus. Der Bauzeitenplan im Planfeststellungsbeschluss weist für die Entnahme von 5,5 Millionen m³ Kies eine Bauzeit von sieben Jahren aus. Der gesamte Rückhalteraum Weil-Breisach beinhaltet 55 Millionen m³ Kies. Das bedeutet eine Bauzeit von 20 Jahren.

Ich führe das nur an, um klarzumachen, dass das keine Maßnahmen sind, die auf die Schnelle zu erbringen sind. Lieber Herr Kaufmann, Sie sind jemand, der von dort kommt und daher weiß, wie das vorangeht.

Für mich ist interessant, dass man hier im Hohen Haus immer große Reden schwingt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich kann mich nicht erinnern, dann, wenn es vor Ort „bleihaltig“ wird, auch nur ein einziges Mal jemanden von Ihnen gesehen zu haben, der an den unangenehmen Teil geht – jetzt sage ich ganz bewusst: am Polder Elzmündung. 3 000 Einwendungen sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingegangen. Sie müssen zunächst einmal ausgewertet werden. Dann müssen Stellungnahmen dazu abgefasst werden, und zwar so, dass sie rechtssicher sind und einem rechtlichen Verfahren, einem Klageverfahren, standhalten.

Zweiter Punkt: Vonseiten der 3 000 Einwender liegen inzwischen rund 100 Klagen vor. Ich will nicht leugnen, dass auch ich mir wünschen würde, dass bei einer Klage, die im Jahr 2008 eingereicht wird, ein Verhandlungstermin nicht erst im Jahr 2010 stattfindet. Ich könnte mir auch vorstellen, dass es schneller ginge. Doch bei diesem Punkt liegt es weder in der Hand der Landesregierung noch in der Hand der Wasserwirtschaft, noch in der Hand der Ministerin, für wann das Gericht den Termin tatsächlich festsetzt. Sie wissen: Die richterliche Unabhängigkeit in unserem Rechtsstaat ist ein hohes Gut, zu dem ich stehe.

Weiterhin ist die Frage, ob es allein beim Verwaltungsgericht bleibt. Ich gehe eher davon aus, dass der Rechtsweg noch weiter beschritten wird. Wir haben noch eine Instanz mit dem Verwaltungsgerichtshof und im Zweifelsfall noch eine Instanz mit dem Bundesverwaltungsgericht. Dann unterhalten wir uns über viele Jahre.

Im Übrigen, Frau Dr. Splett, kann ich Ihnen sagen, dass unter den 100 Klagen bei Weitem nicht nur Klagen von Kommunen sind, die von CDU-Bürgermeistern regiert werden, sondern dass auch von normalen Bürgern Klagen eingereicht worden sind.

(Abg. Johannes Stober SPD: Die CDU ist nicht normal?)

Ich finde es schon erstaunlich, wenn Sie uns unterstellen, dass wir nur die Interessen von Bürgermeistern entsprechend berücksichtigen würden. Das war nämlich zuvor Ihre Aussage. Ich bitte darum, dass ich das auch von mir weisen darf.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Ich habe nur gesagt, Sie tun sich damit besonders schwer!)

– Nein, ich weise es ausdrücklich von mir, weil es bei uns darum geht, eine Gesamtabwägung vorzunehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Frau Dr. Splett, wir machen das Ganze deswegen, weil eine Landesregierung und eine Landesverwaltung die Aufgabe haben, Verfahren so durchzuführen, dass sie vor Gerichten Bestand haben. Das ist auch die Aufgabe bei der Abwägung, und es ist nicht die Aufgabe, die Interessen des einen oder anderen in den Mittelpunkt zu stellen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

An diesem Punkt komme ich jetzt auf den Polder Bellenkopf/Rappenwört zu sprechen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klar sagen, was Sache ist!)

(Ministerin Tanja Gönner)

– Ja, das werde ich machen. – Es gab drei Varianten beim Polder Bellenkopf/Rappenwört: eine, die keine ökologische Flutung beinhaltet, eine, die eine gesteuerte ökologische Flutung beinhaltet, und eine mit einer Dammrückverlegung; das ist die, die Sie bevorzugen. Im Übrigen wünschen die Naturschutzverbände diese Variante. Sie deuten schon immer darauf hin, dass sie, wenn das, was sie sich wünschen, nicht kommt, klagen werden. Das gebe ich nur als kleinen Hinweis.

Wir haben uns nach langen Berechnungen und nach Abklärung vieler Fragen für den Polder entschieden, der eine gesteuerte ökologische Flutung beinhaltet. Das war deswegen die richtige Entscheidung, weil man die Auswirkungen auf die Daxlander Au – einer der fertigen Polder in Rheinland-Pfalz – berücksichtigen muss. Wenn ich schließlich eine Entscheidung habe, die die Retentionsflächen im Polder Daxlander Au minimiert, habe ich ein Problem.

Frau Dr. Splett, genau das ist der Punkt, über den wir Sie mehrfach informiert haben. Wir haben Ihnen auch mehrfach dargestellt, was die Grundlage dieser Fragen ist. Ich bin darüber erstaunt, dass es offensichtlich egal ist, was wir Ihnen vorlegen, egal ist, wie man es Ihnen erklärt, egal ist, ob es ein Techniker oder ein Jurist erklärt. Wer sich nicht überzeugen lassen will, weil er findet, dass er immer recht hat, kann sich hier natürlich so hinstellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Vielleicht waren auch die Argumente so schlecht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Uneinsichtig!)

Ich freue mich, liebe Frau Dr. Splett – unser beider Vorteil ist, dass wir das bei unserem Alter sicher noch erleben werden –, auf das Ende der juristischen Auseinandersetzung zu diesem Rückhalteraum. Dann werden wir schauen, wie es tatsächlich aussieht.

Lieber Herr Ehret, Sie haben ganz bewusst gesagt, Sie sprächen hier eher als Vorsitzender der „Bürgerinitiative Wyhl/Weisweil Polder – so nitt“.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Nicht „eher“! Auch!)

Ihre Aussagen waren insofern höchst spannend, als sie fast schon die Antwort auf die Fragen von Frau Dr. Splett darstellten, die darauf hingewiesen hat, dass das Integrierte Rheinprogramm deswegen „Integriertes Rheinprogramm“ heißt, weil es einerseits den Hochwasserschutz und andererseits die ökologische Wiederaufwertung der Auen beinhaltet. Man hat ganz bewusst den Rahmenplan I. Im Übrigen sind dabei ökologische Belange zu berücksichtigen.

Wenn wir heute über ökologische Flutungen sprechen, dann meinen wir solche, die Teil des technischen Hochwasserschutzes sind.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Zwangsläufig!)

– Das weiß ich. Ich habe das jetzt nicht explizit auf Sie bezogen.

Sie sind Teil des technischen Hochwasserschutzes und nicht schon Maßnahmen des Rahmenplans II. Klar ist, dass wir uns wünschen, dass wir den zweiten Teil des Rahmenplans noch

weiter vorantreiben können. Das haben wir im Übrigen auch schon bei einigen Maßnahmen gemacht. Dort sind die entsprechenden Maßnahmen aufgeführt. Wir haben, wie gesagt, schon einiges gemacht und wollen das weiterhin fortführen. Aber die ökologischen Flutungen sind schon per se Teil des technischen Hochwasserschutzes.

Ich bin aber immer wieder erstaunt darüber, wenn dann gesagt wird: „Wir sind ja für den technischen Hochwasserschutz, aber das mit der Umwelt muss nicht sein.“ Noch einmal: Technischer Hochwasserschutz ist nur umweltverträglich möglich.

Lieber Herr Ehret, bevor Sie mich hier öffentlichkeitswirksam zu Ihnen einladen und – in Klammern angemerkt – gleichzeitig zugestehen, dass die Amtsspitze des Umweltministeriums bereits einen Termin in Ihrer Region zugesagt hat, um dieses Thema zu besprechen

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Herr Bauer!)

– Herr Bauer ist Teil der Amtsspitze des Umweltministeriums; wenn der Amtschef des Umweltministeriums zu Ihnen kommt, dann ist das fast so gut, wie wenn die Ministerin kommt –

(Oh-Rufe)

– Herr Bauer wird mir das verzeihen;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er wird dankbar sein!)

es ist in einem Verfahren schon hilfreich, wenn die Spitze kommt –, will ich Ihnen, Herr Ehret, sagen – weil Sie ganz bewusst auf das Technische zu sprechen kommen –: Ich weiß nicht, wie oft wir Sie persönlich eingeladen haben, mit den Leuten vor Ort im Regierungspräsidium Freiburg die technischen Fragen zu besprechen.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Ich war dort!)

– Entschuldigen Sie! Wenn ich die zuständigen Leute im Regierungspräsidium Freiburg frage, sagen sie mir, dass Sie nicht da waren,

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Das stimmt überhaupt nicht! Ich verwahre mich dagegen! – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Koalitionskrach!)

um zu schauen, wo eigentlich der Unterschied liegt zwischen dem, was wir bei der ökologischen Flutung nachgearbeitet haben, und dem, was Sie als Schlutenlösung haben wollen.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

Sie gehen immer umher und reden öffentlichkeitswirksam von der Schlutenlösung,

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Nein, nein!)

verkennen aber, dass das Land zwischenzeitlich bei der Frage der ökologischen Flutung genau in diesem Rückhalteraum schon sehr nahe an das herankommt, was Sie als Schlutenlösung verkaufen.

(Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Ich war beim Präsidenten, und mit den Technikern hatte ich einen Termin! Das stimmt nicht!)

(Ministerin Tanja Gönner)

Ich halte es auch für wichtig und notwendig, dass man immer wieder darauf hinweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich stand die heutige Debatte unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung. Darüber haben wir jetzt wenig gesprochen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Ministerin.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Kaufmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Beratende Äußerung des Rechnungshofs angesprochen haben. Sie haben daraus – eher beiläufig – den Satz zitiert,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Hauptsache zitiert!)

wonach der Rechnungshof die notwendigen Mittel auf 20 bis knapp 40 Millionen € beziffert, je nach Baufortschritt.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Ja!)

Sie haben zu Recht gesagt, dass dies eine Herausforderung ist.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Ja!)

Da bin ich bei Ihnen. Das wird auch eine Aufgabe sein, der sich die Landesregierung stellen wird. Ich weiß mich der Unterstützung durch meine Fraktion sicher,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es, Frau Ministerin!)

die jedes Mal entsprechende Mittel für den Hochwasserschutz zur Verfügung stellt. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Donnernder Applaus!)

Denn das ist das notwendige Signal. Die Landesregierung und die CDU-Fraktion stehen für den Hochwasserschutz in diesem Land. Sie zeigen dies nicht nur durch Worte, sondern vor allem durch Taten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kaufmann für die Fraktion der SPD.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war jetzt so ein schönes Schlusswort!)

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Frau Präsidentin, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Ausführungen der Landesregierung kann ich nur sagen: Ich habe Verständnis für die Position, aber das Schönreden hat schon seine Grenzen; das muss man deutlich sagen.

(Zuruf von der CDU: Das Schlechtrede auch!)

Sie werfen uns vor, wir hätten zu wenig oder überhaupt nicht mit den Beteiligten oder Betroffenen gesprochen, wir hätten

die Auseinandersetzung vor Ort gescheut. Da darf ich Sie an die letzte Legislaturperiode erinnern und an das, was wir laufend machen. Wir sind auch am südlichen Oberrhein aktiv. Schon Walter Caroli hat dort die Diskussion geführt. Ich selbst führe sie ebenfalls. Jeder hat in seiner Klientel, in seinem Bereich zugegebenermaßen schon dafür zu sorgen, dass das Ganze nicht auseinanderläuft. Sie sollten sich aber auch um den staatlichen Forst kümmern, der dort schwer mauert.

Ich will auf Folgendes hinaus: Natürlich verzögern – da haben Sie recht – Einsprüche die Verfahren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Aber man muss die Verfahren ja erst einmal einleiten. Es kann doch nicht sein, dass man wegen jeder Verlegung eines Hundesportplatzes die Verfahren hinauszögert oder weil jede beliebige Einwendung noch abgeklärt werden soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hunde können ja schwimmen!)

Die Verfahren sind dafür da, die entsprechenden Gesichtspunkte zu würdigen. Das ist eben der Unterschied zu Rheinland-Pfalz.

Ich habe nicht gesagt, dass Rheinland-Pfalz schon fertig ist, sondern ich habe gesagt, die meisten der Vorhaben dort sind schon im Bau, so, wie es auch in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs steht. Die habe ich nämlich in diesem Fall wörtlich zitiert. Ich habe nicht „100 %“ gesagt. Frankreich ist allerdings schon ein wenig weiter. Aber in Rheinland-Pfalz müssen die Verfahren abgeschlossen sein, und bei uns müssen wir mit den Verfahren erst in die Pötte kommen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Ich weiß auch, dass bei uns 40 % realisiert sind, aber das sind 40 % des Retentionsvolumens – ich sage es noch einmal –, die man in 22 Jahren durchgezogen hat. Sie müssen einmal sehen, in welch langen Zeiträumen wir da zu arbeiten haben. Das ist der entscheidende Punkt.

Ich will noch einmal auf einen Gesichtspunkt zurückkommen, den Kollege Jägel angesprochen hat, damit er da auch richtig liegt. Es geht nicht um Dammrückverlegungen in dem Sinn, dass bei Plittersdorf, Ottersdorf oder weiß Gott wo Dämme rückverlegt werden. Das ist gar nicht das Thema. Er soll sich ein bisschen schlau machen.

(Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Genau! Unterhalten Sie sich einmal mit dem dortigen Landrat!)

Es geht darum, dass in dem Beispiel, das Frau Splett genannt hat – beim Polder Bellenkopf/Rappenwört –, die Frage gestellt wird, ob dort statt eines Polders eben der Polderrand als Damm angelegt wird, sodass die Flutungen der liebe Gott macht und sie nicht gesteuert werden. Das ist der einzige Unterschied.

Das hätte auch seine Vorteile: Es ist in der Regel wesentlich billiger. Dort hätte man 10 Millionen € einsparen können. Offensichtlich geht es jetzt nicht. Gut, dann haben wir die Gespräche geführt, aber eine befriedigende Lösung ist das nicht.

(Gunter Kaufmann)

Zu dem, was die ökologischen Flutungen anbelangt, was Herr Ehret gesagt hat, stimme ich der Frau Ministerin zu. Ökologische Flutungen sind die Voraussetzung für die Genehmigung der technischen Vorhaben. Aber manchmal argumentiert die Landesregierung so, dass die ökologische Seite des Integrierten Rheinprogramms, nämlich die Kombination von Bauwerken und Renaturierung, schon durch die ökologischen Flutungen erfüllt sei. Das ist ein ganz anderes Thema.

Integriertes Rheinprogramm heißt, dass man neben den technischen Maßnahmen natürlich noch zusätzliche Flächen für die Auenrenaturierung zur Verfügung stellt. Das betrifft das Maßnahmenpaket II. Da hatten Sie ehrlicherweise gesagt, dass da noch so gut wie gar nichts passiert ist. In der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/5921 steht ja auch: soweit die personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden sind. Wir warten noch darauf, dass diese Ressourcen bereitgestellt werden. Da würden wir Sie auch entsprechend unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann für die Fraktion der CDU.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man aus der bisherigen Debatte ein Fazit ziehen will, dann muss man sagen: Wir sind hinsichtlich der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms auf dem Weg. Wir haben, wenn das Vorhaben Rheinschanzinsel vollendet ist, 45 % der Aufgabe erledigt. Jetzt kommt die Opposition wie immer und sagt: „Das ist alles gut und recht, aber es muss viel schneller gehen.“ Zum Schluss hat Herr Kaufmann gesagt: „Wir brauchen mehr Geld.“

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das sagt auch der Rechnungshof!)

– Ja, das sagt auch der Rechnungshof. Aber der Rechnungshof ist in der glücklichen Lage, dass er für das Geldbesorgen nicht zuständig ist.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber der Opposition möchte ich jetzt einmal Folgendes ganz deutlich sagen: Bei jedem wichtigen Tagesordnungspunkt stellt sich einer von Ihnen hier hin und sagt: „Wir brauchen dafür mehr Geld.“

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Ganz richtig!)

Bei den Haushaltsplanberatungen schicken Sie Ihre Fraktionsvorsitzenden, die dann sagen, wir seien die Schuldentreiber der Nation.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Wir können ja eigentlich zufrieden sein. Solange Sie nicht mit einer größeren Ehrlichkeit Politik machen, brauchen wir keine Angst zu haben, dass Sie hinsichtlich der Prozente in unsere Nähe kommen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Zweite Feststellung: Dass es in dem Tempo, wie Sie es wollen, nicht vorangeht, hängt auch damit zusammen, dass wir mit der Verständlichmachung des Integrierten Rheinprogramms Schwierigkeiten haben. Bei jedem Polder sagen die Leute: „Wir sind für das Integrierte Rheinprogramm, aber das, was ihr in der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms ausgerechnet bei uns macht, ist des Integrierten zu viel.“ Das heißt, es ist außerordentlich schwierig, in der Bevölkerung vor Ort die notwendige Unterstützung für diese 13 Maßnahmen zu erreichen.

Das Letzte, meine Damen und Herren: Seien wir doch ehrlich. Jeder von uns hat mehr oder weniger Kontakt zu Bürgerinitiativen in seinem Wahlkreis. Ich bin mir ganz sicher, dass der Kontakt ab und zu auch so aussieht, dass man sagt: „Wir helfen euch, wir unterstützen euch, ihr habt ja schon recht“, auch wenn dies der Haltung der eigenen Fraktion hier im Landtag widerspricht. Da brauchen wir uns doch nicht zu wundern – da können wir uns alle selbst an die Brust schlagen –, wenn das Ganze nicht im Idealtempo vorwärtsgeht.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um diese drei Gründe anzusprechen, warum wir auch in Zukunft wahrscheinlich eher Verzögerungen als ein Tempo erreichen werden, bei dem wir, wie gewollt, im Jahr 2020 oder 2028 fertig sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist –

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Doch! – Abg. Johannes Stober SPD: Frau Dr. Splett hat sich gemeldet!)

– Frau Dr. Splett hatte vorhin Nein gesagt.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Da wusste ich nicht, dass seitens der CDU noch jemand spricht!)

– Also bitte schön. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin; mir reicht auch eine halbe Minute.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal auf das Thema Geld eingehen, weil ich das so nicht stehen lassen will. Natürlich ist es bei den Haushaltsberatungen für alle Fraktionen schwierig, irgendwo Geld loszureißen und zu sagen, woher das Geld kommen soll. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass ich in meinem Redebeitrag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass wir auch eine ökonomische Optimierung der Maßnahmen fordern. Man kann eben nicht beliebig teure Maßnahmen planen, wie das bei einzelnen Poldern und einzelnen Rückhaltebecken der Fall ist, und sich dann anschließend wundern, dass das Geld für die Umsetzung nicht reicht. Ich finde, es gehört zur Ehrlichkeit dazu,

(Dr. Gisela Splett)

uns zu überlegen: Wie können wir den Hochwasserschutz möglichst effizient verwirklichen? Es geht nicht darum, immer nur die Geldmenge zu erhöhen.

Das Zweite: Frau Ministerin, Sie haben gesagt: „Wir haben doch Gespräche geführt“, und wundern sich, dass ich jetzt nicht auf die Meinung der Landesregierung eingeschwenkt bin. So einseitig können die Gespräche nicht stattfinden. Wenn die Argumente nicht überzeugend sind, hat man danach noch immer die Position, die man vorher hatte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Vielleicht könnte auch die Landesregierung einmal ihre Position verändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, bei diesen drei Anträgen handelt es sich um reine Berichtsanträge. Wir können sie deshalb nach der Aussprache für erledigt erklären.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Die Konjunkturkrise erfolgreich überwinden: Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts in Baden-Württemberg – Drucksache 14/3877

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Prewo, bitte schön.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag, den wir gestellt haben, wurde schon vor einer Weile in den Landtag eingebracht. Er bezog sich damals im Wesentlichen auf die Situation, dass die Landesregierung erst nach einigem Zögern bereit war, die Empfehlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Wirtschaftskrise auch im Bereich der Vergaberichtlinien für Handwerksleistungen umzusetzen.

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder auf einen Reformbedarf hinsichtlich dieser Vergaberichtlinien hingewiesen; dies ist aber in der Regel bei den Regierungsfractionen nicht auf fruchtbaren Boden gefallen, bis der Bund dann im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise eine wesentlich großzügigere Regelung vorgegeben hat. Insofern ist dieser Antrag inhaltlich gesehen in der Zwischenzeit erledigt, denn die Landesregierung ist schließlich auf die Forderungen eingegangen.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, um einen Verbesserungsbedarf bei den Vergaberegeln deutlich zu machen. Wir haben bei Vergaben der öffentlichen Hände für mittelständische Unternehmen häufig das Problem, dass der Standard-

fall der Vergabe, nämlich die unbeschränkte öffentliche Ausschreibung, im regionalen Umfeld zu nicht sehr zuträglichen, ja zu unproduktiven Ergebnissen führt. Die Streuverluste sind oft sehr groß.

Viele qualifizierte Handwerksbetriebe bewerben sich in vielen Fällen gar nicht mehr auf unbeschränkte öffentliche Ausschreibungen, weil sie sich sagen: Da tummeln sich alle möglichen Firmen am Markt, teilweise aus Hunderten Kilometern Entfernung; da gibt es manchmal 30, 40, 50 Bewerbungen, da ist die Chance, dass man überhaupt den Aufwand zurückbekommt, sehr gering. Die Folge ist, dass sich häufig die seriösesten und qualifiziertesten Betriebe gar nicht an solchen Ausschreibungen beteiligen.

Nun muss man aber auch wissen, dass das Handwerk bei uns seinem Grundcharakter nach ein regional und lokal verwurzelter Wirtschaftsbereich ist. Der Handwerksbetrieb steht sozusagen in der Stadt, im Ort, in der Region, im Kreis im Schaufenster. Wenn er Pfusch macht, dann spricht sich das herum. Das heißt, er hat einen Ruf zu verlieren. Er steht unter Beobachtung, er muss versuchen, eine gewisse Markenbildung in der Region zu erreichen. Das gehört zu seiner Bonität und seiner Beurteilbarkeit dazu. Das gilt für wandernde Betriebe, die über die Grenze oder von sonst woher kommen, nicht.

Demgegenüber fordern aber die rechtlichen Regelungen im Wesentlichen ganz formalistische Prüfkriterien. Das spitzt sich meist auf die Frage zu: Wer ist der Billigste? Denn immer dann, wenn man aus irgendwelchen guten, qualitativen Gründen nicht den Billigsten nimmt – das kann man in der Tat –, läuft man als Auftraggeber Gefahr, dass der Rechnungshof etwas zu bemängeln hat. Um dem also zu entgehen, versucht man das schon einmal gar nicht erst.

Hier gibt es nach unserer Ansicht einen gewissen Deregulierungsbedarf. Der Deregulierungsbedarf darf allerdings nicht dazu führen, dass der Wettbewerb eingeschränkt wird. Ein Unternehmer, der eine neue Fabrikhalle baut, schaut sich nicht 300 km entfernt nach einem Vertragspartner um, sondern er schaut sich die Betriebe an, die dafür in einem vernünftigen Umfeld infrage kommen. Da kann er dann notfalls auch in Gewährleistungsfragen wieder vorsprechen oder auch Serviceleistungen in Anspruch nehmen. So bildet er sich einen qualifizierten Umkreis von Anbietern, die dann untereinander im Wettbewerb stehen. Diesen Fall müssten unsere Vergaberegeln besser erfassen, als das heute der Fall ist. Das ist das, was ich dazu vom Grundsätzlichen her noch sagen wollte.

Hinzu kommt natürlich, dass das Motiv, das wir im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise mit dem Konjunkturprogramm II hatten, nämlich eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, ein gutes Motiv ist und im Grunde genommen auch über die Wirtschaftskrise hinaus sinnvoll wäre und angestrebt werden sollte. Das heißt, die Regeln sollten so entstaubt werden, dass sie raschere Verfahren erlauben.

Wie das am Ende gemacht werden kann, darüber werden wir uns noch Gedanken machen müssen. Wir appellieren aber in diesem Zusammenhang an die Regierung, im Unterschied zur Vergangenheit ein bisschen mehr gesunden Menschenverstand zu zeigen und ein bisschen unbürokratischer und eher in Rich-

(Dr. Rainer Prewo)

tung Deregulierung zu denken. Das, glaube ich, sind wir unserem guten Handwerk in Baden-Württemberg schuldig.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler für die Fraktion der CDU.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regeln des Vergaberechts sind, wie das gesamte Wettbewerbsrecht, unbequem; sie sind unbequem, weil sie die unternehmerische Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand einschränken. Sie sind aber erforderlich, weil der Leistungswettbewerb zu den elementaren Spielregeln am Markt gehört. Der Staat vergibt jedes Jahr Aufträge mit einem Volumen von rund 350 Milliarden €. Diskriminierungsfreier Zugang zu öffentlichen Aufträgen ist ein Grundpfeiler unseres Binnenmarkts. Unsere exportorientierte heimische Wirtschaft profitiert davon.

Auch wenn der Staat in Zeiten der Wirtschaftskrise das Füllhorn ausschüttet und mehr als 2 Milliarden € aus dem Konjunkturpaket II und dem Infrastrukturprogramm des Landes in die öffentlichen Haushalte von Baden-Württemberg fließen, ist er dem Steuerzahler eine Kontrolle schuldig. Es war richtig, die Konjunktur anzukurbeln, Straßen zu sanieren, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen zu modernisieren und die Breitbandverkabelung auf dem Land voranzutreiben. Es war auch richtig, den Hemmschuh der sperrigen öffentlichen Ausschreibung für zwei Jahre zurückzudrängen, um die Chancen einer vereinfachten und beschleunigten Vergabe mit erhöhten Wertgrenzen für unsere mittelständische Industrie zu nutzen. Die Kommunen, Herr Prewo, haben dies ja auch genutzt; sie sind der Empfehlung gefolgt. Die Weltwirtschaft beeinflussen wir damit nicht, aber wir stärken die Wachstumskräfte im Land.

Der Markt hat aber auch vor der Krise funktioniert, und damals hatten wir weiß Gott geringere Wertgrenzen. Die Kommunen haben die Chance der vereinfachten Vergabe genutzt. Aber ich glaube, es ist zu früh, jetzt schon Bilanz zu ziehen. Der „Staatsanzeiger“ weist darauf hin, dass die neuen Wertgrenzen zu einer Kostensteigerung von bis zu 20 % geführt haben. Das mag bei Weitem nicht die Regel sein, zumal die Veröffentlichung der erteilten Aufträge im Internet und die Informationen zu Bieterrotationen mehr Transparenz in das Vergabeverfahren gebracht haben. Diese Transparenz müssen wir beibehalten. Sie beugt Korruption und Vetterleswirtschaft vor.

Die Erfahrungen, die wir mit den angehobenen Wertgrenzen machen – die übrigens nicht nur auf Konjunkturmittel und auf das Konjunkturpaket beschränkt sind –, werden wir Ende des Jahres sorgfältig evaluieren. Wo der Wettbewerb eingeschränkt ist oder ganz fehlt, steigen die Preise; das ist eine leidige Erfahrung. Die angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zwingt dazu, jeden Cent zweimal umzudrehen und sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen.

Im Unterschied zur SPD sehen wir zurzeit keinen drängenden Handlungsbedarf, an den bestehenden Wertgrenzen etwas zu

ändern oder über 2010 hinaus an ihnen festzuhalten. Denn der Bund hat gerade ein neues Vergaberecht mit dem Ziel vorgelegt, Vereinfachungen und Verfahrenserleichterungen zu erreichen, überflüssige Vorschriften zu streichen, Investitionshemmnisse abzubauen, mehr Transparenz zu schaffen und für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Vergaberechts zu sorgen.

Die neuen Regelungen im Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gelten auch zwingend für Länder und Kommunen. Es besteht eine Pflicht zur Aufteilung großer Aufträge in Lose. Diese Mittelstandsklausel hilft kleinen und mittleren Unternehmen, sich an öffentlichen Aufträgen erfolgreich zu beteiligen.

Wer noch immer nicht glaubt, dass Stuttgart 21 einen Konjunkturschub für unseren regionalen Mittelstand bringt, wird spätestens jetzt eines Besseren belehrt. Der Preis wird künftig nicht mehr allein ausschlaggebend sein. Das neue Vergaberecht sieht vor, dass öffentliche Auftraggeber ihre Aufträge nur an leistungsfähige, fachkundige und zuverlässige Auftragnehmer vergeben. Dabei werden neue Präqualifizierungssysteme eingeführt, die zwar einen Mehraufwand mit sich bringen, jedoch auch die Nachteile aufwiegen, die Billigangebote nach sich ziehen.

Neu ist auch, dass soziale, umweltbezogene und innovative Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden dürfen, sofern diese in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen – endlich eine wirksame Waffe gegen ausbeuterische Kinderarbeit, gegen Umweltsünder, gegen Lohndumping, und ein Mittel, Unternehmen zu begünstigen, die sich für die Gesellschaft, für nachhaltiges Wirtschaften und für Ausbildungsplätze einsetzen.

Es liegt also noch eine Menge Arbeit vor uns. Es ist nicht alles befriedigend geregelt, wie beispielsweise die Inhouse-Vergabe. Das neue Vergaberecht ist jedoch ein evolutionärer Schritt nach vorn. Es ist schlanker und praxistauglicher geworden. Davon wird unser Mittelstand profitieren. Davon wird auch unser Land profitieren, insbesondere dann, wenn wir auch die elektronische Auktion nutzen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ende dieses Jahres werden wir einen Erfolgsbericht haben, der die Erfahrungen mit den Wertgrenzen aufzeigt. Dann werden wir eine Entscheidung treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prewo hat eingangs bereits darauf hingewiesen, dass der Antrag, über den wir heute diskutieren, über ein Jahr alt ist. Es ging darum, die Rege-

(Edith Sitzmann)

lung, die auf Bundesebene im Rahmen des K II beschlossen worden ist, nämlich die Wertgrenzen für die beschränkte und die freihändige Vergabe zu erhöhen, auf die Landesebene zu übertragen. Dem ist die Landesregierung damals gefolgt und hat eine entsprechende Verordnung erlassen.

Die Regelung mit den höheren Schwellenwerten sollte helfen, die Konjunkturkrise zu überwinden. Außerdem sollte das Verfahren zeitlich beschleunigt werden. Das Ganze war von Anfang an bis Ende dieses Jahres, also bis Ende 2010, befristet.

Man muss hinzufügen, dass die Anhebung der Schwellenwerte bereits damals nicht unumstritten war. So haben sich beispielsweise die IHK Region Stuttgart und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag schon damals skeptisch geäußert; sie haben diese Regelung als zweischneidig bewertet und die Gefahr einer geringeren Transparenz hervorgehoben.

Auch wir halten Transparenz – die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen – sowie die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs mit gleichen Chancen für alle Anbieterinnen und Anbieter für sehr wichtig. Es kann nicht sein, dass gute oder auch schlechte Beziehungen zur Verwaltung darüber entscheiden, ob man einen Auftrag erhält oder nicht.

Schließlich geht es auch um die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel. Wir sind dafür verantwortlich, dass Steuergelder wirtschaftlich eingesetzt werden. Wir glauben, dass öffentliche Ausschreibungen gut geeignet sind, um diese Grundsätze umzusetzen. Deshalb sollte das nicht die Ausnahme, sondern die Regel sein.

In Freiburg wurde einmal bezogen auf alle Auftragsvergaben im Jahr 2008 hochgerechnet, welche Auswirkungen die neuen Wertgrenzen für öffentliche, beschränkte und freihändige Ausschreibungen gehabt hätten. Dabei kam heraus, dass 76 % der Aufträge nicht mehr öffentlich hätten ausgeschrieben werden müssen. Daran erkennt man, dass das, was eigentlich die Regel sein sollte, zur Ausnahme wird. Deshalb halte ich das für schwierig.

Ich habe mich einmal auf der Seite „www.service-bw.de“ umgeschaut. Ich habe es nicht allumfassend nachzählen können, aber bei allen Stichproben, die ich gemacht habe, kam heraus, dass alle Vergaben aufgrund der Ausnahmeregelungen des K II erfolgt sind. Das heißt, sie sind nicht öffentlich ausgeschrieben worden.

Für uns Grüne ist es natürlich wichtig, regionale Unternehmen und das Handwerk zu stützen und regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Entscheidend ist an dieser Stelle, dass die Kommunen auch nach dem Jahr 2010, wenn die Konjunkturpakete sozusagen verbaut sind, weiter investieren, sanieren und bauen können. Dabei ist das Land in der Pflicht, für eine solide Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen.

Wichtig ist zudem – das ist auch schon angesprochen worden –: Es geht nicht darum, das billigste Angebot auszuwählen, sondern es geht eben immer um das wirtschaftlichste. Dies wird in allen entsprechenden Regularien betont. Es geht auch darum, dies vor Ort auszuschöpfen.

Was für uns bislang ein Defizit darstellt, ist die Schwierigkeit bezüglich ökologischer und sozialer Kriterien. Laut EU-Richt-

linie ist es ausdrücklich möglich, nach ökologischen und sozialen Kriterien auszuschreiben. Es besteht aber noch immer mangelnde Rechtssicherheit. Da ist unseres Erachtens der Bund in der Pflicht,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Hat er doch gemacht!)

dafür zu sorgen, dass Klarheit geschaffen wird, dass es auch Strategien und Leitfäden dazu gibt, wie ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe einfließen können. Herr Kollege Löffler, dazu gehört für uns auch, dass man sich bundesweit dafür einsetzt, dass Tarifregelungen aufgenommen werden.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das gehört für uns nicht dazu!)

Schließlich ist es entscheidend, dass größere Aufträge – Sie haben es gesagt; es ist jetzt festgeschrieben worden – in Fach- und Teillose aufgliedert werden müssen, damit auch kleine mittelständische Unternehmen eine Chance haben.

Von unserer Seite sehen wir eine Verlängerung der Schwellenwerte, wie sie im Zuge des Konjunkturpakets II praktiziert worden ist, grundsätzlich skeptisch. Es geht erst einmal darum, zu schauen, ob die Ziele, die man hatte, erfüllt wurden. Wir brauchen Transparenz, fairen Wettbewerb und wirtschaftliche Mittelverwendung. Mit dieser Meinung stehe ich nicht allein da.

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– Frau Präsidentin, das ist mein letzter Punkt. – Es gibt eine gemeinsame Presseerklärung vom Zentralverband des Deutschen Handwerks, von der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und vom DGB, um nur vier von vielen zu nennen. Darin heißt es u. a.:

Wir lehnen eine Fortgeltung der hohen Schwellenwerte aus dem Konjunkturpaket II über den 31. Dezember 2010 hinaus ab, da dies dauerhaft den Wettbewerb und die Transparenz der Auftragsvergabe einschränkt.

Diese Aussage sollten wir ernst nehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute ein wichtiges, schwieriges, sehr komplexes Thema zu besprechen. Ich kenne die Diskussionen seit Jahren. Wir haben nach langen Debatten darüber, wie wir die VOB am besten neu regeln, am 18. Dezember 2007 neue Wertgrenzen beschlossen.

Damals hat sich die Gemeindeprüfungsanstalt sehr dagegen gewandt, dass wir die Wertgrenze für die freihändige Vergabe auf 20 000 € angehoben haben. Aber glücklicherweise konnten wir damals einige Ausschreibungen bzw. neue Wert-

(Beate Fauser)

grenzen einführen. Das war sehr wichtig, weil sich die Preise ändern. Wir müssen dem Handwerk die Chance geben, auch in der geänderten Preisgestaltung entsprechend agieren zu können.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht herausbringen!)

Meine Damen und Herren, mit der Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Konjunkturprogramme haben wir es ermöglicht, dass einzelne Bauprojekte wirklich schnell und sehr unbürokratisch abgehandelt werden konnten.

Es gab aber durchaus auch Gegenstimmen, und viele Bürgermeister bezeichneten diese Art der öffentlichen Ausschreibung als wettbewerbsverzerrend.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was?)

Sie haben sich deshalb an die normalen, an die alten Ausschreibungsregelungen gehalten. Es war also keineswegs so, dass die Regelungen überbordend angenommen wurden, obwohl ich gerade diese Art der Subsidiarität für positiv gehalten habe.

Herr Prewo hat es richtig ausgeführt: Das Handwerk ist für uns, auch in den Regionen, unabdingbar wichtig. Wir brauchen das Handwerk für die Ausbildung und auch für unsere ländlichen Gebiete. Aber die Vergabe muss natürlich auf der Basis der Wirtschaftlichkeit und diskriminierungsfrei erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir haben üblicherweise in den Gemeinden keine Schubladenplanungen. Deshalb sind normalerweise immer längere Planungsphasen vorhanden, sodass beschleunigte Vergaben nur in relativ geringem Umfang erfolgen. Wir haben die Sonderregelung mit Wertgrenzen von 1 Million € für die beschränkte Ausschreibung und 100 000 € für die freihändige Vergabe bis zum 31. Dezember 2010 und sind darüber hinaus zu einer gemeinsamen, bundesweit geschaffenen Vergabesituation gekommen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die neuen Vergabesituationen nicht zu sehr viel Bürokratie und nicht zu schwererer Handhabbarkeit führen, weil die verschiedenen Kriterien, die ja bereits genannt wurden, dann in der Praxis, eventuell auch im Rechtsstreit, umgesetzt werden müssen.

Eines steht fest: Viele Unternehmen schreiben auch deshalb heute nicht mehr aus, weil die Vergabeverfahren dermaßen komplex sind. Wie wir alle wissen, hat die Ausschreibung für das Klinikum in Heidelberg 18 Aktenordner umfasst, sodass viele sagten: „Wir machen da überhaupt nicht mehr mit“, und viele kleinere Unternehmen sagten: „Wir sanieren lieber den Pfusch am Bau, bevor wir uns hier mit viel Bürokratiekram beschäftigen.“

Deshalb müssen wir, meine Damen und Herren, nach der Umsetzung darauf achten, wie es sich in der Realität auswirkt. Aber ich bin der Meinung, dass wir dieses Gesamtprogramm kontinuierlich verfolgen werden und dass wir gemeinsam mit dem Finanzministerium, das diese VOB in Kürze verbindlich einführen möchte, auch für das Handwerk zu guten, auskömmlichen Situationen kommen werden.

Ich möchte mir nicht vorstellen, was es in der Praxis heißen würde, wenn wir überall z. B. nachweisen können müssten, ob in einem Bauvorhaben möglicherweise Kinderarbeit steckt. Es wäre natürlich sehr positiv, wenn wir solche Auswüchse verhindern könnten. Aber das wird eine ganz schwierige Situation.

Ich finde es positiv, dass wir in Zukunft in allen Bereichen – außer bei der freihändigen Vergabe, bei der die Grenze auf 10 000 € reduziert wurde – höhere Vergabemöglichkeiten haben: 50 000 € für Ausbaugewerke, 100 000 € für Verkehrswege und Ingenieurbau und 100 000 € für alle übrigen Gewerke.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass die VOB uns auch in den nächsten Jahren weiter begleiten wird. Wir werden auch zukünftig Diskussionen darüber haben. Ich hoffe, dass wir in Zukunft auch für unser Handwerk Rechtssicherheit und eine zufriedenstellende Auftragsvergabe erreichen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz für die Landesregierung.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der heute debattierte Antrag der SPD datiert vom Januar 2009 und ist somit inzwischen uralt. Aber, Herr Dr. Prewo, ich muss Ihnen eines dazu sagen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wer ist denn schuld daran? – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Die SPD!)

– Ich nicht. Die SPD, weil sie den Antrag vorher nicht ausgewählt hat.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer setzt denn die Anträge auf die Tagesordnung? Fragen Sie einmal im Präsidium! – Abg. Reinhold Gall SPD: Der steht einfach an! Darüber gibt es gar nichts zu diskutieren!)

Dazu muss ich eines sagen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sie waren doch selbst Parlamentarier! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Neue Erkenntnisse hat diese Diskussion heute nicht erbracht.

(Vereinzelt Beifall)

Schon die damalige Beantwortung zeigt auf, dass die Landesregierung entschlossen handelt, wenn es darum geht, die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschleunigen, um so der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Staatssekretär Richard Drautz)

Wir haben im Frühjahr 2009 geregelt, dass öffentliche Bauaufträge bis zu 1 Million € beschränkt ausgeschrieben werden dürfen oder bis 100 000 € freihändig vergeben werden können. Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind beide Vergabearten jeweils bis 100 000 € zulässig.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Wir haben das damals im Geleitzug mit dem Bund, Herr Kollege, und den anderen Ländern so geregelt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das wäre auch ohne einen Antrag der SPD – ich kann die Aufregung verstehen – so geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Zum Wert und zum Nutzen der Sonderregelung gibt es unterschiedliche Erfahrungen und Ansichten. Ein Großteil der Kommunen wendet die Regelung an, andere wollen das nicht. Die Handwerksorganisationen unterstützen die Regelung, die Industrie- und Handelskammern sprechen sich dagegen aus.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Nun gilt diese Sonderregelung ebenfalls im Geleitzug mit dem Bund und den anderen Ländern befristet bis zum 31. Dezember 2010.

(Abg. Georg Nelius SPD: Und dann?)

Man kann natürlich auch über eine Verlängerung nachdenken.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau darum geht es!)

Wir sollten aber sehen, unter welchen Voraussetzungen eine Verlängerung infrage kommt.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Welche?)

Wir sprechen über eine Sonderregelung, die krisenbedingt notwendig war. Derzeit gibt es aber manche Anzeichen für eine konjunkturelle Aufwärtsentwicklung. Darüber können wir uns freuen. Hoffen wir, dass sich dieser Trend bis zum Jahresende verstetigt. Falls wir wider Erwarten tatsächlich eine ungünstige Entwicklung feststellen müssen, ist rechtzeitig zu handeln. Das ist klar. Aber die tatsächliche Entwicklung können wir erst im vierten Quartal besser beurteilen als jetzt im Frühjahr.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: So ist es!)

Im Übrigen meine ich, dass auch eine etwaige Verlängerung der Sonderregelung möglichst wieder im Geleitzug mit dem Bund und den anderen Ländern geschehen sollte. Beim Bundeswirtschaftsministerium geht man bislang noch immer von einem Auslaufen der Regelung bis zum Jahresende aus. Falls keine Verlängerung erfolgen sollte, werden die in der neuen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB, bundesweit geregelten Wertgrenzen für normale Zeiten wirksam.

Konkret werden wir in der neuen VOB folgende Wertgrenzen zulassen:

A: freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 10 000 € ohne Umsatzsteuer, beschränkte Ausschreibung bis

50 000 € für Ausbaugewerke ohne Energie- und Gebäudetechnik sowie für Landschaftsbau und Straßenausstattung;

B: 150 000 € für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau;

C: 100 000 € für die übrigen Gewerke.

Diese Beträge sind zumeist sogar höher als die den Kommunen bei uns im Land noch vor der Krise empfohlenen Wertgrenzen für Bauvergaben. Einzige Ausnahme ist die freihändige Vergabe, die bei uns bis zu einem Wert von 20 000 € empfohlen war.

Meines Wissens beabsichtigt das für das Bauvergaberecht zuständige Finanzministerium, die Neufassung der VOB in Kürze im Land verbindlich einzuführen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Kurzum, meine Damen und Herren: Wir haben die nötigen Optionen,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

und werden sie zum Wohl von Land, Kommunen, Wirtschaft und Mittelstand angemessen nutzen.

(Abg. Georg Nelius SPD: Das wird Zeit!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Jawohl, Herr Staatssekretär!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3877.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Ist erledigt!)

– Der Antrag ist erledigt. Gut. Es wird keine Abstimmung darüber gewünscht.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung auch erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Erhalt und Unterhalt von Landesstraßen – Drucksache 14/3937

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/4193

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Umsetzung des Landeskonjunkturprogramms beim Erhalt der Landesstraßen – Drucksache 14/4824

d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Verwirrung um 21 verschobene Landesstraßenbauprojekte – Drucksache 14/5450

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

e) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Landesvermögen sichern durch optimiertes Erhaltungsmanagement im Landesstraßenbau – Drucksache 14/5472

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU zu den Grünen: Sind Sie bei Buchstabe d dafür oder dagegen?)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a bis e fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Haller für die Fraktion der SPD, bitte.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich bedanke mich für die Anregung. – Sie sehen, das Thema Landesstraßen ist der SPD wichtig; dazu gibt es fünf Anträge.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Uns ist es auch wichtig!)

– In Worten schon, da haben Sie recht. Das bestreite ich überhaupt nicht. Aber zwischen Wort und Tat klafft eine Lücke, ist Luft. Sie, Herr Drautz, könnten es sich als Wengerter nicht leisten, in Ihrer Leistungswirklichkeit, gemessen am Leistungsanspruch, ein solches Defizit aufzuweisen. Das mag für eine Person so tragbar sein, aber für die Politik ist es das nicht.

Worum geht es eigentlich? Vielleicht macht das eine statistische Zahl deutlich: In Baden-Württemberg leben etwa 13 % der Einwohner dieser Republik; bei der Länge seiner Bundesfernstraßen hat das Land jedoch nur einen Anteil von 8 %. In absoluten Zahlen sind es 1 000 km, während das – wenn auch wesentlich größere – Land Bayern 2 500 Autobahnkilometer hat. Das kann man gut oder schlecht finden. Daran wird aber deutlich, dass bei uns in Baden-Württemberg die Landesstraßen ein ganz wesentliches Element für den ländlichen Raum darstellen, mehr als anderswo. Sie sind ein ganz wichtiges Bindeglied in der Verkehrsinfrastruktur.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP unterhält sich mit Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.)

– Herr Bachmann, Sie sollten die Anregung der Präsidentin befolgen.

(Zuruf)

– Ja, eben. Wir brauchen zwischen den Hauptschlagadern und dem Kapillarnetz der kommunalen Straßen eine verlässliche Achse. Die Landesstraßen sind für die Erschließung des ländlichen Raums elementar.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Super!)

Das ist völlig klar.

Die morgige Tagesordnung sieht eine Aktuelle Debatte zum Thema „Der ländliche Raum als Rückgrat Baden-Württembergs“ vor. Wir können dann schauen, wie es da bei den Landesstraßen aussieht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bravo!)

Wir haben im ländlichen Raum gewerbliche Produktion, und wir haben dort Tourismus; zugleich dient der ländliche Raum als Naherholungsraum für die Bewohner der Ballungsgebiete. Wir haben dort nicht wie in den Oberzentren Dienstleistungen vom Staat, von Banken, von der Industrie, sondern dort ist der mittelständische Unternehmer, der Handwerker derjenige, der für das Abarbeiten seiner Aufträge in die Ballungszentren fahren muss.

Die Transportfähigkeit aus dem ländlichen Raum heraus und in den ländlichen Raum hinein ist also von zentraler Bedeutung. Denken Sie einmal an Gegenden wie den Großen Heuweg und Gosheim.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sigmaringen!)

Die schöne Stadt Pfullendorf, Frau Ministerin, ist nur über Landesstraßen erreichbar, obwohl der Ort ein wichtiger Gewerbestandort und Industrieschwerpunkt und -mittelpunkt ist. Das macht die Bedeutung deutlich.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was wollen Sie jetzt?
– Gegenruf des Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Eine Autobahn nach Pfullendorf!)

Deswegen richten wir unser zentrales Augenmerk darauf.

Wie sieht es aus? Ein Einzelbeispiel, aber kein Einzelfall aus dem Kreis Göppingen: 38 Jahre Versprechungen, 38 Jahre Warten – ich kann es nicht beurteilen – auf Landesstraßen. So sieht die Wirklichkeit aus. Ich kann Ihnen ein paar weitere Zahlen nennen, die die Landesregierung geliefert hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Von 1 300 Vordringlichen Maßnahmen im GVP, im Generalverkehrsplan, sind gerade einmal 38 % abgearbeitet. Sprich: Es besteht ein Defizit von um die 60 %.

Was sagen Sie nun, Herr Fischer?

(Abg. Werner Raab und Abg. Winfried Scheuermann CDU: Immerhin!)

– „Immerhin“. Wenn man so bescheiden ist, wenn man damit zufrieden ist, dann kann man keine Ansprüche haben.

Beim Unterhalt – man höre und staune – kommen Sie auf die anvisierte Zahl. Aber beim Erhalt sieht es desaströs aus; da haben Sie statt der anvisierten 86 Millionen € im Mittelwert nur 34 Millionen € investiert.

Wozu das führt, sieht man derzeit nach diesem strengen Winter. Weil der Straßenzustand nicht erhalten wird, weil der Un-

(Hans-Martin Haller)

terhalt unterbleibt, wird die Zahl der Schlaglochpisten immer größer und immer größer. Das ist das Ergebnis einer Politik, die die Substanz vernachlässigt und nur in stetige Flickschusterei ausartet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Für den Winter können wir nichts!)

– Natürlich können Sie nichts für den Winter. Aber Sie wissen, dass es ihn jedes Jahr gibt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: In unterschiedlicher Strenge!)

Darauf muss man sich entsprechend einstellen. Der Straßenbau in unseren Regionen hat andere Erfordernisse als der in Sizilien.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Sie waren nicht einmal in der Lage, die für das Jahr 2009 geplanten 61 Vorhaben umzusetzen. Man muss sich die Begründung dafür, warum 20 von 60 Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten, noch einmal auf der Zunge zergehen lassen:

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wir machen zu viele Schulden! Was soll denn der Quatsch? – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Bauprogramme, zusätzliche Vorhaben, die mit Vorhaben anderer Verkehrsträger durchgeführt werden mussten, sowie – ich zitiere – „fehlende Baureife einzelner Vorhaben“.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was ist Ihr Deckungsvorschlag? Wo kommt das Geld her?)

Sie planen etwas, sind aber nach eigenen Worten nicht in der Lage, diese Planung zur Baureife zu bringen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wo kommt das Geld her?)

Das heißt als Fazit: Sie, CDU und FDP/DVP, vernachlässigen seit Jahren vorsätzlich den Ausbau – –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Na, na, na! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie bringen keinen Deckungsvorschlag! Das ist doch unseriös! – Abg. Ernst Behringer CDU: Das ist doch total daneben!)

– Das ist weder daneben noch unseriös.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck: Das sagt sogar Herr Behringer! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Sie bringen im Straßenbau seit Jahren nichts mehr hin!)

– Ruhig Blut. Ich kann ja Ihre Erregung verstehen, weil Sie die Wahrheit nicht verkraften. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie vernachlässigen vorsätzlich die Verkehrsinfrastruktur, weil Sie den Straßenbau getrost vernachlässigen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Und Sie machen keinen Deckungsvorschlag! Das ist doch unseriös! So ein oberflächlicher Quatsch!)

Das ist nun einmal der Sachverhalt: verkehrspolitische Schönfärberei, Selbstgefälligkeit;

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Also wirklich!)

Versprechungen werden wie von einem Papagei wiederholt, ohne je umgesetzt zu werden.

(Unruhe)

In Sonntagsreden erklingt das Lob auf den ländlichen Raum, aber in der Praxis geschieht viel, viel zu wenig. Deswegen lautet die Frage: Was ist zu tun?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Da sind wir jetzt aber gespannt!)

Z. B. das, was die SPD bei allen Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre gefordert hat: mehr Mittel bereitstellen,

(Zuruf von der CDU: Woher? – Weitere Zurufe)

aber nicht durch Schulden finanziert. Das können Sie 20-mal behaupten; es bleibt auch bei stetiger Wiederholung noch immer falsch. Wir haben klar gesagt: Wir brauchen im Verkehrshaushalt mehr Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU: Woher?)

– Indem man die Mittel anderswo einspart; so einfach ist das.

(Zurufe von der CDU: Wo? – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Beamte!)

– Bei den Landwirten. Ich stelle fest: Sie lesen nicht einmal unsere Haushaltsanträge durch. Wir haben klipp und klar ein Haushaltskonzept vorgelegt, nach dem Mittelersparungen an der einen Stelle durch Mittelkürzungen an anderer Stelle gedeckt waren.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo denn? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: An welcher Stelle?)

Der SPD-Landesvorsitzende, Kollege Schmid, gibt Ihnen ganz bestimmt Nachhilfeunterricht, wenn Sie bislang nicht dazu in der Lage waren, das zu erfassen. – Punkt 1.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sollen das künftig die Mountainbiker im Wald zahlen?)

– Ja, ja. Ihr wollt noch eine „Schwabenmaut“ für Landesstraßen einführen, wenn es so weitergeht.

Punkt 2: Wir brauchen eine klare Priorisierung von Maßnahmen. Wer sagt: „Alles hat einen gleich hohen Wert“, gibt der Verwaltung keine klaren Richtlinien. Deswegen muss hier für die Beamten, für die Verwaltung klar sein, was welchen Stellenwert hat. Es kann nicht sein, dass immer nur diejenige Straßenbaumaßnahme zur Umsetzung ansteht, die der Ministerpräsident beim jeweiligen Wahlkreisbesuch versprochen hat.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

(Hans-Martin Haller)

Zusammenfassend ist festzuhalten: In der Verkehrspolitik zählt die CDU das Erzählte als Erfolg, nicht das Erreichte. Sie dünsten vor dem Hintergrund einer sich ständig verschlechternden Verkehrsinfrastruktur das Bild der eigenen Grandiosität aus. Nur mit einem klaren Verkehrsnetz – das ist im ländlichen Raum nun einmal die Straße und nicht die Schiene – können wir die Zukunft des ländlichen Raums gewährleisten und sichern. Die Firmen und die Arbeitnehmer, die täglich mit dem Pkw zur Arbeit pendeln, brauchen gute Landesstraßen. Es gibt dazu keine Alternative. Wenn Sie behaupten, der ländliche Raum sei das Rückgrat Baden-Württembergs, dann stelle ich bezüglich der Landesstraßen fest: Da liegt nicht nur eine „Scheuermann-Krankheit“ vor, sondern da liegt eine wahre Rückgratkrümmung vor.

Mehr dazu im zweiten Durchgang.

Vielen Dank für Ihre impulsiven Zwischenrufe.

(Beifall bei der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Razavi für die Fraktion der CDU.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eine sehr gute Frau!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Haller, ich habe Ihnen gut zugehört. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Das haben auch Sie gesagt. Neues Wachstum braucht neue Wege. Nur dann können im Exportland Nummer 1 Unternehmen Geld verdienen und Arbeitsplätze schaffen, und nur dann bewältigen wir die Krise. In den Ballungsräumen und vor allem auch im ländlichen Raum brauchen wir ein leistungsfähiges Straßennetz aus Bundes- und Landesstraßen und kommunalen Straßen, damit Menschen zur Arbeit kommen und Güter transportiert werden.

Die CDU-Fraktion ist sich dieser Verantwortung sehr wohl bewusst. Deshalb haben wir im Doppelhaushalt 2010/2011 mit rund 158 Millionen € bzw. 153 Millionen € mehr Mittel für den Landesstraßenbau zur Verfügung gestellt als in den vergangenen Jahren, und dies trotz schwierigster Haushaltslage. Damit ist der Landesstraßenbau einer der wenigen Bereiche, der von Kürzungen verschont geblieben ist.

Für 2010 haben wir die Mittel für den Aus- und Neubau auf 60,5 Millionen € und für 2011 auf 56,2 Millionen € erhöht. Damit können alle laufenden Maßnahmen des Bauprogramms 2008/2009, lieber Herr Haller, weitergeführt werden, und es kann mit den noch nicht angefangenen 21 Projekten begonnen werden. Aus dem Impulsprogramm kommen für die vier Großprojekte rund 55 Millionen € hinzu.

Eine unserer Hauptaufgaben in der Verkehrspolitik ist der Erhalt unserer Landesstraßen. Da sind wir, Herr Haller, einer Meinung, und ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in einem Ihrer Anträge lobend erwähnt haben, dass wir hierfür im vergangenen Jahr mit 85 Millionen € mehr Geld denn je eingesetzt haben. Heute, mitten in der Finanzkrise, sind wir allerdings froh, dass wir angesichts der Kassenlage in diesem Jahr zusammen

mit den Mitteln aus dem Landesinfrastrukturprogramm rund 70 Millionen € zur Verfügung stellen können.

Zu einem leistungsfähigen Straßennetz gehören aber nicht nur gute Landesstraßen, sondern vor allem gute Bundesfernstraßen. Dass Bundesverkehrsminister Ramsauer heute früh angekündigt hat, er werde den Ländern für den Erhalt der Bundesfernstraßen mehr Geld zur Verfügung stellen, ist eine wirklich gute Nachricht. Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt unser Land seit vielen Jahren im Investitionsstau stecken, mit allen Folgen für das Landesinfrastrukturnetz.

Bei einem Satz in Ihren Anträgen musste ich schmunzeln oder sogar laut lachen. Dort heißt es nämlich, dass der Zustand der Bundesfernstraßen „dank vernünftiger Mittelzuweisungen durch die SPD-Verkehrsminister in den letzten elf Jahren“ passabel sei. Wie „vernünftig“ diese Politik war, bekommen dieses Land und die Bürgerinnen und Bürger tagtäglich zu spüren.

Tatsache ist, dass seit dem Jahr 2001 erst 30 % aller Maßnahmen aus dem Bedarfsplan des Bundes realisiert wurden

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Wer realisiert das denn? Das Land?)

– zu Ihnen komme ich gleich, Herr Prewo –, dass für die verbleibenden fünf Jahre bis 2015 von 7,5 Milliarden € noch 5 Milliarden € fehlen und wir jährlich 400 Millionen € für die dringendsten Maßnahmen brauchen. Tatsache ist, dass ein Großprojekt wie der Albaufstieg an der A 8 allein schon 500 Millionen € kostet, hier aber überhaupt noch nicht enthalten und einkalkuliert ist.

Jetzt zu Ihnen. Sie, lieber Herr Kollege Prewo, behaupteten heute Morgen doch allen Ernstes, die Länderquote des Bundes für Baden-Württemberg sei großzügig gewesen. Das ist nun wirklich grotesk.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Zurück zum Landesstraßenbau. Die Anträge, die Sie, lieber Herr Haller, und Ihre Fraktion gestellt haben, haben nicht wirklich zur Erleuchtung beigetragen. Wir wissen, dass viele unserer Landesstraßen dringend sanierungsbedürftig sind. Wir wissen auch, dass wir 80 bis 100 Millionen € pro Jahr bräuchten, damit unsere Straßen nicht noch weiter an Substanz verlieren.

In der Analyse sind wir uns eigentlich einig. Nur in unseren Schlussfolgerungen liegen wir meilenweit auseinander. Denn es reicht eben nicht aus, nach mehr Geld zu rufen, sondern dann müssen Sie um der Ehrlichkeit willen schon sagen, wo es herkommen soll. Ich habe Ihnen auch heute gut zugehört. Auch heute sind Sie jegliche guten Vorschläge schuldig geblieben.

Ihr Vorschlag in einem der Anträge, zugunsten der Erhaltung auf den Neubau von Landesstraßen zu verzichten, ist nur wenig tauglich. Weil Sie vorhin von der Hauptschlagader gesprochen haben: Das wäre so, als ob Sie einem schwer Herzkranken bei steigender Belastung den Bypass verweigern würden; der Infarkt wäre programmiert, und das wissen Sie auch. Wir

(Nicole Razavi)

müssen beides tun: unser bestehendes Netz erhalten und neue Straßen bauen.

Wie wenig ernst es Ihnen mit dem Verzicht auf neue Straßen ist, zeigt übrigens Ihr Antrag zu den 21 Landesstraßenbauprojekten. Konsequenter wäre, wenn Sie die Streichung des kompletten Programms gefordert hätten. Konsequenter wäre, wenn Sie jedem Bürgermeister und – jetzt wird es interessant – jedem Bürger in Ihren Wahlkreisen sagen würden, dass Sie gegen den Bau einer der so wichtigen Ortsumfahrungen in diesem Land seien. Doch stattdessen fordern Sie es zu Hause.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Konsequenter wäre auch, wenn Sie jeden Spatenstich und jede Freigabe boykottieren würden. Aber auch das tun Sie nicht.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich habe Ihre Anträge, Herr Haller, gut gelesen. Sie haben wirklich keine Substanz, und sie sind völlig untauglich, was gute Vorschläge für die Finanzierung des Landesstraßenbaus angeht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wer? Herr Haller?)

Klar ist, dass wir im Straßenbau strukturelle Defizite beseitigen müssen und, wo auch immer möglich, die Effizienz steigern müssen. Klar ist auch, dass wir für den Straßenbau insgesamt mehr Geld brauchen.

Erstens: Wer will, dass in Baden-Württemberg Geld verdient wird und wir auch künftig in den Länderfinanzausgleich zahlen, der muss endlich dafür sorgen, dass hier auch Straßen gebaut werden. Wir brauchen dafür dauerhaft deutlich mehr Geld vom Bund, und dieser Weg wird langfristig nur über eine Nutzerfinanzierung der Bundesfernstraßen und eine Bindung der Einnahmen funktionieren.

Zweitens: Wir brauchen mehr Geld für den Landesstraßenbau. Aber wer dies nur gebetsmühlenartig fordert, der springt wirklich zu kurz. Ich habe den Eindruck, dass manche in diesem Haus noch nicht begriffen haben, wie groß das Haushaltsloch wirklich ist, vor dem wir stehen. Mehr denn je müssen wir zwischen Wichtigem und Unwichtigem unterscheiden. Ich will keine Verantwortung für eine Politik tragen, die zulasten nachfolgender Generationen geht.

Mehr Geld für den Straßenbau im Land erfordert also drastische Kürzungen und Einschnitte an anderer Stelle. Für mutige Vorschläge bietet der Nachtragshaushalt die beste Gelegenheit. Herr Haller, wir sind gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölflé für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Oh Gott!)

Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Zustand unserer Landesstraßen ist nicht gut. Der Zustand unserer Landesstraßen ist schlecht. Die Anzahl der Schlaglöcher auf unseren Landesstraßen ist fast so groß wie die der Löcher hier im Plenarsaal hinsichtlich der

Anwesenheit bei der Behandlung dieses Themas. Aufgrund der flächendeckenden Abfrage durch die SPD wurde uns jetzt, sorgsam nach Landkreisen aufgelistet, sogar regierungsamtlich bestätigt: Im Jahr 2008 waren 44 % unserer Landesstraßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. In der letzten Woche wurde sogar eine Landesstraße wegen mangelnder Verkehrssicherheit für Lkws über 3,5 t gesperrt. Das war die Landesstraße L 560 bei Friedrichstal. Das zuständige Regierungspräsidium hat da gesagt: „Wir können nicht sanieren, weil uns die Finanzmittel fehlen.“ Dann hat man die Straße für Lkws schlichtweg zugemacht.

Zynisch könnte man sagen: Die Landesstraßen verkommen zu lassen ist die wirkungsvollste Luftreinhaltemaßnahme der Landesregierung. Bei dem jetzigen Zustand der Straßen kann auch nicht zu schnell gefahren werden, und so bedarf es keiner Geschwindigkeitsbegrenzung. Aber ein solch energisches Eintreten für die Feinstaubreduzierung wollen wir der Landesregierung gar nicht unterstellen.

Der Zustand der Straßen ist miserabel. Der Winter hat sein Zusätzliches dazu getan.

Aber es fehlt nicht an Teer und auch nicht an Kies, sondern es fehlt an Millionen Euro, und es fehlt an Einsicht und Ehrlichkeit.

Die Chancen, ein paar dieser Millionen, die uns fehlen, zusammenzukratzen, wurden in den Haushaltsplanberatungen vor wenigen Wochen vertan. Erhalt vor Neubau ist angesagt. Wir wiederholen windmühlenartig seit Jahren dieses Prinzip Erhalt vor Neubau.

(Zuruf von der CDU: Ohne Neubau geht es halt nicht!)

Wir hatten gefordert, 60 Millionen € in den Erhalt umzuschichten. Das wollten wir; die Regierungsfractionen wollten gar nichts, und die SPD hat erst im Finanzausschuss gemerkt, dass das der richtige Ansatz ist.

Wer nicht begreift, dass zuerst in den Erhalt der Straßen investiert werden muss, bevor Ausbau oder gar Neubau geplant wird, dem fehlt nicht nur Geld, sondern dem fehlen auch Einsicht und Ehrlichkeit.

Als neue Umwelt- und Verkehrsministerin, Frau Gönner, könnten Sie unbelastet und energisch aus der Wunschzettelpolitik Ihrer Vorgänger aussteigen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

Verbinden Sie die ökologischen Belange mit den finanziellen Möglichkeiten. Die Umwelt, der Finanzminister und zumindest mittelfristig auch die Bevölkerung werden es Ihnen danken.

Ich darf Ihnen Mut und Courage wünschen, wenn Sie beim neuen Generalverkehrsplan die Wünsche draußen lassen. Es geht um die Konzentration auf Erhalt und das absolut Notwendige. Erstellen Sie diesen Plan nicht mehr nach dem Motto „Ein jeder Regierungsbezirk, ein jeder Landkreis, ein jeder Wahlkreis bekommt nach Proporz gleich viel“.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Werner Wölfl)

Erhalt ist nachhaltiger wirksam, als Eröffnungsbänder zu durchschneiden.

An dieser Stelle darf ich noch einen Satz an die SPD richten: Entmutigen Sie die Ministerin nicht, wenn sie sich einmal getraut, Ausbaupläne als nicht finanzierbar darzustellen, und Ihnen eine Absage erteilt. Wenn ich mir Ihre Anträge genau anschau, stelle ich nämlich fest, dass Sie immer wieder zwischen der Beschreibung des notwendigen Erhalts und des Neubaus schwanken, den Sie dann aber doch wieder klammheimlich fordern. Beides geht angesichts der finanziellen Situation leider nicht.

(Beifall bei den Grünen)

Ihr Einsatz für den Erhalt wird besonders dann glaubwürdig, wenn Sie sich von Wunschprojekten verabschieden. Frau Razavi, so sieht Konsequenz aus.

Zum Thema Geld: Hier haben es beide Seiten noch nicht geschafft. Sie haben es angesprochen. Mein Lieblingsprojekt heißt nach wie vor

(Abg. Nicole Razavi CDU: Stuttgart 21!)

– das ist Ihr Lieblingsprojekt – „streckenabhängige Straßennutzungsgebühr“. Da sind wir uns offensichtlich einig. Wenn wir auf diesem Weg weitermachen, dann bekommen wir zumindest das Geld für unsere Landesstraßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU: Man braucht auch Straßen, damit man sie benutzen kann!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine leistungsfähige Infrastruktur ist in einer global vernetzten Wirtschaft unabdingbare Voraussetzung für Wohlstand. Dies gilt in besonderer Weise für die übergeordnete Infrastruktur. Ohne eine Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz beispielsweise kann sich ein Standort in Zukunft nicht mehr entwickeln. Deswegen danken wir heute einmal wieder dem Kollegen Drexler und seiner Fraktion dafür, dass sie sich mit solchem Nachdruck gemeinsam mit uns für Baden-Württemberg 21 einsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU: Bravo!)

Aber auch ohne ein leistungsfähiges Autobahn- und Bundesstraßennetz hat ein Wirtschaftsstandort keine Zukunft. Frau Kollegin Razavi hat bereits darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Landesstraßen geht, sondern auch um Bundesstraßen. Oftmals ist es geradezu so, dass wir als Land dort einspringen müssen, wo der Bund wegen Finanzengpässen nicht handeln kann.

Wir waren übrigens in diesem Haus die erste Fraktion, die nach dem Aufbau Ost – einer notwendigen Voraussetzung für die dortige wirtschaftliche Konsolidierung – den Ausbau West gefordert hat. Wir danken unserem früheren Verkehrsminis-

ter Heribert Rech dafür – man möge es ihm ausrichten –, dass er diese Position damals spontan aufgegriffen hat. Mittlerweile ist sie die offizielle Linie der neuen, von CDU/CSU und FDP gestellten Bundesregierung. Dieser Politik müssen jetzt Taten folgen.

Es ist gut, wie Kollegin Frau Razavi bereits erwähnte – da sind wir uns völlig einig –, dass Verkehrsminister Ramsauer heute Morgen mehr Geld für den Erhalt der Bundesstraßen in Aussicht gestellt hat. Aber auch die neuen Projekte, die Sie nannten – nicht nur den Altaufstieg –, müssen wir zeitnah realisieren, wenn wir mithalten wollen.

Wir haben übrigens mit Freude gesehen, dass sich die SPD mit den heute behandelten Anträgen für den Erhalt und Ausbau unseres Landesstraßennetzes starkmacht. Dies hebt sie in wohlthuender Weise von der Fraktion GRÜNE ab, der bei ihrem Kreuzzug gegen das Automobil jedes Schlagloch und jede Geschwindigkeitsbegrenzung als Beitrag zur Feinstaubreduzierung recht ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in den vergangenen Jahren die Mittel für den Erhalt und den Ausbau der Landesstraßen kontinuierlich gesteigert. Kollegin Razavi hat die Zahlen schon erwähnt, und die Ministerin wird sie sicherlich noch einmal nennen. Wir werden diese Anstrengungen auch in Zukunft fortsetzen.

Die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen der SPD haben gezeigt, dass noch über 1 500 km Landesstraßen mit dem Schild „Achtung Straßenschäden“ gekennzeichnet werden müssen. Diese Stellungnahmen haben aber auch gezeigt, dass sich der Straßenzustand in den vergangenen Jahren nicht verschlechtert, sondern – wie ich es verstanden habe – verbessert hat. Aus Sicht unserer Fraktion wäre es selbstverständlich wünschenswert, schnellstmöglich alle Landesstraßen in den Erhaltungszustand „Sehr gut“ zu versetzen. Da sind wir uns mit dem Kollegen Haller einig. Ebenso wünschenswert wäre es, nicht nur die in den Stellungnahmen genannten Ausbau- und Neubaumaßnahmen durchzuführen, sondern auch zurückgestellte Maßnahmen sofort zu verwirklichen und weitere Maßnahmen in das Programm aufzunehmen.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: „Aber“!)

Ich muss Ihnen jedoch nicht erklären, dass die derzeitigen Steuereinnahmen keine Grundlage bieten, um derlei Wünsche erfüllen zu können. Eine verantwortungsvolle Landespolitik setzt auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld voraus. Die Opposition hat uns im Rahmen der Haushaltsberatungen ausführlich erklärt, dass das Land zu viele neue Schulden macht. Wir sind bereit gewesen, diese Verschuldung für eine Übergangszeit in Kauf zu nehmen. Kurzfristige Sparmaßnahmen hätten nämlich lediglich bedeutet, dass gerade Investitionen wie etwa in den Landesstraßenbau hätten gestrichen werden müssen. Dies war und ist mit uns nicht zu machen. Aber diese Koalition hat auch erstmals seit Jahrzehnten in wirtschaftlich guten Zeiten ausgeglichene Haushalte realisiert. Dass wir uns jetzt, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, antizyklisch verhalten und weiter in den Landesstraßenbau investieren, schulden wir unserem Land. Aber wir sind ehrlich und zeigen den Menschen auch die Grenzen auf.

(Dietmar Bachmann)

Wer wie die Alchimisten des Mittelalters den Menschen verspricht, irgendwoher Gold herbeizaubern zu können – Kollege Haller, wie Kollege Schüle gerade gesagt hat, warten wir noch auf die Deckungsvorschläge –, wer wie die Alchimisten verspricht, Gold machen zu können, der hat sich an diesem Punkt von seriösen Deckungsvorschlägen für den notwendigen Ausbau verabschiedet. Wir dagegen, die Koalition in den Landesfarben Schwarz-Gelb, wollen dieses Land mit Vernunft und Augenmaß in die Zukunft führen,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh, oh!)

damit auch spätere Generationen noch von guten Straßen profitieren können und die Straßen dann nicht aus Geldmangel vollständig verfallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Peter Hofelich SPD: Amen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an das anknüpfen, was Herr Bachmann gerade gesagt hat. Es ist tatsächlich so: Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist der Lebensnerv für unsere Wirtschaft und für deren Wettbewerbsfähigkeit. Diese hängt eben auch von der Qualität der Straßeninfrastruktur ab. Dass ein so bedeutender Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg nicht durch eine unzureichende Verkehrsinfrastruktur gefährdet werden darf, versteht sich deshalb von selbst. Dass allerdings genau dies an die Wand gemalt wird, ist in Teilen schon auch verwunderlich.

Es gab in dieser Debatte zumindest bei der Rede des Kollegen von der SPD auch heftige Widerworte hinsichtlich der Frage, wie es eigentlich im ländlichen Raum aussieht. Ich habe mich bewusst in die Richtung der SPD gedreht, weil Sie, Herr Haller, vorhin von Pfullendorf gesprochen haben. Ich kann Ihnen sagen: Die Verkehrswege aus Ihrer Heimatgemeinde in die Gemeinde Pfullendorf, die zu großen Teilen Landesstraßen sind, befinden sich in einem ausgesprochen guten Zustand.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

So zumindest nehme ich es wahr, wenn ich mit meinem Auto dort fahre.

(Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Das liegt an der guten Federung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit dem Auto kann man dort gut fahren! Das stimmt!)

– Sehen Sie, ich bekomme hierfür die Bestätigung. Das ist also in Ordnung. Jetzt könnte man sagen, das liege am Einsatz des dortigen Abgeordneten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der fährt mit dem Fahrrad!)

Ich glaube aber, es liegt auch daran, dass wir als Land ein gemeinsames Interesse haben, unsere Landesstraßen in einem entsprechenden Zustand zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um genau dieses ausreichend leistungsfähige Landesstraßennetz erhalten zu können, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Sonderprogramme aufgelegt. Mit dieser verbesserten Mittelausstattung konnten Erhaltungsmaßnahmen ebenso wie Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden. Das war ein positives und in vielen Bereichen auch ein wichtiges Signal. Außerdem war das auch im Hinblick auf die Krise in der Bauwirtschaft ein wichtiges Signal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich fordert der ständig wachsende Anteil des Schwerlastverkehrs seinen Tribut. Bei der Frage, was Unterhaltung und was Erhaltung ist, ist es wichtig und notwendig, darauf zu achten, dass sehr frühzeitig bei der Unterhaltung angesetzt wird. Im Übrigen liegt es in der Hoheit des jeweiligen Kreises, frühzeitig Unterhaltungsmaßnahmen zu ergreifen und nicht auf die Idee zu kommen, Unterhaltungsmaßnahmen zu unterlassen, sodass letztlich Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind. Ich halte das für sehr wichtig; darauf sollte geachtet werden.

Wir legen unseren Beurteilungen ganz bewusst objektive Kriterien des Straßenzustands zugrunde. Wir führen seit vielen Jahren standardisierte Zustandserfassungen und -bewertungen durch. Die letzte haben wir im Jahr 2008 durchgeführt. Diese hat ergeben, dass rund 17 % der Landesstraßen in einem sehr schlechten Zustand und 27 % in einem schlechten Zustand sind. Sie können davon ausgehen, dass mich jeder Prozentpunkt schmerzt und dass das sicher auch für uns unbefriedigend ist. Auf der anderen Seite muss man aber auch berücksichtigen, dass sich der weit überwiegende Teil unserer Straßen in einem guten Zustand befindet.

Wir haben allerdings – das will ich auch sagen – auf die Erhebung im Jahr 2008 bewusst reagiert, indem wir zusätzliche Mittel aus dem Landesinfrastrukturprogramm für Erhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 bereitgestellt haben. Im Jahr 2009 konnten wir 85 Millionen € in den Erhalt investieren. Für dieses Jahr sind 70 Millionen € vorgesehen.

In diesem Jahr stehen wir vor besonderen Herausforderungen mit Blick auf die Erhaltung, weil die in diesem Winter verstärkt aufgetretenen Frostschäden natürlich einen erheblichen Aufwand bedeuten. Nach den derzeitigen Erhebungen gehen wir von einem zusätzlichen Aufwand für die Landesstraßen von rund 15 Millionen € aus.

Wir freuen uns darüber – Frau Kollegin Razavi hat es angesprochen –, dass der Bundesminister angekündigt hat, den Ländern 100 Millionen € für den Erhalt der Bundesstraßen und insbesondere die Beseitigung der Frostschäden an den Bundesstraßen zur Verfügung zu stellen. Das hilft uns sicher. Darüber sind wir auch froh. Ich pflege immer zu sagen: Für gewöhnlich ist man für mehr Mittel unbegrenzt belastbar. Auf der anderen Seite muss das aber natürlich in einem entsprechenden Rahmen erfolgen.

Wir wollen die Erhaltung der Landesstraßen stärken. Das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 10. März betont. Ich bin der Überzeugung und auch die Debatte zeigt, dass wir uns hinsichtlich dieser Zielsetzung in diesem Haus sicher schnell einig sind.

Ich möchte noch eines sagen, weil es hierzu auch einen Bericht des Landesrechnungshofs gibt. Ich finde es spannend,

(Ministerin Tanja Gönner)

dass in den Debatten, bei denen ich hier vorn stehe, zweimal der Landesrechnungshof Erwähnung findet. In beiden Fällen hat der Landesrechnungshof erklärt, wofür man mehr Geld ausgeben müsse.

Bis heute habe ich gedacht, dass der Rechnungshof die Aufgabe hat, Einsparpotenziale zu erschließen. Ich muss meine Meinung revidieren. An dem einen oder anderen Punkt bin ich aber natürlich auch etwas erstaunt. Solche Forderungen nehme ich natürlich gern hin. Ich bin mir aber nicht sicher, ob uns das hilft; denn letztlich müssen wir zusehen, dass das im Rahmen eines Gesamthaushalts, der nicht über Schulden finanziert wird, darstellbar ist.

Noch einmal: Ich bin für zusätzliche Mittel unbegrenzt belastbar. Ich glaube, wir haben im Rahmen der Umsetzung der Konjunkturprogramme gezeigt, dass wir in der Lage sind, dies entsprechend umzusetzen. Klar ist für uns natürlich auch, dass wir die Erhaltung vorantreiben müssen.

Lieber Herr Wölflé, Sie haben mich direkt angesprochen, indem Sie gesagt haben, Erhaltung müsse vor Ausbau und Neubau gehen. Außerdem sagten Sie, Sie wünschten sich, dass ich das angehe. Dabei haben Sie sich auf die Fortschreibung des Generalverkehrsplans bezogen. Herr Haller, auch Sie haben sich darauf bezogen, indem Sie in etwa sagten, Sie wünschten mir die Kraft, Prioritäten zu setzen.

Im Gegenzug wünsche ich mir von der Opposition – in diesem Fall hauptsächlich von der SPD – die Kraft, dass in dem Fall, dass wir Priorisierungen vornehmen müssten, nicht für jeden Wahlkreis gesondert eine Anfrage hinsichtlich der Priorisierung von Straßen gestellt wird.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Diese Kraft wünsche ich mir von Ihnen. Dann schauen wir einmal, ob wir diese Kraft für Priorisierungen aufbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Herr Wölflé, Sie sagen, Erhaltung solle vor Aus- und Neubau gehen –

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Hat er nicht recht?)

ich sage ganz bewusst Aus- und Neubau –, und verknüpfen dies auch ganz bewusst mit ökologischen Gründen. Ich glaube schon, dass man auch darauf achten muss – ich kann sagen: ich kenne mich beim Thema Feinstaub, das Sie auch angesprochen haben, auch in den feinen Verästelungen halbwegs aus –, dass es Kommunen gibt, die über die Einführung einer Umweltzone nicht begeistert sind, dass es aber auch andere gibt, die in der Hoffnung, dass sie dann eine gewünschte Umfahrung möglicherweise schneller bekommen, darum bitten, dass wir Messpunkte einrichten. Das war für mich interessant.

Jetzt könnte man natürlich trefflich darüber streiten – gerade im Landesstraßenbau sind viele der Ausbau- und Neubaumaßnahmen auch Umfahrungsmaßnahmen –, ob auch die Frage der Lärminderung und der Luftreinhaltung an dem einen oder anderen Punkt gerade unter ökologischen, aber auch unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten ein Grund dafür ist, warum ich eben ganz bewusst nicht nur sagen kann: allein

Erhaltung und keine weiteren Ausbau- und Neubaumaßnahmen. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass ich an diesem Punkt eine solche Lösung wenig hilfreich finde, sondern dass wir im Einzelfall ganz bewusst unterscheiden müssen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Im Prinzip hat er schon recht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Aus- und Neubau der Landesstraßen stehen uns für das Jahr 2010 rund 69 Millionen € zur Verfügung. Im Jahr 2011 sind es rund 65 Millionen €. Lieber Herr Haller, diese erhöhten Mittel sind dafür vorgesehen, dass 21 Projekte des laufenden Bauprogramms realisiert werden können. Ich war vorhin etwas erschrocken, weil Sie von 61 Projekten gesprochen haben; 21 sind es. Sie haben einfach mein Alter draufgeschlagen.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das finde ich nicht wirklich nett. Aber es ist okay. Diese 21 Maßnahmen werden entsprechend in Angriff genommen.

Man muss aber auch wissen, dass natürlich die eine oder andere Verzögerung dieses Landesstraßenbauprogramms des Jahres 2008/2009 auch dadurch gegeben war – jetzt kommen wir wieder zu dem Thema von vorhin –, dass sich nicht jede Planung immer sofort in der Weise entwickelt, wie man es sich wünscht. Ich bin der Überzeugung, dass wir dort entsprechend vorankommen.

Ich will mit folgendem Satz enden: Verkehrspolitik ist Standortpolitik. Baden-Württemberg ist ein starker Standort. Baden-Württemberg will ein starker Standort bleiben. Die Landesregierung hat, insbesondere was das Thema Landesstraßenbau angeht, die klare Zielsetzung, dafür Sorge zu tragen, dass dies auch in Zukunft möglich ist. Wir werden uns im Rahmen dessen, was mit Blick auf die Haushaltsmittel möglich ist, genau dafür einsetzen. Da weiß ich mich der Unterstützung der Regierungsfractionen sicher, weil wir wissen, dass das notwendig ist, weil wir wissen, dass das ein Wirtschaftsfaktor ist. Das wollen wir auch weiter so angehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller für die Fraktion der SPD. – Herr Kollege, Sie haben noch eine Minute und 42 Sekunden Redezeit.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So viel?)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, ich bemühe mich.

Eines ist klar geworden: Wir liegen analytisch nicht weit auseinander. Aber, meine Damen und Herren, Sie betreiben Verkehrspolitik viel zu sehr als kategorischen Imperativ: „Wir müssen“, „wir haben Interesse“, „wir haben eine klare Zielsetzung“.

Straßen entstehen nicht durch Worte, sondern nur durch Baumaßnahmen. Dazu braucht man Geld. Das ist der Knackpunkt.

(Hans-Martin Haller)

Sie haben die Straßen in den guten Jahren dieses Landes jahrzehntelang eklatant vernachlässigt und brüsten sich jetzt mit Sonderprogrammen, mit diesen und jenen Elementen, um das Allerdringlichste und -nötigste von hinten her aufzuholen. Das ist Unfug. Für die Zukunft brauchen wir eine Mittelverstärkung, wir brauchen Planungskapazität. Es ist doch absurd, wenn man nicht einmal mehr ausreichend Straßen planen kann. Wir müssen die Mittel bereitstellen. Da müssen Sie einmal ganz kräftig in sich gehen.

Nochmals zum Haushalt selbst: Wir haben Deckungsvorschläge gemacht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das sind keine Deckungsvorschläge! – Abg. Ernst Behringer CDU: Wo? Dass wir mehr Geld brauchen, das wissen wir auch!)

Noch etwas: Wir priorisieren natürlich vorrangig den Erhalt. Aber wir haben immer klar gesagt: Die eine oder andere Ortsumgebung muss im Interesse der Menschen, die dort wohnen, sein.

Ich schenke Ihnen als Publikum jetzt 30 Sekunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Die Anträge Drucksachen 14/3937 und 14/4824 sind als reine Berichtsanträge für erledigt zu erklären.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/4193 ist ebenfalls ein reiner Berichtsantrag und insofern erledigt.

Über Abschnitt II dieses Antrags soll nicht abgestimmt werden. Damit ist der Antrag erledigt.

Beim Antrag Drucksache 14/5450 ist Abschnitt I als reiner Berichtsantrag ebenfalls erledigt.

Über Abschnitt II dieses Antrags soll ebenfalls nicht abgestimmt werden. Er ist damit auch erledigt.

Vom Antrag Drucksache 14/5472 ist Abschnitt I erledigt.

Über Abschnitt II dieses Antrags wird Abstimmung beantragt. Wer diesem Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist dieser Abschnitt abgelehnt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Staatlich geförderte Theater und Opern in Baden-Württemberg – Drucksache 14/3706

Diese Große Anfrage wird heute abgesetzt und auf morgen verschoben. Sie wird morgen Punkt 9 der Tagesordnung sein.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Maßnahmen gegen Feinstaubbelastung – Drucksache 14/3793

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Konsequente Umsetzung der EU-Grenzwerte für die Stickstoffdioxid-Belastung der Luft – Drucksache 14/4288

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Fortschreibung der Luftreinhalte- und Aktionspläne – Drucksache 14/5562

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu b und c je fünf Minuten; für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten; für das Schlusswort zu a ebenfalls fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer zu Zeiten von Sherlock Holmes nach London reiste, traf auf den berühmten Londoner Nebel. Heute ist dieser Nebel weitgehend verschwunden. Dies hat sich nicht nur positiv auf die Verbrecherjagd, sondern auch auf die Gesundheit der Londoner Bevölkerung ausgewirkt. Heute wissen wir, dass dieser Nebel auf die zahlreichen Kohleöfen bzw., um es im heutigen Gesetzesdeutsch auszudrücken, kleinen und mittleren Festbrennstofffeuerungsanlagen der Haushalte und Kleinverbraucher zurückzuführen war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Sherlock Holmes' Zeiten hat sich auch bei uns die Lage drastisch verbessert. Über der hoch industrialisierten Region Stuttgart ist der Himmel wieder blau. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe haben die Lebenserwartung gesteigert und die Lebensqualität deutlich erhöht.

Wir Liberalen haben den ersten Schritt auf diesem Weg zu Zeiten des damals für Umweltpolitik zuständigen Innenministers Hans-Dietrich Genscher getan.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Für uns steht außer Frage, dass wir diesen Weg weitergehen. Aber es steht für uns auch außer Frage, dass wir diesen Weg mit Vernunft und Augenmaß weitergehen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies gilt umso mehr, wenn aus epidemiologischen Studien kein kausaler Zusammenhang zwischen der Feinstaubkonzentration und der Gesundheitsbelastung hergeleitet werden kann – so die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage. Man arbeitet offenbar auf europäischer Ebene – ich zitiere die Antwort der Landesregierung auf Seite 5 der Drucksache – mit Hypothesen. Die Antwort der Landesregierung macht zu Recht deutlich, dass bisher nur mit Sicherheit gesagt werden kann, dass die Gesamtwirkung der Umweltschadstoffe – vom Feinstaub über Stickoxid und Ozon bis zum Schwefeldioxid – zusammen mit anderen Faktoren wie Lärm nachweislich gesundheitliche Schäden hervorruft.

(Dietmar Bachmann)

Wir wünschen uns deshalb, dass sich die Maßnahmen in Zukunft nicht wie bei einer Hysterie auf einen einzelnen Luftschadstoff konzentrieren, sondern dass das Gesamtbild im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dies sollte sich auch im Maßnahmenkatalog niederschlagen. So haben Kleinf Feuerungsanlagen einen deutlich höheren Anteil auch an der Feinstaubkonzentration, aber eben auch an anderen Umweltgiften als der Kraftfahrzeugverkehr. Kann es vor diesem Hintergrund richtig sein, Fahrverbote anzudenken, solange man in jedem Baumarkt Braunkohle kaufen kann? Haben wir denn nicht aus dem Londoner Nebel gelernt, dass die Verfeuerung von Kohle mit hohen Anteilen an toxischen Substanzen außerordentlich gesundheitsschädlich ist? Dies ist nur ein Beispiel von vielen für andere Maßnahmen als die Verteufelung des Automobils.

Außerdem plädieren wir dafür, die Zahl der Messstellen deutlich zu erhöhen, um dem eigentlichen Anliegen des europäischen Gesetzgebers nachzukommen. Nach der europäischen Luftqualitätsrichtlinie sollen Messstellen so gelegt werden, dass auch Daten über die Exposition der Bevölkerung im Allgemeinen gewonnen werden. Erst wenn man nicht mehr quasi direkt am Auspuff, wie am Neckartor in Stuttgart, misst, sondern wenn z. B. auch in Fußgängerzonen und Wohngebieten gemessen wird, erhalten wir ein vernünftiges Gesamtbild der Lage in unseren Städten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Erst dann könnte man entscheiden, ob Fahrverbote – die Frau Umweltministerin sprach es vorhin bereits an – die richtige Maßnahme sind oder ob nicht vielleicht bauliche Maßnahmen wie Umgehungsstraßen oder andere Maßnahmen, die die Menschen unmittelbar schützen, der richtigere Weg wären. Ich sage deutlich: Nach unserer Überzeugung gehört Durchgangsverkehr nicht in die Städte.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Er gehört vielmehr auf Umfahrungsstraßen und dort, wo dies nicht geht, in Tunnel.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Auch im Bereich der Ausnahmetatbestände wäre ein Vorgehen mit mehr Ausnahmen wünschenswert. Die Ausnahme für Oldtimer ist sehr vernünftig, und wir haben uns darüber sehr gefreut. Aber weitere Ausnahmen sollten z. B. für den Gelegenheitsverkehr mit Spezialfahrzeugen, die teuer in der Anschaffung sind, für Reisebusse oder für Schausteller gelten. Die Belastung durch wenige Fahrten dürfte kaum, wahrscheinlich gar nicht messbar sein, liegen doch die Reduktionen durch die Einführung der Umweltzonen insgesamt im unteren einstelligen Bereich. Dann ist nicht einzusehen, dass sich ein Schausteller deswegen, weil er zweimal im Jahr auf den Cannstatter Wasen fährt, ein neues Auto kaufen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit bei unserer Umweltministerin in der doppelten Zuständigkeit in Zukunft in guten Händen liegt und dass sie das Augenmerk noch stärker auf die Lebensqualität der Bevölkerung legen wird. Eine einseitige Verdammung des Automobils, wie sie die Grünen immer wieder predigen, können wir nicht brauchen.

Eberhard von Kuenheim hat einmal zu Recht gesagt, dass Mobilität nicht Folge des Wohlstands, sondern seine Grundlage ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber die wollen ja keinen Wohlstand! Die wollen uns alle arm machen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Splett für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über dieses Thema debattieren. Auch im letzten Jahr standen Anträge zu diesem Themenbereich auf der Tagesordnung. Schon damals war klar, dass ein erheblicher Anpassungsbedarf bei den Luftreinhalte- und Aktionsplänen in Baden-Württemberg besteht.

Man hat in Baden-Württemberg zwar viele Umweltzonen ausgewiesen, schmerzhaft Maßnahmen hat man aber vermieden. Entsprechend gering sind die Wirkungen. Logisch, dass man die gesetzten Ziele nicht erreicht und nun nachbessern muss.

Wir wissen sehr genau – da widerspreche ich Ihnen, Herr Bachmann –, wie gravierend die gesundheitlichen Auswirkungen erhöhter Feinstaub- und Stickoxidbelastungen sind.

(Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

In der Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage klingt das alles ja noch sehr vage. Aber Sie könnten sich vielleicht auch einmal die neuere Literatur ansehen. Dann würden Sie erkennen, was Feinstaub in der Außenluft alles anrichten kann.

Lungengängige Feinstaubpartikel gelten schon lange als besonders gesundheitsgefährdende Bestandteile des Schadstoffgemischs in unserer Atemluft. Man geht davon aus, dass die Feinstaubbelastung der Luft die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland um zehn Monate reduziert. Studien belegen die gesundheitlichen Auswirkungen insbesondere auf Kinder und alte Menschen. Eindeutig nachgewiesen sind Zusammenhänge mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, dem Geburtsgewicht von Neugeborenen, dem Auftreten von Mittelohrentzündungen bei Kindern usw.

Klar ist im Übrigen auch, dass in den besonders belasteten Innenstadtbereichen der Straßenverkehr der Hauptverursacher ist. Also müssen wir etwas gegen die Luftbelastung tun. Es führt kein Weg daran vorbei, den Verkehr in den Blick zu nehmen.

Die vorhandenen Umweltzonen kranken an vielem. Wir kritisieren schon seit vielen Jahren ihre Abgrenzung. Sie sehen

(Dr. Gisela Splett)

wie ein durchlöcherter Schweizer Käse aus. Die Zahl der Ausnahmen ist schon jetzt zu hoch. So herum wird daraus ein Schuh und nicht anders herum.

Zu dem Thema „Mangelnde Kontrollen“ habe ich gestern von der Stadt Karlsruhe ein Schreiben erhalten, in dem diese sich mit der Möglichkeit, den gemeindlichen Vollzugsdienst die Einhaltung der Umweltzonen kontrollieren zu lassen, auseinandersetzt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Stuttgart, wo wohl nur acht bis zehn Verstöße pro Monat tatsächlich geahndet werden können, kommt man in Karlsruhe zu dem Schluss, dass der Kontrollaufwand in keinem Verhältnis zum realisierbaren Erfolg stünde, wenn nur ein minimaler Prozentsatz der Verstöße auch geahndet werden könnte. Ich finde, das ist eine Bankrotterklärung für die geschaffene Regelung und ihre Durchsetzbarkeit.

Wer einen Flickenteppich anlegt, anstatt Ballungsräume als Ganzes zu betrachten, wer Hauptverkehrsstraßen ausnimmt, wer zahlreiche Ausnahmen zulässt, wer auf Kontrollen verzichtet, muss sich über mangelnde Wirksamkeit nicht wundern.

In Stuttgart und auch in Markgröningen waren Gerichtsurteile bzw. außergerichtliche Vergleiche erforderlich, damit die Landesbehörden nötige Nachbesserungen am Luftreinhalte- und Aktionsplan vorgenommen haben bzw. entsprechende Maßnahmen endlich einleiten.

In den anderen Umweltzonen bedurfte es des Drucks aus Brüssel, um die Landesregierung zum Tätigwerden zu zwingen. Was die Landesregierung lieber unter den Teppich kehrt, ist die Tatsache, dass die EU die beantragten Fristverlängerungen in Heilbronn, Ilsfeld, Leonberg, Ludwigsburg, Reutlingen und Tübingen nur unter der Bedingung akzeptiert, dass die Pläne um kurzfristig wirkungsvolle Maßnahmen ergänzt werden.

Gegen die Fristverlängerung für Stuttgart hat die EU-Kommission Einwände erhoben, weil es nicht gelungen ist, darzulegen, dass die Grenzwerte, die eigentlich schon im Jahr 2005 einzuhalten gewesen wären, für die das Land die Fristverlängerung beantragt hat, 2011 endlich eingehalten werden. Die EU macht damit deutlich, dass sie eine Grenzwertüberschreitung im Jahr 2011 nicht akzeptiert. Damit hat sie die Position der Grünen gestärkt, denn wir Grünen fordern schon seit Jahren wirkungsvollere Maßnahmen für die Luftreinhaltung in Stuttgart.

Und übrigens: Falls Stuttgart 21 realisiert wird, wird auch das zu erhöhten Feinstaubbelastungen führen. Dies geschieht in einer Situation, in der, wie gesagt, die EU einer Fristverlängerung nicht zugestimmt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Landesregierung hofft nun, dass der nachgebesserte Stuttgarter Plan von der EU-Kommission akzeptiert wird. Wenn nicht, wäre wohl die nächste Stufe ein Vertragsverletzungsverfahren.

Die nächste größere Baustelle steht schon vor der Tür. Das ist das Thema Stickoxide. Seit dem 1. Januar gelten EU-weit Grenzwerte für Stickstoffdioxid. Stickstoffdioxid reizt die Schleimhäute und schädigt die Atmungsorgane. Zudem lie-

gen Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung vor. Stickstoffdioxid bildet außerdem saure Niederschläge und trägt damit zur Bodenversauerung bei. Es ist auch bei der Bildung von Ozon beteiligt.

Die Landesregierung weiß schon seit Jahren, dass die Grenzwerte in Baden-Württemberg an etlichen Stellen überschritten werden. Die Zahl der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner überschreitet locker 10 000. Ich denke, dass die angegebene Zahl von 14 500 betroffenen Menschen zu tief gegriffen ist. Bekanntlich steht eben nicht an jeder Stelle eine Messstation. Die Landesregierung ist noch nicht einmal bereit, allen Kommunen, die eine Messstation wünschen, diese zur Verfügung zu stellen.

Auch im Bereich Stickstoffdioxid ist der Verkehr der Hauptverursacher. Insbesondere bei den aktuellen Diesel-Pkws treten sehr hohe NO₂-Emissionsanteile im Abgas auf.

Eine schnelle und deutliche Verbesserung der Luftqualität wäre wohl nur mit einer deutlichen Verringerung des Verkehrsaufkommens möglich. Das hat nichts mit einer Verteufelung des Autos zu tun, sondern ist eine sachliche Feststellung. Aber die Landesregierung will nicht so recht herangehen. Stattdessen setzt sie auf verbesserte Abgasnormen. Diese werden allerdings erst später greifen.

Bei der NO₂-Tagung Anfang März in Heidelberg ist deutlich geworden, dass die EU Fristverlängerungen bis 2015 nur dann zulässt, wenn überzeugend dargestellt wird, dass die ergriffenen Maßnahmen dazu führen, dass die Grenzwerte 2015 eingehalten werden. Genau das ist das Problem. Ohne gezielte und wirksame Maßnahmen wird es länger dauern, bis sich die Luftqualität entsprechend verbessert. EU-Generaldirektor Karl Falkenberg hat bei der Tagung deutlich gemacht, dass es Aufgabe der Mitgliedsstaaten ist, die Luftqualität im Sinne der Gesundheitsvorsorge zu verbessern, und dass die späte Einführung der Euro-6-Norm keine Ausrede ist. Er hat darauf hingewiesen, dass Subsidiarität auch heißt, dass die Mitgliedsstaaten strengere Regelungen einführen können. Übrigens ist weder die Verkehrsmenge bei uns in den Städten noch der Anteil der Diesel-Pkws gottgegeben oder von der EU vorgeschrieben oder verordnet.

Wir in Baden-Württemberg schreiben Subsidiarität groß. Dann müssen wir uns auch der Verantwortung stellen. Wichtig ist, dass Themen wie Verkehrsvermeidung, Änderung des Modal-Split und Lösungsmöglichkeiten wie eine City-Maut wieder stärker diskutiert werden. Kollege Bachmann, Sie haben auf London verwiesen und gesagt, davon könnte man lernen.

(Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Vielleicht schauen Sie auch einmal, wie London aktuell die Luftprobleme und die Verkehrsprobleme in den Griff bekommt.

(Zuruf von der CDU)

Wir brauchen großflächiger abgegrenzte Umweltzonen mit weniger Ausnahmen und besserem Vollzug, die tatsächlich eine Wirkung entfalten. Wir brauchen eine besser integrierte Umweltpolitik, die die Lebensqualität in unseren Städten verbessert, die Lärmschutz, Luftreinhaltung und nachhaltige Mobilität zusammen denkt.

(Dr. Gisela Splett)

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen, Frau Ministerin, die Sie jetzt auch für Verkehr zuständig sind, den Mut zu den Maßnahmen, die wir brauchen, um die Belastung der Umwelt und der Menschen tatsächlich auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Wem darf ich für die Fraktion der SPD das Wort erteilen? – Frau Abg. Grünstein, bitte schön.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss eines langen Plenartags sind wir jetzt in der Abteilung Antiquariate gelandet.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: So alt bist du doch noch gar nicht!)

Denn die Große Anfrage der FDP/DVP ist nun wirklich so alt, dass man sie dazu zählen kann, und erhellt auch nicht wirklich die wissbegierigen Leser. Allerdings unterstützen wir natürlich das Begehren nach mehr Messstellen.

Dass Stickdioxide ein weitaus größeres Sorgenkind sind als der Feinstaub, der zwar langsam, aber immerhin reduziert werden konnte, wissen wir alle. Aber was wird konkret dagegen unternommen?

Nun könnte man sich zurücklehnen und sagen: Weil die EU die Richtlinien zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid bis 2015 verlängert hat, müssen auch wir keine weiteren Anstrengungen mehr unternehmen, um unser Ziel früher zu erreichen. Das aber hält die SPD-Fraktion für falsch. Es handelt sich doch hier nicht um ein neu aufgetauchtes Problem. Wir wissen seit langer Zeit um die Gefährlichkeit dieser Stoffe. Die Kollegin Dr. Splett hat das gerade noch einmal ausführlich erklärt.

Das Gesamthema „Luftreinhaltung und Umweltzonen“ zeigt leider sehr deutlich, dass wir unsere Landesregierung und die Regierungspräsidien manchmal eben doch zum Jagen tragen müssen. Wie sonst ließe sich erklären, dass manche Handlungen erst nach Klagen und Gerichtsurteilen vollzogen wurden? So wird heute in den Stuttgarter Zeitungen über die gerade anlaufenden Kontrollen der Lkw-Durchfahrtsverbote berichtet. Diese Verbote gab es ja schon einmal. Dann wurden sie vor zwei Jahren vom RP wieder abgeschafft, weil man der Meinung war, das Problem ließe sich durch den Luftreinhalteplan allein lösen. Aber man hat dann doch relativ bald gemerkt, dass dieser Plan untauglich ist, um die Feinstaubwerte in der Innenstadt zu senken. Doch erst auf Druck des Verwaltungsgerichts hat die Behörde dann nachgebessert und das Durchfahrtsverbot wieder eingeführt, und zwar weitaus großflächiger als die Umweltzonen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dafür fahre ich durch umliegende Gemeinden!)

Auch Geschwindigkeitsbeschränkungen werden erst jetzt umgesetzt, nachdem man gemerkt hat – Mein lieber Herr Kollege, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Da fällt mir unser großer Dichter Heinrich Heine ein, der gesagt hat: Ein

Kluger bemerkt alles, und ein Dummer macht zu allem eine Bemerkung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe es aber bemerkt, Frau Kollegin!)

Geschwindigkeitsbeschränkungen werden auch erst jetzt umgesetzt, nachdem man gemerkt hat, dass, wie die Ergebnisse aus den Jahren 2008 und 2009 gezeigt haben, ohne diese Beschränkungen eben nicht die erwünschte Wirkung erzielt werden konnte.

Das ist ein guter Anfang, aber es reicht natürlich längst nicht aus. Natürlich können wir viele Probleme einfach aussitzen. Irgendwann fallen die alten Autos auseinander, und dann sollte man hoffen, werden neue und umweltfreundlichere Fahrzeuge erworben.

Aber dürfen wir denn wirklich abwarten? Ich denke, nein. Die Belastung der Menschen, die in diesen Ballungsräumen wohnen, durch die hohe Luftverschmutzung und auch durch Feinstaub und Stickoxide ist teilweise unerträglich hoch.

Dass sich die Abwrackprämie positiv auf die Umweltbilanz ausgewirkt hat, wird heute sicher niemand mehr bestreiten. Leider lief die Umrüstung vorhandener Diesel-Pkws und der Nutzfahrzeuge nie so gut, als dass man von einem Erfolg hätte reden können. Die Industrie hat es nicht geschafft, dass die nachrüstbaren Feinstaubfilter die gleiche Qualität wie bei einem Neufahrzeug haben.

Mit Spannung warten wir deshalb auf die aktuellen Zahlen und Erkenntnisse, was den Rückgang der Schadstoffe in den Umweltzonen betrifft. Allerdings werden wir wahrscheinlich erst zum Jahresende schlauer sein, wenn dann die aktuellen Zahlen für 2010 vorliegen. Wahrscheinlich wird es durch die ergriffenen zusätzlichen Maßnahmen zu einer Verbesserung kommen, und die teilweise eingeführte zweite Stufe der Fahrverbote für Fahrzeuge mit roter Plakette dürfte zu einer spürbaren und messbaren Verbesserung führen. Schade ist nur, dass dafür zwei Jahre ins Land gegangen sind. Auch wenn es Verbesserungen gibt: Ein zufriedenstellender Zustand ist noch nicht erreicht. Dafür gibt es nach wie vor viel zu viele Ausnahmen.

Wie kann ich denn einem einfachen Arbeitnehmer erklären, dass er mit seinem alten Fahrzeug nicht mehr in die Umweltzone darf, der Oldtimerbesitzer dies aber beliebig oft darf? Sage jetzt niemand, das sei doch eine ganz kleine Minderheit. So wenig sind es dann eben doch nicht. In Berlin werden auch diesen, bei uns so geschützten Autos klare Umweltgrenzen aufgezeigt.

Am Unsinnigsten ist aber der große Flickenteppich, auf den ich schon wiederholt aufmerksam gemacht habe. Jeder Ortskundige kann sich zwischen den Umweltzonen hindurchmogeln, und die Leidtragenden sind dann die dort lebenden Menschen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Viele Bürgermeister haben sich bereits lautstark negativ zu diesem Flickenteppich geäußert.

(Rosa Grünstein)

Positiv zu vermerken ist allerdings, dass der ÖPNV in Stuttgart, aber auch anderswo große Anstrengungen unternommen hat, um seine Flotte entsprechend zu erneuern und umzurüsten. Wir wollen doch alle – davon gehe ich aus – eine saubere Umwelt. Dazu gehören aber nicht nur Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs, sondern dazu müssen alle herangezogen werden, die in irgendeiner Weise zur Verschmutzung der Luft beitragen.

Auch wenn sich die FDP/DVP in ihrer Großen Anfrage schrecklich darum sorgt, ob der Einzelhandel Einbußen hinnehmen muss, wenn es mehr und mehr Umweltzonen gibt, denke ich, dass jeder lieber in angenehmer Umgebung und guter Luft einkaufen geht. In Fußgängerzonen wird ja auch nicht Auto gefahren, und die Geschäfte gehen trotzdem nicht pleite. Wenn sie es doch tun, dann hat das nichts mit dem fehlenden Parkplatz vor der Haustür zu tun.

Ich unterstelle jetzt einmal, dass wir alle das gleiche Ziel haben. Nur die Wege dahin sind sehr verschieden. Ich hoffe, dass wir auch da irgendwann einen Konsens finden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das sollte ein positives Schlusswort sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Reinhard Löffler
CDU: Sehr gut, Frau Grünstein! Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lusche für die Fraktion der CDU.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Splett hat es schon angesprochen. Wir haben zuletzt im Dezember in diesem Haus über diese Thematik gesprochen, aber auch schon davor, und auch schon im Ausschuss. Es lohnt dann immer ein Blick ins Protokoll. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Kollegin Grünstein, aus Ihrer damaligen Rede:

Sie könnten jetzt sagen: Da ist doch schon alles gesagt und eigentlich auch schon von fast jedem. Damit hätten Sie sogar recht.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Genau!)

Genau so verhält es sich. Ich habe dem Protokoll weiter entnommen, dass der Kollege Ehret bereits damals angekündigt hat, man werde die Große Anfrage der FDP/DVP noch einmal an exponierter Stelle auf die Tagesordnung bringen. Dass daraus jetzt nach Ihrer Auffassung ein Exponat im Antiquariat geworden ist, wird er sicherlich bedauern.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Meine Damen und Herren, zur Sache einige wenige Bemerkungen, weil hier in der Tat schon sehr viel Richtiges gesagt worden ist und sich an der Grundsatzdiskussion überhaupt nichts geändert hat. Kollege Scheuermann hat das im Dezember noch einmal auf den Punkt gebracht. Wir können nicht über Idealzustände reden, sondern wir müssen sehen, wie wir Zielkonflikte gelöst bekommen. Er hat auch völlig zu Recht gesagt, dass wir hier Neuland betreten haben.

Jetzt höre ich auf der einen Seite: „Bringt alles nichts, taugt alles nichts“; „wir brauchen mehr Ausnahmen“; „ist nicht gerechtfertigt“. Auf der anderen Seite höre ich: „Viel zu viele Ausnahmen, muss noch viel intensiver werden.“ Irgendwo keimt da in mir der Verdacht, dass gerade im vorliegenden Zielkonflikt die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bei der Umsetzung dieser ganzen Geschichte so falsch nicht liegen.

Es bleibt dabei, dass wir eine rechtliche Vorgabe, die wir von der EU bekommen haben, umzusetzen haben. Lieber Kollege Bachmann, das Problem bei der ganzen Geschichte ist: Wer durch die Lande zieht und sagt, das bringe alles nichts, der muss in der Konsequenz viel schärfere und einschneidendere Maßnahmen fordern. Denn es gibt nun einmal den Rechtsanspruch darauf, dass die Grenzwerte einzuhalten sind. Mit dieser Argumentation wäre ich also vorsichtig.

Nach den Zahlen, die mir vorliegen und bekannt sind, ist im Übrigen festzustellen – das ist ja etwas Erfreuliches, und das sollte man an dieser Stelle auch einmal sagen –, dass sich die Luftqualität im Land verbessert hat. Nach den Zahlen, die mir bekannt sind, haben wir etwa in Stuttgart eine Verbesserung um 15 % beim Feinstaub. Das sollte man an dieser Stelle durchaus festhalten.

(Zuruf von der SPD: Wie ist es am Neckartor?)

– Dazu komme ich gleich noch.

Was noch viel wichtiger ist: Wir haben weitere Veränderungen zu gewärtigen. Wir haben in Zukunft nicht nur Vorgaben für die PM₁₀-Feinstäube, sondern auch für die viel feineren PM_{2,5}-Feinstäube. Offenbar zeigen die Modellrechnungen, dass man in der Lage sein wird, das bis zum Jahr 2011 grosso modo einzuhalten.

Es bleiben aber natürlich die Problembereiche. Da muss genau das passieren, was in einem vernünftigen Verwaltungsvollzug passieren muss: Man schaut sich an, ob die Regelung trägt, und wenn man nachsteuern muss, dann steuert man nach, wie es hier in Stuttgart gemacht worden ist.

Ich denke, bei den Feinstäuben sind und bleiben wir in einer Situation, dass ich jedenfalls für meine Fraktion sagen kann: Hier wird ein verträglicher Verwaltungsvollzug praktiziert, und die verschiedenen Interessen hinsichtlich Gesundheit, Sozialem und Wirtschaft werden in Einklang gebracht.

Im Übrigen: Bei den Ausnahmen muss man auch aufpassen. Die einen Ausnahmen stehen bereits bundesrechtlich fest, und die anderen erfolgen im Wege des Verwaltungsvollzugs. Für die bundesrechtliche Seite ist Baden-Württemberg nicht verantwortlich.

Was Sorge machen muss – damit kommen wir zum Thema Fristverlängerung –, ist, dass im Grunde schon jetzt feststeht, dass man bei den Stickstoffdioxiden überhaupt nicht in einer einigermaßen verträglichen Art und Weise hinbekommen wird, was die EU da vorgibt. Das hängt eben mit dem Webfehler der EU-Gesetzgebung zusammen, die bei der Immission ansetzt und knallharte Grenzwerte vorgibt, aber andererseits bei der Emission – Tempo der Einführung der Normen Euro 5 und Euro 6 – hinterherhinkt. Das ist jedoch etwas, was wir auf Landesebene nicht gelöst bekommen können, sondern

(Ulrich Lusche)

womit wir in irgendeiner Form werden umgehen müssen. Wenn man bedenkt, dass Euro 5 und Euro 6, die etwa beim Schwerverkehr bis zu 90 % Reduktion bringen, erst ab 2011 bzw. 2014 verpflichtend werden und dann auch noch Einführungszyklen bevorstehen, dann weiß man, über welche Zeiträume man redet.

Ich wage hier ganz einfach einmal die Prognose, dass man über die in der Luftqualitätsrichtlinie enthaltene Klausel, die eine Revision bis spätestens 2013 vorsieht, wird reden müssen. Denn mir – jetzt komme ich noch zu den Messstellen – kann niemand erzählen, dass in Mailand und an anderer Stelle überall wunderbare Luft vorhanden ist und nur hier in Baden-Württemberg alles verpestet ist – was allerdings kein Freibrief wäre, nichts zu tun. Es ist wichtig, bei dieser Geschichte noch einmal zu versuchen, auf der EU-Ebene vollzugstaugliche Regelungen hinzubekommen.

Strich darunter – wie Kollege Scheuermann immer sagt –: Wir haben volles Vertrauen in einen vernünftigen Verwaltungsvollzug durch unsere Ministerin und werden den eingeschlagenen Kurs kritisch-wohlwollend weiter begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Sehr gut! Eine der besten Reden heute Abend!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Debatte, die vor einem Vierteljahr in diesem Haus stattgefunden hat und auf die schon mehrfach Bezug genommen wurde, sinngemäß gesagt – ich kann jetzt nicht so wunderbar aus dem Protokoll zitieren –: Die Luftqualität in Baden-Württemberg ist gut. In der Fläche werden wir in Baden-Württemberg alle geltenden Grenzwerte einhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran hat sich nichts geändert. Ich finde, dass wir dies bei den Debatten zum Thema Feinstaub, die wir jetzt in regelmäßigen Abständen führen, nicht vergessen sollten. Hin und wieder entsteht mit Blick auf das, was Herr Bachmann zum Nebel in London gesagt hat, tatsächlich der Eindruck, dass wir hier entsprechende Schwierigkeiten hätten.

Ich will zugeben – nicht zugeben; das ist einfach so, das ist ein Fakt –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zugeben!)

– Nein. Es gibt – wie soll ich das jetzt sagen? – naturwissenschaftliche Phänomene, bei denen gibt es nichts zuzugeben, sondern die misst man, und dann stellt man das fest. Da gibt es nichts zuzugeben, sondern das ist einfach so.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Die Messwerte haben in diesem Jahr an zwei Messstationen in Baden-Württemberg den Grenzwert für Feinstaub an mehr als den zulässigen 35 Tagen überschritten. Das liegt jetzt aber nicht daran, dass zu wenig getan wurde. Vielmehr war – auch dazu haben wir einmal eine Untersuchung in Auftrag gegeben

– demjenigen, der den Wetterverlauf in diesem Winter betrachtet und beobachtet hat, klar, dass diese Gefahr natürlich wieder besteht, weil wir in einem nicht unerheblichen Maß Inversionswetterlagen hatten.

Ich gehöre ganz bewusst nicht zu denen, die es ausschließlich auf das Wetter schieben. Denn auch wir wissen, dass man mit entsprechenden Maßnahmen erfolgreich sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass es eben lokal begrenzte Bereiche mit hoher Schadstoffbelastung gibt, dass dort in einem nicht unerheblichen Maß der Straßenverkehr deutlich mehr beteiligt ist als in anderen Bereichen. Nur, die Feststellung dieser Tatsache führt noch nicht zu einer Verteufelung des Autos. Auch das ist mir wichtig.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das will niemand verteufeln!)

Die Aussage allerdings – das will ich auch sagen –, es müsse erst geklagt werden, bevor im Land etwas passiert, finde ich bemerkenswert. Ich erinnere mich an die Einführung der Umweltzonen. Da wurde dem Land Baden-Württemberg vorgeworfen, es würde viel zu viele Umweltzonen einrichten, wir seien Spitzenreiter in Deutschland hinsichtlich der Einrichtung von Umweltzonen. Wir haben uns in diesem Punkt durch sämtliche Rechtsprechungen, die auf unterschiedlichen Ebenen ergangen sind, bestätigt gefühlt, diesen Weg zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe noch heute dazu, weil ich bei dem Urteil des VG Stuttgart im rechtlichen Sinn nach wie vor einige Fragen habe. Das ist auch einer der Gründe, warum wir gegen das Urteil Berufung eingelegt haben. Ich stehe auch dazu, dass wir bei all den Maßnahmen, die wir ergreifen, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit walten lassen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zu diesem Thema schon auf Folgendes hinweisen: Manch einer – das gilt insbesondere für die Grünen – sagt, wir dürften jetzt nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette nach Stuttgart hineinfahren lassen. Aber dann gehört es zur Ehrlichkeit, zu erwähnen, dass davon 17 % der Pkws, 58 % der leichten Nutzfahrzeuge und 66 % der schweren Nutzfahrzeuge in Baden-Württemberg betroffen wären. Das heißt, wir würden den Nutzfahrzeugverkehr mehr als halbieren.

Jetzt kann man sagen: „Klar, das ist unsere Zielsetzung.“ Ich bin mir aber nicht sicher, ob das erstens dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg guttäte und ob zweitens die komplette Ausschließung aus Umweltzonen und damit einhergehend der entsprechende Umfahrvverkehr dann tatsächlich auch so hingenommen würden, oder ob man nicht eher nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz dem folgen sollte, was wir machen, nämlich einem Stufenkonzept. Es ist uns wichtig, dass wir das auch weiterhin machen. Das werden wir auch beim Lkw-Durchfahrtsverbot tun, liebe Frau Grünstein.

Ich will schon sagen: Es war bewusst im ersten Luftreinhalteplan für die Stadt Stuttgart enthalten, dass wir es an den Euro-Normen festmachen, die erfüllt werden. Es ist natürlich schwer erklärbar, warum jemand, der einen Lkw neuester Prägung, bester Technik fährt, nicht in eine Stadt hineinfahren

(Ministerin Tanja Gönner)

darf, wohingegen jemand mit einer roten Plakette mit dem Pkw hineinfahren darf. Das war der Grund dafür, dass wir gesagt haben: Es kommt auf die entsprechende technische Voraussetzung an.

Hierzu müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das VG einer anderen Auffassung ist. Das war der Bereich, in dem wir bei der Neuaufstellung des Luftreinhalteplans Stuttgart dann eben gesagt haben: Wir gehen den Weg mit. Argumentativ geht es mir um den Gesichtspunkt – ich sage das noch einmal –: Kommt es auf den Schadstoffausstoß an oder nicht? Wenn nicht, bedeutet das dann, dass selbst der neueste und modernste Lkw – im Übrigen so, wie er in Zukunft weiterentwickelt wird – nicht mehr in diese Stadt darf, oder darf er es doch? Ich finde, dass man darüber schon einmal offen und ehrlich diskutieren sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde angesprochen – ich will die Debatte allerdings nicht verlängern –: Es kommt eine neue Herausforderung auf uns zu – das beobachten wir durchaus mit Sorge –, wenn es um das Thema Stickstoffdioxid geht. Wir haben eine entsprechende Tagung in Heidelberg durchgeführt. Wir sind auch diejenigen, die – im Gegensatz zu anderen Ländern – sehr tief gehende Untersuchungen haben anstellen lassen, um herauszufinden: Woher kommt dieser hohe Anteil? Gibt es Möglichkeiten, diesen deutlich abzusenken, und zwar einmal abgesehen von der Tatsache, dass die Fahrzeugflotte natürlich erneuert werden muss?

Was also sind die Ursachen für die hohen Immissionswerte?

Erstens: Der Straßenverkehr trägt zu den straßennahen NO₂-Konzentrationen in einer Größenordnung von bis zu 76 % bei und ist damit Hauptverursacher dieser Belastung.

Zweitens: Diesel-Pkws haben heute im realen Betrieb deutlich höhere NO_x-Emissionen als benzinbetriebene Pkws. Auf der anderen Seite – ich sage bewusst: auf der anderen Seite – leisten sie allerdings einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Reduzierung. Ich sage das, damit wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass man nicht immer nur einen Punkt im Auge haben darf, sondern die Gesamtheit sehen muss.

Drittens: Die NO_x-Emissionen der Kraftfahrzeuge haben sich seit Euro 3 von NO, also von Stickstoffmonoxid, hin zu NO₂ verschoben, sodass sich trotz einer deutlichen Abnahme der gesamten NO_x-Emissionen die NO₂-Emissionen der Kraftfahrzeuge erhöhen. Das hat etwas mit dem Oxidationskatalysator ab Euro 2 und 3 zu tun. Deswegen sind die NO_x-Emissionen bei den Pkws kaum gesunken, dafür aber die Emissionen von CO₂, Rußpartikeln, Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxid.

Man sieht also: Bei der Frage, wie Technik funktionieren kann, gibt es irgendwo auch gewisse Begrenzungen. Klar ist, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen werden, hier voranzukommen. Wir haben die Tagung ganz bewusst auch unter Einladung des Generaldirektors der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, Herrn Falkenberg, gestaltet. Zum einen wollten wir natürlich, dass er die Diskussion bei uns erlebt, dass er aber vor allem auch die Schwierigkeiten sieht. Zum anderen sind wir der Überzeugung, dass man sich darüber unterhalten muss, ob es überhaupt möglich ist, mit den denkbaren Maßnahmen bis zum Jahr 2015 die Zielwerte zu

erreichen. Ich finde, es gehört dazu, dass man offen darüber diskutiert, insbesondere auch aufgrund der Erfahrung, die wir mit dem Feinstaub gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird weiterhin alles Zumutbare tun – ich sage bewusst: alles Zumutbare, weil das der Gegenpart zum Verhältnismäßigkeitsprinzip ist –, um die Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten. Mit Fahrverboten in Umweltzonen allein werden wir es nicht schaffen, insbesondere die NO₂-Grenzwerte einzuhalten. Schon die bereits getroffenen Maßnahmen sind zum Teil mit erheblichem Aufwand bei mäßigem Wirkungsgrad verbunden. Luftreinhaltepläne können die mangelnde Harmonisierung der Abgas- und Immissionschutzgesetzgebung – darauf hat Kollege Lusche bereits zu Recht hingewiesen; der Unterschied zwischen Emission und Immission soll manchmal hilfreich sein, sofern man diesen kennt – nicht ersetzen. Im Endeffekt helfen sie nichts, solange hier keine Harmonisierung stattfindet.

Deswegen werden wir uns nach wie vor sowohl auf europäischer Ebene als auch bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass hier entsprechende Abhilfe geschaffen wird, insbesondere bei der Revision der Luftqualitätsrichtlinie im Jahr 2013. Denn es ist wichtig, hier zu sagen: Klar, es ist notwendig, Maßnahmen zu ergreifen; klar, es ist notwendig, Lebensqualität zu erhalten. Ich weise aber auch darauf hin, dass für viele Menschen Mobilität ebenfalls Teil der Lebensqualität ist.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Das sollte auch für uns bei dem, was wir in Abwägung und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit angehen, wichtig sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP meldet sich. – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ich wünsche noch das Wort! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das verstößt doch gegen die UN-Konvention! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da ist doch Feinstaub nichts dagegen! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Lieber Feinstaub!)

– Herr Abg. Bachmann, Sie haben das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch eine Redezeit von vier Minuten und 28 Sekunden. Wenn wir uns beeilen, kommen wir noch pünktlich zum SWR.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Frau Kollegin Splett, es muss einmal gesagt werden: Es ist einfach nicht richtig, dass der Verkehr der Hauptverursacher von Feinstaubemissionen ist.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Doch!)

(Dietmar Bachmann)

In der Antwort auf unsere Große Anfrage steht, dass der Verkehr nur einen Anteil von 23 % hat, während 30 % der Emissionen durch Kleinfeuerungsanlagen verursacht werden.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Wo steht denn das?
– Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Bachmann kann doch nicht lesen!)

Ich verstehe ja, dass Sie Kleinfeuerungsanlagen nicht abschalten wollen. Wir haben auch einen Holzofen.

Wir wissen, dass es wichtig ist, Holz zu verfeuern, um die CO₂-Bilanz zu verbessern, und dass man dann auch Feinstaub in Kauf nehmen muss. Das sagen wir ja auch. Was jedoch falsch ist, ist falsch. Die Ministerin sagte bereits, es ist eine Frage der Naturwissenschaft; Zahlen sind Zahlen, und wir sind geneigt, den Studien der Landesregierung eher zu glauben als Ihren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist richtig so!)

Zweiter Punkt: Sie haben deutlich gesagt „Verkehrsvermeidung“. Das ist eben Ihre Politik, und ich bin der Frau Ministerin ganz dankbar, dass sie deutlich gemacht hat, dass sich dies von der Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen deutlich unterscheidet.

Dritter Punkt: Die City-Maut ist eine super Idee. Wir waren in London, wo die City-Maut eingeführt und später erweitert worden ist. Dann wurde der sozialdemokratische Labour-Bürgermeister abgewählt. Bitte machen Sie das auch in Baden-Württemberg häufiger so, damit die Kommunalwahlen endlich wieder richtig ausgehen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Liebe Rosa Grünstein, ich habe mir notiert: Lkw-Durchfahrtsverbote. Das ist ein ganz schwieriges Thema. Als Stuttgarter sage ich: Jeder Lkw, der nicht durch Stuttgart fährt, ist dem Stuttgarter eher angenehm. Deswegen setzen wir darauf, dass solche Durchfahrtsverbote durch anständige Umgehungsstraßen bei uns und andernorts und vor allem auch im ländlichen Raum ergänzt werden. Ich bin der Ministerin dankbar, dass sie deutlich gemacht hat, dass man bei solchen Maßnahmen das gesamte Spektrum sehen muss. Auch bei Ortsumfahrungen in Großstädten ist das ein Thema. Ich glaube, das ist der Weg, den wir gehen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Splett?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Aber gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Frau Dr. Splett.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Eine Zwischenfrage lasse ich bei Ihnen gern zu. Das ist umgekehrt immer anders.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Ich glaube, Sie haben es bei mir noch nie probiert.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich wollte nur nachfragen, ob sich die Zahlen, die Sie vorhin genannt haben, auf die Feinstaubemissionen in Baden-Württemberg insgesamt beziehen und ob Sie zur Kenntnis nehmen könnten, dass sich das, was ich gesagt habe, auf die stark belasteten Innenstadtbereiche bezieht, wo der Verkehr einen Hauptanteil ausmacht. Außerdem ist klar, dass in stark belasteten Bereichen der Verkehr der Hauptverursacher von NO_x ist.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Jetzt reden wir auch noch über NO_x. Das Beste wäre, wenn in stark belasteten Innenstadtbereichen – z. B. am Neckartor – nicht so viel Verkehr wäre. Deshalb muss man andere Maßnahmen ergreifen. Das ist kein Problem der Messstelle, sondern das ist ein Problem der Straße neben der Messstelle, die dort nicht hingehört,

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

die nicht in eine Innenstadt gehört. Das ist das Problem. Ihr Kollege Wölfe hat sogar die Kulturmeile verhindert. Wie sollen wir denn die Verkehrsbelastung der Menschen reduzieren, wenn Sie jede Baumaßnahme systematisch boykottieren, sogar die Stadtbahn in Karlsruhe?

Noch einige Anmerkungen zu NO_x. Das Problem sind aus unserer Sicht manchmal die Richtwerte, auch die europäischen Richtwerte. Wenn wir schon heute wissen, dass Normen in bestimmten Innenstadtbereichen kaum eingehalten werden können, dann muss man sich auch überlegen dürfen, ob das der richtige Weg ist.

Denn – Herr Kollege Lusche, Sie haben es angesprochen – Feinstaub in Mailand – egal, ob richtig oder falsch gemessen –, Feinstaub bei uns im ländlichen Raum und Feinstaub am Neckartor in Stuttgart ist immer Feinstaub. NO_x ist immer NO_x.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Deshalb gilt für uns: Wir sollten nicht nur auf die Immission schauen. Wir müssen endlich auch auf die Quellen schauen. Wir müssen Kleinfeuerungsanlagen angehen. Wegen NO_x müssen wir schneller Euro 6 einführen, und zwar europaweit; denn wir können nicht ständig unsere Wirtschaft durch neue Maßnahmen belasten, während andere – Herr Kollege Lusche sagte es bereits – „luschig“ messen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Wünscht noch jemand das Wort?

(Zurufe: Nein!)

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

– Das ist nicht der Fall. Dann können wir über diese Große Anfrage sowie die aufgerufenen Anträge befinden.

Die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung, Drucksache 14/3793, ist durch die Aussprache erledigt.

Ebenso ist der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4288, als reiner Berichtsantrag erledigt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Viel Staub um nichts!)

Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5562, ist ebenfalls erledigt.

Über Abschnitt II haben wir zu befinden. Ziffer 1 unter Abschnitt II ist erledigt. Es wird gewünscht, über Ziffer 2 unter Abschnitt II abzustimmen. Wer dieser Ziffer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen machten die überwältigende Mehrheit aus, meine Damen und Herren. Damit ist diese Ziffer abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 15. April, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 18:14 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen/Gremien

Ausschuss/Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold Beck	Beck
Umweltausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Behringer Röhm	Röhm
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Röhm Fischer	Fischer
Europaausschuss	ordentliches Mitglied	Beck	Fleischer
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied	Dr. Scheffold	Fischer
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Scheffold Herrmann	Herrmann

14. 04. 2010

Peter Hauk und Fraktion